

1904 · II. BAND 9. HEFT · SEPTEMBER

RICHARD CALWER · ZUM SOCIALDEMOKRATISCHEN PARTEITAG IN BREMEN

Nach Dresden Bremen. Mit einer gewissen Besorgnis sieht man in weiten Kreisen der Partei der Tagung entgegen. Werden die unerquicklichen Auseinandersetzungen des Dresdner Parteitages, die mehr Misstimmung und Erbitterung hinterlassen haben, als wir zugeben wollen, in Bremen ihre Fortsetzung finden? Da in den breiten Massen der Parteigenossen für Verhandlungen, wie sie in Dresden stattgefunden haben, jede Resonanz fehlt, so ist zu hoffen, dass die Parteitagsdelegierten alles aufbieten werden, um ähnliche Discussionen zu vermeiden. Dadurch sind freilich die bestehenden sachlichen Gegensätze und persönlichen Differenzen nicht aus der Welt geschafft, aber man würde der eigenen Partei und den Gegnern immerhin ein Schauspiel ersparen, das alles andere, nur nicht anziehend wirkt. So wie die Dinge gegenwärtig liegen, hat die Socialdemokratie alle Ursache, ihre Kräfte zusammenzuhalten. Die inneren Gegensätze werden eben nicht dadurch überwunden, dass sie in persönlich zugespitzter Weise ausgetragen werden, sie sind notwendige Producte der wirtschaftlichen, socialen und parteipolitischen Entwicklung. Würde man heute alle die Parteigenossen, die eine andere, als die hergebrachte, Auffassung vertreten, aus der Partei ausschliessen, so würde sich das erstens einmal als ein Versuch charakterisieren, die Partei in ihrem jetzigen Zustand zu versteinern, der Versuch würde aber auch gänzlich misslingen. In kurzer Zeit würden andere Genossen wieder die nämlichen Ideen vertreten, um deren willen man den grossen Aderlass an der Partei vorgenommen hatte. Es empfiehlt sich daher, auf die Politik des Purismus zu verzichten und den Gegnern gegenüber einmütig zum Ausdruck zu bringen, dass alle Teile der Socialdemokratie über die Notwendigkeit eines geschlossenen Vorgehens gegen die wirtschaftlichen und politischen Feinde der Arbeiterklasse einig sind.

Der Parteivorstand hat in der letzten Zeit alles getan, um die Parteipolemik zu mildern und das Gefühl gegenseitiger Erbitterung abzuschwächen. Auch die provisorische Tagesordnung ist so aufgestellt, dass

eine Hervorkehrung der nun einmal vorhandenen Gegensätze leicht vermieden werden kann. Bei einiger Selbstüberwindung der etwas temperamentvoll veranlagten Genossen ist es sehr leicht möglich, einen Parteitag abzuhalten, von dem die Partei auch wieder nützliche Anregung empfängt. Wenn beispielsweise der fünfte Punct der Tagesordnung, *Communalpolitik*, so eingehend wie möglich erörtert wird, so können die Verhandlungen darüber für das Verhalten der zahlreichen in Communalvertretungen tätigen Genossen richtunggebend werden.

Grössere Debatten dürften auch die Vorschläge auf Abänderung des Organisationsstatuts bringen. Bei dieser Frage wird es sich nicht vermeiden lassen, dass die Abänderungsvorschläge des Parteivorstandes in die kritische Beleuchtung gerückt werden, die sie verdienen. Aber ich glaube, dass auch hierüber die Verhandlungen ihren ruhigen Charakter bewahren können, da kaum zu erwarten ist, dass sich ein nennenswerter Teil der Delegierten für die Vorschläge des Parteivorstandes erwärmen wird.

Die Abänderungsvorschläge des Parteivorstandes beziehen sich vornehmlich auf § 2 des Organisationsstatuts. Nach der Fassung von 1900 konnte ein Parteigenosse aus der Partei nur durch den Spruch eines Schiedsgerichtes ausgeschlossen werden, das der Parteivorstand einzuberufen hatte. Aus dem Wortlaut des Paragraphen ging nicht hervor, ob der Parteivorstand jedem Antrag auf Einsetzung eines Ausschlusschiedsgerichtes nachkommen müsse oder ob er derartige Anträge auch ablehnen könne. Ist letzteres möglich, so muss der Parteivorstand sehr bald in einen recht üblen Geruch geraten. Wenn er das eine Mal ein Schiedsgericht beruft, in einem anderen Fall es aber nicht tut, so kann und muss die Meinung entstehen, dass schliesslich der Ausschluss aus der Partei ganz in das Belieben des Parteivorstandes gestellt sei: denn ohne Schiedsgericht kein Ausschluss, ohne Parteivorstand aber kein Schiedsgericht. War aber der Parteivorstand genötigt, jedem Antrag nachzugeben, dann war einem Treiben Tür und Tor geöffnet, das jede locale Differenz und jede persönliche Eifersüchtelei zu einer Haupt- und Staatsaction aufbauschte. Wenn dem Genossen X. in N. die Nase des Genossen Y. in O. nicht gefällt, kann er laut Organisationsstatut ein Schiedsgericht gegen den Besitzer der principwidrigen Nase beantragen, und der Parteivorstand muss sich in den Dienst des übereifrigen Genossen in N. stellen. Das ist eine verdammte Situation, und der Parteivorstand hatte allen Anlass, auf ein Ende dieses Zustandes bedacht zu sein. Aber ob die Abänderungsvorschläge, die er sich ausgesonnen hat, wirklich etwas Besseres bringen?

Um einer missbräuchlichen Ausnützung des Antragsrechtes auf Ausschluss vorzubeugen, will der Parteivorstand dem einzelnen Genossen dieses Recht nehmen und es den Parteiorganisationen übertragen. Gewiss ist zuzugeben, dass die Zahl der socialdemokratischen Organisationen um ein Vielfaches kleiner ist, als die Zahl der organisierten Genossen. Daraus resultiert auch ohne weiteres, dass die Möglichkeit missbräuchlicher Anwendung um ein Vielfaches reduciert werden würde. Aber dem Übel selbst würde nicht gesteuert. Namentlich bliebe nach wie vor die Mög-

lichkeit bestehen, dass zum Beispiel irgend ein *revisionistischer* Parteiort, in dem die Organisation aus ganzen drei Parteigenossen besteht, sich in den Kopf setzte, die *radicalen* Genossen samt und sonders aus der Partei ausschliessen zu wollen. Diese kleine Organisation, wenn sie etwas Ausdauer, Papier und Tinte besässe, wäre in der Lage, für sämtliche *Radicalen* in Deutschland das reinste Inquisitionstribunal zu werden. Die Organisation stellt einfach der Reihe nach beim Parteivorstand den Antrag der Ausschliessung der ihr verdächtigen Genossen. Lehnt das erste Schiedsgericht den Antrag ab, so geht man gegen einen zweiten Genossen vor in der Hoffnung, dass das zweite Schiedsgericht ja doch anders beschliessen könnte und so *in infinitum mit Grazie*. Es wäre aber noch nicht einmal nötig, sich andere Genossen herauszusuchen. Unsere *revisionistische* Parteiorganisation ist sicher nicht die einzige in ganz Deutschland, so schwach auch der *Revisionismus* noch sein mag; sie hat sicherlich da und dort noch mitfühlende Parteiorganisationen, die gewissermassen solidarisch mit der kleinen Organisation fühlen und auf die Kunde hin, dass das von der *revisionistisch* tactfesten Organisation beantragte Schiedsgericht gegen den Obergenossen der *Radicalen* nicht mit einem Ausschlussurteil geendet hätte, sich sofort veranlasst sehen würden, mit besseren Gründen nun auch ihrerseits den Ausschluss des betreffenden *radicalen* Störenfrieds zu beantragen. Der Parteivorstand könnte also in die Lage kommen, einen Genossen, der soeben aus einem schiedsgerichtlichen Verfahren nach viel Zeitverlust und Ärger heil und mit voller Parteizugehörigkeit herausgekommen ist, wieder mit einem neuen schiedsgerichtlichen Verfahren beglücken zu müssen.

Man wird mir einwenden, dass bei einer Beschränkung des Antragsrechts auf die Parteiorganisationen solche willkürlichen Anwendungen des § 2 doch ganz erheblich eingeschränkt würden. Ich kann das nicht zugeben. Bei Organisationen, die eine gewisse Stärke haben, mag das Verantwortlichkeitsgefühl gross genug sein, um solche willkürliche Anwendung des § 2 zu verhindern. Aber bei der Unzahl von ganz kleinen Organisationen trifft das nicht zu. Diese werden vielmehr oft der Meinung sein, sich ein Verdienst um die Partei zu erwerben, wenn sie gewisse Genossen, die vielleicht gerade der augenblicklich herrschenden Strömung im Wege stehen, durch einen Ausschlussantrag über Bord zu werfen suchen.

Wozu überhaupt dieses merkwürdig heisse Bestreben, für den Ausschluss aus der Partei ein so förmliches und ausgeklügeltes Verfahren festzulegen? So etwas mag für eine Kirche, für eine Secte gut sein, aber für eine grosse politische Partei — was sage ich *für eine grosse* — für die grösste politische Partei Deutschlands, will mir der ganze § 2 in seiner jetzigen Fassung gar nicht gefallen. Man soll sich doch darüber klar sein, dass es all solcher Bestimmungen überhaupt nicht bedarf. Wie liegen denn die Verhältnisse? Nimmt einer innerhalb der Partei eine Vertrauensstellung ein, die ihn an eine hervorragende Stelle bringt, dann haben wir so viel Mittel und Wege, den betreffenden Genossen im Fall eines groben Verfehlers mundtot zu machen, dass es einer förmlichen Excommunication gar nicht bedarf. Ist aber eine solche wirklich einmal angebracht, so kann ich mir kein würdigeres Verfahren denken, als den Ausschluss durch den

allgemeinen Parteitag, der ja immer nach Lage des Falles eine besondere Commission bilden kann, um eine besonders heikle Affaire noch gründlich zu untersuchen.

Für Genossen, deren Tätigkeit aber nur von localer Bedeutung ist, braucht man meist doch nicht den grossen Bannfluch, da genügt völlig der Ausschluss aus der localen Organisation. Selbstverständlich muss einem solchen Genossen ein Beschwerderecht eingeräumt werden. Aber wozu solche Angelegenheiten immer gleich vor das Forum des Gesamtpartei ziehen? Das ist zwar sehr centralistisch, aber zu wenig demokratisch gedacht. Wie häufig wird es infolge localer Missheiligkeiten notwendig, dass die gerade über die Majorität der Genossen gebietende Gruppe den Führer oder die Führer einer Minorität ausschliessen muss, um Ruhe zu haben! Das ist vom Standpunct der örtlichen Verhältnisse aus gar nicht anders möglich. Aber ganz anders liegen die Dinge unter dem Gesichtswinkel der Gesamtpartei. Begnügt man sich mit dem Ausschluss aus der localen Organisation, so steht nichts im Wege, dass nach 5 bis 6 Jahren, wenn der Conflictstoff längst veraltet ist, die ausgeschlossenen Genossen wieder in die Organisation eintreten und als tüchtige Genossen mitarbeiten können. Wieviel umständlicher wird aber die Sache, wenn erst der grosse Bannfluch auf solche armen Genossen niedergesaust ist! Ja, dann genügt es nicht mehr, dass sie von ihrer localen Organisation rehabilitiert werden, dann geht der Weg über den allgemeinen Parteitag. Und der hat für die localen Vorkommnisse, je grösser die Partei wird, desto weniger Sinn und Verständnis. Die Tatsache, dass einmal ein vom Parteivorstand einberufenes Schiedsgericht den Mann feierlich ausgeschlossen hat, wird für die Delegierten, namentlich für die mit dem Parteileben in den einzelnen Orten weniger vertrauten Genossen, hinreichen, um sich zu sagen: das ausschliessende Schiedsgerichtsurteil wird sehr zu Recht ergangen sein. Und dabei handelte es sich vielleicht doch um nichts anderes, als um den Austrag localer Streitigkeiten, denen man natürlich die grossen Gegensätze, die die Partei jeweilig durchziehen, zu Grunde gelegt hat.

Ich halte also die neuen vorgeschlagenen Bestimmungen des Parteivorstandes für § 2, soweit sie das Verfahren der Ausschliessung betreffen, für ebenso schlimm, wie den bisherigen Wortlaut. Warum will man nicht zu den früheren einfachen Bestimmungen zurückkehren, die wir im Statut von 1890 hatten, wonach über die Zugehörigkeit zur Partei die Parteigenossen der einzelnen Orte zu entscheiden hatten? Gegen diese Entscheidung stand dem Betroffenen die Berufung an die Parteileitung und den Parteitag zu. Man könnte den Instanzenzug vielleicht noch vermehren und vor der Parteileitung noch den territorialen Parteitag als Instanz einschleppen, um so einem vom Ausschluss betroffenen Genossen möglichst viel Rechtsgarantien zu gewähren. Dem einzelnen Genossen wäre damit in jeder Weise gedient.

Nun wird man sagen, die Änderung der Organisationsbestimmung im Jahre 1900 sei deswegen nötig gewesen, weil die Partei als solche das Recht haben müsse, schädliche oder gar unsaubere Elemente ihrerseits dauernd abzuschütteln. Dieses Recht kann sich aber doch jederzeit der Parteitag als solcher nehmen. Wie hat man denn 1891 den Ausschluss der *Jungen*

zu stande gebracht? Hat man sich da an den Wortlaut des Statuts gehalten?

Auf dem Parteitag in Halle hatte man festgesetzt, dass der Ausschluss aus der Partei nur durch die Genossen der einzelnen Orte oder Reichstagswahlkreise erfolgen könne. Und was geschah schon 1891 in Erfurt? Ohne Rücksicht auf die Bestimmungen des Statuts setzte der Parteitag eine besondere Commission ein, die die Beschuldigungen der damaligen Opposition gegen den Parteivorstand und die Fraction zu untersuchen hatte. Die Commission kam zu der Ansicht, dass die Anschuldigungen der Opposition unbegründet und parteischädigend seien. Damit aber nicht genug, die Commission schlug auch dem Parteitag vor, er solle beschliessen, die in Frage kommenden Genossen aus der Partei auszuschliessen. Der Parteitag beschloss mit allen gegen 11 Stimmen demgemäss. Er liess sich von diesem Beschluss durch die Bestimmung von § 2 des Organisationsstatuts nicht im geringsten abhalten. Ja, es wurde nicht einmal auf den Widerspruch zwischen dem Beschluss des Parteitags und der Bestimmung des Organisationsstatutes aufmerksam gemacht. Man sieht an diesem Fall, dass die Partei sehr wohl in der Lage ist, parteischädigende Elemente von ihren Rockschössen abzuschütteln. Entweder der Parteitag übt seine Macht innerhalb des Organisationsstatuts aus, indem er die locale Organisation auffordert, einen bestimmten Genossen auszuschliessen, oder der Parteitag macht es, wie 1891 in Erfurt: er stellt sich ausserhalb des Rahmens des Statuts und schliesst über die localen Organisationen hinweg die in Frage kommenden Parteischädlinge aus. Mit einer solchen Regelung wäre sowohl der Partei, als auch dem vom Ausschluss betroffenen Genossen meines Erachtens vollauf gedient. Wozu also die vielen ausgeklügelten Bestimmungen über das Schiedsgerichtsverfahren, durch die ein unangenehmer Parteigenosse immer wieder hindurchzuschlüpfen vermag, wenn er sich darauf capricieren sollte, das Verfahren aufzuhalten oder zu durchkreuzen? Insofern könnte man allerdings eine Änderung gegen früher vornehmen, als man der Organisation eines Ortes als solcher die Entscheidung über die Zugehörigkeit zur Partei überlässt und damit zum Ausdruck bringt, dass die Organisation und nicht die Gesamtheit derer, die sich Parteigenossen nennen, die Partei repräsentiert.

Nun beschränkt sich der Parteivorstand bei seinen Vorschlägen nicht nur auf eine Verbesserung der Bestimmungen über die Ausschliessung, sondern er macht noch andere Änderungen. Der Zusatz zu § 1, dass jeder Parteiangehörige Mitglied einer socialdemokratischen Vereinsorganisation sein müsse, ist an und für sich harmlos, aber er ist doch recht überflüssig. Ebenso kann man auch ins Statut hineinschreiben: Jeder Parteiangehörige hat bei Wahlen dem socialdemokratischen Candidaten seine Stimme zu geben. Was macht man denn mit den Hunderttausenden von Parteiangehörigen, die nicht in socialdemokratischen Vereinen drin sind? Werden sie mit dem Ausschluss bedroht, oder was will man tun, um das Muss des § 1 zu verwirklichen? Der Zusatz: »soweit nicht zwingende Gründe es unmöglich machen«, macht die Bestimmung nicht besser, im Gegenteil, sie wird kautschukartig. Was sind *zwingende Gründe*, und wer soll entscheiden, ob

zwingende Gründe vorliegen? Es wird immer der Fall sein, dass das grosse Heer der Parteiangehörigen nur von einer relativ geringen Zahl organisierter Parteigenossen repräsentiert wird. Man lasse sich nur ja nicht verleiten, die Erfolge der gewerkschaftlichen Organisation auf die Partei übertragen zu wollen! Die gewerkschaftliche Organisation ist etwas total anderes; sie kann mit der Organisation einer politischen Partei gar nicht verglichen werden. Die Partei bietet dem einzelnen keinen augenblicklichen Vorteil, wie das die Gewerkschaften tun. Darum ist auch die Krystallisationsfähigkeit der Parteiorganisation bedeutend geringer, als die der Gewerkschaften. Ganz mit Recht sagt einmal Bebel: »Es war immer nur die Aufgabe einer classen- und zielbewussten Minorität, mit Energie und Begeisterung für die Allgemeinheit zu kämpfen. So war es bisher in allen grossen Bewegungen, und so kann es weder verwundern noch entmutigen, dass es in der modernen Proletarier- und in der Frauenbewegung nicht anders ist.« Da also nie jeder Parteiangehörige Mitglied einer socialdemokratischen Organisation sein wird, so halten wir es für falsch, in § 1 des Statuts eine Pflicht zu statuieren, der in der Praxis doch nicht nachgekommen wird.

Eine weitere Änderung schlägt der Parteivorstand auch für die Vertretung der Reichstagsfraction auf dem Parteitage vor. Ich halte auch diesen Vorschlag nicht für glücklich, obgleich der finanzielle Gesichtspunct, der zweifellos den Vorstand zu dieser Änderung veranlasst hat, für sie sprechen mag. Aber dass die, die das Vertrauen des Volkes ins Parlament berufen hat, nur durch eine Delegation vertreten sein sollen, scheint mir deswegen falsch zu sein, weil dann die von der Delegation ausgeschlossenen Reichstagsmitglieder vielfach als Wahlkreisdelegierte auf den Parteitag kommen würden. Die betreffenden Wahlkreise aber, die ihre Reichstagsabgeordneten delegieren würden, könnten dann ihre Ansicht über die parlamentarische Tätigkeit beschlussmässig nicht zum Ausdruck bringen, da ja Mitglieder der Reichstagsfraction in allen parlamentarischen Fragen nur beratende Stimme haben.

Die schlimmste Änderung befindet sich aber in den Vorschlägen des Parteivorstandes zu § 2 und bedarf noch einer kurzen Erörterung. Bisher konnte zur Partei nicht gehören, wer sich eines groben Verstosses gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder wer sich einer ehrlosen Handlung schuldig machte. In Zukunft soll auch der nicht mehr zur Partei gehören, der sich eines groben Verstosses gegen die Beschlüsse der Parteiorganisation schuldig macht. Was soll diese Erweiterung? Was sind überhaupt Beschlüsse der Parteiorganisation? Sind das Beschlüsse der einzelnen Organisationen, oder sind das Beschlüsse des Parteitags? Man möchte das letztere meinen, aber warum sagt man dann nicht *Beschlüsse des Parteitages*, warum setzt man ausdrücklich das Wort *Parteiorganisation*? Wäre die socialdemokratische Partei ein durch und durch centralistisches Gebilde, so könnte man die Fassung noch begreifen. So aber erhält jede, auch die kleinste, Organisation das Recht, jeden groben Verstoss gegen irgend einen Beschluss, den sie gefasst hat, durch Ausschliessung ahnden zu dürfen. Nun hat ja der Ausgeschlossene das Recht der Beschwerde, aber die Berufungsinstanz

ENGELBERT PERNERSTORFER · ZUR FRAGE DER TAKTIK AUF DEM CONGRESS IN AMSTERDAM

Wer zum internationalen Socialistencongress nach Amsterdam ging, wusste von vornherein, dass diese Tagung von der Frage der internationalen Taktik würde beherrscht werden. Freilich musste es schliesslich doch überraschen, dass diese im Grunde doch mehr akademische, als unmittelbar praktische Frage das Interesse des Congresses so sehr beherrschte, dass alle übrigen auf die Tagesordnung gestellten Gegenstände durchaus in den Hintergrund traten. Ja selbst der Generalstrikte vermochte nicht stärker zu fesseln. Und als die Debatte über die Taktik im Plenum zu Ende war, war auch die Zeit, die Kraft und die Aufmerksamkeit der Congresssteilnehmer erschöpft.

Wohl dieser Concentrierung des Interesses auf einen Gegenstand ist es auch zuzuschreiben, dass der Frage der Anerkennung neuer Nationalitäten, die bisher auf den internationalen Congressen und im Brüsseler Bureau nicht vertreten waren, nicht das gebührende Gewicht beigelegt wurde. L. Gumplowicz hat über diese Frage im Augustheft der *Socialistischen Monatshefte* einen Artikel geschrieben, und ebenso hat sich K. Kautsky in der *Neuen Zeit* vom 6. August über sie ausgesprochen. Es ist zweifellos, dass der internationale Socialismus das Sonderrecht jeder Nation schlankweg anerkennen muss. Wenn diesmal es den einzelnen Nationen nicht gelungen ist, im Bureau und auf dem Congress zu ihrem Rechte zu kommen, so haben sie es nur dem Streite über die internationale Taktik zuzuschreiben. Das angespannte Interesse bezüglich der internationalen Taktik erschlug diesmal den internationalen Rechtsanspruch einzelner Nationen. Auch unser österreichischer Genosse, der Ruthene Dr. Hankiewicz, war ein Opfer dieser Situation. Die Bedenken, die Kautsky in dem citierten Artikel nach der Richtung hin äusserte, dass durch die Anerkennung neuer, kleiner Nationen das Kräfteverhältnis bei den Abstimmungen völlig verschoben werde, ist nicht stichhaltig. Soweit die Bedenken Berechtigung haben, waren sie früher und auch ganz besonders auf diesem Congress vorhanden. Sie wären ausserdem leicht zu beseitigen, wenn nach der ungefähren Stärke der socialistischen Bewegung die einzelnen Nationen eine proportionale Stimmenzahl bekämen. Deren Festsetzung könnte ruhig dem internationalen Bureau überlassen werden. Aber schlechthin unmöglich ist es, dass der Socialismus, der die Völker befreien will, damit beginnt, sie zu ignorieren.

Ich habe diese Frage etwas ausführlicher erwähnt, weil sie sicherlich unter normalen Umständen den Congress intensiver beschäftigt hätte, als es diesmal geschehen ist.

Diesmal war man so im Banne der Frage der theoretisch-principiellen Auffassung der internationalen Taktik, dass man eine wirklich praktische Frage der Internationalität zu lösen nicht Zeit hatte.

So wurde denn drei volle Tage in der Commission und einen Tag im Plenum um die Taktik gekämpft. Es war ein Kampf, der interessant war durch die Fülle des Talentes, das zum Vorschein kam, der aber trotz der Abstimmung (25 gegen 17) kein Resultat hatte und auch nicht haben konnte. In Dresden vermeinte man den sogenannten *Revisionismus* tödlich zu treffen. Er lebt und wirkt trotz der angenehmen Dresdener Resolution fröhlich weiter, weil er eine natürliche Strömung in der Parteibewegung darstellt. In Amsterdam wollte man Jaurès und seine Politik ablehnen, und es scheint nicht, dass dieser Absicht irgendwelche praktische Erfolge entsprechen werden. In beiden Fällen ist das Leben, glaube ich, kräftiger, als alle *Theorie*.

Es kann mir bei der Eile, mit der ich diese Zeilen schreibe, nicht einfallen, die Fragen, um die es sich hier handelt, ausführlich zu erörtern. Meine Absicht ist bloss, einige Streiflichter auf die hier in Amsterdam gehaltenen Reden über die Taktik zu werfen. Dabei muss gleich zuerst gesagt werden, dass eigentlich nur Jaurès den Hauptpunct der Frage berührt hat, und zwar in seiner Rede im Plenum. Er tat das dort, wo er an die deutschen Parteigenossen die Frage richtete, wie sie sich verhalten würden, wenn es an ihren Stimmen im Parlamente läge, ein bürgerlich-radicales Ministerium, dessen politische Actionen auch im Interesse des Proletariats wären, zu halten oder fallen zu sehen. Das allein ist die Frage. Dass die Socialisten eine bürgerliche Regierung oder bürgerliche Parteien, soweit sie radicale Forderungen verwirklichen, unterstützen dürfen, können, ja müssen, ist allgemein anerkannt. Der einzige Streitpunct ist, ob Jaurès darin nicht zu weit gegangen ist. Seine socialistischen Gegner werfen ihm einzig seine Teilnahme am republikanischen *Bloc* vor. Sie mussten ihm also alle jene Fälle vorführen, in deren er nach ihrer Meinung durch die Unterstützung Combes' proletarische Interessen verletzt habe. Das ist nun in durchaus unzureichender Weise geschehen. Dass Jaurès jemals für den Czaren eingetreten ist, kann man bei einiger Ehrlichkeit doch nicht sagen, und Renaudel hat ausdrücklich das Gegenteil behauptet, wie das denn auch allgemein bekannt ist. So dehnte sich denn die Debatte uferlos über die Befürchtungen aus, die sich erhöhen, wenn die Socialdemokratie irgendwie und irgendwo gemeinsam mit radicalen bürgerlichen Parteien zusammenarbeite. Dass die Gefährlichkeit einer Situation Socialdemokraten abhalten könne und solle, sich in sie zu begeben, wäre etwas ganz Neues. Im übrigen hat diese ganze Discussion für Deutschland und Oesterreich — vom Osten und Südosten ganz zu schweigen — gar keine Bedeutung. Wir kommen nicht in Versuchung, mit radical-bürgerlichen Elementen zusammen zu arbeiten, wir haben einfach solche Elemente nicht. Wir in Oesterreich möchten gerne ein besseres Bürgertum haben. Die Zurückgebliebenheit unseres Bürgertums erleichtert uns unsere Arbeit nicht, und wir hätten wirklich nichts dagegen, wenn bei uns ein radicales Bürgertum und ein radicales Ministerium radicale politische Forderungen durchsetzen wollten. Wir würden ihnen helfen, selbst wenn wir wüssten, dass sie die teuflische Absicht hätten, die Arbeiterpartei durch Concessionen zu lähmen. Anseele, dieser prächtige Repräsentant eines das ganze Lebensgebiet umfassenden Socialismus, hat mit einer herrlichen Offenherzigkeit gesagt, dass die belgischen Arbeiter jedes Mittel, vorwärts zu kommen, ergreifen, dass sie sich nicht einmal vor der Anteilnahme an der Regierungsgewalt fürchten würden. Die wunderbar schönen, aus innerer, erlebter Überzeugung hervorgehenden, nicht ausgedachten und erklügelten Darlegungen verdienen es, hier ausführlich wiedergegeben zu werden. Anseele sagte:

„Wir sind in der Commission mit 19 gegen 21 Stimmen in der Minderheit geblieben, aber wir ertragen diese Abstimmung mit ziemlicher Gelassenheit. Und dies um so mehr, als wir vor dreissig Jahren in gleicher Weise in der Minderheit waren und ausgeschimpft wurden, weil wir es gewagt hatten, den Zusammenhang des Genossenschaftswesens mit dem Socialismus zu betonen und entsprechend zu handeln, heute aber auch diejenigen, die sich damals das Maul zerrissen, uns nachahmen. Die Tatsachen haben uns recht gegeben, und vor den Tatsachen hat man sich gebeugt. Wohl an, man wird sich auch vor der neuen Methode beugen, sobald diese in einem einzigen Lande Erfolge gezeitigt haben wird. Machen wir uns daher unumwunden klar, wie die Frage steht.“

Die Arbeiterklasse befindet sich in ihrem Vorwärtsmarsch vor einem neuen Wege. In gewissen Ländern Europas bedarf eine Fraction des Bürgertums der Beihilfe des socialistischen Proletariats und ist bereit, für unsere Beihilfe Zugeständnisse zu leisten: sie bietet uns einen directen oder indirecten Anteil an der Regierung-

gewalt an. Ihr ruft uns nun zu: Socialistische Genossen, betretet diesen Weg nicht! Das socialistische Proletariat ist nicht so weit. Der Socialismus befindet sich noch in der Epoche der schulmässigen Propaganda und muss noch lange auf dem *qui vive* sein. Wir aber sagen: Socialistische Genossen, betretet diesen Weg mit Vorsicht, mit Umsicht, mit der grösstmöglichen Einigkeit, der grösstmöglichen Disciplin, aber betretet ihn mit kühnem Entschluss! Ihr werdet auf diesem Wege die Schwierigkeiten bewältigen, wie ihr sie auf anderen Wegen bewältigt habt; aber opfert weder den Classenkampf, noch unser Endziel: den Collectivismus. — Die Meinungsverschiedenheit geht weiter. Ihr sagt: Die directe oder indirecte Teilnahme an der Regierung kann nur die Preisgabe des Classenkampfs und des Endziels bedeuten. Sie kann uns nur von der Arbeiterclassen ablösen und die Arbeiterclassen unserer Partei entfremden. Wohlan, ich hege für Länder, wo das socialistische Proletariat starke Organisationen hat, diese Furcht nicht. Wenn wir eines Tages in Belgien auf Grund eines Beschlusses der Partei den *Bloc* oder einen socialistischen Minister haben werden, so werden wir in enger Betätigung mit der Arbeiterpartei bleiben, und unser Gewissen wird dabei nicht geschädigt werden. Im Gegenteile!

Die Arbeiter wissen sehr wohl, dass eine Partei, die in der Minderheit ist, dass ein socialistischer Minister als Mitglied eines bürgerlichen Ministeriums den Staat nicht commandieren, sondern nur die Ausführung der Bündnisverträge verlangen kann. Und da wir von Taktik sprechen, gilt es, Tatsachen anzuführen, denn eine Taktik wird nur durch Tatsachen erklärt. In Belgien ist die Sachlage folgende: Bei den letzten Wahlen haben wir Parlamentssitze verloren. Und wollt ihr einen der Gründe wissen? Gerade weil die Liberalen gesagt, wiederholt und glauben gemacht haben, dass wir keine zum Eintritt in die Regierung bereite Partei sind.

Wohlan, unsere Arbeiter wollen Reformen so schnell als möglich haben, und sie haben recht. Ihr von der Mehrheit konntet uns Belgiern nicht vorwerfen, dass wir nicht genug auf gewerkschaftlichem, unterstützungstechnischem, genossenschaftlichem Gebiete, nicht genug in der Kammer gekämpft haben. Ihr würdet den Beweis nicht erbringen können, dass das arbeitende socialistische Belgien den Classenkampf aufgegeben hat. In dieser Hinsicht sind wir fast ein Muster für das Proletariat der Welt. Wir sind sogar noch weiter gegangen. Wir haben der Reaction durch den Strike von 1902 das allgemeine Wahlrecht zu entreissen versucht, und wir sind geschlagen worden, wobei wir die Leichen unserer Cameraden auf dem Strassenpflaster zurückliessen. Und wenn nun eines Tages eine Fraction des Bürgertums uns anbietet, das allgemeine Wahlrecht, die obligatorische Volksschule, Arbeiterschutzgesetzte unter der Bedingung einzuführen, dass wir einen Teil der Verantwortlichkeit der Regierungsgewalt übernehmen, dann wehe dem, der sich weigerte und so das belgische Proletariat zu neuen Hekatomben zurückdrängte, wehe den belgischen Socialistischen, die blutige Strassenschlachten den Reformen vorziehen — mögen die Reformen auch die Regierungsmarke tragen!

Man sagt uns, wir können die Regierungsgewalt nicht stückweise annehmen, wir müssen sie ganz haben: alles oder nichts! Gebt mir das Mittel, alles mit einmal zu bekommen, und ich werde auf eurer Seite sein, welches auch das Mittel sein mag. Aber ich sehe das Mittel nicht, und ihr werdet es mir nicht geben. Und wenn mir inzwischen eine Fraction des Bürgertums vorschlägt, mit ihr zusammen einen Teil meines Programms zu verwirklichen, sollte ich es ablehnen! Sollte ich der feindlichen Classe das Monopol der Regierungsgewalt lassen! Ich werde das nicht tun, und ich habe nicht das Recht dazu. Wenn man uns einen einzigen Ministerposten anbietet, so werden wir ihn annehmen und sagen: Schönen Dank, wann gibt's den zweiten?

Wie? Unsere Arbeiter werden von der Kirche bearbeitet, vom Militarismus brutalisiert, durch überlange Arbeitszeit abgerackert, durch das Elend entkräftet, sie sind im Alter ohne Mittel, im Kampf ums Dasein getreten, und wenn eine Fraction des Bürgertums uns vorschlägt, all das unter der Bedingung zu reformieren, dass wir einen Teil der Verantwortlichkeit der Regierung übernehmen, soll ich *Nein* sagen! Das werde ich nicht sagen, und ich bin tief davon überzeugt, dass, wenn das belgische Proletariat stark genug sein wird, eine derartige Situation zu schaffen, meine Weigerung von der Arbeiterclassen mit einer Ohrfeige beantwortet werden würde!

Die Socialisten Russlands, Bulgariens, Spaniens, Polens, Japans haben es sehr leicht, die Verantwortlichkeit für die Regierung abzulehnen, es wird zweifelsohne Jahr und Tag darüber hingehen, bis man sie ihnen anbietet. Wenn ich der Vertreter eines dieser Länder wäre, so würde ich mich in dieser Frage enthalten und mich sehr hüten, eine socialistische Taktik zu verdammen, die ich zu schwach wäre, in meinem Lande in die Praxis zu übersetzen. Ich begreife es wohl, dass eine Minderheit intransigent ist, weil diese Intransigenz ihr allein es erlaubt, die Charaktere zu schmieden, die unerlässlich sind, um sie zur Majorität zu bringen. Aber ich kann nicht zulassen, dass diese Minderheit ihre Intransigenz Parteien aufdrängt, die nicht mehr so winzig sind, wie sie, und für die die Regierungsverantwortlichkeit von Tag zu Tag notwendiger wird. Wenn man die Verantwortlichkeit hat, muss die Intransigenz weichen, und man wird weder schwächer, noch unfähiger, wenn man mit Bourgeois in einem Ministerium, als wenn man mit ihnen in Versammlungssälen discutiert.

Genosse Adler hat gesagt, dass er von Angst erfüllt wurde, als er die in Frankreich von Jaurès und seinen Freunden befolgte Methode näher untersuchte. Nun wohl, ich habe auch meine Befürchtungen, aber bei ganz anderen Dingen. Wenn ich die Ereignisse vorangehen und sich fast überstürzen sehe, wenn ich die rasche Entwicklung des Capitalismus sehe und wie wir dagegen für unsere Gewerkschaften, für unsere Genossenschaften, für alle Organisationsarbeiten der Leute ermangeln, die für die Verwaltung genügend vorgebildet sind — dann habe ich meine Befürchtungen für den Morgen nach dieser zu schnellen Entwicklung. Und ich fühle das Bedürfnis, die Schulen zu vermehren, alle Reformen ins Werk zu setzen, welche die materielle, die moralische Lage des Proletariats heben.

Genossen, ich bin zu Ende. Ich bitte euch: stimmt für den Antrag Adler-Vandervelde! Er enthält keine Excommunication, keine Verurteilung. Wenn wir die Dresdener Resolution nach Haus bringen, wird unsere Arbeiterklasse nicht begreifen, wie und warum wir verurteilt worden sind. Man wird sich über eure Resolution lustig machen. Und der Einigkeitsantrag, mit dem alle Welt einverstanden ist, wird absolut seiner Wirkungskraft beraubt sein. Stimmt für den Antrag Adler-Vandervelde!

So weit Anseele. Und wer den belgischen Genossen wegen dieser ihrer Haltung sagen würde, sie seien keine Socialisten, den würden sie schlechtweg auslachen. Ebenso sind die Dänen, die Norweger, die Schweden, die Schweizer Anhänger eines weitgehenden Opportunismus, und die Holländer haben durch Troelstra in der Commission und durch ihre Resolution direct erklärt, dass sie die beiden Richtungen im Socialismus für gleichberechtigt halten.

Die zwei Tendenzen im Socialismus sind in der Tat so stark, dass Mehrheitsbeschlüsse für oder gegen eine derselben wirkungslos bleiben müssen. In reactionären Ländern ist die zweite Tendenz immer bloss theoretisch und hat wenig praktische Bedeutung. In allen Ländern mit fortgeschrittenen politischen Freiheitsinstitutionen wird die zweite Tendenz praktisch. Will ein internationaler Congress die Parteien wieder und wieder auf die gemeinsame Grundlage des Socialismus, den Classengegensatz und den Classenkampf erinnern, so ist dagegen nichts einzuwenden. Es geht aber schlechterdings nicht an, den Socialisten dieser einzelnen Länder Vorschriften über ihre praktische Politik zu machen. Ihre Wirkung wird klein oder gleich Null sein. Niemand hat solch ein Verständnis dafür, dass die Eigentümlichkeiten der einzelnen Länder schwer zu begreifen sind, wie gerade wir Österreicher. Weil wir wissen, wie es für Fremde fast unmöglich ist, Österreich zu verstehen, sind wir so bedächtigt in der Beurteilung der Politik anderer Länder. Genosse Dr. Adler hat wiederholt darauf hingewiesen, dass er bei allen Bedenken, die er gegen die Politik Jaurès' habe, sich scheue, irgend ein vernichtendes Urteil zu sprechen. Daher beantragte er auch in Verbindung mit Genossen Vandervelde, aus der Dresdener Resolution wenigstens alles, was einer persönlichen Spitze oder einer Verurteilung gleiche, auszumerzen. Die Resolution war nach meiner

Meinung auch in dieser Form nicht anzunehmen, aber alle *Revisionisten*, *Opportunisten*, *Jaurèsisten* sammelten sich um sie, so dass sie, obwohl in der Hauptsache gleichlautend mit der Dresdener Resolution, zur Fahne der Revolution gegen *Dresden* wurde. Für sie stimmten folgende Länder: Argentinien, Belgien, Dänemark, England, die englischen Colonieen, Holland, Österreich, Schweden und die Schweiz. Gegen sie stimmten: Böhmen, Bulgarien, Deutschland, Italien, Japan, Russland, Spanien, Ungarn und die Vereinigten Staaten. Die Stimmen hoben sich auf bei Frankreich, Norwegen und Polen.

Man vergleiche diese Listen in Bezug auf die Bedeutung des Socialismus in den einzelnen Ländern!

Nach Ablehnung der Resolution Adler-Vandervelde wurde sodann die Dresdener Resolution mit 25 gegen 17 (5 gegen und 12 Enthaltungen) angenommen.

Kann man nun in der Tat glauben, dass ein solcher Beschluss eine praktische Bedeutung erhalten kann? Wird nicht in der Tat, nach wie vor, jedes Land sich seine Taktik nach seinen besonderen Bedürfnissen einrichten? Und kann es denn in der Welt irgendwie anders sein?

Ich kann auch jetzt nicht zugeben, dass, abgesehen von der schliesslichen Wirkungslosigkeit des Beschlusses, die Discussion so viel inneren Wert gehabt habe, dass um deswillen etwa die gebrauchte Zeit als nützlich verwendet bezeichnet werden könnte. Sie hat neue Gesichtspunkte nicht gebracht. Aber freilich, in einer Beziehung war sie sehr lehrreich. Obgleich es sich um tatsächliche Differenzen in der Taktik handelte, war sie musterhaft im Ton und unterschied sich dadurch sehr vorteilhaft von *Dresden*, wo es sich grösstenteils um *theoretisches* Gezänke und um hässliche Personalien drehte. Insofern hat sie einen dauernden Wert. Wenn es je wieder um scharfe Auseinandersetzungen geht, so kann man auf *Amsterdam* verweisen und auf den Ton gegenseitiger Achtung, der auf dem Congresse herrschte. Und dieser Ton eines solidarischen Geistes, einer brüderlichen Gesinnung, belebte die *Amsterdamer* Tage in den Versammlungen des Congresses und im persönlichen Verkehr. So wenig ich von den praktischen Erfolgen des Congresses halte, so unvergesslich werden mir und wohl den meisten Teilnehmern des Congresses die hier verlebten Tage bleiben. Es geht von den Holländern eine herzbezwingende Wärme aus. Auch unter ihnen gibt es starken Streit; die *zwei Tendenzen* geraten hart aneinander. Aber über den *zwei Tendenzen* schwebt versöhnend der eine Gedanke desselben demokratischen Socialismus. So stellen sie sich als Parteigenossen dar. Als Menschen sind sie so herzlich, wie ihre Sprache anheimelnd, so lebhaft, wie ihre Meereswinde frisch, so offen, wie ihre Landschaft weit ausgebreitet.

Vielleicht bringen alle Teilnehmer des Congresses etwas von diesem holländischen Socialismus und einen Hauch dieses holländischen Wesens mit in ihre Heimat.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

EDUARD BERNSTEIN · DIE PROGRAMMREVISION UND DER BREMER PARTEITAG

Zu den Gegenständen, die auf der Tagesordnung für den Bremer Parteitag stehen, gehört der von Hugo Lindemann auf Anregung des Parteivorstandes in Resolutionsform ausgearbeitete Entwurf eines socialdemokratischen Communalprogramms. Soweit sich bis jetzt übersehen lässt, wird er schwerlich auf tiefgehende Meinungsverschiedenheiten stossen. Wohl berührt er verwaltungstechnische Probleme von grosser

Bedeutung, über die viel zu sagen wäre und auch noch viel gesagt werden wird. Aber Lindemann hat mit anerkennenswerter Zurückhaltung sich darauf beschränkt, allgemeine Lehrsätze aufzustellen, die hinsichtlich der wichtigsten Fragen des Communalens die grundlegenden Principien des Socialismus richtunggebend in Anwendung bringen: Demokratie, Wirtschaftspolitik unter dem Gesichtspunct der Arbeiterklasse, Bekämpfung aller besitzrechtlichen Monopole und Ausbeutungsrechte, möglichste Förderung der Gemeinwirtschaft. Hierüber dürften Meinungsverschiedenheiten kaum zu Tage treten. Vielmehr werden solche sich wohl nur darum drehen, ob gewisse Specialfragen im Communalprogramm noch besondere Erwähnung finden sollen, in welcher Hinsicht hoffentlich der von Paul Singer in der *Communalen Praxis* erteilte Rat den Ausschlag geben wird, das Programm nicht mit zu vielen Einzelheiten zu belasten.

Für die Geschichte der socialistischen Lehrmeinungen ist die starke Betonung der verwaltungsrechtlichen Selbständigkeit der Gemeinden gegenüber dem Staat und die Behandlung des Problems der städtischen Grundrente im Lindemannschen Entwurf bedeutungsvoll.

Mit seiner Annahme wird sich die Frage erheben, ob die betreffenden Leitsätze dem allgemeinen Parteiprogramm einverleibt werden oder, gleich und mit einer Reihe früherer Congressbeschlüsse grundsätzlicher Natur, quasi unterkunftslos neben dem allgemeinen Programm einherlaufen sollen. Es ist jedoch schwer einzusehen, warum zum Beispiel Specialfragen des Arbeiterschutzes ins allgemeine Programm der Partei gehören, Grundsätze der socialistischen Communalpolitik etc. aber nicht. Über diese quantitative Seite der Programmrevision wird die Partei unbedingt Entscheidung zu treffen haben. Es widerspricht aber ihren besten Traditionen, es in diesen Dingen bei Flickarbeit bewenden zu lassen. Wird überhaupt am Programm geändert, so wird man auch die Frage der qualitativen Revision weder übergehen wollen noch übergehen können. Wie bereits erwähnt¹⁾, hat Bebel schon vor drei Jahren auf dem Parteitag zu Lübeck /1901/ sich dahin ausgesprochen, er sei nicht der Ansicht, dass die Partei das jetzige Programm noch längere Zeit ungeändert behalten werde; er habe nichts dagegen, dass gleich auf dem folgenden Congress eine Revisionscommission eingesetzt werde. An einem passenden Anlass dazu hat es bisher gefehlt. Mit der Annahme des Communalprogrammentwurfs wäre er gegeben, und da es mir unwahrscheinlich dünkt, dass dieser Anlass ungenützt vorübergehen wird, will ich im folgenden einiges zur Orientierung über die Hauptpunkte zum besten geben, die meines Erachtens für die Frage der qualitativen Programmrevision in Betracht kommen. Über die etwaige quantitative Programmrevision habe ich im vorerwähnten Artikel einige Fingerzeige zu geben versucht.

× × ×
 Im Vorwort zur soeben erschienenen fünften Auflage seiner Schrift *Das Erfurter Programm* erklärt Karl Kautsky, das Programm neuerdings einer genauen Nachprüfung unterzogen zu haben. Ihr Resultat war für ihn, dass der grundsätzliche Teil des Erfurter Programms in keinem Punct, den der kritische Socialismus beanstandet habe, einer Revision bedürfte.²⁾ Wie es schon in der biblischen Schöpfungsgeschichte heisst: Und er sah, dass es gut war. Sehen wir uns daraufhin das Werk selbst an.

¹⁾ Vergl. meinen Artikel *Ein Vorwort zur Programmrevision* in den *Socialistischen Monatsheften*, 1904, I. Bd., pag. 19.

²⁾ Die Worte *kritischer Socialismus* sind von Kautsky in ironische Anführungsstriche gesetzt. Es zielt auf den Schreiber dieses.

Der erste Satz vom Absatz 1 des Erfurter Programms lautet:

»Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebs, dessen Grundlage das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet.«

Kann — um vom kritischen Socialismus fortan abzusehen — kann der wissenschaftliche Socialismus diesen Satz wirklich mit gutem Gewissen aufrechterhalten? Unter *Kleinbetrieb* ist an dieser Stelle das kleine Unternehmen in jeder Gestalt gemeint, das landwirtschaftliche und kaufmännische, wie das industrielle Unternehmen. Nicht nur geht dies daraus hervor, dass noch im gleichen Absatz vom Monopol der Capitalisten und Grossgrundbesitzer gesprochen wird, es wird auch im Kautskyschen Commentar ausdrücklich bestätigt.

Als Kautsky mich im Frühjahr 1899 auf mein Credo hinsichtlich des Programms hochnotpeinlich inquirierte, antwortete ich ihm mit Bezug auf diesen Satz: »Die Naturnotwendigkeit [dieses Untergangs] selbst für die Industrie zugegeben, obwohl sie für die ganze Industrie jedenfalls noch nicht gilt, ist sie für die Landwirtschaft wissenschaftlich nicht festzustellen. Da ist von naturnotwendigem Untergang des Kleinbetriebes keine Rede.«³⁾ Seitdem haben eine Reihe socialistischer Parteien des Auslandes — Österreicher, Ungarn, Franzosen, Russen — sich neue Programme geschaffen, Holländer und Schweizer sind dabei, die ihrigen zu revidieren. Keine einzige dieser Parteien, wie stramm marxistisch sie auch gerichtet sein mag, hat einen Satz, wie der obige, in ihr neues Programm mitübernommen. Alle, die ähnlich lautende Sätze in ihrem früheren Programm stehen hatten, haben sie bewusst und ausdrücklich aus ihnen herausrevidiert.

Sehr klar und mit schöner Aufrichtigkeit wird dies in dem vor einigen Monaten herausgekommenen Bericht der Agrarcommission der holländischen Socialdemokratie ausgesprochen. Da heisst es:

». . . Das [bisherige] Programm unterstellt diese Bewegung für alle Betriebe und spricht vom Sichconcentriren aller Arbeitsmittel in einigen Händen. Die Agrarcommission ist einstimmig zu der Ansicht gekommen, dass dies nicht als richtig angesehen werden darf. Die wahrnehmbaren Tatsachen der Entwicklung stützen diese Auffassung nicht, dass in der Landwirtschaft der Grossbetrieb den Kleinbetrieb und der Grosscapitalist den kleinen Unternehmer verdrängt. Weder in Holland noch im Auslande ist dies der Fall. Wir haben es hier mit anderen Erscheinungen zu tun, als mit denen, die in der Industrie obwalten . . .«⁴⁾

Die Commission schlägt demgemäss vor, den betreffenden Absatz (5) des grundsätzlichen Teils des holländischen Parteiprogramms so abzuändern, dass es bloss heisst: »die rasche Zusammenziehung hauptsächlich der industriellen Arbeitsmittel in die Hände einer immer kleiner werdenden Anzahl Personen . . .«

Ich weiss nicht, ob auch nur ein Mitglied der holländischen Agrarcommission (Gorter, Melchers, Tak, Troelstra, Vliegen) sich zum *Revisionismus* bekennt. Von mindestens zweien aber glaube ich zu wissen, dass sie zur *radicalen Linken* der Partei gehören. Wie sie jedoch auch sonst denken, hier, wo es sich um eine Frage wissenschaftlicher Erkenntnis handelt, haben die Commissionsmitglieder unterschiedslos es für ihre Pflicht gehalten, im Programm der Wahrheit die Ehre zu geben.

Und uns Deutschen, die wir uns so viel auf unsere Wissenschaftlichkeit zu gute tun, uns mutet man zu, einen Satz, nein Sätze — denn die Behauptung kehrt in verschärfter Gestalt und direct auf die Landwirtschaft bezogen in Absatz 2 und 5

³⁾ Vergl. meinen Artikel im *Vorwärts* vom 3. September 1899.

⁴⁾ Vergl. den Bericht der Agrarcommission der holländischen Arbeiterpartei, abgedruckt in den *Documenten des Socialismus*, IV. Bd., pag. 218-219.

des Programms wieder — Sätze in unserem Programm unverändert fortzuschleppen, die der Wirklichkeit ins Gesicht schlagen.

Kautsky begründet diese Zumutung damit, dass er sagt, die Auflösung des bäuerlichen Kleinbetriebs habe sich allerdings in den letzten zwei Jahrzehnten nicht so rasch vollzogen, wie ehemals, stellenweise gewinne er sogar an Boden, aber trotzdem liege »nicht der geringste Grund vor, an die Stelle der alten eine gegensätzliche Tendenz auf Verdrängung des Grossbetriebs durch den Kleinbetrieb in der Landwirtschaft anzuerkennen«. Dazu seien die vorliegenden Daten viel zu wenig bestimmt. »Sie deuten nicht eine veränderte Entwicklungsrichtung an, sondern ein Stocken der bisherigen Entwicklung, soweit sich's um die Betriebsgrösse handelt.« Der Zeitraum, in dem dies Stocken sich bemerkbar mache, sei aber noch viel zu kurz, um uns zu Schlüssen zu berechtigen, die »die Erfahrungen eines Jahrhunderts über den Haufen werfen würden«.

In diesen Sätzen kommt eine Discussionsweise zum Ausdruck, wie sie Kautsky stets in Anwendung bringt, wenn es eine wissenschaftlich unhaltbare Position zu verteidigen gilt. Er unterstellt denen, die er bekämpfen will, ein Zerrbild ihrer wirklichen Absichten und vernichtet dann mit grossem Gusto dieses Zerrbild. Wo in aller Welt ist der Vorschlag gemacht worden, nun im Programm zu sagen, dass die Entwicklung *mit Naturnotwendigkeit* zur Verdrängung des Grossbetriebs durch den Kleinbetrieb führe? Niemand, auch David, der *Fanatiker des Kleinbetriebs*, nicht, hat je sich zu solcher Art *Revision* hinreissen lassen. Nicht darum handelt es sich, eine voreilige Construction — denn was jetzt in Bezug auf die Entwicklung der Landwirtschaft im Parteiprogramm steht, hat zu keiner Zeit die Wirklichkeit richtig wiedergegeben, Kautskys Satz von den *Erfahrungen eines Jahrhunderts* ist reine Phantasie — also nicht darum handelt es sich, ein Ausgleiten der Phantasie dadurch zu corrigieren, dass man nun das genau Umgekehrte behauptet, sondern die zunächst zu beantwortende Frage ist die, ob etwas, was für unrichtig erwiesen ist, aus dem Programm entfernt werden soll oder nicht. Ob es nötig und möglich ist, einen positiven Satz in Bezug auf die Tendenz der landwirtschaftlichen Entwicklung hinsichtlich der Betriebsgrössen an seine Stelle zu setzen, ist eine ganz andere Frage. Die Holländer sind, wie aus obigem ersichtlich, so einsichtsvoll gewesen, darauf zu verzichten. »Die Zeit, für die Entwicklungstendenzen in der Landwirtschaft feste Regeln aufzustellen, scheint noch nicht gekommen,« heisst es im Anschluss an die citierte Stelle in ihrem Bericht. Die Programmcommission der schweizerischen Socialdemokratie hat in ihrem neuen Programmentwurf ebenfalls jeden Hinweis auf eine bestimmte Tendenz in der Entwicklung der Betriebsgrössen in der Landwirtschaft vermieden. Trotzdem haben aber beide, Holländer wie Schweizer, ihr sehr positives Agrarprogramm. Vielleicht wäre es richtiger, statt *trotzdem* zu sagen *grade deswegen*. Ohne den Spuk von der *naturnotwendigen* Verdrängung des Kleinbetriebs wäre für die deutsche Socialdemokratie die agrarprogrammlose, die schreckliche Zeit ja auch ein Ding der Vergangenheit. Denn über die anderen Factoren, die hier in Betracht kommen, herrscht kaum noch irgend welche nennenswerte Meinungsverschiedenheit.

Die Ausmerzung jener falschen Sätze aus dem Parteiprogramm ist aber schon deshalb eine Notwendigkeit, weil sie auch zu unserer praktischen Behandlung der Agrarzollpolitik, zu unserer ganzen Behandlung des *Landwirtschaftsproblems* in der *Zollfrage* etc. in schroffem Gegensatz stehen. Oder ist es zum Beispiel nicht der hellste Widerspruch, wenn im Programm die unbedingte Über-

legenheit des grossen über den kleinen Landwirtschaftsbetrieb behauptet wird — denn das bedeutet der Satz von der *naturnotwendigen* Verdrängung des kleinen durch den grossen Betrieb — und im Reichstag einer der ersten Wortführer der Partei die wirtschaftliche Überlegenheit der kleinbäuerlichen dänischen Landwirtschaft über die der deutschen Grossgrundbesitzer feststellt?

In Zusammenhang mit seinen Ausführungen zu gunsten der Fortwurstelei mit den alten Sätzen über die Agrarentwicklung sagt Kautsky noch: »Liessen wir uns da zu vorschnellen Schlüssen verleiten, dann ginge es uns in der Agrarfrage leicht so, wie manchen Revisionisten in der Krisenfrage.« Vorher schon hatte es hinsichtlich der Krisenfrage geheissen, die Marx'sche Krisentheorie, die auf die »Erfahrungen eines halben Jahrhunderts aufgebaut« gewesen sei, sich dann einige Jahrzehnte »glänzend bewährt« habe, sei »mit einem Male 1898 für falsch erklärt worden, weil damals drei, sage und schreibe *drei* volle Jahre der Prosperität sich eingestellt hatten«. Hätte die Partei »sich damals von dieser Kritik imponieren lassen und den von den Krisen handelnden Passus des Erfurter Programms entsprechend revidiert, so wäre ihr die angenehme Aufgabe erwachsen, nach zwei Jahren diesen Passus von neuem zu revidieren«. Wer derartigen »kurzatmigen Kritiken«, die nichts weiter seien, als »flüchtige Einfälle und Stimmungen«, einen richtunggebenden Einfluss auf *U b e r e u g u n g* und *P r o g r a m m* einräume, komme aus dem Revidieren nicht mehr heraus, werde ein »Spielball der Ereignisse«, statt »zu dem sie überschauenden Meister, der sie seinen grossen, unverrückbar festgehaltenen Zielen dienstbar macht.

Um mit dem seligen Wrangel zu reden: damit meint er *mir*. Das warnende Exempel, von dem das alles hier — ich weiss nicht, zum wievielten Male — erzählt wird, ist der Schreiber dieses. Aber noch so häufige Wiederholung macht eine Unwahrheit nicht zur Wahrheit, und weit entfernt, die Sätze hinsichtlich der Krisenfrage, auf die es geht, zu bereuen, noch durch den Umstand beirrt, dass sie seinerzeit als, »mit *Fug und Recht*« niedergeschrieben, von niemand anders bezeichnet wurden, als — von Karl Kautsky, habe ich zu erklären, dass ich auch heute noch durchaus zu ihnen stehe und dass nach meiner Überzeugung von den Sätzen des Parteiprogramms, die zur Revision seit langem reif sind, nicht zum wenigsten auch der Passus gehört, der von den Krisen sagt, dass sie »immer umfangreicher und verheerender werden«.

Ich will die Leser nicht mit einer ins einzelne gehenden Blosslegung all der Unredlichkeiten aufhalten, die in der citierten Kautskyschen Darstellung stecken — es mag die Feststellung genügen, dass Kautsky eine *U n w a h r h e i t* ausspricht, wenn er behauptet, es sei 1898 auf Grund von drei Jahren Prosperität von mir der Partei eine bestimmte Änderung des Krisenpassus im Programm vorgeschlagen worden. Was tatsächlich geschehen ist, ist folgendes. Nachdem bereits Friedrich Engels, Marx' langjähriger Mitarbeiter, verschiedentlich — und zuletzt an zwei Stellen im dritten Band *Capital* — von einem neuen Gesicht des Krisenproblems gesprochen und die Vermutung ausgedrückt hatte, dass der Krisencyklus eine *Ausdehnung* hinsichtlich der *Zeitdauer* erfahren habe, habe ich, unter Bezugnahme auf einige weitere Veränderungen im Wirtschaftsorganismus, die Frage aufgeworfen, ob wir nicht vor einer tieferehenden Neugestaltung des ganzen Krisenproblems stehen, so dass etwa an die Stelle der früheren allgemeinen Krisen »zunächst nur auf bestimmte Industriegruppen beschränkte internationale Krisen treten werden«. »Der Kreis der Industrien und ihrer Märkte scheint heute zu gross,« schrieb ich damals, »um an allen Punkten gleichzeitig und mit gleicher Schwere von Krisen

getroffen werden zu können, es sei denn, dass ganz aussergewöhnliche Ereignisse die Geschäftswelt aller Länder gleichmässig in Schrecken jagen, überall in gleicher Weise den Credit lähmen.«

Wie man sieht, drückte ich mich mit grösster Reserve aus — wobei ich zum Überfluss noch hinterher hinzufügte, dass ich das hier Citierte nur vermuthungsweise ausspräche. Ich war mir eben klar, dass hier ein Problem vorlag, über das ein endgiltiges Urtheil fällen zu wollen, voreilig gewesen wäre. Mit keinem Wort aber, mit keiner Silbe ist auf die »dreijährige Prosperität« als eine Stütze meiner Vermuthung hingewiesen worden. Kautsky hat sich das absolut aus den Fingern gezogen. Die Factoren, auf die ich verweise, sind: »die Elasticität des modernen Creditwesens bei enorm anschwellendem Capitalreichtum, der vervollkommnete Mechanismus des Verkehrs in allen seinen Zweigen, die Ausbildung der Handelsstatistik und des Nachrichtendienstes, die Ausbreitung der Organisationen der Industriellen.«⁵⁾ Unter diesen Umständen konnte mich denn auch der drei Jahre später eingetretene Krach in meiner Überzeugung durchaus nicht irre machen. Dem von gewisser Seite angestimmten Jubelgeheul, dass ich nun glänzend widerlegt sei, setzte ich in dieser Zeitschrift die Aufforderung entgegen, mit dem Triumph gefälligst etwas zu warten, bis man den Verlauf des Krachs übersehen werde. Heute nun — nach abermals drei Jahren — gehört der Krach der Geschichte an, und der Jubel mit dem Widerlegtsein ist verstummt. Denn wie sehr auch die Ökonomen der verschiedenen Richtungen über die tieferen Ursachen der Krisen differieren mögen, in einem sind sie heute alle einig, und zwar gerade in dem Punct, auf den ich in dem angefochtenen Artikel und seiner weiteren Begründung in der Schrift *Die Voraussetzungen des Socialismus* das Hauptgewicht gelegt hatte, nämlich, dass die Krisen in Bezug auf Form und Umfang eine wesentliche Veränderung in dem Sinne erfahren haben, dass von einem Wachstum in Ausdehnung und Intensität nicht die Rede sein kann.

Ich könnte in dieser Hinsicht eine ganze Reihe von Stimmen citieren; aber zwingender, als die Sprache der Gelehrten, ist die Sprache der Thatsachen, und da möchte ich nun doch an K. Kautsky die Frage richten, ob er wirklich den Mut hat, von der Krisis von 1901, die mich widerlegt haben soll, zu behaupten, dass sie »umfangreicher und verheerender«, als ihre Vorgänger, sagen wir zum Beispiel die Krisis von 1873, gewesen sei. Er wird es nicht wagen, denn die Thatsachen sprechen hier zu stark, als dass man sich das mit ihnen erlauben dürfte, was Kautsky sich mit den Worten anderer erlaubt hat. Es ist absolut nicht mehr zu bestreiten, dass die Krisenfrage mit den eingetretenen grossen Veränderungen im Wirtschaftsleben ein vollkommen neues Gesicht erhalten hat und der oben citierte Satz unhaltbar geworden ist.

Das allein wäre Grund genug, ihn aus dem Programm zu entfernen. Aber es spricht noch ein zweiter wichtigerer Grund dafür. Die Abmilderung der Krisen, die wir heute vor uns sehen, ist keineswegs ein ungemischter Segen. Sie wird durch Gegenseitigkeitsversicherungen des Unternehmertums erzielt, deren Kosten die breite Masse der Bevölkerung und nicht zum mindesten die Arbeiterklasse zu tragen hat —, durch eine Stilllegung von Productivkräften, eine künstliche Preisbildung, unter der die sonst mögliche Verbesserung der Arbeiterlage mindestens über Gebühr verlangsamt, je nachdem aber sogar in ihr directes Gegenteil

⁵⁾ Vergl. meinen Artikel *Der Kampf der Socialdemokratie und die Revolution der Gesellschaft in der Neuen Zeit*, 1897-1898, I. Bd., pag. 554.

verkehrt wird. Statt uns in den Augen aller unparteiischen Nationalökonomien durch Festklammern an überlebten Aufstellungen lächerlich zu machen, haben wir diese Seite der Frage ins Auge zu fassen und Freund wie Feind zu zeigen, dass Abschwächung der Krisen noch keineswegs Beseitigung des Quantums von Übeln heisst, das mit den früheren Krisen verbunden war. Auch darauf habe ich seinerzeit hingewiesen. »Virtuell, schrieb ich, »trägt das capitalistische Abwehrmittel gegen die Krisen die Keime zu neuer verstärkter Hörigkeit der Arbeiterklasse in sich, sowie zu Productionsprivilegien, die eine verschärfte Form der alten Zunftsprivilegien darstellen.«⁹⁾ In diesem Satz ist die Richtung angezeigt, in der meines Erachtens der Punct des Programms revidiert werden muss, der von den Krisen handelt.

Die Krisenfrage leitet zur Katastrophenfrage. Auf die Ansicht vom immer stärkeren Auftreten der Krisen stützte sich die Ansicht vom bevorstehenden ökonomischen Zusammenbruch der capitalistischen Wirtschaft. Kautsky behauptet, weder die Katastrophen-, noch die Verelendungstheorie ständen im Erfurter Programm, sondern seien erst später »hineingelesen« worden.

Das ist aber lediglich Buchstabenreiterei. Mit ganz bestimmt ausgesprochenen Worten steht die Katastrophentheorie allerdings nicht im Programm. Ich will auch zugeben, dass Kautsky sie nicht hineinsetzen wollte. Aber dem Sinn nach steht sie darin. Und darauf kommt es doch an. Wenn die Krisen »immer umfangreicher und verheerender« werden, wenn die Armee der überschüssigen Arbeiter »immer massenhafter« wird — ja, ist es dann nicht unausbleiblich, dass einmal der Moment eintritt, wo die Gesellschaft einen totalen wirtschaftlichen Zusammenbruch erleidet? In Bezug auf den Zeitpunkt dieses Zusammenbruchs mögen dann Meinungsverschiedenheiten obwalten, weil es sich dabei um die Abschätzung von Grössen und Kräften handelt, über die Irrtümer stets möglich sind; aber die Unvermeidlichkeit der Sache selbst bleibt dann unbestreitbar. Es gilt also, den Mut der Consequenz zu haben. Solange wir an das eine glauben, müssen wir auch das andere annehmen, und je nach den Unterschieden des Temperaments etc. wird alsdann der eine die Katastrophe schneller, der andere sie langsamer kommen sehen. Hält man aber die Katastrophenlehre für falsch oder nicht wissenschaftlich fundiert, so entferne man die Sätze aus dem Programm, die sie für den unsophisticierten Leser zur notwendigen Folgerung machen. Wie das stete Wachstum der Krisen ist auch die stete Zunahme der Zahl der überschüssigen Arbeiter mindestens zweifelhaft geworden. Ins Programm gehört aber nur, was für uns wissenschaftlich unumstösslich ist.

Wie mit der ökonomischen, so mit der politischen Katastrophentheorie. Wenn es nicht Declamation sein soll, dass »der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen immer mehr erweitert«, der »Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten immer schroffer«, der »Classenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager trennt, immer erbitterter« wird, dann ist die politische Katastrophe unvermeidlich. Es ist wahrhaft beschämend, zu sehen, wie jemand, der diese Sätze verfiicht, der jeden Zweifel an dem einen oder dem anderen von ihnen als gefährliche Ketzerei verdächtigt, sich immer wieder hinstellt und erklärt, man habe die Katastrophentheorie in das Programm hineingelesen. Kann man denn mehr zur Aufstellung einer Katastrophentheorie verlangen, als wie in den angeführten Sätzen ausgedrückt liegt? Sind sie unumstössliche Wahrheiten, nun, so bekenne man sich auch offen zur Theorie von der unaus-

⁹⁾ Vergl. meine Schrift *Die Voraussetzungen des Socialismus* (Stuttgart 1899), pag. 81.

biiblichen politischen Katastrophe. Es ist doch kein Verbrechen, an sie zu glauben. Aber es ist mindestens ein intellectuelles Verbrechen, sie nicht als feststehend zu erklären und dabei Sätze, die notwendig zu ihr führen, als bindende Dogmen in Kraft zu halten.

Und schliesslich, braucht es zu einer Verelendungstheorie mehr, als wenn man sagt, dass die sich heute vollziehende wirtschaftliche Entwicklung für die versinkenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — und das Proletariat wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung bedeutet? Ich möchte den sehen, der auf eine Auseinandersetzung, dass wenn ihm das alles geschähe, er noch immer nicht verelendet sei, mir nicht zur Antwort gäbe, ich wolle ihn foppen, eine schlimmere Verelendung sei für ihn undenkbar. Wenn die aufgeführten Worte überhaupt einen Sinn haben, so bilden sie zusammen eine Verelendungstheorie, wie sie schroffer nirgends ausgesprochen worden ist.

Nun weiss ich freilich — und ich habe das schon an anderer Stelle einem Kritiker Kautskys gegenüber erklärt —, dass Kautsky, als er das Erfurter Programm ausarbeitete, in der Tat nicht die Absicht hatte, die Verelendungstheorie in es hineinzulegen, so wenig, wie er ihm eine Katastrophentheorie einverleiben wollte. Ja, es mag vielen schwer in den Kopf wollen, aber es ist doch Tatsache, dass der selbe Kautsky, der uns jetzt es als ein Zeichen *kurzatmiger Kritik* und wer weiss, wovon noch, erklärt, an eine andere Gestaltung des Krisenschemas, als das Marxsche, zu denken, damals /1891/ es ebenfalls für wahrscheinlich erklärte, dass wir vor einer neuen Phase der capitalistischen Productionsweise stehen, in der die Krisen vielleicht eine von der bisherigen abweichende Gestalt bekommen werden.

Wenn dem aber so ist, wird man fragen, wie kommen die citierten Satze dann ins Programm hinein? Nun, sehr einfach. Weder Kautsky, noch derjenige, der ihm bei Ausarbeitung des Programms Geburtshelferdienste leistete, hat die Sätze damals apodiktisch aufgefasst. Sie waren nicht als Feststellung sich genau so vollziehender tatsächlicher Vorgänge, sondern als Ausdruck einer im Wesen des ungehindert waltenden Capitalismus liegenden Tendenz verstanden. Insoweit hatten sie — und haben sie grossenteils auch heute noch — sicher eine Berechtigung. Ich halte es für eine Pflicht, dies ausdrücklich festzustellen, um jedem Missbrauch der obigen kritisierenden Bemerkungen vorzubeugen. Indes muss zugleich hinzugesetzt werden, dass die beabsichtigte Relativität der Sätze in der Form, die sie damals empfangen, bei weitem nicht deutlich genug zum Ausdruck kommt, dass Wort und Gedanke sich nicht decken. Wie die Sätze im Programm jetzt aneinandergereiht dastehen, werden sie, und zwar mit Notwendigkeit, von der übergrossen Masse der Leser als apodiktisch gemeint verstanden und leihen sie sich so zu allerhand Zweideutigkeiten. Das ist aber sicher kein der Partei würdiger Zustand, und darum bedürfen sie mindestens einer anderen Redaction. Es geht doch nicht an, dass die Partei Sätze in ihrem Programm stehen lässt, die eine Entwicklung behaupten, welche sich tatsächlich in erheblich anderer Form vollzieht. In Bezug auf die Krisen sind die Gegenkräfte gegen die im Programm angezeigte Tendenz hinlänglich erstarkt, dass das alte Schema nicht länger festgehalten werden kann. Auch die Lesart bezüglich der Verelendung und der industriellen Reservearmee bedarf unbedingt einer Correctur. Desgleichen die auf den Classenkampf bezüglichen Sätze, die in ihrer jetzigen Fassung alle Möglichkeiten der Entwicklung höherer Formen der Austragung des Kampfes ignorieren.

Selbst wenn man also dem Programm seine jetzige Form im wesentlichen belassen will, sind in sehr erheblichen Punkten Abänderungen teils unabweisbar, teils sehr wünschenswert.

Man kann aber die Frage aufwerfen, ob nicht ein tieferer Schnitt angezeigt und auch an der ganzen Form Änderungen vorzunehmen sind.

Heute ist das Programm in seinem einleitenden Teil ein Mischling zwischen einer Darlegung von Grundsätzen und einem Agitationsmanifest. An verschiedenen Stellen merkt man deutlich, dass dem Verfasser bei der Niederschrift das *Communistische Manifest* als Muster vorgeschwebt, er sich dies zum Vorbilde genommen hat. Das war aber ein grosser Fehler, ist in der Tat die Ursache der missglückten Formulierungen, von denen oben die Rede war. Da sich für das Programm die Ausführlichkeit des *Manifests* verbot, konnten hier auch nicht, wie dort, neben den Tendenzen die Gegentendenzen berücksichtigt werden. Und so kommt, da die rhetorische Sprache beibehalten ist, hier alles in viel absolutistischerer Gestalt heraus, als im *Manifest*. Im Ton, wie im Inhalt, fehlt es dem Programm an Mass. Es geht an einigen Stellen unnötig in Einzelheiten ein und ist an anderen Stellen wieder lakonischer, als wünschenswert. So leitet den Absatz 5 ein Satz ein, der nur wiederholt, was schon in Absatz 1 und 2 gesagt wurde, und ist an anderen Stellen zwar von den ökonomischen Kämpfen der Arbeiterklasse die Rede, ohne dass jedoch diese Kämpfe irgendwie näher bestimmt werden.

Kurz, man kann fragen, ob es nicht angezeigt wäre, dem theoretischen Teil des Programms weniger Prophezeiungen und mehr Darlegung einzuverleiben. Bezüglich der Sätze, welche die Principien der Partei niederlegen, ist das Programm dagegen meines Erachtens, so weit es geht, unanfechtbar. Bei einer Revision wären aber im theoretischen Teil noch die *Unternehmersyndikate* und *Trusts* zu behandeln, im Principienteil die Stellung zur *Colonial- und Verkehrsfrage*.

Hinsichtlich der im Programm aufgezählten Forderungen halte ich für entschieden der Revision bedürftig den Satz in Punct 6, der da lautet: »*Erklärung der Religion zur Privatsache.*« Allerhand Debatten, die in letzterer Zeit über diesen gepflogen worden sind, haben das eine als ganz ausser allem Zweifel stehend ergeben, nämlich, dass er in weiten Kreisen der Socialdemokratie sehr weit auseinandergehende Auslegung erfährt und oft Ursache grosser Verwirrung der Begriffe ist. Dies namentlich deshalb, weil er von vielen nicht bloss als eine Forderung an den Gegenwartsstaat, sondern zugleich als Ausdruck der principiellen Stellung der Socialdemokratie zur Religionsfrage aufgefasst wird. Formell mit Unrecht, das gebe ich zu. Aber doch nur formell. Denn tatsächlich prägt sich in jeder unserer Forderungen an den gegenwärtigen Staat unsere principielle Stellung zu der betreffenden Frage aus, liegt ihr eine principielle Auffassung zu Grunde. Als Princip nun ist der Satz *Erklärung der Religion zur Privatsache* entschieden ungeschickt formuliert; er drückt einen richtigen Gedanken falsch aus. Was er will, würde viel weniger Missverständnissen ausgesetzt sein, wenn es statt seiner hiesse *Gleiches Recht für die Anhänger aller religiösen und philosophischen Bekenntnisse, Freiheit der Religionsübung*. Das stellt den Grundsatz der weitestgehenden Toleranz in Bezug auf Meinungen und den der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung aller ohne Unterschied des Glaubens fest, vindiciert aber dem Gemeinwesen nicht einen Gesinnungs nihilismus, der ein einfaches Unding und alles andere eher, als socialistisch, wäre. Denn irgend welche Weltauffassung wird dem Verhalten des Gemeinwesens

JULIUS BRUHNS · DIE ORGANISATION DER PARTEI

Der diesjährige Parteitag der deutschen Socialdemokratie wird sich mit einer wichtigen inneren Angelegenheit der Partei zu beschäftigen haben, nämlich mit der von mehreren Seiten angeregten Frage der Abänderung der Parteiorganisation. Seit dem Parteitag in Mainz /1900/ hat man sich auf den Parteitagen mit Organisationsfragen nicht mehr beschäftigt. Die zum Lübecker Parteitag /1901/ gestellten zahlreichen Anträge auf Abänderung des vom Ausschluss aus der Partei handelnden § 2 des Organisationsstatuts, die dem vielfach bekämpften Schiedsspruch in Sachen der Hamburger Accordmaurer ihre Entstehung verdankten, wurden nach Erledigung jener Angelegenheit mit Hinweis auf den nächstjährigen Parteitag von der Tagesordnung abgesetzt. Dieser, 1902 in München abgehaltene Parteitag beschäftigte sich denn auch flüchtig wieder mit dem schon viel umstrittenen § 2, und zwar veranlasst durch den Ausschluss Nürnberger Parteigenossen aus der localen Organisation, dem der Ausschluss aus der Gesamtpartei nicht folgen konnte. Auch dort kam es nicht zu einer Erledigung dieser Frage, sie wurde vielmehr dem Parteivorstande mit dem Auftrag überwiesen, eine zweckentsprechende Änderung des Organisationsstatuts vorzubereiten. Aber auch der vorjährige, der Dresdener Parteitag kam nicht mehr zur Beratung von Organisationsfragen; er beschloss, diese auf dem kommenden Parteitag vornehmen zu lassen.

So steht denn auf der Tagesordnung des Bremer Parteitags der Punct *Organisation*, und ihm liegt ein Entwurf des Parteivorstandes zu Grunde, ausserdem aber auch eine Reihe von Anträgen aus den Kreisen der Parteigenossen. Von diesen letzteren Anträgen fordert ein von dem Grundgedanken straffer Centralisation der Partei ausgehender Organisationsvorschlag, von der Redaction der Breslauer *Volkswacht* angeregt und formuliert und von den Breslauer Parteigenossen beschlossen, besondere Aufmerksamkeit.

Die Organisation der deutschen Socialdemokratie hat schon mancherlei Wandlungen erfahren. Der *Allgemeine deutsche Arbeiterverein*, die Gründung Lassalles, hatte die denkbar straffste Centralisation ausgebildet. Schon mit Rücksicht auf das preussische Vereinsgesetz, das die Bildung von Zweigvereinen verbot, mussten alle Mitglieder ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz dem in Leipzig domicilierenden Verein angehören. In der Hand des Präsidenten lagen Machtbefugnisse, die sich zum Teil aus den damaligen Verhältnissen erklärten, jedenfalls aber mit demokratischen Anschauungen nichts zu tun hatten. Die andere Gruppe, die *Eisbacher*, hatte eine weniger centralistische, erheblich demokratischere Organisation. Die Mitglieder hatten als Parteisteuer entweder monatlich einen Groschen zu entrichten oder das Parteiorgan, den *Volksstaat*, zu abonnieren. Bei der Vereinigung der beiden Gruppen im Jahre 1875 wurde auf die Bildung einer Vereinsorganisation verzichtet und eine lose centralistische Organisation geschaffen, die aber schon im nächsten Jahre den Angriffen Tendorfs zum Opfer fiel. Man sah nun von jeder formellen Organisation der Gesamtpartei ab, setzte zur permanenten Leitung der Agitation ein ständiges Centralwahlcomité mit dictatorischer Gewalt ein und überliess es den Parteigenossen, sich je nach den örtlichen Verhältnissen zu organisieren.

Dann kam die Zeit des Socialistengesetzes, die jede, wie auch immer geartete Organisation der Partei unmöglich machte. Der erste nach dem Falle des Socialistengesetzes /1890/ in Halle abgehaltene Parteitag griff dann, gezwungen durch die einer straffen Centralisation entgegenstehenden vereinsgesetzlichen Schwierigkeiten, wieder zu der Form der losen centralistischen Organisation, basiert auf dem Vertrauensmännersystem. Diese Organisation wurde seitdem nur in Einzelheiten geändert und gilt in allen wesentlichen Puncten auch heute noch für die Partei, die unter

ihr die glänzendsten Erfolge errang. Ein Zwischenspiel verursachte im Jahre 1895 der bekannte *Koeller-Coup*, die *Schliessung* des Vereins *Parteileitung* wegen *Inverbindungtretens* mit anderen politischen Vereinen, die von der Partei damit beantwortet wurde, dass die Reichstagsfraction einen geschäftsführenden Ausschuss ernannte, der die Parteigeschäfte von Hamburg aus leitete, bis das Gericht die *Schliessung* aufhob und die Dinge in der alten Weise weiter gehen konnten.

Der Wunsch, die Partei, statt in einer losen Vertrauensmännerorganisation, in einem festgefügteten Verein mit regelmässigen festen Beiträgen der Mitglieder organisiert zu sehen, hat in der Partei immer viele Anhänger gehabt, und vielleicht haben nur die bestehenden gesetzlichen Schwierigkeiten die Verwirklichung dieser Wünsche verhindert. Jedoch ist auch die solchen Wünschen entgegengesetzte Ansicht wiederholt von den bekanntesten und angesehensten Genossen ausgesprochen worden. So sagte Vollmar auf dem Hallenser Parteitag /1890/:

»Je grösser die Partei wird, desto unmöglicher wird es, eine irgendwie an Vereinswesen erinnernde Organisation zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Desto mehr muss sie ähnlich gemacht werden der anderer grosser Parteien. Mit einem Worte: nicht nur aus gesetzlichen, sondern auch aus praktischen Gründen sollten wir alles, was irgend an eine vereinsähnliche Organisation erinnert, nach Möglichkeit von uns tun und immer daran denken, dass wir nicht einen Verein, sondern eine gewaltige politische Partei organisieren sollen.«

Und Auer, der beste Kenner unserer Parteiorganisation, der Mann, der seit dem Bestehen der geeinten socialdemokratischen Partei immer an erster Stelle an dem Ausbau unserer Organisation mitgewirkt hat und dessen Fehlen bei der Erledigung der bevorstehenden Reorganisationsaufgaben auf das lebhafteste bedauert werden muss — Auer erklärte auf dem Parteitag in Gotha /1896/ als Referent zum Punct *Organisation*:

»In Bezug auf die Organisation hat sich im Laufe der Jahre innerhalb unserer Partei eine mächtige Wandlung vollzogen; die ursprüngliche Organisation beruhte auf dem Gedanken eines einzigen grossen Vereins mit einer über ganz Deutschland verbreiteten Mitgliedschaft. Deshalb war zum Beispiel der Zutritt zu den Generalversammlungen des *Allgemeinen deutschen Arbeitervereins* abhängig von der Beitragsleistung der Vereinscasse des betreffenden Ortes. Wollten wir auch heute noch so verfahren und Delegierte aus Orten, die der Parteicasse gegenüber ihre Pflicht nicht erfüllt haben, nicht zulassen, so würde ich manchen hier sehen, der nicht da ist. [Heiterkeit und Zustimmung.] Natürlich können wir heute nicht zu der alten Organisation zurückgreifen, wir sind heute eine grosse Partei geworden, die zwar noch bestimmte Centralaufgaben, ein Centralorgan, eine Centralcasse hat, die aber doch über den Rahmen eines Vereins weit hinausgewachsen ist.«

Der in manchen Parteikreisen vorhandene Wunsch, die Partei straff centralistisch organisiert zu sehen, gewann grössere Aussicht auf Verwirklichung, als Ende 1899 endlich das Verbot des *Inverbindungtretens* verschiedener politischer Vereine aufgehoben wurde. Doch nutzte die Partei die also gegebene Möglichkeit, sich freier zu bewegen, zunächst nicht in dieser Richtung aus. Der Mainzer Parteitag /1900/ acceptierte eine von Parteivorstand und Reichstagsfraction gemeinsam ausgearbeitete Vorlage, die der neuen Situation insofern Rechnung trug, als sie einmal die dauernde Verpflichtung jedes Parteigenossen, die Partei durch Geldmittel zu unterstützen, festlegte, sodann die bisherige aus Vorstandsmitgliedern und Controleuren bestehende Parteileitung in zwei selbständige Körperschaften, Parteivorstand und Controlcommission, umformte und schliesslich den Parteigenossen das Recht gab, ihre Vertrauensmänner entweder in öffentlichen oder in Vereinsversammlungen zu wählen. Auch damals wurde in der Parteipresse die Umwandlung der Organisation in eine straff centralistische angeregt, und dem Mainzer Parteitag lagen mehrere dementsprechende Anträge vor. So beantragten die Parteigenossen im Saarrevier: »Die Organisation der Partei soll nach dem System der central-

sierten Gewerkschaften eingerichtet werden. Der Hauptvorstand hat seinen Sitz in Berlin. In jeder Stadt oder in jedem Wahlkreis sind Zahlstellen zu errichten. Jeder Parteigenosse hat die Pflicht, wenn er als solcher betrachtet werden will, sich der in seinem Wahlkreis befindlichen Zahlstelle anzuschließen. Ein Hamburger Parteigenosse forderte, dass der Parteitag für die Parteiorganisation einen einheitlichen monatlichen Beitrag von 25 Pfennig festsetze, während die Bremer Parteigenossen beantragten, dass die einzelnen Wahlkreise ihre Gelder nur an den Parteivorstand abzuführen hätten und die Agitationscomités etc. die zur Agitation nötigen Gelder wieder vom Parteivorstand erhalten sollten. Man sieht, diese Vorschläge gingen, was Straffheit der Centralisation betrifft, noch weit über den jetzt von Breslau ausgehenden Vorschlag hinaus.

Den Behauptungen, dass in der geltenden Parteiorganisation der Gedanke der Centralisation nicht genügend zum Ausdruck komme, trat Auer auf dem Mainzer Parteitage entschieden entgegen. Die gegenwärtige Organisation enthalte ganz stricte Bestimmungen über die Zugehörigkeit zur Partei, wie über den Ausschluss aus der selben, weiter über Parteileitung und Controle, über locale Gliederung der Partei, über das allgemeine Cassenwesen, über Parteitage und Parteipresse. Es komme in der Organisation nicht so sehr auf die Paragraphen an, als auf den Geist, der die Gesamtheit durchwehe, und die Personen, die dabei eine Rolle spielen:

»Wenn es mit dem Schaffen guter Statuten schon getan wäre, dann hätten befreundete Parteien im Auslande ganz gewaltige Fortschritte gemacht. Ich könnte Ihnen Länder nennen, deren socialistische Parteien fast alle paar Jahre ganz neue Organisationsstatuten, ganz neue Einrichtungen treffen und doch nicht vorwärts kommen; wir aber sind vorwärts gekommen zu einer Zeit, wo wir eine geschriebene Organisation überhaupt nicht hatten.«

So blieb es im Grunde bei der in Halle geschaffenen Organisation. Erst der gewaltige Aufschwung der Partei bei den Reichstagswahlen des Jahres 1903 gab dem Gedanken der straffen Centralisierung wieder neue Nahrung. Das Anwachsen unserer Stimmenzahl auf drei Millionen musste schon an sich den Wunsch zeitigen, das Missverhältnis zwischen der ungeheuren Zahl unserer Wähler und der verhältnismässig geringen Zahl der politisch organisierten Parteigenossen — die kaum 200 000 betragen dürfte — zu beseitigen. Gewiss ist es unsere wichtigste Aufgabe, die Hunderttausende, die jetzt bei Wahlen instinctmässig mit uns gehen, zu zielbewussten, klaren Anhängern unserer Partei zu machen. Die bitteren Erfahrungen einiger Nachwahlen, der dabei offenbarte unerwartet feste Zusammenhalt aller bürgerlichen Gegner lassen den Ausbau und die Stärkung unserer politischen Organisation noch erheblich notwendiger erscheinen. Dazu kommt die finanzielle Seite der Sache. Die Breslauer *Volkswacht* hat sich das Verdienst erworben, ziffernmässig nachzuweisen, dass die Leistungen der Parteigenossen für die Hauptcasse in gar keinem Verhältnis zur tatsächlichen Entwicklung der Partei stehen, ja dass eine Erhöhung dieser Leistungen, soweit die freiwilligen Beiträge der Genossen in Betracht kommen, seit dem Fall des Socialistengesetzes überhaupt nicht erfolgt ist. Nur einige wenige Parteiorde, allen voran Berlin und Hamburg, erfüllen in dieser Richtung ihre Parteipflichten. Von einer Wiedergabe der betreffenden Ziffern sehe ich hier ab.

Unter solchen Umständen erschien der Gedanke, die Parteiorganisation in einen Centralverein umzuwandeln, mit festen Beiträgen der Mitglieder, wovon ein erheblicher Teil an die Hauptcasse abzuliefern ist, besonders verlockend. Der starke Aufschwung des Abonnentenstandes der Parteipresse liess eine erhebliche Vermehrung auch der Mitgliederzahl erhoffen. Die bedeutende Erhöhung der Einnahmen der Hauptcasse würde auch die Anstellung von Parteisecretären für die bisher besonders zurückgebliebenen Gegenden ermöglichen. Die erfreuliche Entwicklung der Gewerkschaften trotz starker Erhöhung der Beiträge, eine Entwicklung, die neben der straffen Centralisation zum erheblichen Teile der Wirksamkeit ständig angestellter

Gauleiter zu danken ist, lässt die gleiche Organisation für die Partei wünschenswert erscheinen und erweckt bei manchem die Hoffnung auf gleiche Erfolge für die Partei. Die Anstellung einer grösseren Zahl besoldeter Parteibeamten erscheint auch deshalb notwendig, weil die Entwicklung der Gewerkschafts-, wie der Genossenschaftsbewegung, auch der Arbeiterversicherung und Arbeiterschutzesetzgebung immer mehr der tüchtigsten Kräfte in Anspruch nimmt und der politischen Bewegung entzieht.

Diese Erwägungen führten nun die Breslauer Parteigenossen zur Aufstellung eines Organisationsentwurfs, der den Parteitag in Bremen beschäftigen wird. Nach dem Entwurf sollen die Socialdemokraten Deutschlands einen Centralverband bilden, der seinen Sitz in Berlin hat. In allen Orten, wo die gesetzlichen Vorschriften es zulassen, sollen Ortsvereine gegründet werden, die sich zu Wahlkreisevereinen zusammenschliessen. Für jedes Mitglied sind an die Casse des Hauptvorstandes monatlich 10 Pfennig zu bezahlen. Auf Vorschlag des Hauptvorstandes und Beschluss des Parteitages werden besoldete Parteisecretaire für solche Landesteile angestellt, die aus Mangel an heimischen Kräften einer Unterstützung bedürfen. Die Vertretung auf den Parteitagen soll nach der Zahl der organisierten Genossen bemessen werden. Das sind die Hauptpunkte des Breslauer Vorschlags, der in der Parteipresse, wie in Genossenkreisen viel Zustimmung gefunden hat.

Im Auftrage eines früheren Parteitags hat auch der Parteivorstand Vorschläge zur Änderung der Organisation formuliert und dem Parteitage in Bremen unterbreitet. Diese Vorschläge kommen dem Gedanken, das Parteileben in festere Organisationsformen zu fassen, jedenfalls entgegen, wenn sie auch keineswegs imstande sind, die Wünsche und Erwartungen der Freunde einer straffen Centralisation zu erfüllen. So ist dem § 1 des jetzigen Organisationsstatuts ein Satz hinzugefügt, der jeden Parteiangehörigen verpflichtet, soweit nicht zwingende Gründe es unmöglich machen, Mitglied einer socialdemokratischen Vereinsorganisation zu sein. Dem § 2 ist hinzugefügt, dass zur Partei nicht gehören kann, wer sich eines groben Verstosses gegen die Beschlüsse der Parteiorganisation schuldig macht. Dann soll der Antrag auf Einsetzung eines Schiedsgerichts über die fernere Zugehörigkeit zur Partei nur durch eine Parteiorganisation gestellt werden können. Die Beisitzer des Schiedsgerichts sollen zur Hälfte von der antragstellenden Parteiorganisation bezeichnet werden, und endlich soll der Ausschluss eines Mitgliedes aus einer der Geschäfte der Partei führenden örtlichen Vereinsorganisation zugleich den Ausschluss aus der Gesamtpartei herbeiführen.

Diese zur Reform des Schiedsgerichtsverfahrens gemachten Vorschläge danken ihre Entstehung allerdings anderen, schon berührten Umständen, immerhin aber erhöhen sie die Bedeutung der geschlossenen Parteiorganisation. Gegenüber dem, was unsere unbedingten Centralisten fordern, stellt sich ja das, was der Parteivorstand bietet, als eine sehr bescheidene Abschlagszahlung dar; ich glaube aber, dass sich auf dem Bremer Parteitage kaum mehr, als diese Abschlagszahlung, erzielen lassen wird. Der bedingungslosen Centralisation unserer Parteiorganisation stellen sich denn doch trotz all der trefflichen Gründe, die dafür beigebracht werden können, sehr schwerwiegende Bedenken entgegen. Dass unsere weiblichen Parteigenossen mit aller Entschiedenheit und mit vollem Rechte gegen eine Centralisation etwa im Sinne des Breslauer Vorschlages sich wehren werden, ist selbstverständlich. Da sind die trefflichen Worte, die Genossin Zetkin schon auf dem Mainzer Parteitage gegen solche Pläne sprach, von actualer Bedeutung:

• Von dem Augenblick, wo wir den Schwerpunkt des Parteilebens in allen Ländern in feste Organisationen verlegen, ohne Rücksicht auf die Vereinsgesetzgebung, da nehmen Sie den Frauen das Recht, mitzuarbeiten. Es widerspricht dem Princip unserer Partei, dass wir Mitglieder haben, die wohl alle Lasten tragen und alle Pflichten erfüllen, aber nicht alle Rechte haben dürfen. Aber nicht nur aus princi-

piellen, sondern auch aus praktischen Gründen wende ich mich dagegen. Denn wenn die Genossinnen nur mitarbeiter, aber nicht mitentscheiden dürfen, so nehmen Sie ihnen den Appell an ihr Persönlichkeitsgefühl, das zu den höchsten Leistungen anspornt. Gewiss kann man sagen: die Zahl der Frauen ist so klein, dass wir nicht Rücksicht auf sie zu nehmen brauchen; aber das legt Ihnen nur die Pflicht auf, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, dass die Zahl der Genossinnen sich vergrössert. Sie können weiter die Leistungen der Frauen kritisieren, das ist Ihr Recht und Ihre Pflicht. Zeigen Sie uns unsere Fehler, wir werden Ihnen dankbar sein. Aber ebensowenig, wie Sie aus dem Umstande, dass viele Wähler das Wahlrecht gar nicht oder in falscher Weise ausüben, die Berechtigung herleiten dürfen, auf dies Wahlrecht zu verzichten, ebensowenig dürfen Sie deshalb, weil gegenwärtig die Frauen noch nicht genug leisten, die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts beeinträchtigen.*

In der Tat dürfen wir uns nicht verhehlen, dass die straffe Centralisation, mag sie uns noch so grosse Vorteile bringen, einen schweren Verstoss gegen unsere Parteigrundsätze darstellt. Eine sehr bedauerliche und schädliche Wirkung der selben ist auch die Tatsache, dass sie allen, auch den tüchtigsten, weiblichen Parteigenossen jede Möglichkeit nimmt, in irgend welchen Parteistellungen tätig zu sein, an Parteitagen etc. ferner teilzunehmen. Das ist ein Verlust, der sicher seinen nachteiligen Einfluss auch auf die von uns erstrebte Gewinnung der Frauen für die socialdemokratischen Ideen ausüben wird.

Geringere Bedenken verursachen die vereinsgesetzlichen Hindernisse in manchen Bundesstaaten, soweit sie die Begründung politischer Vereine erschweren oder ganz unmöglich machen; denn da bietet die Einzelmitgliedschaft beim Hauptvorstand, die Erledigung der localen Parteiangelegenheit durch öffentliche Versammlungen oder durch Vertrauensleute eine, wenn auch recht ungenügende Möglichkeit, sich an der Organisation zu beteiligen. Erheblich ins Gewicht fällt dagegen der Umstand, dass wir bei Umwandlung der Partei in einen Verein, dessen Mitglieder bei der Polizei angemeldet werden müssen, nicht nur auf die weitere Mitwirkung aller in Staats- und meist auch der in Gemeindebetrieben beschäftigten Personen, sondern auch auf die Mitarbeit von vielen Tausenden verzichten müssen, die in — vielleicht oft übertriebener — Rücksicht auf ihre wirtschaftliche oder sociale Abhängigkeit ihre politische Gesinnung nicht öffentlich bekannt zu geben wagen.

Die enrargierten Freunde der straffen Centralisation wollen auch davon nichts wissen, dass diese die Eigenarten und vor allem die notwendige Selbständigkeit der bestehenden, meist trefflich functionierenden Landesorganisationen nicht genügend beachten könne und dadurch, wie durch die unleugbare Abneigung der Süddeutschen gegen *Berliner Luft* Reibungsflächen innerhalb der Organisation schaffen werde. Man beruhigt sich da mit der Erklärung, dass ja die süddeutschen Mitglieder der von Hamburg oder Berlin aus geleiteten Gewerkschaften sich in diesen wohl befinden. Aber die Aufgaben einer Gewerkschaft sind selbst bei grosser Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen viel einfacher, als die über die vielgestaltigsten und schwierigsten politischen, socialen und wirtschaftlichen Verhältnisse sich erstreckenden Aufgaben und Bestrebungen einer politischen Partei, wie der socialdemokratischen. Da ist die grössere Gefahr, Missverständnisse und Reibungen entstehen zu sehen, ohne weiteres gegeben.

Auch die Frage der Höhe der Beiträge dürfte manche Schwierigkeit bieten. Jedenfalls ist der Breslauer Vorschlag, pro Mitglied und Monat 10 Pfennig an die Hauptcasse abzuliefern, für grosse Teile des Reiches nicht ausführbar, weil dabei nicht genug für die localen und provinziellen Bedürfnisse zurückbehalten werden kann. Wird aber ein geringerer Betrag für die Hauptcasse bestimmt, dann hapert es wieder mit der Vermehrung der Einnahmen und damit der Anstellung von Parteisecretären, deren fruchtbringende Tätigkeit ausserdem eine ganz bedeutende Erhöhung der Ausgaben für Agitation, Prozesse, Unterstützungen etc. erforderlich macht. Die an

die Hauptcasse abzuführenden Beiträge etwa nach der verschiedenen Leistungsfähigkeit der einzelnen Orte und Gegenden verschieden zu bemessen, ist unmöglich.

Sehr optimistisch scheint mir die Hoffnung zu sein, dass es vermittelst des politischen Centralvereins gelingen könnte, gleich den Gewerkschaften auf eine Million und mehr Mitglieder zu kommen. Die Gewerkschaften mit ihren realen Leistungen, ihren Unterstützungseinrichtungen, der von ihnen gebotenen Aussicht, in vielleicht kurzer Zeit durch Lohnerhöhung, Arbeitszeitverkürzung etc. die Lebensverhältnisse der Mitglieder in vorteilhafter Weise zu beeinflussen, üben naturgemäss auf die Massen eine viel stärkere Anziehungskraft aus, als unsere politische Organisation mit ihren idealen Darbietungen. Wo sind denn die grossen Erfolge in den meist schon längst straff centralistischen Landesorganisationen der Partei?

Schliesslich ist auch die politische Situation von grosser, vielleicht entscheidender Bedeutung für die Frage, ob wir an eine derartige Reorganisation der Partei herangehen sollen. Es ist doch gar nicht zu bezweifeln, dass die die preussische Gesetzgebungsmaschine beherrschende brutale Junker caste mitsamt den die Arbeiterbewegung tödlich hassenden industriellen Junkergenossen mit grossem Vergnügen eine Neuauflage der lex Recke acceptieren würden. Man vergegenwärtige sich doch nur das Vorgehen gegen die Polen im preussischen Abgeordnetenhaus! Was heute jenen geschieht, kann morgen uns geschehen. Plant man doch tatsächlich eine Novelle zum preussischen Vereinsgesetz, die den Polen das Recht auf Gebrauch ihrer Muttersprache in Vereinen und Versammlungen nehmen soll. Da könnte man doch gleich auch den Socialdemokraten einige Aufmerksamkeiten erweisen. Sollen wir unter solchen Umständen eine grundstürzende Umgestaltung unserer bisherigen, trotz mancher Mängel doch trefflichen sturmerprobten Organisation vornehmen, um vielleicht in kurzem die schöne neugebackene Centralisation zum Teufel gehen zu sehen und uns auf ganz neue Verhältnisse einrichten zu müssen?

Unter Würdigung aller dieser Umstände glaube ich in der Tat, dass wir in den vom Parteivorstand vorgeschlagenen Änderungen der Organisation das Mass dessen haben, was gegenwärtig möglich und nötig ist. Womit nicht gesagt sein soll, dass diese Vorlage nicht in Einzelheiten verbesserungsbedürftig wäre.

Wenn die Verhandlungen des diesjährigen Parteitages auch nicht zur Umwandlung unserer jetzigen Parteiorganisation in einen Centralverein führen werden, so werden sie ganz sicher doch zwei vortreffliche Resultate herbeiführen. Einmal werden sie die wirksame Anregung geben, die localen und provinziellen Parteiorganisationen noch besser, als bisher, in den Stand zu setzen, ihren wichtigen Aufgaben zu genügen. Und dann werden diese Verhandlungen den bisher säumigen Genossen die bessere Erfüllung ihrer Pflichten gegen die Parteicasse so lebhaft zum Bewusstsein bringen, dass der nächstjährige Rechnungsabschluss ein ganz erheblich besseres Ergebnis zeigen dürfte. Und diese erfreuliche Frucht ihrer Tätigkeit wird auch unsere um die Durchführung der straffen Centralisation so eifrig bemühten Genossen trösten.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

MAX SCHIPPEL · EINE PARTEIDISCUSSION · EIN NACHWORT ZUR DARLEGUNG MEINES HANDELSPOLITISCHEN STANDPUNCTES

Es ebbt auf der ganzen Linie zurück. Meist bestreitet man bereits, überhaupt *principieller* Freihändler oder Vertreter der vom mir kritisierten handelspolitischen Anschauungen gewesen zu sein — ich habe das alles nur *unterstellt*, um billige Fechtererfolge zu erringen! Für In-

dustriezölle — selbst Genosse Haenisch-Dortmund räumt das ein — darf man unter Umständen sein: wer in der Partei habe das je bezweifelt? Für Kampf- und Ausgleichszölle und andere Repressivmassnahmen — lese ich jetzt am 18. August im *Vorwärts* — darf man unter Umständen sein: nichts hindert uns« daran. Es braucht zuguterletzt nur noch einer dieser Gegner zu kommen und in aller Unschuld abschliessend zu behaupten: falls das *chicanierende* Ausland ein Agrarexportstaat sei, so müsse man natürlich auch zu Agrarkampfzöllen als den einzig wirksamsten greifen: wo habe darüber jemals in der Partei der allergeringste Zweifel bestanden?

Es war vielleicht recht gut, dass mich persönliche Verhältnisse hinderten, meine Darlegungen¹⁾ so rasch zu Ende zu führen, wie ich das hätte wünschen mögen. Denn die wiederholten Zwischenpausen benutzten die Übereifernden gewöhnlich zu allerlei voreiligen Vorstössen, jeder auf seine eigene Faust, und das Ende vom Liede ist, dass eigentlich keiner dieser Gegner heute noch irgend etwas gegen mich vorbringen kann, was man nicht mit den vorangegangenen Äusserungen eines anderen schlagend zu widerlegen vermöchte. Kam es doch sogar vor, dass sich bei einem anfangs gemeinsamen Vorrücken gegen mich recht bald eine gewaltige Holzerei unter den Verbündeten entwickelte, weil dem einen die Gegenargumente des anderen als allzu töricht absolut missfielen. Einmal hatte ich zur Notwehr schon die Hand am Knaufe meiner Feder; da hörte ich plötzlich, wie die eine Stimme des Volkes und die andere Zeitung des Volkes wegen meiner schrecklich grimmig aneinandergerieten und sich mit den ausgesuchtesten parteigenössischen Titulaturen beehrten: *Parteistänker . . . Verleumder . . . Scheinheiliger . . . Anfall aus dem Hinterhalte, dem selbst jene Ehrlichkeit und jener Mut fehlt, die die bürgerliche Presse immerhin auszeichnen . . . Verschwärzen des wahren Sachverhaltes . . . die Parteistänkerei erreicht hier einen Gipfel, den zu erklimmen nicht sowohl Mut erfordert, als ein unglaubliches Mass von — . . .* Wie erwähnt, das sagte ein Verbündeter dem andern²⁾. Da liess ich denn meine Hand davon und bat nur noch innerlich, sich in solcher vereinter Widerlegung ja nicht durch mich irgendwie stören zu lassen.

Und die Arbeiter selber? Ich darf ohne Übertreibung behaupten, dass sie dem, mit so viel Blechgeschmetter und mit noch viel mehr Ungeschick gegen mich eingeleiteten Pressfeldzug die ganze Zeit hindurch stets ungeheuer kühl gegenübergestanden haben. Die Masse unserer Partei versteht es einfach nicht, zu welchem Zwecke unbedingt und gerade jetzt ein grosser Lärm geschlagen werden muss, wenn ein Genosse alle praktisch bedeutsamen Mehrheitsbeschlüsse betreffs unserer handelspolitischen Stellungnahme anerkennt und befolgt, aber gelegentlich so frei ist, zu betonen, die verwickelt vielgestaltigen Fragen des Freihandels, der Agrarkrisis, der Handelvertragspolitik seien mit der landläufigen liberalen Leitartikelweisheit noch keineswegs erschöpft. Im Gegenteil, ich möchte es als meine, recht oft gemachte persönliche Erfahrung bezeichnen, dass die Arbeiter nicht allzu häufig eine so offene Empfänglichkeit für die Vielseitigkeit eines Problems bekunden, wie gerade gegenüber handelspolitischen Erörterungen — vorausgesetzt natürlich, dass niemand durch törichte Denuncationen im voraus beeinflusst und beunruhigt ist. Schon in Stuttgart/1898/ als Parteitagsreferent war ich überrascht, wie gewisse, vorher fast immer bekämpfte oder doch ignorierte Gedankengänge bei den Hörern auf

¹⁾ Vergl. die Chemnitzer *Volksstimme* vom 3., 10., 17., 31. Mai, 7., 14., 28. Juni, 5., 12., 26. Juli und 10. August 1904.

²⁾ Sachlich hatte übrigens die *Leipziger Volkszeitung* dabei vollständig recht. Ich muss überhaupt anerkennen, dass, nach einigen unglückseligen Anfängen, das Leipziger Blatt und zuletzt sogar der Genosse Parvus die Discussion auch wie eine wirkliche Aussprache zu führen suchten.

recht günstigen Boden fielen. Auch jetzt konnte ich mehrfach die gleiche Beobachtung machen.

Die Discussion hat höchstens eine Handvoll Literaten und Akademiker in Erregung gebracht — ich gehöre selber zu den Literaten und Akademikern, das Wort kann deshalb bei mir nichts Herabsetzendes haben. Und im grossen und ganzen verpuffte auch hier der Eifer recht rasch.

× × ×
Also: erster Rückzug der Entrüsteten!

In der Partei hat niemand jemals den Freihandel zum Programm-punct, zur Principienfrage erhoben! Bewahre! Wenn ich somit in meinen Artikeln zunächst diesen *grundlegenden* Standpunkt generell anfocht — was doch jedem weiteren Eingehen auf handelspolitische Einzelheiten vorausgegangen sein musste — so wende ich mich lediglich gegen leere *Fictionen*. Noch viel mehr: ich gerate dadurch in den wohlbegründeten Verdacht — nein, ich bin der Freveltat schlüssig überwiesen, dass ich wider besseres Wissen Parteigenossen einen Standpunkt unterschiebe, den sie nie vertreten haben!

So ungefähr, mit aller Wichtigkeit und Würde eines unbestechlich überlegenen Richters einer der Hauptbeteiligten auf der Gegenseite.

Die Tücke des Zufalls wollte es, dass mir just zu derselben Stunde ein Leitartikel des Hannoverschen *Volkswillen* vom 13. August 1904 zuing, der den Protectionismus mit Gründen bekämpft, nach denen heute in allen Ländern *j e d w e d e r* Zollschutz zum mindesten als arge Dummheit und Rückständigkeit erscheint. Ich könnte Dutzende solcher Darlegungen aus der Parteiliteratur der letzten Jahre anführen. Doch auch das ist am Ende noch immer kein principieller Freihandel und keine Erhebung des Freihandels zur programmatischen Forderung. Indes, wenn der *Vorwärts*-mitarbeiter meine Chemnitzer Artikel wirklich gelesen hat, so könnte und sollte er eigentlich wissen, dass ich ausgegangen bin von der Resolution des Londoner socialistischen Arbeitercongresses — »für die nächste Zeit ist ein internationales Vorgehen des Proletariats nach folgenden Richtungen notwendig: Abschaffung der Zölle . . .« — und zwar ausgegangen bin ich nicht von meiner, vielleicht allzu subjectiven Auffassung dieser internationalen Richtschnur, sondern von der Interpretation des zweifellos hierzu am meisten Berechtigten, nämlich des Genossen Parvus, der, wie er selber schüchtern und schämig eingestand, »jenen Beschluss verfasst hat, nicht aus doctrinärer Verbohrtheit, sondern weil ihn das Studium der Weltmarktsentwicklung zur Erkenntnis . . . führte«, wie den Adam zum Feigenblatt. Kraft dieser seiner Erkenntnis und Vaterschaft verkündete, wie ich weiter citierte, unser Genosse Parvus: »Der Londoner internationale socialistische Arbeitercongress hat den Freihandel zur internationalen Forderung des Proletariats gemacht, indem er nicht nur für diese Forderung eintrat, sondern beschlossen hat, dass für die nächste Zeit schon eine Agitation für die Abschaffung der Zölle zu entwickeln sei«. In meinen Chemnitzer Artikeln kann man noch weiter nachlesen, in welcher Art der Resolutionsvater ohne Einschränkungen weiter begründete, »warum die Socialisten für den Freihandel einzutreten haben«. Ja, gilt meinen übergestrengen Kritikern eine Congressresolution, ein internationaler Congressbeschluss ganz und gar nichts mehr? Oder soll etwa noch nicht einmal der Verfasser selber den Sinn seiner Resolution verstanden haben dürfen?

Doch wozu in die Ferne schweifen? Bleiben wir bei unserem deutschen Parteiprogramm! »Unser Programm«, belehrt uns ein *Vorwärts*-mitarbeiter, »verlangt absolut kein Bekenntnis zum reinen Freihandel.« Dieser subjectiven Auffassung bin ich allerdings auch, und darum habe ich mich in

Stuttgart und später zu meiner Kritik des Freihandels für berechtigt gehalten, ohne gleichzeitig eine Änderung des Programms als irgendwie nötig zu bezeichnen. Aber wenn mein Kritiker nur einen Funken von Erfahrung in unserem Parteileben hat, so wird und muss er wissen, dass Ziffer 10 des Programms gerade von unseren namhaftesten Handelspolitikern genau gegenteilig, wie von unseren beiden Wenigkeiten, interpretiert wurde. Ich besitze hierzu ein ganzes Bündel von Parteistimmen, im Laufe der Jahre aus parteigenössischen Schriften, Zeitungen und Reden aller Art angesammelt — wie ich überhaupt gewöhnt bin, meine Anschauungen immer und immer wieder am Urteile anderer nachzuprüfen, um mich so entweder selber zu corrigieren oder um meinen eigenen Standpunkt bestimmter und schärfer nach allen Seiten auszugestalten.

Wenn der *Vorwärts* zum Beispiel einmal in sich selber zurückgeht, so wird er kurz vor dem Stuttgarter Parteitag einen mit A. E. (A. Enders, damals in der Berliner Redaction, jetzt in Chemnitz) gezeichneten Artikel entdecken, der für eine Entscheidung der Zollfragen von Fall zu Fall eintritt — offenbar zunächst nur im Hinblick auf Industriezölle, jeder Gedanke an Agrarzölle dürfte Enders damals fernelegen haben. Im Wege stand jedoch nach der Meinung des Einsenders (des *Vorwärts*redacteurs) die . . . offizielle Schoenlanksche Programminterpretation, nach der aller und jeder Zoll, also auch jeder Industriezoll, grundsätzlich verwerflich schien:

»Nach Schoenlanks *Erläuterungen zum Erfurter Programm*, die im Auftrage des Parteivorstandes geschrieben sind, könnte es ja scheinen, als ob es wirklich Wille des Erfurter Parteitags gewesen wäre, im Gegensatz zu seinen Vorgängern [die nach Enders »die Frage *Schutzzoll oder Freihandel* als keine principielle« betrachtet hatten] sich für den *Freihandel* auszusprechen. Schoenlank sagt dort: »Über das Wesen der indirecten Steuern, der Verbrauchsabgaben, der Schutzzölle sich des weiteren auszulassen, ist heute überflüssig. Die Wirkungen der indirecten Besteuerung und der auf die notwendigen Lebensmittel gelegten Schutzzölle, wie der gesamten Schutzzöllnerie überhaupt, hat Deutschland so ausgiebig kennen gelernt, die Misswirtschaft ist eine so unerträgliche geworden, dass es genügt, die Hauptgesichtspunkte kurz anzudeuten. Soweit Schoenlank. Eine verbindliche Interpretation kann aber nur der Parteitag selbst geben. . . Es ist nötig, klar und unzweideutig festzustellen, wie sich unsere Partei bei der Erneuerung der Handelsverträge, zum Schutzzoll und Freihandel zu verhalten hat, ob diese Fragen von Fall zu Fall entschieden werden sollen, wie das der Sinn der 1876er Parteitagsresolution ist, der mir auch heute noch das richtigste zu sein scheint, oder ob die Entscheidung lediglich vom Standpunkte des *Freihandels* aus erfolgen soll, wie es Schoenlanks *Erläuterungen zum Programm* nahelegen.«

Zum Überfluss erklärte darauf auch noch die *Leipziger Volkszeitung* am 3. September 1898, also unter der Redaction von Schoenlank selber, jeden Zweifel an der, jeden Zoll grundsätzlich ablehnenden Interpretation für unzulässig:

»Bei den weitläufigen Beratungen des Erfurter Programms ist nirgends über den Satz, der die »Abschaffung aller indirecten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftlichen Massnahmen« verlangt, »welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer Minderheit opfern«, auch nur ein Wort verloren worden, weil ihn jeder mann einfach für selbstverständlich hielt. Demgemäss hat ihn Schoenlank in den *Erläuterungen zum Erfurter Programm* als eine endgiltige Absage auch an alle Schutzzöllnerie interpretiert, und es besagt nichts, wenn A. E. dazu bemerkt, eine »verbindliche Interpretation« könne nur der Parteitag geben. Schoenlank hat den Satz in dem Sinne erläutert, worin er vom Erfurter Parteitage beschlossen worden ist, und daran kann auch kein Parteitag etwas ändern. Wohl aber kann der Stuttgarter Parteitag den Satz anders fassen, was vollkommen in seinen Machtbefugnissen liegt.«

Also angesichts des Stuttgarter Parteitags: ohne Programmänderung kein Gedanke an irgendwelche Zollmöglichkeit! Und ich darf hinzufügen: mit

war 1898 als Parteitagsreferent deshalb gar nicht ganz geheuer in meiner Haut, wegen meiner ketzerischen Anschauungen in diesem Punkte. Und heute? Heute ist es eine billige und zudem unehrliche *Fiction*, dass jemals in der Partei der Freihandel als programmatische, principielle Forderung behandelt worden sei! So rasch kann man sich unter Umständen rückwärts concen- trieren! Jetzt entrüstet man sich gar schon über die Zulässigkeit der- jenigen Interpretation, die man selber damals vertreten hat!

Wenn das noch immer nicht genügen sollte, dann aus neuerer Zeit ein zweites Beispiel. Ein Artikel des *Hamburger Echos* vom 19. December 1900 inter- pretiert die Ziffer 10 unseres Programms noch genau so unumschränkt, wie der *Vorwärts*redacteur und die *Leipziger Volkszeitung* 1898 — der Artikel dürfte von Molkenbuhr, von einem unserer tüchtigsten Kenner des Programms so- wohl, wie der handelspolitischen Fragen herrühren. Er spricht fast nur von Industrieschutz, kommt aber dennoch zu dem Ergebnis, wenn man in der Partei diese oder jene Schutzzölle für discutabel halten wolle, »dann wäre es Pflicht, die Streichung dieses Satzes [eben in Ziffer 10 des Programms] zu beantragen und hierfür sachliche Gründe anzuführen; sobald dieser Weg be- schritten würde, würden eingehende Discussionen nicht ausbleiben.«³⁾

Ich habe natürlich niemals behauptet und behaupten können, die Partei habe eine unumschränkt freihändlerische Interpretation der Ziffer 10 des Programms verkündet. Gehöre ich doch selber zur Partei und habe jederzeit die andere Interpretation als die richtige bezeichnet. Aber heute so zu tun, als ob niemals in der Partei und seitens namhaftester Parteigenossen der principielle Frei- handel als Programmforderung hingestellt worden sei, dazu gehört wahrhaftig ein unbegreifliches Mass von Vergesslichkeit oder von Unkenntnis unseres Parteilebens.

Also erster Rückzug der Entrüsteten: in der Partei hat niemals jemand den Freihandel zum Programmpunct erhoben!

×

×

×

Zweiter Rückzug:

»Es hindert uns nichts, falls sich dies als nötig erweisen sollte, chicanöse Behandlungen der deutschen Warenausfuhr nach fremden Ländern oder besondere Begünstigungen fremder Exporte (durch Ausfuhrprämien usw.) mit Kampf- und Ausgleichszöllen oder irgendwelchen anderen Repressivmassnahmen zu beantworten. Schippel beruft sich zwar darauf, dass Prince-Smith 1848 gegen solche Massnahmen plaidiert hat. Aber was geht uns die Freihandelstheoretik der seligen Prince-Smith, Faucher u. s. w. an?«

So der *Vorwärts* am 18. August 1904.

Armer Parvus! Armer Kautsky! Das nennt und glaubt sich nun euer Bundesgenosse! Und dabei habe ich ihm im Laufe meiner Chemnitzer Dar- legungen doch so viel Warnungszeichen aufgesteckt!

»Was geht uns die Freihandelstheoretik der seligen Prince-Smith, Faucher u. s. w. an?« . . . Zunächst spielt der selige Prince-Smith und sein Genosse in meinen Chemnitzer Artikeln wirklich eine mehr als untergeordnete Rolle; erwähnt ist er allerdings gelegentlich. Und wenn der Genosse vom *Vorwärts* gar noch weiter schreiben zu können glaubt, meine Darlegungen *Ohne Zölle keine Handels- (Tarif-) Verträge!* verrieten den gewöhnlichsten agrarischen Ursprung — so muss er vollends unglaublich einfältige Leser bei unserem Centralorgan voraussetzen; und das finde ich nicht schön von ihm. Ich habe vielmehr in einer Vollständigkeit, wie mir sie der

³⁾ Einschränkung und wohl nicht ganz im Einklang mit dem sonstigen Inhalt des Artikels heisst es jedoch an einer Stelle: »Schutzzölle haben ihre Berechtigung, wenn sie dazu dienen, die heimische Industrie vor dem durch Ausfuhrprämien oder ähnliche Praktiken herbeigeführten aniautern Wettbewerb zu schützen.«

*Vorwärts*wahrheitsfreund kaum irgendwo in der deutschen Literatur ähnlich nachweisen wird, deductiv und historisch die Beziehungen der Freihandelsdoctrin und der Freihandelsparteien zur Tarifvertragspolitik verfolgt (zur Reciprocität in dem einen, heute etwas veränderten Sinne des Wortes): in England durch die handelspolitischen Kämpfe der vierziger Jahre hindurch bis zur Periode des Cobden-Vertrages und seiner Nachfolger, dann innerhalb des continentalen Freihandels, dann wieder in England bis herab auf Earl Grey und den jetzigen Ministerpräsidenten Balfour. Das Ergebnis war für mich dabei immer und immer wieder das gleiche: ohne Zölle keine Tarifverträge, ohne Zölle so gut wie keine Waffen gegen das *chicanöse* Ausland, wie das als Schmerzensschrei zuletzt wiederum aus der Programmschrift Balfours herausklingt. »Neu ist der Satz nicht« — allerdings überaus weise bemerkt! Der Kampf um ihn hat in der Tat, wie man bei mir nachlesen kann, seit mehr als zwei Menschenaltern eine ganze grosse, auch hochinteressante Literatur hervorgerufen, die eben jetzt in England eine Art Wiederauferstehung feiert. Aber dass mir der uralte, jahrzehntelang umstrittene Satz nebst allen historischen Bestätigungen und Einschränkungen und theoretischen Gründen und Gegenständen erst aus der »agrarkonservativen Presse« und gar noch während der letzten Zollcommissionsberatungen bekannt geworden sein sollte, das geht unter soanen Umständen doch wohl über die Glaubensfähigkeit des stärksten Mannes, selbst im *Vorwärts*, hinaus. Es ist die pure Verlegenheitsrede.

Und was uns *hindert*, Kampf- und Ausgleichs- und Repressivzölle und was sonst noch, wenn nötig, zu wollen? Du lieber Himmel, mich, bei meiner anerkannten und wiederholt bescheinigten handelspolitischen Grundsatzlosigkeit, hindert natürlich nicht das Geringste daran. Aber dass ich mich hier in der Gesellschaft des *Vorwärts*genossen befinde, das schmerzt mich — ich hätte ihn lieber an der Seite unserer Verfechter handelspolitischer *Grundsätze*, vor allem der Genossen Parvus und Kautsky gesehen.

Ich bitte den *Vorwärts*, wieder einmal in sich selber zurückzugehen. Da wird er um die Wende von Juli und August 1897 verschiedene Leitartikel und Notizen finden mit der Pointe: ob auch wir unter Umständen durch Zölle handelspolitische Gegenleistungen des Auslandes erzwingen dürfen. Die Artikel stammen von mir, ich bearbeitete damals die handelspolitischen Fragen für den *Vorwärts*. Dazu lese mein heutiger *Vorwärts*kritiker in der *Sächsischen Arbeiterzeitung* die Weisheitsergüsse unseres Genossen Parvus: was uns *hindert*, als principielle Freihändler hindern muss, Zölle mit Zöllen zu bekämpfen (natürlich meine ich für mich für stets einschränkend: unter Umständen und wenn nötig, nicht des Kampfsportes halber). Vielleicht setzt er sich dann mit dem Genossen Parvus, statt mit mir, auseinander. Ich selber schrieb allerdings auch damals, obwohl mein eigener Standpunkt sich damals noch nicht so deutlich ausprägte, und zwar an leitender Stelle des Centralorgans, ohne besonderen Widerspruch — ein Zeichen, wie gemacht gegenwärtig die ganze Tintenfassentrüstung ist:

»Der Meinung sind wir allerdings nach wie vor, dass es auch die Socialdemokratie nicht bedingungslos verwerfen kann, dass man für seine eigenen Tarifermässigungen Tarifzugeständnisse auf der Gegenseite einzutauschen und im Notfalle zu erzwingen sucht.

Bei dem Worte *erzwingen* steigt unserem Genossen [Parvus-Dresden] das Blut vollends zu Kopf, und er schleudert uns nun die üblichen Gemeinplätze entgegen: »wir fordern die Abschaffung der Zölle zu unserem eigenen Vorteil, wir verlieren dabei nicht, sondern gewinnen.« . . .

Im Eifer fällt unser College ja selber von dem Drahtseile, auf dem sich seine Handelspolitik so spielend bewegt. Sein Hauptzugstück läuft doch gerade darauf hinaus für die Aufhebung der Getreidezölle Zugeständnisse vom Aus-

lande zu verlangen. Soll dieses Verlangen dadurch der Erfüllung näher gebracht werden, dass wir dem Ausland einen ganz unmässgeblichen, von uns selber als ganz gleichgiltig behandelten Wunsch aussprechen, den sie uns, wenn sie durchaus nicht anders wollen, erfüllen können, den sie uns aber auch wiederum nicht zu erfüllen brauchen, weil uns der »eigene Vorteil« des billigeren Brotes genügt? Ach nein, denn unser Dresdener Genosse mag die americanischen Staatsmänner für die allerunfähigsten Tröpfe halten: wenn sie unbehelligt in der Lage wären, die americanische Getreideausfuhr zu fördern und dazu auch noch die americanischen Industriezölle zu behalten, sie würden in aller Dummheit sicherlich beides nehmen. Wenn man jedoch mit dem Scheitern der Verhandlungen, das heisst mit dem einstweiligen Fortbestand höherer Lebensmittelzölle im Notfall drohen soll, was ist das anderes, als was wir — mit der Vorsicht, die uns in solchen Dingen innerhalb der Partei immer geboten scheint — als nicht bedingungslos verwerflich bezeichneten, unter dem Hinzufügen, es käme nur darauf an, wie die Opfer einer solchen Pressionspolitik aussehen und ob die (ganz vorübergehenden) notwendigen Opfer im Verhältnis zu den wahrscheinlichen (dauernden) Erfolgen für die Arbeiter unserer exportierenden Industrie stehen werden.

War der russische Handelsvertrag, der wichtigste seit mehr wie drei Jahrzehnten, den halbjährigen Zollkrieg mit Russland wert? Wir wollen diese Frage auch heute nicht bejahen, so wenig, wie wir zum Zollkampfe mit den Vereinigten Staaten irgendwie geraten haben. Aber wenn man solche Fragen hinterher mit Recht aufwerfen kann, so wird man wohl das Recht und, so bald eine Partei mitentscheidend wird, auch die Pflicht haben, die Frage auch vorher schon in Betracht zu ziehen, wenn ein neuer ähnlicher Interessenconflict vor den Toren steht.

Und darum Verrat an unserem Programm, das Aufgeben des Kampfes gegen die ganze Gesellschaftsordnung, Verzicht auf die Bekämpfung der Getreidezölle und was noch alles sonst!

Ach nein! Der Genosse in Dresden ist zwar in der Fixigkeit gross, mit der Richtigkeit seiner Urteile hapert es aber mehr wie bedenklich.

Ganz, als ob man's heute schreiben müsste. Nur dass nunmehr der *Vorwärts* in naivster Unschuld mich fragt, wer denn solche Anschauungen betreffs unter Umständen erlaubter Kampfzölle und Repressivmassnahmen jemals bestritten habe! Er, der *Vorwärts*, habe nie etwas von solcher Gegnerschaft gespürt, das sei alles lediglich frei erdachte *Fiction!*

Wenn man jedoch im *Vorwärts* den Genossen Parvus nicht ernst nehmen sollte — den Genossen Kautsky und unser wissenschaftliches Wochenorgan sollte der *Vorwärts* doch einigermaßen kennen und zu würdigen verstehen. Gerade an diese beiden knüpften, freilich ungenannterweise, meine Bemerkungen immer und immer wieder an. Wenn der *Vorwärts*-mitarbeiter den Humor der Situation voll geniessen will, dann bitte ich ihn, die *Neue Zeit* aufzuschlagen: Jahrgang 1897-1898, II. Band, Seite 290-291. Da steht im Wortlaut folgendes geschrieben, den *principiellen* Freihandelsgläubigen zur Stärkung und den im Glauben Schwankenden zur unweigerlichen Darnachachtung:

»Unseres Erachtens hat die Socialdemokratie in der Frage der Handelspolitik mehr zu tun, als gegen jede Erweiterung und Verstärkung des Schutzzollsystems einzutreten. Sie muss dieses System grundsätzlich bekämpfen und seine völlige Niederreissung anstreben. . .

Die deutsche Socialdemokratie muss daher vollen Freihandel fordern: sie fordert ihn im Interesse der Arbeiterklasse Deutschlands und der ökonomischen Entwicklung Deutschlands, nicht aus Gefälligkeit für das Ausland, darum ist aber die Forderung unabhängig von dem Entgegenkommen des contrahierenden Auslands.

Die Compensationspolitik ist unvereinbar mit dem Freihandel, sie setzt den Schutzzoll voraus und besagt nichts anderes, als dass das widerwillige Ausland [!] durch Schädigung des einheimischen Arbeiters zu Concessionen gezwungen [!] werden soll . . .

Keine Compensationspolitik, sondern grundsätzliche Politik, in der Handelspolitik, wie auf anderen Gebieten! Abschaffung der Zölle, der indirecten Steuern, nicht bloss Ablehnung ihrer Vermehrung, das muss der Schlachtruf der Socialdemokratie in dieser Frage sein.

Unterzeichnet *Die Redaction!* Die *Leipziger Volkszeitung* secundierte damals dem unbeugsamen Mann vom Princip, der die Compensationspolitik — alle Tarif- (Handels-) Vertragspolitik ist im Grunde nichts weiter! — verwarf, weil sie »unvereinbar mit dem Freihandel« sei: »Es kann nichts Kurzsichtigeres geben, als die Politik, den Schutz zoll mit dem Schutz zoll zu bekämpfen, schrieb kürzlich Kautsky, der gemeinsam mit Schoenlank das Erfurter Programm erläutert hat.«⁴⁾ Und heute soll's nach dem *Vorwärts* nur der selige Prince-Smith gewesen sein, der, auch nur in den vierziger Jahren, solche unbeachtliche Freihandelstheoretik treiben konnte! 1898 war es für *Neue Zeit* und *Leipziger Volkszeitung* noch ein Verrat am Heiligsten, »das widerwillige Ausland zu Concessionen« zu zwingen. Und heute: »es hindert uns nichts, chicanöse Behandlung der deutschen Warenausfuhr mit Kampfzöllen zu beantworten«, wenn sich auch »Schippel darauf beruft, dass Prince-Smith 1848 gegen solche Massnahmen plaidiert hat«!

Solche Helfershelfer hat der Genosse Kautsky kaum verdient!

Doch als Ergebnis bleibt der Rückzug Nummer 2: was in aller Welt hat uns je gehindert, unter Umständen den Zoll mit dem Zoll zu bekämpfen?

×

×

×

⁴⁾ Vergl. die *Leipziger Volkszeitung* vom 3. September 1898. — Recht charakteristisch für die Art mancher parteigenössischer *Polemik* ist die Fortsetzung: »In der Tat, Schutzzoll gegen Schutzzoll, Volksrechte gegen Kanonen, weshalb nicht gleich die socialistische Gesellschaft gegen den bourgeois-bureaukratisch-junkerlich-polizeilich-militairisch-protectionistischen Classenstaat eintauschen? Dann wäre die sociale Frage wenigstens in einem gründlichen Aufwaschen zu allseitigster Befriedigung gelöst.« — Da ich über die Praxis, ganz concrete, rein sachliche Fragen in einen allgemeinen Nebel von unfassbaren Worten und Verdächtigungen aufzulösen, neuerdings auch wieder einige Erfahrungen sammeln konnte, so schrieb ich in der Chemnitzer *Volksstimme*: »Mitunter entspinnt sich eine überaus sinnreiche und erspriessliche *Polemik*. Irgendwo hat einer schüchtern gesagt: ich liebe solche Schriftchen nicht, denn ich finde, aus langer Erfahrung, dass man nicht so einfach, wie der Verfasser sich einbildet, mit ein paar alten Schablonen und mit vermeintlich *principiellen* Erörterungen über derart verwickelte concrete Fragen hinwegkommt, wie es die der Handelspolitik sind. Aufgepasst, alle Mann auf die Parteischancen! springt da der zweite blechrasselnd von seinem Lager auf: sollen Principien weiter nichts sein, als alte Schablonen? — diese Frage gilt es jetzt klarzustellen, unzweideutig klarzustellen, so dass in Zukunft alle solche unerträgliche Seitensprünge ausgeschlosse sind! Der dritte schreibt bereits die zornflamendsten Leitartikel, vernichtet wie die der *Dortmunder Arbeiterzeitung*: Verrat und Preisgabe aller socialistischen Grundsätze, ein Beitrag zur *revisionistischen* Knochenweichung! Dem vierten ist vor Enttäufung über das Unerhörte, Nochniedagewesene längst die Puste vollständig ausgegangen, er schlägt nur noch um sich und schreit in einem fort: 'raus! raus! raus!' — Oder ein andres Beispiel. Einem Unglücklichen fällt es bei, die agrarische Lage Mitteleuropas nicht so rosig zu sehen, wie der *liberale Optimismus*: gegen die 500-Millionen-Staatssubvention jährlich [wie sie Kautsky in einer Parteitagitionschrift vorschlägt] hat er zwar seine Bedenken, aber der Vermessene spricht immerhin von ernstzunehmender Agrarfrage, von neuartiger internationaler Agrarconcurrentz, von Agrarkrisis. Flugs kommen aus einer zweiten Ecke die tief Sinnigsten Proteste, immer mit dem Schlussrefrain: sollen wir etwa nachlassen im Kampfe gegen die politische Vorherrschaft des Junkertums und gegen die junkerliche Reaction, sollen wir nicht mehr die alte Freiheitsphalanx bleiben? Das geht immer noch, aber der dritte ist nicht mehr zu halten, bei ihm steigert sich der Denunciationskoller von Tag zu Tag: nicht ungefährliches Kokettieren mit dem gegnerischen Standpunct . . . nicht viel anders, wie ein vollkommener Agrarzöllner . . . offenbar noch weit über die geplanten Minimalzölle des Hungertarifs hinaus . . . zweifellos befrüwortet er sogar den Antrag Kanitz, den er höchstens nicht weitgehend genug findet . . . was für Hungersnotpreise erstrebt dieser Überkanitz denn eigentlich . . . die obligatorische Prügelstrafe für alle Erwachsene will er wohl auch noch? Dem vierten hat es natürlich schon wieder den Atem versetzt ob all des Unerhörten, Nochniedagewesenen: er will *endlich reinen Tisch machen*, denn *so kann es nicht weiter gehen*. In der Tat, das meine ich auch. Nur in etwas anderem Sinne.«

Dies ist die eine Seite mancher sogenannten *Parteidiscussion*. Sieht der Gegner ein, dass er nichts Triftiges mehr vorzubringen hat und klein beigeben muss, dann behandelt er mit einem Male die Streitfrage als leerste Bagatelle, ja, er ereifert sich zuletzt allen Ernstes gar noch darüber, dass man *Fictionen* absichtlich geschaffen und unredlich benutzt habe, um Scheinsiege davonzutragen! Das ist etwas kläglich, wenn der Gegner vorher eine fürchtbare Abrechnung mit *aller und jeder Zöllnerei* ankündigte! Erst *verhöhnte* ich die Partei und die Parteianschauungen; nun zum Schlusse hat überhaupt kein Parteigenosse jemals ähnliche, wie die obigen Anschauungen bekundet, ich verspottete höchstens den seligen Prince-Smith und dergleichen längst abgesehene bürgerliche Geister.

Ich wiederhole all dem gegenüber: von Anschauungen der Partei als Gesamtheit und Organisation habe ich in solchem Zusammenhange nie gesprochen und nie sprechen können. Die einzelnen journalistischen und literarischen Worfürher, die ich kritisierte und gelegentlich, wenn sie es verdienten, wohl auch verspottete, dürfen jedoch recht wohl beanspruchen, dass sie nicht derart ignoriert werden, wie es nunmehr mit einem Male beliebt wird. Und der Ton, der gegen mich erlaubt ist, wird mir wohl auch im Notfalle gegen diese Parteigenossen gestattet sein. In solchen Dingen bin ich absoluter Gleichheitsfanatiker.

Bei meinen Darlegungen über den Agrarschutz bin ich hie und da auf einen wesentlich anderen Frontwechsel gestossen. Erst war es die drängendste Parteaufgabe, dass ich klar und scharf vor der Öffentlichkeit meine Stellung zu den Agrarzöllen entwickelte; man konnte es gar nicht erwarten, bis ich so weit kam. Nachdem ich nun in den beiden Schlussartikeln der Chemnitzer *Volksstimme* auf das Entschiedenste betont und lang und breit begründet hatte: nur vollendete Knaben könnten mir ferner noch unterstellen, ich sei für Agrarzölle als eine für unsere Partei und für mich zulässige Art des Agrarschutzes eingetreten — da verloren plötzlich eine Reihe der beteiligten Blätter jedes Interesse an der *brennenden* Frage! Sie haben bis zum heutigen Tage — der Chemnitzer Schlussartikel erschien am 10. August — kein Wort aus meinen Schlussbemerkungen gebracht, die wirklich an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig liessen — und wo sie diese Taktik aufgaben, habe ich sie erst dazu zwingen müssen, nämlich dadurch, dass ich ihnen nur noch die Wahl liess, anderenfalls eine viel unangenehmere Erklärung von mir aufnehmen zu müssen. Da hatten sie denn die Güte.⁵⁾

Obwohl manche meiner mehr persönlichen Erfahrungen noch zu weiteren Bemerkungen reizten, so möchte ich die *Affaire* in keinem Gezänk enden lassen. Ich ziehe es vielmehr vor, für diejenigen Parteigenossen, die durch ihre Presse noch nicht oder auch sehr unzutreffend über meine Chemnitzer Darlegungen informiert sind, meinen Standpunct betreffs der Agrarfrage nochmals kurz zusammenzufassen:

Ich gestehe eine schwere Krisis der westeuropäischen Landwirtschaft seit dem Ende der siebziger Jahre zu. Für die Handelspolitik kommen natürlich nur die internationalen, die ausländischen Ursachen dieser Krisis in Betracht. Ich unterscheide hier mit Engels zwei Arten von drückender und vernichtender Concurrenz: die Concurrenz der Colonialproduction, deren *Überlegenheit* (das heisst hier einfach: deren Preisdruck) auf staatlich ge-

⁵⁾ Die meisten Blätter bekomme ich nicht zu sehen, ich vermag darum ihre Haltung nicht zu beurteilen. Mein obenstehendes Urteil betrifft selbstverständlich alle die Blätter nicht, die von Anfang an Schweigen und Ruhe bewahrten: sie hatten auch am Schlusse weiter keinen Anlass, auf die Angelegenheit zurückzukommen. Darin gebe ich ihnen vollständig recht.

raubten (annectierten) und staatlich verschenkten Riesenländereien, auf künstlich gesenktem Bodenwert ruht — und die Hungerconcurrrenz der geknechteten, zu beständigen Notverkäufen gezwungenen Bauern, vor allem Russlands.

Engels sah unter diesem Anprall — noch 1894 wiederholte er dies Urteil — »die ganze europäische landwirtschaftliche Betriebsweise erliegen; Ackerbau in Europa bleibt möglich nur, wenn er gesellschaftlich (socialistisch) betrieben wird«. Ich weise demgegenüber darauf hin, dass die bürgerliche Gesellschaft Mitteleuropas eine Art Gegenmittel in den Zöllen zur Anwendung bringt, und zwar, vom bürgerlichen Standpunct betrachtet, mit einer gewissen unleugbaren Folgerichtigkeit und Notwendigkeit; sie sucht durch Agrarzölle das alte Preisniveau und damit die gegebenen, eingewurzelten alten Lebensverhältnisse ihrer Landwirtschaft nach Kräften zu conserviren. Dass ein continentaler Staat nach dem anderen — ob halbabsolutistisch, ob Republik, ob mit überwiegendem Grossgrundbesitz oder mit beherrschendem Kleinbauernthum — in diese Zollbewegung unaufhaltsam hineingezogen wird, so dass sich seit dem Ende der siebziger Jahre eine ganz neue Epoche der europäischen Handelspolitik einleitet und immer schärfer und prononcierter herausbildet, dass Frankreich, Deutschland, Österreich-Ungarn, die Schweiz, Italien und die anderen romanischen Länder um die Wette den einst so verfeimten Agrarschutz förmlich zum Mittelpunct ihrer gesamten Wirtschaftspolitik machen, muss selbstverständlich auf durchschlagenden ökonomischen Gründen beruhen. Diese gilt es auch für uns, zu erkennen — verwerfen kann man natürlich von unserem socialistischen Standpuncte aus diese Politik jederzeit, auch wenn sie vom bürgerlichen Standpuncte aus durchaus folgerichtig und notwendig erscheinen sollte. Der Liberalismus alten Schlages sperrte sich freilich von jeher gegen die Zölle; er rät, von der Grundrente *abzuschreiben*. Aber das verbietet sich auf dem Continent meist aus einer sehr einfachen Erwägung: die Grundrente hat sich, capitalisirt, als Schuld, vom landwirtschaftlichen Betriebe vollständig losgelöst, sie ist zur festen Last für den landwirtschaftlichen Producenten geworden, und darum bleiben der bürgerlichen Politik — — wo nicht, wie in England, das Pachtsystem herrscht — nur zwei Wege

entweder, sie nimmt die alten, auf den alten Preisen und Zuständen bestehenden Lasten von Grund und Boden weg, das heisst, sie lindert und beseitigt (oder übernimmt auf den Staat) die alte Schuldenlast,⁶⁾ macht den Boden *frei*, wie etwa in den landverschenkenden Colonieen;

6) Man hat meine Stellung mit Rodbertusscher Schulung in Zusammenhang gebracht — meines Erachtens ohne jede Ursache. Aber jedenfalls hat Rodbertus vollständig recht, wenn er auf bestimmte, von den liberalen Agrarpolitikern meist übersehene oder auch gar nicht verstandene Wirkungen der juristisch selbstständig gewordenen Grundverschuldung hinweist. Wenn ein landwirtschaftliches Produktionsgebiet aus den Jahrzehnten der alten Preisnorm mit (sagen wir der Einfachheit halber) dem vollen Bodenwert (der vollen capitalisirten Grundrente), gleich 1 Milliarde, verschuldet hervorging und wenn diese Milliarde (man vergl. Kautskys allerdings übertriebene Behauptungen in der *Agrarfrage*) sich in städtisch-capitalistischen Händen (von Hypothekenbanken, Rentnern u. s. w.) befindet, so heisst bei Herabgleiten der Agrarpreise auf die Hälfte *von der Grundrente abschreiben* folgerichtig: dem städtischen Rentner, der städtisch-capitalistischen Bank die Hälfte wegstreichen — diese, nicht die landwirtschaftlichen Producenten haben eben (unter den gemachten Voraussetzungen) die *Grundrente*. Der Landwirt selber jedoch kann unter solchen Umständen garnichts von der Grundrente *abschreiben*: eine Forderung gegen ihn und seinesgleichen von 1 Milliarde bleibt 1 Milliarde, und diese hat er voll zu verzinsen und voll zurückzuzahlen, auch wenn sein Productionsertrag im Werte auf die Hälfte und hoch tiefer herabgeht. In Kautskys *Agrarfrage* finden sich hier manche Anläufe zu einer ganz richtigen Auffassung der wahren Sachlage; aber es bleibt leider bei den Anläufen. — So etwas wie einen leisen Dämmererschein von aufkeimender Erkenntnis darf man vielleicht in folgender Stelle bei Parvus [Ende September bis Anfang October 1902] sehen: »Was nützt dem Bauer der hohe Getreidepreis, wenn er seinen ganzen Ertrag dem Hypothekenbesitzer abgeben muss? Lieber ein geringerer Erlos, aber eine sichere Einnahme.« Gewiss. Aber tatsächlich fragt sich doch der heutige

oder sie lässt der Landwirtschaft zwar ihre alte Belastung, conserviert dagegen aber auch nach Möglichkeit die alten Productenpreise als Einnahmequelle.

Überall sehen wir die bürgerliche Politik den letzteren Weg beschreiten. Und mein ganzer Frevel besteht darin, dass ich die Parteigenossen gelegentlich warne, die Kraft einer solchen Strömung zu unterschätzen. Sie ist für mich nicht nur die Bewegung der Grundbesitzerklasse, unter fast vollständiger Einheit der einst so verfeindeten Grossen und Kleinen. Sondern ich bin ferner der Meinung, dass auch das industrielle Unternehmertum auf absehbare Zeit der Bundesgenosse der Agrarier bleiben wird, aus dem einfachen Grunde, weil die continentale Industrie ihre alten Absatzprovinzen auf dem Lande nicht preisgeben wird, solange sie keinen Ersatz dafür weiss.

Vielleicht ist das alles greulichem Unsinn, den ich da auskrame. Aber was geht's die Partei als Organisation, die Parteiinstanzen an? Ich darf auch hier wiederholen, was ich in der Chemnitzer *Volksstimme* vom 12. Juli schrieb:

„Ich schicke . . . angesichts der sonderbaren Erfahrungen, die ich mit ähnlichen Darlegungen mehrfach schon gemacht habe — gleich voraus, dass die nachfolgenden Bemerkungen natürlich nur als Skizze der bürgerlichen Strebeziele, Erfolge und Misserfolge gemeint sein können. Möglich, dass meine Auffassung des Werden und Wachsens solcher wirtschaftlich hochbedeutsamer und geradezu epochemachender Ereignisse überaus töricht ist. Ich würde das tief bedauern, nachdem ich so viel Zeit und Mühe meines Lebens auf das Studium dieser Entwicklungsvorgänge verwendet habe. Ich müsste jedoch selbst dann bitten, hierin keinen Beweis meiner Untüchtigkeit als Parteigenosse erblicken zu wollen. Denn wenn wir jeden, der irgend einen, wenn auch noch so entscheidenden Vorgang der uns umgebenden, tausendgestaltigen bürgerlichen Welt historisch (in Werden und Wachsen und treibenden Kräften) schief und verzerrt sieht, immer gleich mit Excommunication bedrohen wollten — wie viele würden wir dann noch in der Partei beieinander behalten? Der eine von uns leitet den deutsch-französischen Krieg aus einer diplomatischen Spiegelfechtereier niedrigsten Calibers her, der andere sieht in ihm eine, seit langem sich vorbereitende politische Notwendigkeit allerersten Ranges. Der eine von uns führt das allgemeine Wahlrecht auf Lassalles gewinnende Umgangsweise und Gesprächigkeit und etwa noch auf ein paar Versammlungen und Flugschriften zurück, der andere auf unentrinnbare Antriebe der ganzen inneren Constellation im Deutschland der sechziger Jahre. Mag jedoch das eine oder das andere oder selbst beides unrichtig und selbst lächerlich sein, mit der socialistisch-principiellen Hieb- und Stichfestigkeit und mit der Stellung in der Partei haben solche geschichtliche Auffassungen nicht das Geringste zu tun. Ähnlich, wenn den Agrarschutz — der nach und nach mit geradezu elementarer Gewalt und trotz aller widerstrebenden, vormalis unumschränkt herrschenden Anschauungen in fast allen Staaten von ähnlicher Wirtschaftsstructur zum Durchbruch gelangt ist — der eine von uns einfach der individuellen Gemeinheit dieser und jener Urheber und Hauptbetheiligten zuschreibt, der andere (wie Genosse Kautsky)

Bauer, was aus ihm werden soll, wenn er weiter den alten *Ertragswert* dem Hypothekensetzer abgeben muss,« während sein eigener *Erlös* immer geringer wird. »Lieber eine Mark in die eigene Wirtschaft, als zehn in die fremde Bank.« Unzweifelhaft! Aber die Bank verlangt ruhig zehn weiter, wenn der Bauer auch nur noch fünf überhaupt *erlöst*. »Würde man die Getreidezölle aufheben, so würden die Bodenpreise sinken. Den meisten Schaden davon hätten nicht die überschuldeten Parzellenbesitzer, sondern die Hypothekenbanken. Diese müssten sich mit ihren Schuldnern auf eine geringere Verzinsung einigen oder sonst ein Arrangement treffen.« Ja, ja, das ist's eben, dass diese Banken nichts von ihrer *Grundrente* herunterlassen, sondern auf ihrem Schein und Wortlaut bestehen bleiben. Und die einzige praktische Frage der Agrarpolitik ist und bleibt für die bürgerliche Gesellschaft: was dann, wenn das *Arrangement* ausbleibt? — Denn die socialistische Lösung wird die bürgerliche Gesellschaft naturgemäss verschmähen. — Ich habe in meinen Chemnitzer Artikeln betont, dass ich hier nicht mehr auf meinem Standpunkt vom 1895er Breslauer Parteitag stohe.

der Furcht vor dem Proletariat, der dritte (wie ich) einer etwas verwickelten, aber im Grunde wiederum recht einfachen durchschlagenden ökonomischen Notwendigkeit sowohl auf seiten der bürgerlichen Industrie wie auf seiten der bürgerlichen Landwirtschaft. Man prüfe alles und behalte das beste. . . .

Leider fallen, wie ich gesehen habe, solche Hinweise oft auf recht unfruchtbaren Boden, obwohl ich einräume, dass einige, anfangs etwas begriffsstutzige Parteiblätter später in loyaler Weise ihre Leser von dem wirklichen Sachverhalt zu unterrichten suchten. Auch gegenüber den weniger Loyalen möchte ich aber nunmehr alles weitere Gezänk vermeiden, und darum sei mir zum Schlusse abermals die einfache Wiederholung meiner Abwehr der alten beliebten Unterstellungen gestattet. Ich will einmal voraussetzen (nicht etwa zugestehen), dass meine Grundzüge der Handelspolitik, die im October 1901 erschienen, für allzu Zweifelsüchtige dieses und jenes im unklaren gelassen hätten. Aber ich denke, auch der argwöhnischste Aufpasser und Splitterrichter kann sich nunmehr über meine schwankende Stellungnahme nicht mehr beklagen, nachdem ich in Chemnitz klipp und klar das folgende schrieb:

»So ist das verhütet worden, was Friedrich Engels als unabänderlich ankündigte: »Die ganze europäische landwirtschaftliche Betriebsweise erliegt. . . Ackerbau in Europa bleibt möglich nur, wenn er gesellschaftlich betrieben wird und für Rechnung der Gesellschaft.« Gewiss, diese Abhilfe, diese Lösung der für die bürgerliche Gesellschaft Mitteleuropas brennendsten Gegenwartsfrage ist, eben im neugeschaffenen Agrarschutz, nicht im Geiste des Socialismus, sondern nach Bourgeoisart erfolgt; und da wir Socialisten sind, so halte ich — gerade ich in allererster Linie — es für selbstverständlich, dass wir streben müssen, eine andere Art der Lösung zu finden. Aber es gilt doch auch, das bereits, wenn auch gegen unseren Willen Gewordene und gegen unseren Willen Fortbestehende zunächst richtig zu sehen, dafür das richtige Augenmass zu gewinnen, leere Einbildungen und reale Vorgänge zu unterscheiden. . .

An sich hat das alles für unsere Partei zunächst keine allzugrosse praktische Bedeutung. Ich sagte schon: wir müssen suchen, keine bürgerlichen, sondern socialistische Heilmittel gegen die Agrarkrise zu finden. Doch ganz ohne praktische Bedeutung ist das Gesagte dennoch nicht: wir lernen damit die Kraft des Zusammenhalts zwischen Industrie und Landwirtschaft, zwischen industriellem und agrarischem Unternehmertum richtiger einschätzen. . . Was man bei uns mitunter von den sich stetig verschärfenden fürchterlichen Gegensätzen zwischen der Industrie und dem Agrarschutz lesen konnte. . . kann nur zu massloser Unterschätzung des Gegners führen, die sich gelegentlich sehr bitter rächen kann und gelegentlich wohl auch schon gerächt hat. . .

Also, um es kurz zu machen: Es ist mir niemals auch nur im Traume eingefallen, Agrarschutzzöllner zu sein oder etwa gar die Partei für Agrarschutzzölle gewinnen zu wollen. Gibt es doch genug bürgerliche Politiker, die, ähnlich wie ich, den Agrarzöllen nur die Wirkung zuschreiben, einen sonst eingetretenen Preiszusammenbruch verhindert und gemildert zu haben, und die dennoch diese Art von Agrarschutz (eben durch Zölle) rundweg verwerfen. Ich citiere nochmals Zolla, einen der unermüdetsten Kritiker der französischen agrarischen Handelspolitik: »Der vom Gesetzgeber offensichtlich erstrebte Zweck war, bessere Preise zu erzielen. Dieser Zweck ist nicht zur Verwirklichung gelangt; der Preis des Getreides ist constant herabgegangen, aber die Zölle haben die Baisse gemildert.« Wird damit unser bürgerlicher Volkswirt zum Agrarzöllner? Fällt ihm gar nicht ein, auch nicht im Traume ein! Als Heilmittel, das allein von Dauer sein könne, empfiehlt Zolla vielmehr, wie so viele noch, die Verminderung der heimischen Produktionskosten durch Hebung der Bildung und geschäftlichen Schulung, durch technische Fortschritte, durch Genossenschaftshilfe und Creditreform, durch Übergang zu neuen Produktionszweigen. Ob das vom bürgerlichen Standpunct aus genügt, das mögen die bürgerlichen Politiker unter sich ausmachen. Aber da vom Arbeiterstandpunct aus die specifisch zöllnerische Art der Abhilfe (möglichste Aufrechterhaltung der altgewohnten Preise) noch ganz besondere Ungerechtigkeiten birgt,

so wird man als Socialdemokrat erst recht die Subvention der Landwirtschaft speciell durch Zölle abweisen können, selbst wenn man tatsächlich und grundsätzlich eine Agrarkrisis und die Notwendigkeit energischen Staatseingreifens zugesteht. Ein gar trefflicher Beleg hierfür ist der Genosse Kautsky. Er erkennt, wie ich, die Not der Agrarproduction gleichfalls an; er hat, viel weitergehend, als ich, nichts dagegen einzuwenden, dass jährlich 500 Millionen, als volles Äquivalent eines 5 Mark-Getreidezolls (des noch gar nicht in Kraft getretenen Minimalzollsatzes für Roggen im Hungertarif!) [in Wahrheit aber eines 10 Mark-Zolles⁷⁾] der Landwirtschaft zugewendet werden; er »muss« sich lediglich »dagegen« erklären, dass dies durch den Zoll geschieht. Als einen für ihn bedeutsamen Grund führt Kautsky an, dass die Zollhilfe aufgebracht wird in Form einer »Kopfststeuer, die alle, ob reich oder arm, gleich belastet, ja die Ärmeren eher noch mehr, als die Reichen«. Na also! Warum soll ich alsdann nicht in der Lage sein, zwar die Not und Hilfsbedürftigkeit der Landwirtschaft, wie Kautsky, anzuerkennen, die Wirkung der Zölle rein tatsächlich, ähnlich wie Zolla, zu beurteilen, aber dennoch, Arm in Arm mit Kautsky und Zolla, die spezifische Form der heutigen Staatshilfe, nämlich die Hilfe durch Agrarzölle, entschieden abzulehnen — deshalb abzulehnen, weil die Mittel zur Abhilfe nach einem, am meisten für die Arbeiter, durchaus ungerechten Modus aufgebracht werden? Sogar bei der Arbeiterversicherung, bei gesetzgeberischen Anläufen zu durchaus berechtigten proletarischen Zielen (Gegenwartsziele) haben wir Socialdemokraten oft genug die Negation hervorgekehrt, weil uns die Art der Aufbringung der Mittel nicht gefiel. Dann, denke ich, wird es auch als durchaus consequent angesehen werden müssen, wenn ich, aus dem gleichen Gesichtspunct, der Agrarkrisis in anderer Weise begegnet sehen möchte, als seitens der Agrarzöllner.

Ich habe darum und aus naheliegenden allgemein politischen Gründen am Schlusse meiner *Handelspolitik* geschrieben — und würde heute höchstens die Stelle über den Brotwucher etwas klarer zu fassen suchen:

»Wie sollten die Lohnarbeitenden Massen der Städte in Brotzöllen etwas anderes sehen können, als *Stockprügel auf den Magen*? Wie sollten sie an dem wirtschaftlichen Schicksal ihrer schlimmsten politischen Peiniger und Feinde, die sie überall an der Spitze der Agrarbewegung sehen, das geringste Interesse nehmen?

Wir mögen uns über die Ursachen der Agrarkrisis streiten, soviel wir wollen — wir mögen die Höhe des *landwirtschaftlichen Notstandes* hoch oder niedrig einschätzen — wir mögen das Eintreten des industriellen Besitzes für Agrarzölle für selbstmörderisch-kurzichtig oder für weitblickend und notwendig halten — das industrielle Proletariat wird die Kopfsteuer der Brotzölle stets nicht nur als ungeeignetes Mittel der Hilfe, sondern auch als gewissenlosesten Brotwucher der vereinten Volksfeinde verwerfen. Hier löschen alle, nicht nur denkbaren, sondern auch wirklich bemerkbaren Unterschiede in der mehr theoretischen, allgemeinen Auffassung der handelspolitischen Grundfragen aus vor den drängenden concreten Entscheidungen der nächsten Gegenwart. Und mehr bedarf eine politische Partei zu ihrer Tätigkeit nicht.

So viel zur Aufklärung derjenigen Genossen, die bei ihren Entrüstungsartikeln von der unglaublich naiven Voraussetzung ausgingen: ich sei in meinem Buch oder sonst irgendwo für Agrarzölle als eine für unsere Partei zulässige oder gar empfehlenswerte Art des Agrarschutzes eingetreten.

Für ein andermal möchte ich diese etwas vorlauten Genossen allerdings gebeten haben, meine Äusserungen gefälligst erst zu lesen, ehe sie darüber schreiben. Das

⁷⁾ Vergl. die Chemnitzer *Volksstimme* vom 10. August 1904.

ist immer zweckentsprechender, als das Umgekehrte, und auch mir spart es unter Umständen viel Zeit und Mühe.*

Und hiermit darf ich wohl auch mein Nachwort zu der, in ganz überflüssiger Weise von ein paar kampflostigen Presscollegen heraufbeschworenen Discussion schliessen.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

LEO ARONS · MATERIALIEN ZUR BEURTEILUNG DER PREUSSISCHEN VOLKSSCHULE

Preussen stand im Volksschulwesen einstmals in erster Reihe. Schon unter Friedrich Wilhelm I. ergingen Edicte, die die Eltern bei Strafe dazu anhielten, ihre Kinder vom 5. bis zum 12. Lebensjahr zur Schule zu schicken. Die Entwicklung entspricht leider nicht den Anfängen. Namentlich hat man es nicht verstanden, der Selbstverwaltung zu ihrem Recht zu verhelfen; aber auch sonst hat die Gesetzgebung versagt. Die auf die Schule bezüglichen Bestimmungen der Verfassung — übrigens wie die ganze octroyierte Verfassung von rückständigstem Geist erfüllt — sind bis zum Erlass des in Artikel 26 *verheissenen* Schulgesetzes durch Artikel 112 ausser Kraft gesetzt; das Gesetz selbst ist seither nicht ergangen, obgleich der Minister Ladenberg bereits 1849 erklärte:

„dass es Aufgabe der Verwaltung sein wird, das Erscheinen des Unterrichtsgesetzes, zu dem sämtliche Materialien bereits vorhanden sind, sobald die Verfassungsurkunde durch die Revision festgestellt sein wird, möglichst zu beieilen.“

So herrschen auf dem Gebiet der Schule Zustände, die ein Berliner Universitätslehrer mit folgenden Worten charakterisiert hat:

„In Wahrheit gibt es in Preussen kein Schulrecht; aber was schlimmer ist, an seiner Stelle herrscht ein Chaos von Wust und Moder abgelebter Institutionen, deren formelle Fortexistenz behauptet wird, obgleich sie zu allen realen Verhältnissen des heutigen Lebens in dem unversöhnlichen Gegensatz des Toten zum Lebendigen stehen; und in diesem Chaos tummelt sich ein Schwarm von Ministerialrescripten und sonstigen Verfügungen, die einander vielfach durchkreuzen und widersprechen, die oft von problematischer Rechtmässigkeit, manchmal von zweifelloser Rechtswidrigkeit sind.“

Sehen wir von dem sogenannten *Schulaufsichtsgesetz* von 1872 ab, das die ausschliessliche Befugnis des Staates zur Ernennung und Abberufung der Schulinspectoren festlegte, so sind seit der Zeit der octroyierten Verfassung nur die Gesetze, betreffend Erleichterung der Volksschullasten, ergangen, durch die das Schulgeld so gut wie beseitigt wurde /1888 und 1889/, das Gesetz, betreffend das Dienst Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen, /1897/ und einige Gesetze, betreffend Lehrerspensionierung und Fürsorge für Lehrerwitwen und -waisen.

X X X

An der Spitze der gesamten Unterrichtsverwaltung steht der Leiter des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts und Medicinalangelegenheiten, das 1817 vom Ministerium des Innern abgezweigt wurde. Ist hier die Zusammenfassung sehr verschiedener Betätigungskreise bedauerlich, so leidet das Schulwesen auf der anderen Seite unter einer bedenklichen Spaltung. Das Ziel einer einsichtigen Schulpolitik muss die Einheitsschule sein, aufgebaut auf einer allgemeinen Volksschule (obligatorisch für alle Kinder), die einen Mindestbildungsgang zum Abschluss bringt, während von ihr höhere Schulen mit besonderen Aufgaben abzweigen. In Preussen ist dagegen schon in der Verwaltung das Schulwesen von vornherein in zwei gesonderte Teile zerrissen. Der höhere Unterricht, dem die Erziehung in den Präparandenanstalten und Lehrerseminaren zugerechnet ist, wird von Provinzialschulcollegien verwaltet, die, für die einzelnen Provinzen

gebildet, unmittelbar dem Minister unterstellt sind; das Volksschulwesen wird von einer der drei Abteilungen der Bezirksregierungen verwaltet, die den Namen *Abteilung für Kirchen- und Schulsachen* führt; unmittelbarer Vorgesetzter ist der Regierungspräsident. Die Mitglieder dieser Regierungsabteilung gehören als solche gleichzeitig dem Provinzialschulcollegium an.

Den Regierungen unterstellt sind die Kreisschulinspectoren und weiter die Ortsschulinspectoren, meist im Nebenamt tätig. Als Kreisschulinspectoren im Nebenamt fungieren gewöhnlich die evangelischen Superintendenten oder die katholischen Dechanten für ihre Diöcesen; nur für *schwierige* Bezirke werden Kreisschulinspectoren im Hauptamt angestellt. Im Jahre 1903 waren von 1231 Kreisschulinspectoren 915 im Nebenamt tätig. Von den im Hauptamt angestellten waren noch weitere 56 Theologen, 138 Philologen, 13 anderweitig gebildete Beamte und nur 93 seminaristisch gebildete Lehrer. Die geringe Berücksichtigung der doch dem Volksschulwesen am sachverständigsten gegenüberstehenden Lehrer steht im stärksten Gegensatz zu der Bevorzugung der Geistlichkeit. Als Ortsschulinspectoren sind fast ausnahmslos die Ortsgeistlichen tätig. Nur für die sechs- und mehrclassigen Volksschulen sind die Ortsschulinspectoren ausgeschaltet; ihr Rector untersteht dem Kreisschulinspector.

× Der Gedanke der Schulpflicht ist, wie eingangs erwähnt, für Preussen bereits in einem Edict Friedrich Wilhelms I. vom Jahre 1717 ausgesprochen. Ihr Beginn fiel auf die Vollendung des 5. Jahres. Das Allgemeine Landrecht, dessen Bestimmungen bis zum Erlass anderer Gesetze rechtsgiltig sein müssten, setzt denselben Anfangspunct fest. Jetzt ist durch allerhand Bestimmungen, die, soweit sie nach Octroyierung der Verfassung ergangen, eigentlich ungiltig sind, wohl allgemein das vollendete 6. Lebensjahr der Anfangspunct. Ein Landtagsabschied der Rheinprovinz gesattete 1839, »dass die Regierungen der Rheinprovinz nach örtlichen Verhältnissen in ganzen Gemeinden oder grösseren Districten alle Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, von der Schulpflicht entbinden mögen«. Eine Verfügung der Regierung zu Düsseldorf ermächtigt 1858 alle Localschulbehörden zu diesem Dispens. Ein Erlass des Oberpräsidenten von Westfalen bestimmt 1880, dass die Schulpflicht erst mit vollendetem 6. Lebensjahr beginnt etc. Die Dauer der Schulpflicht bestimmt das Allgemeine Landrecht »bis zu dem Zeitpunkt, wo das Kind die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes notwendigen Kenntnisse gefasst hat«. Zur Zeit nimmt man allgemein das vollendete 14. Jahr als Endtermin an; doch kann der Ortsschulinspector, der als Geistlicher vornehmlich auf dem Gebiet der Religion die *notwendigen Kenntnisse* suchen wird, das Kind länger auf der Schule zurückhalten. Viel bedenklicher aber ist, dass die Altersgrenze auf Grund der zweifelhaften Bestimmung herabgesetzt werden kann. Im junkerlichen Preussen sprechen drei Gesichtspuncte dafür: 1. würden die jugendlichen Arbeitskräfte früher auf den Markt kommen, 2. würde die Volksbildung noch mehr herabgedrückt, 3. würden durch Verringerung der Schülerzahl die Schulkosten vermindert. An dahinzielenden Andeutungen hat es nicht gefehlt. Der Schulpflicht entspricht die Unentgeltlichkeit des Unterrichts. Dieser Gedanke ist zuerst in der französischen Revolution ausgesprochen worden, in der Verfassung vom 3. September 1791:

»Es wird ein öffentlicher Unterricht geschaffen und ausgebildet werden, der allen Bürgern gemeinsam und, soweit es sich um Gebiete des Wissens handelt, die für alle Menschen unumgänglich nötig, unentgeltlich ist.«

In Preussen ist die Unentgeltlichkeit, die die Verfassung verhiess, erst Ende der achtziger Jahre durch die Gesetze, betreffend Erleichterung der Volksschullasten, allgemein durchgeführt worden.

× × ×

Über die Gestaltung der Volksschule belehrt uns die Allgemeine Verfügung des Cultusministers vom 15. October 1872, die an Stelle der berichtigten Raumerschen Regulative trat.

a) Als Mindestmass ist die einclassige Volksschule gedacht, bei der alle Kinder gleichzeitig, im gleichen Raum von einem Lehrer unterrichtet werden. Die Kinder sind in drei Stufen (Unter-, Mittel- und Oberstufe) geteilt; die wöchentliche Stundenzahl ist 30, für die Kinder der Unterstufe 20.

Aber nicht einmal dieses Mindestmass, bei dem der Unterricht dürftig genug ausfallen muss, wird eingehalten.

In der Verfügung heisst es: »Wo die Anzahl der Kinder über 80 steigt oder das Schulzimmer auch für eine geringere Zahl nicht ausreicht und die Verhältnisse die Anstellung eines zweiten Lehrers nicht gestatten, sowie da, wo andere Umstände dies notwendig erscheinen lassen«, ist die sogenannte *Halbtagschule* zulässig. Der an einer solchen angestellte Lehrer hat 32 Stunden zu geben, das Äusserste, was er leisten kann. In diese 32 Stunden haben sich die Kinder in zwei Hauptabteilungen zu teilen. Den allgemeinen Halbtagschulen reihen sich würdig die *Sommerschulen* an, von deren Einrichtung reichlich Gebrauch gemacht wird. So sagt die Regierung zu Lüneburg in einer Verfügung vom 27. März 1901, sie habe »in einer grossen Anzahl von einclassigen ländlichen Schulen aus Rücksicht auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse der ackerbaureisenden Bevölkerung für das Sommerhalbjahr Halbtagschulen gestattet«. Über ihre Gestaltung belehrt ein Ministerialerlass von 1873, der bestimmt, dass die jüngeren Kinder 18 Stunden, die älteren 12 Stunden wöchentlich unterrichtet werden, natürlich einfach deswegen, weil die grösseren Kinder besser ausnutzbar sind. Die Anordnung wird vielleicht so ausgeführt, dass für die älteren Kinder morgens von 6 bis 8 Schulunterricht ist und die Kinder dann den ganzen Tag ausgebeutet werden können. Es geht aber noch weiter herunter in Preussen. Es gab im Jahre 1901 nämlich noch 92 *Drittelschulen*, also Schulen, in welchen die Kinder nur den dritten Teil des ihnen zukommenden Schulunterrichts erhalten konnten. Von diesen Drittelschulen befanden sich 19 im Regierungsbezirk Posen, 19 im Regierungsbezirk Merseburg und 3 im Regierungsbezirk Potsdam, also in unmittelbarer Nähe Berlins.

An dieser Stelle, wo wir von der Verkürzung des Unterrichts gegenüber der allgemeinen Schulpflicht sprechen, möge noch der *Rübenferien* gedacht werden, die gewährt werden, um die Kinder beim Rübenziehen ausbeuten zu lassen. Freilich trägt die Regierung in ihrer Art Sorge dafür, dass die Ausbeutung nicht unbegrenzt ist. In einer Verfügung der Regierung zu Magdeburg vom 7. Mai 1890 ist gesagt, dass die Kinder höchstens 8 Stunden beschäftigt werden dürften und 2 Stunden Mittagspause haben müssten, sonst würde die Regierung die Ferien zurückziehen. Auch sei an die Hütejungen in Ost- und Westpreussen und Pommern erinnert. Ein Erlass der Gumbinner Regierung verlangt, dass nur 11- und 12jährige Knaben zu Hütejungen genommen werden dürfen, und dass diese einmal wöchentlich die Schule besuchen müssen: »nur ausnahmsweise« dürfen auch jüngere Kinder als Hütejungen verwendet werden, doch müssen diese zweimal wöchentlich die Schule besuchen (!).

b) Steigt die Zahl der Kinder in der einclassigen Schule über 100 (!), so ist nach einem Ministerialrescript vom 16. December 1874 »stets auf Anstellung eines zweiten Lehrers Bedacht [!] zu nehmen«. Wir sind bei der Schule mit zwei Lehrern angelangt; steigt in dieser die Zahl der Kinder über 120, so sind ohne Vermehrung der Lehrerschaft drei Classen zu errichten, entsprechend den drei Stufen, und zwar mit wöchentlich 12, 24 und 28 Stunden, so dass jeder der beiden Lehrer wieder die Maximalarbeit von je 32 Stunden wöchentlich zu leisten hat.

c) Erst darüber erhebt sich die als besonders erstrebenswert bezeichnete wirkliche dreiclassige Schule mit drei Lehrern; und schliesslich finden wir in den grösseren Städten die sechs- und mehrclassige Schule, an deren Spitze ein Rector steht und die damit unmittelbar vom Kreisschulinspector unter Ausschaltung des Ortsgeistlichen als Ortsschulinspector beaufsichtigt wird.

× × ×

Wie verteilen sich die Kinder auf die geschilderten Arten von Volksschulen?

Nach der Statistik von 1901 waren noch 70 % der Volksschulen ein- und zweiclassig. Diese wurden von 1 861 272 Kindern besucht bei im ganzen 5 670 870 Schulkindern, das heisst 32,8 % aller Kinder wurden in ein- und zweiclassigen Schulen unterrichtet. Betrachten wir die Schulen auf dem Lande allein, so besuchten 49,2 % aller Kinder solche ein- und zweiclassige Schulen. Damit ist das preussische Schuleland aber keineswegs erschöpft. In überfüllten Classen sassen 857 576 Kinder, das heisst mehr als 15 % sämtlicher Schüler. Die Bedeutung dieser Zahlen wird erst klar, wenn wir erfahren, was eine überfüllte Classe heisst. Eine Halbtagsclassen sollte bereits als überfüllt zählen, wenn mehr als 50 Schüler in ihr vorhanden — ist doch nach dem oben angezogenen Ministerialrescript bei 100 Schülern stets auf Anstellung eines zweiten Lehrers Bedacht zu nehmen — der vorsichtige Ausdruck erklärt sich, wenn man erfährt, dass eine Halbtagsclassen erst als überfüllt gilt, wenn sie von mehr als 60 Schülern besucht wird. In solchen Classen aber sassen 93 066 Schüler. Eine einclassige Schule gilt erst bei 80 Kindern als überfüllt; in derartig überfüllten Schulen (Durchschnittszahl 89) sassen 93 677 Kinder. Bei den zwei- und mehrclassigen Schulen beginnt officiell die Überfüllung bei der Schülerzahl 70; nach dieser Berechnung werden in solchen Schulen 670 833 Kinder in überfüllten Classen unterrichtet. Fast unglaublich klingt es, dass im Jahr 1901 nach der gleichen Statistik 2735 Kinder wegen Überfüllung der Schulen unbeschult bleiben mussten! Und das, obgleich zum Beispiel im Kreise Inowrazlaw in einer Classe 150 Schüler unter einem Lehrer zusammengepfercht waren! Dass von diesen 2735 Kindern mehr als 63 % auf die Provinz Posen entfielen, erhöht die Schwere des Vorwurfs gegenüber dem Verhalten der Regierung. Mit einem Bruchteil der Millionen, welche man für die Germanisierungspolitik in Posen verpulvert und die zum grossen Teil einem verkrachten Junkertum zu gute kommen, ohne im geringsten das gedachte Ziel fördern zu können, liessen sich in Posen günstigere Schulverhältnisse schaffen, die dem Deutschtum in würdigerer Weise den Boden erhalten und gewinnen würden.

× × ×

Wir wenden uns zu der weiteren Frage: was lernt man in der Volksschule?

Wir wollen hier von den sechs- und mehrclassigen Schulen in den grossen Städten absehen, wo in der Tat manche Fortschritte gemacht sind. Die bisherigen Ausführungen werden den Leser schon überzeugt haben, dass allzuviel in unseren Volksschulen nicht gelernt werden kann. Dazu kommt, dass alle Stunden von einem Hauptfach überragt werden, das alles überwuchert, der Religion. Hier der Lehrplan der einclassigen Volksschule:

	20 Stunden (Unterstufe)	30 Stunden (Mittelstufe)	30 Stunden (Oberstufe)
Religion	4	5	5
Rechnen und Raumlehre	4	4	5
Realien:			
Geographie	—	—	—
Geschichte	—	6	6
Naturbeschreibung	—	—	—
Naturkunde	—	—	—
Deutsch	11	10	8

Der Rest entfällt auf Zeichnen, Singen und Turnen respective Handarbeit für Mädchen.

Die grosse Zahl der Religionsstunden genügt aber noch nicht, um den hohen Anforderungen gerecht zu werden, die in der Religion gestellt werden. Deshalb ist durch Ministerialrescript vom 24. Juni 1884 gestattet, dass eine Stunde in der Muttersprache zum Bibellesen verwendet werde, da mit 5 Stunden in der Religion nicht auszukommen sei. Aber auch das reicht noch nicht aus. Tatsächlich lässt sich beweisen, dass fast alle Stunden, namentlich aber der Unterricht im Deutschen, der Religion gewidmet sind, dass der ganze Unterricht mit Religion durchtränkt ist. Zum Beweis diene eine Verfügung der Regierung zu Düsseldorf vom Jahre 1879. Die sogenannten *paritätischen* oder *Simultanschulen* bestehen in Gegenden mit gemischter Bevölkerung. In ihnen wird der Religionsunterricht von katholischen und protestantischen Lehrern erteilt, die auch für andere Fächer verwendet werden, während in den confessionellen Schulen nur Lehrer der betreffenden Confession angestellt sind. Diese Zusammensetzung der Simultanschulen erschwert es, dass in den andern Stunden, zum Beispiel im Deutschen, Religion geübt wird. Deshalb verfügte die Regierung zu Düsseldorf im Jahre 1879, dass in den paritätischen Schulen eine Religionsstunde mehr erteilt werden solle, und zwar sollten die Mädchen eine Stunde Raumlehre drangeben, während die Jungen im Sommer eine Stunde Turnen, im Winter eine Stunde Naturkunde verlieren sollten. Tatsächlich ist es gar nicht anders zu erwarten, als dass der Lehrer, der von dem Geistlichen als Ortsschulinspector abhängig ist, sich bemüht, dessen namentlich auf die Religionskenntnisse gerichteten Ansprüchen zu genügen. Und die Ansprüche der Geistlichkeit sind officiell anerkannt. So belehrt uns eine Verfügung des königlichen Consistoriums der Provinz Sachsen vom 17. December 1900, die mit dem Provinzialschulcollegium und der Regierung vereinbart ist, über den »religiösen Gedächtnisstoff«, der als *Normalstoff* bezeichnet wird. Er besteht in 170 Bibelsprüchen, nämlich 22 zur biblischen Geschichte, 6 Psalmen und Psalmabschnitten und 142 Sprüchen zur Erklärung (!) von Luthers Katechismus (!): dazu kommen 20 namentlich aufgeführte Kirchenlieder, wovon 4 ebenfalls benannte auf den höheren Schulen in Wegfall kommen — es dürfte sich verlohnen, den Inhalt der letzteren auf den Grund dieses Wegfallens zu prüfen —. Die Verfügung fährt fort:

»Soweit für einzelne Volksschulen die Erweiterung des Normalstoffes in Sprüchen und Psalmen der örtlichen Schulverwaltung als erwünscht erscheinen sollte, ist die Zustimmung der königlichen Regierung einzuholen. . . Die Kirche hat in demselben [dem *Normalstoff*] nicht mehr als das Minimum des religiösen Gedächtnisstoffes zu sehen, auf das sie bei dem Confirmandenunterricht hinfort rechnen darf.«

Zur weiteren Charakterisierung der Behandlung des Unterrichts in den preussischen Volksschulen sei auf die Ministerialverfügung von 1890 hingewiesen.

Sehr bald nach seinem Regierungsantritt richtete Wilhelm II. am 1. Mai 1889 eine noch von Bismarck übermittelte Ordre an das Staatsministerium, die mit folgenden Worten beginnt:

»Schon längere Zeit hat mich der Gedanke beschäftigt, die Schule in ihren einzelnen Abstufungen nutzbar zu machen, um der Ausbreitung socialistischer und communistischer Ideen entgegenzuwirken. In erster Linie wird die Schule durch Pflege der Gottesfurcht und der Liebe zum Vaterlande die Grundlage für eine gesunde Auffassung auch der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu legen haben. Aber ich kann mich der Erkenntnis nicht verschliessen, dass in einer Zeit, in welcher die socialdemokratischen Irrtümer und Entstellungen mit vermehrtem Eifer verbreitet werden, die Schule zur Förderung der Erkenntnis dessen, was wahr, was wirklich und was in der Welt möglich ist, erhöhte Anstrengungen zu machen hat. Sie muss bestrebt sein, schon der Jugend die Überzeugung zu verschaffen, dass die

Lehren der Socialdemokratie nicht nur den göttlichen Geboten und der christlichen Sittenlehre widersprechen, sondern in der Wirklichkeit unausführbar und in ihren Consequenzen dem einzelnen und dem Ganzen gleich verderblich sind.

Der Religionsunterricht und die Lehre der vaterländischen Geschichte sollen besonders dem hohen Ziele geweiht sein, die grösste Partei im Lande zu bekämpfen, der Jugend die Überzeugung einzupflanzen, dass die Eltern eine minderwertige, ja schlechte Gesellschaft seien.

Die angeblichen Ideale der Socialisten sind durch deren eigene Erklärung hinreichend gekennzeichnet, um den Gefühlen und dem praktischen Sinne auch der Jugend als abschreckend geschildert werden zu können.

Selbstverständlich folgte das Staatsministerium sofort dem Befehle: man einigte sich bereits im Juli 1889 über bestimmte Vorschläge, die sich auf den Unterricht in der Volksschule im einzelnen und auf die Vorbildung der Lehrer in den Präparandenanstalten und Seminaren erstreckten und die nebst Ausführungsbestimmungen des Cultusministers von Gossler am 18. October 1890 veröffentlicht wurden. Neben der orthodox-rückständigsten Religionsunterweisung war damit die erste Stelle einer tendenziösen Geschichtsverarbeitung eingeräumt, die im widerwärtigsten Byzantinismus gipfelt. Die Gosslersche Verfügung schloss mit einer wundervollen Hohenzollernverherrlichung:

»Was zur Zeit Friedrich des Grössen gesagt wurde: die anderen Völker beneideten dem Preussen seinen König, gilt noch heute. . . . Eine Fülle lebensvoller Anschauungen und sittlich tief und nachhaltig anregender Momente tritt uns aus der Erzählung von der fast ein halbes Jahrtausend erfüllenden ununterbrochenen Arbeit der Hohenzollern für ihr Land und Volk entgegen. . . . Deshalb sollen sämtliche preussische Könige in dem Unterrichte der preussischen Jugend eine hervorragende Stelle erhalten. . . .«

Stellt man dieser Vorsorge für den Religions- und Geschichtsunterricht gegenüber, was, nach der Falkschen Verfügung von 1872, in der Naturkunde zu leisten ist — »In dem naturkundlichen Unterrichte der Schulen mit einem oder zwei Lehrern [in solchen Schulen wird etwa ein Drittel aller Kinder unterrichtet] sind die Schüler zu einem annähernden Verständnis derjenigen Erscheinungen zu führen, welche sie täglich umgeben« —, so hat man einen Begriff von dem inhaltlichen Tiefstand des preussischen Volksschulunterrichts.

×

×

Während die hier behandelten Fragen die herrschenden Kreise in Preussen kalt lassen oder deren provisorische Entscheidung sie mehr oder weniger befriedigt, beschäftigt auch sie unausgesetzt die zu unaufhörlichen Missständen und Streitigkeiten führende Schulunterhaltungsfrage. Einigermassen geregelt, wenn auch keineswegs in befriedigender Weise, ist die Lehrerbeseoldung, Pensionierung und Relictenversorgung. Durch das Gesetz von 1897, betreffend das Dienst Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen, ist bestimmt, dass das von den Gemeinden zu zahlende Gehalt »nach den örtlichen Verhältnissen und der besonderen Amtsstellung angemessen sein soll«. Es setzt sich aus einem Grundgehalt und regelmässigen Alterszulagen zusammen; für beides ist ein Minimum festgelegt: Grundgehalt für einen Lehrer 900 Mark, für eine Lehrerin 700 Mark; nach siebenjähriger Dienstzeit erfolgen in Abständen von je 3 Jahren neunmal Alterszulagen von jährlich 100 Mark für den Lehrer, 80 Mark für die Lehrerin. Einstweilig angestellte Lehrer, die noch nicht 4 Jahre im Schuldienst stehen, können mit einem 20 % geringeren Grundgehalt abgespeist werden. Diese Minimalsätze entsprechen auf dem Lande, namentlich in den östlichen Provinzen, den wirklichen Gehältern. So betrug der Durchschnitt des Grundgehalts für den ordentlichen Lehrer (abgesehen von den vereinigten Schul- und Kirchenstellen, die auch nicht viel fetter dotiert sein

dürften) auf dem Lande in den Regierungsbezirken Gumbinnen 902, Cöslin 904, Königsberg 910 Mark, aber auch in Wiesbaden nur 1082 Mark. Im allgemeinen soll die Gehaltfrage von den Gemeinden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde festgelegt werden; erfolgt keine Einigung, so greift das Verwaltungsstreitverfahren Platz.

Der Staat zahlt den Gemeinden Zuschüsse zu den Gehältern, und zwar für einen ersten Lehrer 500 Mark, für andere je 300 Mark, für eine Lehrerin 150 Mark; weiter an Alterszulagen für eine Lehrerstelle 337 Mark, für eine Lehrerinnenstelle 184 Mark jährlich, Beträge, die als Durchschnittswerte der Alterszulagen berechnet sind. Charakteristisch für preussische Verhältnisse ist es, dass alle diese Zuschüsse an jede Gemeinde nur für höchstens 25 Lehrstellen gezahlt werden, so dass nur bei Gemeinden bis zu einer Einwohnerzahl von 10 000 bis 12 500 für alle Stellen Zuschuss gezahlt wird. Je grösser eine Gemeinde, um so geringer ist die staatliche Béihilfe im Verhältnis zu ihrer Aufwendung, bis sie bei den grössten kaum noch in Betracht kommt! Zu den Lehrerpensionen zahlt der Staat je 600 Mark; ebenso unterstützt er die Witwenpensionencassen und trägt er die Waisengelder. (Gesetze aus der Zeit von 1869 bis 1894.)

Die übrigen Fragen der Schulunterhaltung unterliegen einer bunten Musterkarte von Bestimmungen, die vielfach veraltet, vielfach strittig sind. Zu Grunde liegt in den meisten alten Provinzen das Allgemeine Landrecht. Für Ost- und Westpreussen gibt es Schulordnungen aus den Jahren 1840 und 1845. Für die verschiedenen Kreise der Rheinprovinzen kommen neben dem Allgemeinen Landrecht die französische Gesetzgebung und die bergische Gesetzgebung aus dem XVII. Jahrhundert in Betracht. Schleswig-Holstein hat eine Schulordnung aus dem Jahre 1814, Hannover von 1845; in Hessen-Nassau gelten eine Reihe verschiedener Bestimmungen. Aber auch innerhalb der einzelnen *Rechtsgebiete* gibt es wieder die mannigfaltigsten Abstufungen.

So heisst es in der Begründung des Schulgesetzentwurfs von 1890:

»In Schlesien kommt schliesslich für die alten Piarsschulen noch das Reglement *de gravaminibus* vom 8. August 1750, § 11, in Betracht, welches, obgleich auch dies nicht unbestritten ist, die Baulast den *patronis et parochianis* auferlegt. Nimmt man dazu, dass ein grosser Teil der schlesischen Schulen aus früheren Jahrhunderten her noch anderweit dotiert ist, dass neuerdings die bürgerlichen Gemeinden vielfach die Schullast überhaupt auf ihren Etat übernommen haben, so erhält man sechs bis sieben verschiedene Arten der Schulunterhaltung in dieser Provinz.«

Ein näheres Eingehen auf die Schulunterhaltungsfrage ist deshalb hier ausgeschlossen; nur der Schulsocietäten sei besonders gedacht. Im Gebiet des Allgemeinen Landrechts sind als Träger der Schullasten nicht die bürgerlichen Gemeinden vorgesehen, sondern die sogenannten *Schulsocietäten*; sie umfassen die Hausväter des Ortes; als Hausvater gilt jede wirtschaftlich selbständige Person; auf diese werden die Schullasten umgelegt. Zur Vereinfachung der Verhältnisse haben ganz überwiegend die bürgerlichen Gemeinden von dem Recht Gebrauch gemacht, die Schullasten selbst zu übernehmen. Die Schulsocietäten haben sich dagegen in den Gutsbezirken, den berichtigten Festen der Reaction, erhalten, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Gutsherr ihnen nicht als Zahlender angehört, obgleich er vielfach das Lehreranstellungsrecht — vorbehaltlich der Bestätigung durch die Regierung — und stets das Aufsichtsrecht und die Leitung des Schulvorstandes besitzt. Aus der Aufrechterhaltung der Schulsocietäten folgt noch ein weiteres, echt preussisches Curiosum. Bekanntlich ist der Gutsherr fast stets der einzige Wähler erster Abteilung in seinem Urwahlbezirk, da ihm die staatlich veranlagte Grund- und Gebäudesteuer angerechnet wird, obgleich er sie nicht bezahlt. Diese

bevorzugte Stellung wird wesentlich dadurch gesichert, dass den Schulvätern die von ihnen bezahlte Schulabgabe nicht angerechnet wird, da sie weder Staats- noch Gemeindesteuer, sondern eben Societätssteuer ist!

× Eingangs wurde bereits erwähnt, dass die Selbstverwaltung auf dem Gebiet der Schule besonders kümmerlich bedacht ist. Auf dem Lande besteht der Schulvorstand aus dem Pfarrer als Ortsschulinspector, dem Ortsvorsteher — in jüngster Zeit wird in Regierungsverfügungen auch ein Lehrer gewünscht — und aus zwei bis vier achtbaren, befähigten und kirchlich gesinnten Familienvätern. Diese achtbaren, befähigten und kirchlich gesinnten Familienväter bedürfen der Genehmigung des Landrats. Wird die Genehmigung zweimal versagt, so hat der Landrat selbst die geeigneten Männer auszusuchen. Die Befugnisse dieses Schulvorstandes sind noch geringer, als die der städtischen Schuldeputationen, denen wir uns sofort zuwenden.

Die Städteordnung von 1854 kennt nur gemischte Deputationen ohne besondere Ausnahme, und selbstverständlich musste man annehmen, dass die Schuldeputation den anderen Deputationen gleichstehe. Aber noch im Jahre 1854 erschien ein Erlass des Cultusministers in Übereinstimmung mit dem Minister des Innern, der besagt, dass die Mitglieder der Schuldeputation der Bestätigung bedürfen, »damit aus der städtischen Schuldeputation zur Ausübung der wichtigen diesen übertragenen Functionen ungeeignete Elemente fern gehalten werden«. Natürlich hätte dieser Erlass die verfassungsmässig zu stande gekommene Städteordnung nicht abändern dürfen; tatsächlich aber hat das preussische Ministerium trotz gelegentlicher Proteste sein Ziel vollkommen erreicht. So verhinderte das Ministerium im Jahre 1898 den Eintritt eines Socialdemokraten in die Berliner Schuldeputation. Der höchst kümmerliche Protest der bürgerlichen Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung ermutigte das Ministerium sogar zu einem Erlass, der den Regierungen generell die Zulassung eines Socialdemokraten zur Schuldeputation untersagt. In diesem Erlass vom 29. August 1898 heisst es:

»Die socialdemokratische Partei erstrebt ausgesprochenenmassen die Beseitigung der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung. Schon daraus ergibt sich folgerichtig, dass ihren Mitgliedern die Wahrnehmung obrigkeitlicher Befugnisse von Staats wegen nicht anvertraut werden kann. Sie steht nach ihren programmatischen Kundgebungen in einem grundsätzlichen Gegensatze zu den Aufgaben der preussischen Volksschule. Daraus folgt, dass ihren Anhängern die zur Mitwirkung bei der Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Eigenschaften abgehen und dass sie als Mitglieder einer städtischen Schuldeputation oder eines Schulvorstandes nicht zugelassen werden können. Der Königlichen Regierung mache ich daher zur Pflicht, vorkommendenfalls der Wahl derartiger Personen zu Mitgliedern von städtischen Schuldeputationen oder Schulvorständen von Schulaufsichtswegen die Bestätigung zu versagen und die nachgeordneten, zur Mitwirkung bei der Bestätigung oder zur selbständigen Ausübung des Bestätigungsrechtes berufenen Behörden und Beamten alsbald mit entsprechender Weisung zu versehen.«

Auch auf anderem Wege sucht die Regierung die Zusammensetzung der Schuldeputationen zu beeinflussen. Früher war allgemein auch in den Städten der Pfarrer der Ortsschulinspector, jetzt üben dort die Rectoren die Functionen des Ortsschulinspectors aus. Damit verschwanden zum Teil in den Städten die Pfarrer aus den Schuldeputationen. Seit 1894 ergeht nun ein Ministerialerlass nach dem andern, worin der Minister darauf drängt, wieder Geistliche in die Schuldeputationen zu bringen. In einem solchen vom 14. April 1900 betont der Minister in einem bestimmten Fall: »zu beachten bleibt hiebei, dass unter allen Umständen mindestens je ein Geistlicher von dem Bekenntnisse der in dem Schulbezirke vorhandenen Schulen der Schuldeputation angehören muss«. Die Stadt Charlottenburg hatte die Aufforderung der Regierung zu Potsdam vom

October 1900, welche je einen katholischen und einen protestantischen Geistlichen in der Schuldeputation wünschte, abgelehnt. Der Regierungspräsident suchte daraufhin einen Druck auszuüben, indem er durch Erlass vom 24. December 1902 die an sich so schmalen Befugnisse der Schuldeputation noch weiter einschränkte. So wurde seitens eines Rectors dem Stadtschulrat verwehrt, dem Unterricht einer Lehrerin beizuwohnen, die angestellt werden sollte, »da dazu nicht die Genehmigung des Kreisschulinspectors eingeholt sei«. Den Rectoren wurde verboten, Berichte über die Tätigkeit der Lehrer an die Schuldeputation zu erstatten. Mehrere Mitglieder der Deputation legten ihr Amt nieder, weil unter diesen Verhältnissen das Amt nur ein Schattenamt sei. Der Oberbürgermeister bezeichnete am Ende des Jahres 1903 das Vorgehen des Regierungspräsidenten als einen Rechtsbruch, er hoffte, dass die beim Cultusminister erhobene Beschwerde gegen die Regierung Erfolg haben werde. Bisher ist nicht bekannt geworden, ob die Beschwerde überhaupt einer Antwort gewürdigt worden ist — wahrscheinlich haben die bürgerlichen Helden sie überhaupt in der Tasche behalten, in der sie die Faust zu ballen pflegen.

Es erübrigt sich, die *wichtigen* der Schuldeputation übertragenen Befugnisse im einzelnen aufzuzählen, weil die Schuldeputation nicht im stande ist, irgend etwas gegenüber dem Kreisschulinspecteur durchzusetzen. So heisst es in einem Ministerialerlass vom 19. December 1894:

»Auf dem Gebiete der Verwaltung ist ihre [der Schuldeputationen] Befugnis in allen äusseren Angelegenheiten der Gemeindeschulen an die Mitwirkung des Magistrats gebunden. In inneren Angelegenheiten sollen sie und der Kreisschulinspecteur Hand in Hand gehen, bei Meinungsverschiedenheiten finden die Entschliessungen der Schuldeputation in inneren Angelegenheiten zwar Einhalt gegenüber der abweichenden Auffassung des Schulinspectors. Andererseits ist die Schuldeputation aber jederzeit in der Lage, durch Vorstellungen an die gemeinsame vorgesetzte Behörde ihren Standpunct zu wahren.«

Der Erlass ist aber noch weiterhin interessant, weil er das Ideal des Ministers auf dem Gebiet der *Selbstverwaltung* in der Schule kennen lehrt. Er macht darauf aufmerksam, dass eine Reihe von Städten überhaupt keine Stadtschulräte anstellten, sondern in stiller Resignation den Kreisschulinspecteur mit der *Wahrnehmung der schultechnischen Referate* im Nebenamt betrauten. In einem späteren Erlass vom 22. August 1898 bezeichnet der Minister diesen Zustand, bei dem dem Regierungsbeamten der Einbruch in die städtische Verwaltung gewährleistet ist, »als feste Grundlage eines gedeihlichen Zusammenwirkens der Staatsbehörden und der Stadtverwaltung«. Gleichzeitig aber gibt er einen Weg an, auf dem das gleiche Ziel erreicht werden kann unter einer scheinbaren Wahrung der städtischen Rechte, aber sachlich die Selbstverwaltung in demütigendster Weise völlig beseitigend. Der Minister fügt nämlich hinzu, es sei auch nicht ausgeschlossen, dass die Kreisschulinspection einem Stadtschulrat übertragen werden könne:

»Unbedingte Voraussetzung hierfür ist aber, ausser der Notwendigkeit einer Änderung in dem bisherigen Zustande, dass der zu wählende städtische Beamte sich nach Ansicht der Aufsichtsbehörde zweifelsfrei auch für den Schulaufsichtsdienst eignet. Darüber, ob diese Voraussetzung zutrifft, werden die städtischen Körperschaften sich vor endgiltiger Stellungnahme zu der Personenfrage Gewissheit verschaffen müssen. Immer aber erfolgt nach § 2 des Gesetzes vom 1. März 1872 etc. die Übertragung der Schulaufsicht auf den städtischen Beamten nur auf Widerruf. Die Stadt wird sich daher dem Beamten gegenüber stets derartig zu sichern haben, dass bei Zurücknahme des Auftrages zur Führung der Schulaufsicht der Beamte zur Übernahme eines anderen geeigneten Amtes, zum Beispiel eines Lehramtes, verpflichtet ist.«

Es ist kaum anzunehmen, dass ein Mann sich in eine derartige Stellung begeben wird. Die Erlasse zeigen aber, wie man seitens der preussischen Re-

gierung die bürgerliche Selbstverwaltung einschätzt. Wir erinnern daran, dass alle diese ministeriellen Übergriffe sich ausschliesslich auf angemasstes Recht stützen. Der oben citierte Staatsrechtslehrer schreibt:

»Dieser ganze Gegensatz der Schulverwaltung zur Communalverwaltung ist ein Product der crassesten Ministerwillkür, der kein Schatten noch Schimmer des Rechts zur Seite steht; er beruht auf keinem Gesetz, auf keiner mit Gesetzeskraft ausgerüsteten königlichen Verordnung, sondern allein und ausschliesslich auf Ministerialrescripten, die dem Geist des Grundgesetzes städtischer Selbstverwaltung durchaus widersprechen.«

Die Schulfrage wird demnächst den preussischen Landtag beschäftigen, angeregt durch einen freiconservativen Antrag auf Vorlegung eines Schulunterhaltungsgesetzes. Frühere Erfahrungen veranlassten die Parteien, den Antrag mit einer Reihe von Bedingungen zu begleiten, über die sich die beiden conservativen Parteien mit den Nationalliberalen geeinigt hatten, während das Centrum bei der Verhandlung des Antrages seinen Segen dazu gab. Auf diese Dinge und ihre Vorgeschichte werden wir in einem weiteren Artikel eingehen, in dem auch die Stellungnahme der Socialdemokratie in der Schulfrage gekennzeichnet werden soll.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

PAUL KAMPFFMEYER · LASSALLE — EIN ZEITGENOSSE · ZUM 40. TODESTAG DES GROSSEN AGITATORS

Die politische Hinterlassenschaft der Staatsmänner stellt sich in seltenen Fällen als ein Culturcapital dar, an dem noch fernere Geschlechter zu zehren haben. Meist ist es schon wenige Jahre nach dem Tode des Staatsmannes aufgebraucht. Das Denken und Dichten Bismarcks ging kaum über das Niveau hinaus, was jetzt an politischen und socialen Institutionen im Deutschen Reiche aufgebaut ist. Ja, bei der Betrachtung der heutigen Leistungen unserer sich gewiss in bescheidenen Grenzen bewegenden Arbeiterversicherungsgesetzgebung überkommt uns schon die Empfindung: würde der Realpolitiker Bismarck nicht in früheren Zeiten diese Leistungen als völlig in den Bereich des socialen Utopismus fallend bezeichnet haben? Die politische Tagesarbeit erheischt von den Staatsmännern ein festes Wurzeln im Bestehenden. Und die Wurzeln heften dann gar zu unlöslich im Erdrreich. Im allgemeinen werfen die Staatsmänner ihre ganze Seelenkraft in die politischen und ökonomischen Einrichtungen ihrer Zeit und leider auch in die Einrichtungen, über die sich schon eine dichte Schimmelschicht gelegt hat. Sie müssen als praktische Staatsmänner vielfach schützend ihre Hand über Institute halten, die eigentlich schon dem Trödlerladen verfallen müssten. Und da sie mit einer starken Leidenschaft am Bestehenden hängen, geht nur ein Teil ihres Ichs in das wirklich Neue und Zukunftsvolle der Zeit über. Nur wenige Politiker sind ganz in die vorwärtsdrängende, neugestaltende Richtung ihrer Zeit aufgegangen. Der geniale Politiker Lassalle, der eigentlich das Leben der Menschen des XX. Jahrhunderts lebte, bildet eine köstliche Ausnahme unter den Politikern. Heute, an seinem 40. Todestage, ist es uns, als feierten wir nicht den Todestag eines längst Verbliebenen, sondern den Geburtstag eines lebenden Zeitgenossen.

Lassalle ist uns, den Menschen des XX. Jahrhunderts, ein Unsterblicher. Dem kleinsten Spiessbürger aus Kyritz dichten schon die ruhmredigen papiernen Nachrufe die Unsterblichkeit an. Er soll seinen Mitbürgern unvergessen sein. Das Geheimnisvolle, das Ergreifende, das selbst den Tod der Kleinen und Aller-kleinsten auf dieser dunklen Erde umgibt, beflügelt sogar die Phantasie ganz nüchterner und trockener Seelen, und sie, die eine künstlerische Gestaltung des Lebens fast als das sichere Zeichen eines geistigen Defects betrachten, gefallen sich in dichterischen Übertreibungen. Und doch liegt ein Körnchen Wahrheit in dem salbungsvollen Getratsch der gewöhnlichen Nachrufe. Der Spiessbürger stirbt dem Spiessbürger nie, und die toten Schulzes leben in einer Gesellschaft von Schulzes weiter.

Wenn wir am heutigen Tage den lebenden Lassalle begeistert feiern, so erkennen wir damit nur die Tatsache an: Lassalle ist in uns noch eine lebendige, vorwärtsstossende Kraft. Mit dem hellsehenden Auge des genialen Menschen erkennt Heinrich Heine in Lassalle einen neuen Menschentypus. Er charakterisierte ihn als den Sohn einer neuen Zeit, als einen harten Gladiator, der geniessen und sich im Sichtbaren geltend machen will. Das Lebensfeuer des Menschen des XX. Jahrhunderts verbrennt für die grossen Wirklichkeitszwecke dieser Erde. Hart kämpfend, erringt er sich das, was eine frühere bescheidenere Zeit noch demütig zu erbetteln pflegte. Und so ist uns Lassalle in der Tat noch nicht tot, weil unsere Zeit von dem Schwerterklang fechtender Gladiatoren ausgefüllt ist und weil in uns der Lassallesche Kampfesgeist lebt und sein stürmisches Drängen nach Gestaltung der Wirklichkeit.

Das, was uns an dem Charakterbild Ferdinand Lassalles so recht zeitgenössisch, so ganz modern erscheint, ist die starke Betonung, die der geniale Agitator auf seine Persönlichkeit legte. Dem Kämpfenden, der alle seine Lebensäusserungen bis zur höchsten Höhe seigert, kommt seine Persönlichkeit ganz anders zum Bewusstsein, als dem friedlichen Bürger, der in aller Beschaulichkeit in bescheidenen Kreisen, fern vom Weltgetümmel, seine Tabakpfeife raucht. Gefühl der Persönlichkeit, Wertung der Persönlichkeit und Überschätzung der Persönlichkeit verketteten sich eng miteinander. Wenn man dem gewöhnlichen Haudegen schon einige Aufschneidereien über seine Kriegstaten verzeiht, so wird man dem grossen politischen Kämpfer, auf den nicht nur die bescheidene Runde des Stammtisches, sondern eine halbe Welt schaut, einige Kraftprahlereien über seine Persönlichkeit nicht sonderlich hoch anrechnen. Niemals können die kleinen menschlichen, allzu menschlichen Eitelkeiten Lassalles die Grösse seines Charakterbildes abschwächen. Eine Überschätzung seiner Persönlichkeit schiesst bei Lassalle aus der sehr lebendigen Empfindung grossen Könnens hervor. Sein Ehrgeiz hat stets einen Zug ins Grosse, und er gewinnt durch die weltgeschichtlichen Leistungen Lassalles den Schein voller Berechtigung. Der Ehrgeiz, der sich spielerisch an der sechsspännigen Equipage des Volkstribuns Lassalle ergötzte, war zugleich der gigantische Schöpfer der socialdemokratischen Massenbewegung. In dem subjectiven, leidenschaftlichen Ehrgeiz Lassalles lag zugleich ein grosses objectives Moment, ein ungestümer Drang, der weit über jede vergängliche persönliche Eitelkeitsempfindung hinaus ein Stück objectiver Welt, eine Phase menschlicher Cultur schaffen wollte.

Ein Zug der Lassalleschen Persönlichkeit hat vor allem noch jetzt die Stärke

einer Gegenwarts kraft: ihre freudige Hingabe für die Rechte der Frau. Es ist das beleidigte, entrechtete Weib, das Lassalle einen jahrelangen erbitterten Kampf für die Gräfin Hatzfeldt führen lässt, einen Kampf, der einem hochgemuten, stolzen Mann die widerwärtigsten Katzbalgereien mit niedrig-gemeinen Bordellwirten und den entarteten Geschöpfen der Freudenhäuser auferlegte.

Die Persönlichkeit Lassalles wirkt heute noch — und in seinen Werken lodern noch wunderkräftige Lebensfunken. Dem hohen Ziele einer gewaltigen, die Tiefe unseres Volkslebens aufrührenden Massenbewegung strebte die stürmische Seele Lassalles mit hinreissender Leidenschaft zu. Ein brennender Schmerz traf sie immer, wenn das kleine Streiterheer des *Allgemeinen deutschen Arbeitervereins* nicht wachsen und wachsen wollte. Sollten seine grosszügigen Gedanken nur den Fanatismus einer kleinen Secte entfacht haben? Sollte er, der mit eiserner Willenskraft neue sociale Institutionen von mehrhundert-jähriger Dauer aufbauen wollte, nur als Heiliger einer kleinen strenggläubigen Gemeinde fortleben, sollten sich seine Worte, nur von den Lippen einiger kurzköpfigen Gläubigen gestammelt, niemals in welterschütternde Taten umsetzen können? Immer und immer wieder ängstigten ihn diese Fragen. Und erst unsere Zeit hätte ihn eigentlich von der niederdrückenden Wucht dieser Fragen befreien können. Sie erst verlieh den Gedanken des Toten die Lebensfarbe und erhob die socialdemokratische Bewegung zu einer Massenbewegung. Erst die jetzige Socialdemokratie schafft an dem Webstuhl der Zeit mit Millionen von Händen. Die wesentlichste Seite der Lassalleschen Agitation hat erst in unseren Tagen Fleisch und Blut angenommen, und Lassalle als Politiker ist uns erst ein Zeitgenosse geworden.

Lassalle wollte nicht nur eine blosse Massenbewegung, sondern vor allem eine Culturbewegung der Massen ins Leben rufen. Im gleichen Atemzuge nannte er stets den Mann der Wissenschaft und den Mann der Arbeit. Eine neue weltgeschichtliche Idee sollte für ihn die Herrschaft der arbeitenden Classe verwirklichen: die Idee einer harmonischen Vereinigung wissenschaftlicher und körperlicher Arbeit. Die neue Idee des Arbeiterstandes sollte einen neuen Staat gebären, der mit völligem Bewusstsein und höchster Klarheit die sittliche Natur des Staates zur Darstellung kommen lassen und die Entwicklung des Menschengeschlechts zur Freiheit vollbringen sollte. In dem Arbeiter sah Lassalle gleichsam den consequenten Vollender aller der grossen Culturideen, die uns frühere Epochen in einem unfertigen Zustande überliefert hatten. Schon der dritte Stand fasste seine Sache als eine Sache der ganzen Menschheit auf. Aber in seinen Herzalten barg er noch einen unterdrückten Stand: den Lohnarbeiterstand. Erst der Arbeiterstand machte die so stürmisch proclamierten Menschenrechte zu einer Wahrheit. Er enthält in sich keinen Keim einer Bevorzugung mehr; denn Arbeiter, für Gesellschaftszwecke schaffende Menschen, sind wir alle. Seine Sache ist erst in Wahrheit die Sache der gesamten Menschheit, seine Freiheit erst die Freiheit aller Menschen. Erst der Staat der Arbeiterclasse ist die planmässige Entfaltung der sittlichen Natur des Staates. Das Princip des Arbeiterstandes als des herrschenden Principes der Gesellschaft enthält einen neuen höheren sittlichen Inhalt: Zu der sittlichen Idee der freien Betätigung der individuellen Kräfte, die die frühere bürgerliche Geschichtsepoche verkündete, trat die Idee der Solidarität der Interessen, der Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit in der Entwicklung. Der Arbeiter, der die geschichtliche Erbschaft der

früheren herrschenden socialen Classen und Stände antrat, war für Lassalle stets der Träger höherer Cultur, höherer Gesittung. Nichts kennzeichnet wohl besser die eigenartige Lassallesche Auffassung der Arbeiterbewegung als einer aufstrebenden Culturbewegung, als das von ihm selbst geprägte Wort: »Ich bin der erste, zu erklären, dass jede sociale Verbesserung nicht einmal der Mühe wert wäre, wenn auch nach derselben — was zum Glück objectiv ganz unmöglich — die Arbeiter persönlich das blieben, was sie in ihrer grossen Masse heute sind.« Nicht nur der Magen des Arbeiters sollte mit einer reichlicheren und besseren Füllung bedacht werden, sondern vor allem sein ganzer innerer Mensch. Im Lichte der Lassalleschen Geschichtsphilosophie erschien der Arbeiter stets im innigsten Zusammenhange mit den Trägern früherer Culturepochen. Nichts Faustproletarisches lag in der Lassalleschen Auffassung der Arbeit. Arbeit im Lassalleschen Sinne war immer für die Gesellschaft nutzbringende, vergeistigte und versittlichte Arbeit. Die Vereinigung der Wissenschaft und der Arbeiter bedeutete für ihn die Befruchtung des Schosses europäischer Zustände mit neuem Leben: »Die Alliance der Wissenschaft und der Arbeiter, dieser beiden entgegengesetzten Pole der Gesellschaft, die, wenn sie sich umarmen, alle Culturhindernisse in ihren ehernen Armen erdrücken werden — das ist das Ziel, dem ich, solange ich atme, mein Leben zu weihen beschlossen habe.«

Und dieser Lassalle, der die Arbeiterfrage nicht als eine blosser Lohnarbeiterfrage, sondern als eine Frage der Menschheitscultur auffasste, ist uns heute recht eigentlich wieder ein lebender Kampfgenosse geworden. Mehr wieder, als in früheren Zeiten der Parteigeschichte, ringen wir nach einer allseitigen Erfassung der grundlegenden Fortschritte der Wissenschaft. Nicht nur ausser uns, in der Welt der schaffenden Arbeit, in der Ökonomie, suchen wir heimisch zu werden, sondern auch in uns, in der seelischen Welt und in ihren Gesetzmässigkeiten. All' der siedeheisse Sturm und Drang, der sich in unseren theoretischen Debatten von Erfurt bis Dresden, von 1893 bis 1903, austobte, ist er nicht ein erfreuliches Zeichen, dass wir in die Fusstapfen des grossen wissenschaftlichen Denkers Ferdinand Lassalles getreten sind, dass wir leidenschaftlich nach einer wissenschaftlichen Begründung des Socialismus ringen? Und je mehr wir wirklich gleichstrebende Genossen dem grossen Denker und Kämpfer sind, werden wir das Moment kleinlicher persönlicher Rechthaberei aus unseren Discussionen bannen und tief gründlich nach einem exacten wissenschaftlichen Aufbau des socialistischen Lehrgebäudes streben und doch zugleich unverdrossen für die wirklichen Lebensinteressen der culturell aufstrebenden Arbeitermassen kämpfen.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

EDUARD DAVID · ZUR LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBSENTWICKELUNG IN ENGLAND

Kein Land kann als *Musterland* in dem Sinne gelten, dass seine ökonomische Entwicklung vorbildlich sei für den Gang der Dinge im einzelnen in anderen Ländern. Zu der Verschiedenheit des historisch gegebenen Zustandes tritt die Besonderheit der allgemein technisch-wirtschaftlichen Situation zur Zeit des Eintretens der einzelnen Länder in die industrielle Entwicklung.

Im Verein mit den nationalen Charaktereigentümlichkeiten sorgen sie für Abwechslung in dem weltgeschichtlichen Kaleidoskop. Daher das Fiasco so mancher Prophezeiung, die lediglich der Ausfluss schnellfertiger Analogieschliesserei war.

Führt die vorreilige Übertragung der Erfahrungen eines Landes auf andere zu falschen *allgemeinen Gesetzen*, so ist andererseits nichts geeigneter, eine wirklich allgemeine Entwicklungserscheinung in ihrem Wesen allseitig klar zu stellen, als das Studium ihrer Besonderheit in den einzelnen Ländern. Einen solchen, überaus wertvollen Beitrag zur Erkenntnis der Entwicklungstendenz, die die organische Production inmitten der industriellen Länder und Ländergebiete beherrscht, liefert das kürzlich erschienene Buch von Dr. Hermann Levy über den landwirtschaftlichen Grossbetrieb in England¹⁾. Es zeigt uns, wie die allgemeine Tendenz auf Verkleinerung der landwirtschaftlichen Betriebe in der weltwirtschaftlichen Innenzonen sich unter den besonders gearteten Besitz- und Betriebsverhältnissen der englischen Landwirtschaft durchzusetzen sucht.

Levy hat zur Feststellung der früheren Verhältnisse die ältere englische Literatur im Original und in ausgiebigster Weise herangezogen. Das Buch bildet in dieser Hinsicht einen ganz ausgezeichneten Führer, der allen, die sich über die verdienstvolle Pionierarbeit der Engländer auf dem Gebiet der Agrarökonomie orientieren wollen, vortreffliche Dienste leisten wird. Die Darstellung der neuesten Zeit ist aufgebaut nicht nur auf dem reichhaltigen Material, das die wiederholten officiellen Enquêtes zu Tage gefördert haben; Levy hat auch eingehende Studien an Ort und Stelle gemacht. Fleissige historische Forschung, ergänzt durch unmittelbare Anschauung des Gegenwärtigen, bilden die Grundlage seiner Arbeit und sichern ihr einen hervorragenden Platz in der agrarökonomischen Literatur.

Anderthalb Jahrhunderte hat die Tendenz auf Vergrößerung der Betriebe die englische Landwirtschaft beherrscht; seit 25 Jahren macht sich die entgegengesetzte Tendenz geltend. Wie erklärte sich die erstgenannte Erscheinung? Und welches sind die Gründe für den Umschwung? Der Beantwortung dieser beiden Fragen ist das Levysche Buch gewidmet.

Der Grossbetrieb verdankt seine dominierende Stellung in der englischen Landwirtschaft den hohen Getreidepreisen, die seit der Mitte des XVIII. Jahrhunderts bis zum Einbrechen der überseeischen Concurrenz in den siebziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts fast ununterbrochen auf dem Inselreich herrschten. Wachsende Nachfrage infolge der starken Bevölkerungszunahme auf der einen Seite, Missernten, Kriege mit langdauernder Absperrung der ausländischen Zufuhr auf der anderen Seite, trieben die Getreidepreise in der Zeit von 1760 bis 1815 immer höher empor²⁾.

Die Folge war eine ausserordentlich starke Tendenz zur Erweiterung des Getreidebauarsenals. Ausgedehnte Weideflächen wurden umgebrochen, der Viehstand wurde reduciert im Interesse vermehrter Getreideproduction, die dem Pächter hohen Profit, dem Besitzer glänzende Renten abwarf. Als dann nach Beendigung der Napoléonischen Kriege die Zufuhr von aussen den Preisstand des Getreides zeitweilig bedrohte, wurde er durch Ge-

¹⁾ Hermann Levy: *Entstehung und Rückgang des landwirtschaftlichen Grossbetriebs in England* (Berlin 1904).

²⁾ Nach G. R. Porter (*The progress of the nation*, citiert bei Levy, pag. 13) stieg der Weizenpreis von 34 Shilling 11 Pence in der Zeit von 1715 bis 1765 auf 45 Shilling 7 Pence in der Zeit von 1760 bis 1790 und auf 55 Shilling 11 Pence in den darauffolgenden 10 Jahren. In der Zeit von 1805 bis 1813 betrug der Preis des Quarters Weizen nie weniger als 73 Shilling im Jahresdurchschnitt, oft aber über 100 Shilling, im Jahre 1812 sogar 122 Shilling 8 Pence.

treidezölle künstlich aufrecht erhalten, und als schliesslich 1846 die Zölle fielen, sorgte die stark wachsende Bevölkerung im industriellen Westeuropa dafür, dass die Nachfrage die mögliche Productionssteigerung überholte. Solange das weltwirtschaftliche Anbaumaterial keine ausserordentliche Erweiterung erfuhr, hielt die mit dem heimischen Getreidebau zu erzielende Rente, dank dem *Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag*, eine steigende Tendenz inne.

Unter diesen Umständen war der grosse Grundbesitz eine gute Capitalsanlage und die Übernahme einer grossen Pachtung ein gutes Geschäft. *Erweiterung des Besitzes, Vergrösserung der Pachtgüter!* lautete die Parole der Landlords, Speculanten und capitalkräftigen Unternehmer. Das konnte nur geschehen und geschah auf Kosten der kleinen Farmer.

Dem Einfluss der Grossen gelang es, die Aufteilung und Einhegung der Gemeindeweiden durchzusetzen, wodurch den vorzugsweise auf Weideviehhaltung basierten Kleinbetrieben eine wesentliche Bedingung ihrer Betriebsweise entzogen wurde. Die kleinen Parcellenbesitzer oder Kötter wurden bei der Gemeinheitsteilung in der Regel ganz tot geteilt; andere konnten mit ihren kleinen, weitab liegenden Landstreifen nichts anfangen, als sie den Grossen verkaufen. Den selbständigen kleinen Eigentümern fehlte vielfach das Geld, das die Einhegung kostete, so dass sie sich gezwungen sahen, ihre Wirtschaft aufzugeben. »Es wurde eine förmliche Hetzjagd auf die kleinen Eigentümer veranstaltet, die um ihre Scholle oft so gut wie *bestohlen* wurden«, sagt Levy. Andere Kleingutsbesitzer verkauften freiwillig ihren Besitz zu guten Preisen und übernahmen für den Erlös grössere Pachtgüter. Am leichtesten wurde man mit den zahlreichen kleinen Pächtern fertig, denen man einfach die Verträge kündigte, um das Gelände zu grossen Pachtgütern zusammenzuschlagen. Die Nachfrage nach grossen Pachtgütern war stark, und das Geschäft mit einem Grosspächter war bequemer, als die Abrechnung mit ein paar Dutzend Kleinpächtern mit ihren mannigfaltigen Wünschen und Klagen.

Levy sieht in der höheren Rentabilität des im Grossen betriebenen Körnerbaues den letzten, rein ökonomischen Grund für die geschilderte Bewegung. Er bemerkt aber auch sehr richtig: »Nicht der Grossbetrieb hatte den Getreidebau rentabel gemacht, sondern die steigenden Überschüsse des Getreidebaues hatten den Grossbetrieb in der Landwirtschaft rentabel gemacht.« Die steigenden Preise für Brotkorn waren der Ausgangspunkt gewesen für die Bewegung auf Beseitigung der Kleinbetriebe. Das verbietet schon von vornherein, diese Erscheinung in Analogie zu setzen mit der Niederconcurrierung der industriellen Kleinbetriebe durch die preissenkende Grossfabrikation, wie dies von orthodox-marxistischer Seite geschehen ist.

Nicht also die Concurrenz zwischen Grossproduzenten auf dem Warenmarkt war es, die dem Kleinproduzenten den Existenzraum nahm, sondern die Verdrängung des Kleinpächters durch den Grosspächter auf dem Wege des höheren Pachtgeldangebots. Dass der Grosspächter eine höhere Pachtrente abgeben konnte, als der kleine, erklärt Levy aus der betriebstechnischen und commerciellen Überlegenheit des grossen Körnerbaues. Ich gebe zu, dass der Körnerbau im Grossen manche technischen und kaufmännischen Vorteile gegenüber dem Kleinbetrieb hat, zumal wenn der letztere in den Händen von Leuten ohne Fachbildung, ohne Capital und ohne genossenschaftliche Organisation ist, wie dies damals in England durchweg der Fall war. Ich lege aber jenen betriebstechnischen Vorteilen — denen übrigens auch gewisse Nachteile, wie grössere Gerädevastierung etc., gegenüberstehen²⁾ — die entscheidende Bedeutung für die höhere Rentabilität nicht bei, die Levy ihnen

²⁾ Vergl. mein Buch *Sozialismus und Landwirtschaft*, I. Bd. [Berlin 1903], pag. 109, 114 ff.

beimisst. Mir erscheint ein anderes Moment bedeutsamer für das Zustandekommen der höheren Rentabilität, nämlich: die schrankenlos gesteigerte Ausbeutung der Arbeitskräfte. Der Aufstieg des Grossbetriebs war begleitet von der Herabdrückung des englischen Landarbeiters zum Pauper. Dem Landarbeiter musste schliesslich sogar ein Teil seines, auf das denkbar geringste Maass reducierten Lebensunterhalts aus der Armencasse verabfolgt werden. Die kleinen Pächterfamilien, die ihre Arbeitskräfte im wesentlichen selbst stellten, konnten das nicht mitmachen; sie hätten sich dadurch selbst zum Pauperismus verurteilt. Der Grosspächter machte dem kleinen mit dem höheren Pachtrenteangebot beim Grundherrn *Schmutzconcurrrenz*, begründet in der Herabdrückung der Lohnarbeiterschaft zu geradezu tierischen Lebensverhältnissen.

Aber warum musste auch der kleine Selbstwirtschafter auf eigenem Grund und Boden, selbst dort, wo Gemeinheitsteilung und Einhegungskosten nicht in Frage kamen, in jener Zeit der hohen Getreidepreise vielfach die Segel streichen? — Die Beantwortung dieser Frage enthüllt erst den letzten, zwingendsten Grund für das massenhafte Erliegen der Kleinbetriebe und eröffnet zugleich das Verständnis für die in neuerer Zeit kräftig einsetzende gegensätzliche Bewegung.

Die englischen Kleinbetriebe producierten schon um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts vorzugsweise animalische Producte. Sie versorgten den Markt mit Schlachtvieh, Rindern, Hammeln und insbesondere Schweinen, ausserdem mit Milch, Butter, Käse, Eiern, Hühnern, Gänsen. Auch Obst- und Gemüsebau war für viele eine gute Einnahmequelle. Getreide bauten sie meist nur, um den eigenen Bedarf an Körnern und Stroh zu decken.

Auf diesen Gebieten war die bäuerliche Wirtschaft dem Grossbetriebe weit über. Levy bemerkt dazu:

»Der grosse Pächter betrachtete Viehzucht und Kleincultur als mühselig und wenig einträglich. Der Getreidebau liess sich durch Lohnarbeiter betreiben und bedurfte nur der Beaufsichtigung seitens des Betriebsleiters. Die Viehzucht und Kleincultur erforderte intensive Arbeit, Sorgfalt und Aufmerksamkeit, wie man sie von gemieteten Tagelöhnern nicht erzielen konnte. Der kleine Landwirt und seine Familie aber leisteten diese intensive Arbeit in bewundernswerter Weise. Nicht nur die Befürworter der Kleinbetriebe erzählen uns dies. Selbst Arthur Young, der so wenig Vortheilhaftes von den Kleinbetrieben im allgemeinen zu sagen hatte, war erstaunt, ja entzückt, als er den Arbeitseifer der kleinen Bauern in Lincolnshire sah, die, wie er erklärte, *Sand in Gold* verwandelten.«

Dieser Production landwirtschaftlicher Qualitätsproducte wurde nun aber durch das ungeheuerliche Steigen der Weizenpreise der Markt entzogen. Die Kaufkraft des Volkes für die animalischen Nahrungsmittel nahm ab in dem Maasse, wie die Ausgabe für das Massennahrungsmittel Brot stieg. Der Rückgang des Fleischverbrauchs dauerte bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts an.

»Als in der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre der Getreidepreis nach einer Periode relativen Tiefstandes rasch in die Höhe schnellte, fiel die Consumption von Fleisch in den grösseren Städten oft um 30 bis 40%. Bei steigenden Getreidepreisen und nicht entsprechend steigenden Löhnen war es immer der Verbrauch von Fleisch, Butter und Käse, der zuerst eingeschränkt wurde.«

Was das zur Folge haben musste, ist klar:

»In Suffolk waren im Jahre 1849 die Molkereigüter, welche diese Grafschaft zur Zeit Youngs berühmt gemacht hatten, so gut wie verschwunden. Die Kuhhaltung hatte sich nach der Angabe von Raynbird seit jener Zeit um 90% verringert, und überall hatte man Weideland in Ackerland verwandelt.«

So wirkte die gleiche Grundursache, das Steigen der Getreidepreise, von zwei Seiten her vernichtend auf den Kleinbetrieb. Die dadurch hervorgerufene

glänzende Rentabilität des Körnerbaues veranlasste die Grossen, wie Häufische jedes Fetzen Land, dessen sie habhaft werden konnten, zu verschlingen; während der rapide Rückgang der Kaufkraft des Volkes für animalische Producte die Rentabilität der Viehhaltung und damit die Widerstandskraft der Kleinen brach.

Eine Hebung der Volksernährung im Sinne reichlicheren Fleischconsums setzte erst nach 1846 mit der Beseitigung der Kornzölle und der glänzenden Entwicklung der englischen Exportindustrie ein. Noch aber blieben die Getreidepreise relativ hohe. Von 1847 bis 1881 kostete Weizen circa 52 Shilling pro Quarter, also viel weniger, als der Durchschnittsstand (56 bis 57 Shilling) in der Zeit von 1815 bis 1845. Der Körnerbau blieb darum nach wie vor das Hauptproduct, das dem Grosslandwirt, der sich die Fortschritte der Technik zu Nutzen machte, einen schönen Gewinn sicherte. Daneben aber fügte er eine stärkere Mastviehhaltung ein. Diese Betriebscombination sicherte dem Grossbetrieb seine hohe Rentabilität und erhielt seine Expansionstendenz aufrecht, der gegenüber der isolierte und capitalschwache Kleinfarmer nicht aufkommen konnte.

Das Blatt wandte sich aber vollkommen mit dem Einbruch der americanischen Körnerconcurrentz Ende der siebziger Jahre. Mit der durch die modernen Verkehrsmittel ermöglichten Expansion der weltwirtschaftlichen Anbaufläche sanken die Preise für die landwirtschaftlichen Producte mit geringem Arbeitsfassungsvermögen, in erster Linie für Getreide, rapide. In den Jahren 1900 bis 1902 stand der Quarter Weizen auf 27 Shilling 3 Pence gegen 49 Shilling in den Jahren 1877 bis 1879. Die Erschütterung, die das seither dominierende landwirtschaftliche Regime dadurch erfuhr, war gewaltig. Die Anbaufläche für Weizen sank von 2,56 Millionen Acres im Zeitraum 1881 bis 1885 auf 1,63 Millionen im Jahre 1902. Zugleich ging der Futterrübenbau, der Gegenpart in der Fruchtwechselwirtschaft des Grosslandwirts, von 1,47 auf 1,09 Millionen Acres zurück, wodurch die mit dem grossen Körnerbau combinierte Fleischproduction zweiter und dritter Güte ihren Rückhalt verlor.

Die stark steigenden Löhne der industriellen Arbeitermassen bewirkten andererseits bei gleichzeitigem Fallen der Preise für Brot und Fleisch minderer Qualität eine gewaltige Steigerung der Nachfrage nach den feineren Producten der Landwirtschaft, so vor allem nach guter Butter, Vollmilch, Obst, Geflügel, Eier und Gemüse. »Bei dem wachsenden Wohlstande der Bevölkerung wurden diese Artikel wesentliche und regelmässige Bestandteile in den Menus der Arbeiterfamilie. Der Mann, so führt Graham aus, der sich vor vierzig Jahren mit einem Cotelet begnügte, wolle jetzt ein Huhn essen, und während früher nur der Wohlhabende davon träumte, Erdbeeren zu kaufen, wurden jetzt Millionen Pfund in den Häusern der Arbeiter verzehrt. Ebenso ist es mit Stachelbeeren, Himbeeren, Äpfeln, Pflaumen, mit Tomaten, Kohl und anderem Gemüse, das heute in grossen Mengen von den englischen Arbeitern consumiert wird.« (Levy) Natürlich verfeinerten auch die mittleren und oberen Classen ihre Ernährungsweise; der Bedarf an erstclassigem Fleisch, feinsten Sahne etc. nahm mächtig zu.

Damit war die Bahn frei gemacht für das Aufkommen neuer Kleinbetriebe, denen neben der wachsenden Nachfrage nach den Producten arbeitsintensiver Cultur auch die starke Verbilligung der Futtermittel zu gute kam, die mit der zollfreien Einfuhr überseeischer Futterkörner etc. eintrat. Die genau entgegengesetzte wirtschaftliche Situation, wie hundert Jahre vorher, war gegeben. Die nächste Folge war der Stillstand der Vergrösserungstendenz und

das Einsetzen einer Tendenz auf Schaffung neuer Kleinbetriebe. Ein Vergleich der englischen Betriebsstatistik von 1885 bis 1895 zeigt dies:

Betriebe (Grösse in Acres)	Anzahl 1885	1895	Zu- resp. Abnahme	Fläche in 1000 Acres 1885	1895	Zu- resp. Abnahme
1/4 bis 5	124 298	149 877	+ 25 579	3 262	3 289	+ 47
5 "	170 431	170 591	+ 160	3 285	3 403	+ 118
50 "	44 893	46 574	+ 1 681	10 286	10 434	+ 148
100 "	59 180	60 381	+ 1 201	4 329	4 186	- 143
300 "	11 452	11 112	- 340	3 433	3 264	- 169
über 500	4 696	4 466	- 230			

Dazu bemerkt Levy:

Wir sehen hier auf das deutlichste, wie einer starken Abnahme sowohl in der Zahl, wie in der Fläche der grossen und grössten Güter eine Zunahme der mittleren und kleinen gegenübersteht. Am stärksten der Zahl und Fläche nach haben die kleinsten Betriebe zugenommen. Weniger stark sowohl der Zahl, wie der Fläche nach die Güter von 5 bis 50 Acres. Dagegen haben der Zahl nach die Güter von 50 bis 100 Acres stärker zugenommen, als die von 100 bis 300 Acres, obschon die Flächenzunahme der letzteren stärker ist. Umgekehrt sehen wir, dass die Güter von 300 bis 500 Acres stärker an Zahl abgenommen haben, als die von über 500 Acres, dass dagegen die Fläche der grössten Betriebe am stärksten zurückgegangen ist.*

Die Verschiebungen sind an sich freilich noch lange nicht gross genug, um das Bild der englischen Landwirtschaft stark zu beeinflussen. Aber man bedenke die Kürze des Zeitraums! Man bedenke ferner die ökonomische Schwäche, die finanzielle und fachmännische Unentwickeltheit der kleinen Farmen zu Beginn des Umschwungs! Man bedenke zum dritten die politischen, juristischen und sozialen Bastionen, mit denen der Grossgrundbesitz und mit ihm das Grosspachtssystem befestigt sind! Dann erst wird man die Energie der neuen Entwicklungstendenz richtig einschätzen.

Die Wurzeln der kleinbetrieblichen Expansionskraft ruhen in der productiven Überlegenheit der selbstwirtschaftenden Farmerfamilie für die arbeitsintensiven Produktionszweige oder, wie ich es ausgedrückt habe, in den Culturen mit höherem Arbeitsfassungsvermögen.⁴⁾

Wenn ein kleiner Teil der englischen Grossfarmer ausgezeichnetes leistet in der Stammviehzüchtung, so beweist das zwar, dass hervorragend intelligente und tüchtige Grosslandwirte auch der grossen Schwierigkeiten, die der intensiven Viehpflge im Grossbetrieb entgegenstehen, Herr werden und, solange sie Seltenheitspreise für ihre Zuchttiere bekommen, auch gute Geschäfte dabei machen können. Es beweist aber nicht, dass die Grossbetriebe als solche den bäuerlichen Wirtschaften auf diesem Specialgebiet überlegen seien. Da, wo die Bauern genügende fachmännische Schulung und zweckmässige genossenschaftliche Organisation haben, stellen sie auch in der Stammviehzucht den Grosslandwirt in Schatten. Dafür haben die dänischen und badischen Bauern den Beweis erbracht. Die englischen Kleinfarmer sind freilich und aus leicht ersichtlichen Gründen in dieser Hinsicht weit zurückgeblieben.

Die Qualitätsviehzucht hat in allen ihren Zweigen eine überaus sorgfältige, individualisierende Pflegearbeit zur Voraussetzung, wie sie im allgemeinen nur der bäuerliche Selbstwirtschafter leistet. Diesen Satz bestätigt auch die von Levy hervorgehobene Tatsache, dass auf grösseren Gütern, auf denen es dem englischen Gentlemanfarmer nicht gelang, den Übergang von der alten auf Körnerbau basierten Betriebsweise zur intensiven Vieh-

⁴⁾ Vergl. mein oben citiertes Buch, pag. 647 ff.

wirtschaft zu bewerkstelligen, der aus Schottland herbeigeholte *working-farmer*, der überall selbst dabei ist und auch selbst mit zugreift, dies sehr wohl fertig brachte. Hier erfüllte eben der Grosspächter mit seinen Familienangehörigen eine Bedingung, die im allgemeinen nur in kleineren Betriebsverhältnissen erfüllt wird und erfüllt werden kann.

Durch eine sehr instructive Gegenüberstellung der Betriebsclassenverteilung in den westlichen Ackerbaudistricten und den östlichen Weidelanddistricten führt Levy den Nachweis, dass die englische Viehzucht »in erster Linie ein Productionszweig der kleineren und mittleren Betriebe ist«. Und das gilt nicht nur von der auf Weidewirtschaft basierten Viehzucht. »Aber es zeigen uns andere Ziffern,« fährt er fort, »dass die Viehzucht überhaupt eine Domaine des Kleinbetriebs ist, wenigstens soweit Rindvieh und Schweine in Betracht kommen«. Dem Grossbetrieb gehört das Schaf — das Tier des extensiven Betriebs! Auf je 100 Acres der einzelnen Betriebsgrössen entfallen:

Betriebsklasse (Grösse in Acres)	Rindvieh	Schweine	Schafe
1 bis 5	29,9	49,8	20,9
5 „ 20	31,4	22,1	31,6
20 „ 50	27,1	12,5	44,3
50 „ 100	23,1	9,1	50,9
100 „ 300	18,5	6,7	62,0
300 „ 500	14,7	5,1	84,8
500 „ 1000	11,2	4,2	103,2
über 1000	8,2	2,9	107,8

»Die starke Rindviehhaltung und der vergleichsweise enorme Schweinebestand in den kleineren Betrieben zeigt deutlich, dass diese Zweige der Viehzucht die Domaine der kleinen Güter sind. Es finden also die Hauptzweige der Viehzucht und vor allem die heute rentabelsten nicht nur bei der Weidewirtschaft, sondern auch im allgemeinen ihre stärkste Ausdehnung in den Kleinbetrieben.«

Damit bestätigt und bekräftigt Levy für England das Gleiche, was für andere Länder schon früher mit noch wuchtigeren Zahlen nachgewiesen worden ist.⁵⁾

Auch für die höhere Leistungsfähigkeit des Kleinbetriebs in der Obst- und Feingemüseculturn bringt Levy zahlreiche Zeugnisse sachverständiger Beurteiler vor.

»Fast in allen neueren Berichten wird hervorgehoben, dass der Obstbau, der Gemüsebau und die Geflügelzucht in erster Linie Produktionszweige des Kleinbetriebs seien . . . Wir sehen: wie die Viehzucht, so ist auch die Kleincultur in erster Linie in den kleinen Gütern ausgebildet. Dagegen tritt in ihnen der Getreidebau — vor allem der Getreidebau zum Verkauf — ganz zurück.«

So hat denn der Umschwung der weltmarktlichen Constellation für die agrarischen Producte die englischen Grundbesitzer zur Abkehr von der früheren Auffassung gebracht. Als Facit seines ausgedehnten Verkehrs mit Grossgrundbesitzern erklärt Levy:

»So viel steht fest, dass die Grundbesitzer, soweit sie von ökonomischen Rücksichten geleitet werden, sich heute glücklich schätzen, wenn sie ihren Grundbesitz von überwiegend kleinen Betrieben ausgefüllt sehen, und dass sie vor jeder Vergrösserung der Güter zurückscheuen.«

Den auf Verkleinerung der Güter gerichteten ökonomischen Motiven stehen aber mächtige nichtökonomische Einflüsse entgegen. Einmal fürchten manche Grundbesitzer, das System der Kleinpacht könne, wie

⁵⁾ Vergl. für Deutschland mein Buch, pag. 674-675; für die Schweiz und Dänemark meinen Aufsatz *Zu Kaulskys Kritik meines Agrarwerks* in den *Socialistischen Monatsheften*, 1903, II. Bd., pag. 666-667.

in Irland, zu einer starken Einschränkung der grundherrlichen Rechte führen. Dazu kommen die Jagdinteressen der Landlords, die sich mit den Kleinpächterinteressen sehr schlecht vertragen. Oft sind in den letzten Jahren kleine Güter sogar in grosse zusammengeschlagen worden, weil diese den Jagdinteressen der Grundbesitzer bequemer waren. Auch aus politischem Interesse zieht der conservative Grundherr den konservativen Grosspächter dem demokratischen kleinen Mann vor. Die Grosspächter selbst sind Gegner des Kleinpachtsystems, weil es dem Landarbeiter den Weg zur Unabhängigkeit öffnet. »Die besitzlose Arbeiterklasse bleibt das Ideal des Grosspächters.« Die Gutsagenten schliesslich, die in der ganzen Frage als Berater der Landlords eine sehr einflussreiche Rolle spielen, sind Gegner der kleinen Pächter, weil sie ihnen weit mehr Scherereien machen, als die grossen. Das alles sind mächtige Hindernisse, die der ökonomischen Tendenz nach Verkleinerung der Pachtbetriebe im Wege stehen. Und ebenso stösst die Etablierung kleiner Eigentumsbetriebe bei der starken Gebundenheit des englischen Grundbesitzes auf grosse Hemmnisse nichtökonomischer Natur.

In diesem Widerspruch zwischen dem ökonomischen Interesse auf der einen und den socialen und politischen Interessen der Landlords auf der anderen Seite sieht Levy eine grosse Gefahr, die zu einer schweren Schädigung der englischen Volkswirtschaft führen kann. Er sagt:

»Wenn die Grundbesitzer die socialen und politischen Vorteile ihres Besitzes so hoch schätzen, dass sie auf einen Teil ihres bisherigen Einkommens verzichten, wenn sie aus politischen Gründen, aus Nachlässigkeit, Trägheit oder Unkenntnis lieber dem Getreide bauenden Pächter Rentenerlasse geben, anstatt denjenigen Pächter zu stützen, der dem Boden im Schweisse seiner Arbeit die höchsten Überschüsse abzwingt, dann sind sie freilich zu Monopolisten schlimmster Art geworden und vom volkswirtschaftlichen Standpunct aus eine wertlose Classe. Jeder Rentenerlass an den Getreide bauenden Grosspächter, da wo die Schaffung von rentableren Kleinbetrieben möglich wäre, ist eine Prämie, die der Grundbesitzer für die Aufrechterhaltung eines für die heutigen Verhältnisse rückständigen Betriebes zahlt. Es wird dann der Boden in erster Linie ein Luxusartikel. Er producirt mit Hilfe von privaten Prämien, in Form von Rentenerlassen Producte — wie Getreide —, welche man billiger vom Ausland beziehen könnte, während er, wenn nach rein capitalistischen Principien bewirtschaftet, nur solche Producte herstellen würde, die zu gleichen Kosten, wie im Ausland, producirt werden könnten. Dies ist der Conflict, der mit den sich ändernden Absatz- und Productionsverhältnissen in der englischen Landwirtschaft sich zwischen Besitzfrage und Betriebsfrage entwickelt hat.«

Die künstliche Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Grossbetriebs durch Schutzwehren und Vergünstigungen hemmt die Entwicklung nach höchster national- und weltwirtschaftlicher Productivität, schädigt dadurch die Gesamtheit der Consumenten und versperrt zugleich den kleinen Landwirten die Bahn zu hochintensiver Bodencultur — das ist der Grundgedanke obiger Sätze Levys. Ich freue mich, ihn dabei in völliger Übereinstimmung mit der Auffassung zu sehen, die ich in meinem Buche auf breitester Basis entwickelt habe.

Wo aber ist die Grundursache für die Entwicklung zu suchen, die den landwirtschaftlichen Grossbetrieb in England, wie in anderen industriell entwickelten Ländern, in Widerspruch mit den ökonomischen Interessen der Gesamtheit gebracht hat? — Auch in der Beantwortung dieser Frage gelangt Levy zu dem gleichen Schluss, wie ich. Die Unmöglichkeit, die wachsende Bevölkerung durch die heimische Bodenproduction allein, — ohne sinkende Productivität — zu erhalten, drängte auf Expansion der volkswirtschaftlichen Bodenfläche. Diese Unmöglichkeit aber resultierte aus dem *Gesetz vom ab-*

ALBERT SÜDEKUM · PREUSSISCHE WOHNUNGSREFORM

Im Deutschen Reichs- und Königlich preussischen Staatsanzeiger vom 6. August 1894 wurde ein, seit etwa Jahresfrist in seinen Grundzügen bekannter, Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse mit einer umfangreichen Begründung veröffentlicht. Die wichtigsten Bestimmungen lauten:

Wohnungsordnungen

§ 1. Für Gemeinden und Gutsbezirke mit mehr als 100 000 Einwohnern sind im Wege der Polizeiverordnung allgemeine Vorschriften über die Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen zu erlassen (Wohnungsordnungen). Für kleinere Gemeinden und Gutsbezirke können solche Wohnungsordnungen erlassen werden.

§ 3. Als Wohn- oder Schlafräume (auch Küchen) dürfen nur solche Räume benutzt werden, welche zum dauernden Aufenthalt von Menschen baupolizeilich genehmigt sind.

Mietwohnungen

§ 4. Mietwohnungen, die nach Inkrafttreten der Wohnungsordnung bezogen werden oder deren Mietsverhältnis nach diesem Zeitpunkte verlängert oder trotz Zillässigkeit der Kündigung fortgesetzt wird, müssen, unbeschadet der Vorschriften im § 3, folgenden Anforderungen genügen:

1. die Wohn- und Schlafräume (auch Küchen) dürfen nicht baulich verfallend und nicht in gesundheitsschädlicher Weise feucht sein; sie müssen einen durch keine fremden Wohn- oder Schlafräume (auch Küchen) führenden verschliessbaren Zugang haben;

2. Wohnungen für eine gemeinschaftliche Haushaltung von zwei oder mehr Personen (Familienwohnungen) müssen eine den ortsüblichen Anforderungen entsprechende eigene Kochstelle, einen eigenen verschliessbaren Abort und, soweit an dem Gebäude Canalisation oder Wasserleitung eingerichtet ist, einen eigenen Ausguss und einen eigenen Wasserhahn besitzen;

3. die Wohn- und Schlafräume (auch Küchen) müssen insgesamt den Bewohnern soviel Raum bieten, dass auf jede Person mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und

4. Quadratmeter Bodenfläche entfallen; für Kinder unter zehn Jahren können geringere Anforderungen festgesetzt, auch kann vorgesehen werden, dass die infolge der Geburt oder des Heranwachsens von Kindern während der Dauer des Mietverhältnisses eintretende Erhöhung des erforderlichen Mindestluft- und -flächenraums ausser Betracht bleibt;

4. die Wohnung muss so viel Räume enthalten, dass, abgesehen von Ehepaaren, die über 14 Jahre alten Personen nach dem Geschlechte getrennt in besonderen Räumen schlafen können.

§ 5. Sofern von einer Eigen- oder Mietwohnung ein Teil vermietet oder weiter vermietet wird, muss auch die dem Vermieter verbleibende Wohnung den Anforderungen des § 4 genügen.

Schlafräume der Dienstboten und Gewerbegehilfen

§ 7. Schlafräume, die von Dienst- oder Arbeitgebern ihren Dienstboten oder Gewerbegehilfen, Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen zugewiesen sind, müssen, unbeschadet der Vorschrift im § 3, folgenden Anforderungen genügen:

1. sie dürfen nicht baulich verfallend und nicht in gesundheitsschädlicher Weise feucht sein und müssen verschliessbare Türen haben;

2. sie müssen für jede darin untergebrachte Person mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und 4 Quadratmeter Bodenfläche darbieten; für Kinder unter zehn Jahren können geringere Maasse vorgesehen werden;

3. sie dürfen, soweit nicht ein Dienstbote oder Gewerbegehilfe mit seinem Ehegatten untergebracht wird, nicht zur Unterbringung von Personen des anderen Geschlechtes über 14 Jahre dienen;

4. die Schlafräume müssen den durch die Wohnungsordnung festzusetzenden Mindestanforderungen hinsichtlich der Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung entsprechen.

Chambregarnisten, Schlafburschen

§ 8. Die Aufnahme dritter, nicht zur Familie gehöriger Personen gegen Entgelt als Zimmermieter (Zimmerherren, Chambregarnisten), Einlieger (Einlogierer, Miet-, Kost- und Quartiergänger) oder Schlafgänger (Schläfer, Schlafleute, Schlafsteller, Schlafgäste, Schlafburschen und -mädchen) darf nur erfolgen, wenn den nachstehenden Bestimmungen genügt wird:

1. die Schlafräume der Zimmermieter, Einlieger und Schlafgänger müssen von denen des Wohnungsgebers und seiner Familienangehörigen baulich oder in einer sonst geeigneten Weise, die den unmittelbaren Verkehr ausschliesst, getrennt sein; allein-stehenden Männern und Frauen ist es gestattet, Einlieger oder Schlafgänger gleichen Geschlechts in ihre Schlafräume aufzunehmen;
2. die Schlafräume der Zimmermieter, Einlieger und Schlafgänger müssen, unbeschadet der Vorschrift im § 3, den Anforderungen des § 7, Ziffer 1, 2, die Schlafräume der Einlieger und Schlafgänger, ausserdem auch den durch die Wohnungsordnung festzusetzenden Mindestanforderungen hinsichtlich der Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung entsprechen;
3. Einlieger oder Schlafgänger verschiedenen Geschlechts dürfen gleichzeitig nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde und nur dann aufgenommen werden, wenn die Schlafräume der Einlieger oder Schlafgänger verschiedenen Geschlechts von einander baulich oder in einer sonst geeigneten Weise, die den unmittelbaren Verkehr ausschliesst, getrennt sind; diese Bestimmung findet insoweit keine Anwendung, als Ehepaare oder Eltern oder Voreltern mit ihren Abkömmlingen (auch Pflegekindern) aufgenommen werden, jedoch müssen in diesem Falle, abgesehen von Ehepaaren, die Einlieger oder Schlafgänger über 14 Jahre nach dem Geschlechte getrennt in besonderen Räumen schlafen.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf den Betrieb der Gastwirtschaften, der sogenannten *Nachtherbergen* (*Pennen*), sowie auf die Aufnahme von Pensionären zu Erziehungszwecken keine Anwendung.

Die Wohnungsaufsicht

§ 1. Die Aufsicht über das Wohnungswesen liegt, unbeschadet der allgemeinen gesetzlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden, dem Gemeindevorstand ob. Er hat sich von den Zuständen im Wohnungswesen fortlaufend Kenntnis zu verschaffen, auf die Fernhaltung und Beseitigung von Missständen, sowie auf die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, namentlich der Minderbemittelten, hinzuwirken und die Befolgung der Vorschriften der Wohnungsordnung zu überwachen.

Für Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern ist zur Durchführung der Wohnungsaufsicht ein Wohnungsamt zu errichten, das mit dem erforderlichen, in geeigneter Weise vorgebildeten Personal, insbesondere mit einer genügenden Anzahl beamteter Wohnungsaufseher, besetzt sein muss; dem Wohnungsamte können auch ehrenamtlich tätige Personen als Mitglieder angehören. Für kleinere Gemeinden kann durch Anordnung der zuständigen Minister die eines den vorstehenden Bestimmungen entsprechenden Wohnungsamtes oder die Anstellung besonderer, in geeigneter Weise vorgebildeter beamteter Wohnungsaufseher vorgeschrieben werden. Mehrere Gemeinden können sich mit Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde zur Einrichtung eines gemeinsamen Wohnungsamtes für ihre Bezirke vereinigen. Unter der gleichen Voraussetzung kann auch ein weiterer Communalverband für seinen Bezirk oder Teile seines Bezirks ein gemeinsames Wohnungsamt errichten.

Dem Wohnungsamte können von der Gemeinde, sofern sich mehrere Gemeinden zur Errichtung eines gemeinsamen Wohnungsamtes vereinigt haben, durch übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Gemeinden und, sofern die Errichtung durch einen weiteren Communalverband erfolgt, durch Beschluss des letzteren andere verwandte Aufgaben übertragen werden. Auf Anordnung des Regierungspräsidenten, für Berlin des Oberpräsidenten, ist die Tätigkeit des Wohnungsamts auf die Nachweisung kleinerer Wohnungen zu erstrecken.

§ 2. Die mit der Wohnungsaufsicht betrauten Personen sind berechtigt, bei Ausübung der Wohnungsaufsicht alle Räume, die zum dauernden Aufenthalte von Menschen benutzt werden, sowie die dazu gehörenden Nebenräume, Zugänge, Aborte zu betreten. Sie haben den Wohnungsinhaber oder dessen Vertreter bei dem Beginn

der Besichtigung mit dem Zweck ihres Erscheinens bekannt zu machen und sich unaufgefordert durch öffentliche Urkunde über ihre Berechtigung auszuweisen.

Die Besichtigung muss so vorgenommen werden, dass eine Belästigung der Beteiligten tunlichst vermieden wird. Sie darf nur in der Zeit von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, bei Wohnungen, in die Einlieger oder Schlafgänger aufgenommen werden, nur in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends erfolgen.

Der Wohnungsinhaber oder sein Vertreter ist verpflichtet, über die Art der Benutzung der Räume wahrheitsgemässe Auskunft zu erteilen.

§ 3. Soweit sich bei Ausübung der Wohnungsaufsicht ergibt, dass die Wohnung hinsichtlich ihrer Beschaffenheit oder Benutzung den an sie zu stellenden Anforderungen nicht entspricht, ist Abhilfe in der Regel zuerst durch Rat, Belehrung oder Mahnung zu versuchen. Lässt sich auf diese Weise Abhilfe nicht schaffen, so ist das Erforderliche gegen Herbeiführung polizeilichen Einschreitens zu veranlassen.

Um den richtigen Standpunkt zur Beurteilung eines Gesetzentwurfs zu gewinnen, darf man sich nicht damit begnügen, ihn mit idealen Forderungen in Vergleich zu bringen, sondern man muss sich auch nach Möglichkeit typische Details derjenigen Verhältnisse zu vergegenwärtigen suchen, in die er eingreifen soll. Bei dem ausserordentlich grossen Umfange des hier berührten Gebietes kann das nur durch eine Skizze in groben Umrissen geschehen. — Die Tatsache, dass die weiten Kreise der minderbemittelten Bevölkerung in den Ortschaften aller Grössenklassen schwer an einem grauenhaften Wohnungselend zu leiden haben, ist unbestreitbar. Die Missstände sind zum Teil alt, haben aber mit der immer weiter vorschreitenden Entwicklung des capitalistischen Wirtschaftssystems eine entschiedene Verschärfung erfahren. Die Wohngelegenheiten, die dem Proletariate heute zur Verfügung stehen, sind zu gering an Zahl, daher zu hoch im Preise; das verführt dazu, einmal die vorhandenen an sich einwandfreien Wohnungen in einem unzulässigen Maasse auszunutzen, und andermal Räume zu Wohnzwecken in Gebrauch zu nehmen, die dazu völlig ungeeignet sind. Entgegen den Behauptungen, die auf dem kürzlich abgehaltenen Tage des *Centralverbandes der Hausbesitzervereine Deutschlands* zu Breslau gewagt wurden, zeigen alle in der letzten Zeit, seit 1900, durchgeführten Erhebungen über die Wohnungszustände in den verschiedensten Orten Deutschlands, dass der Procentsatz der leerstehenden Wohnungen abgenommen hat und dass ferner bei den Kleinwohnungen der Anteil der leerstehenden an der Gesamtzahl der Wohnungen kleiner ist, als bei den Wohnungen überhaupt; an vielen Orten ist der Procentsatz der leerstehenden Wohnungen unter 1 heruntergegangen, während bürgerliche Wohnungsreformer den Satz von 3 für normal erklären. Für Proletarier, die durch die Rücksicht auf die Lage ihrer Arbeitsstätte in der Auswahl von Wohnungen seir beengt sind, ist selbst dieser Durchschnittssatz noch durchaus ungenügend — und nun vergleiche man damit die Tatsachen: der Procentsatz der leerstehenden Wohnungen betrug

in	bei den Wohnungen überhaupt			bei den Wohnungen mit					
	1890	1895	1900	1 heizbaren Zimmer			2 heizbaren Zimmern		
	1890	1895	1900	1890	1895	1900	1890	1895	1900
Berlin	3,14	5,56	0,44	1,66	4,73	0,27	3,70	6,02	0,32
Breslau	8,04	5,68	1,92	7,—	4,98	1,00	8,64	4,48	1,51
Frankfurt am Main	3,29	—	1,80	1,24	—	2,52	2,17	—	1,51
Hannover	1,25	—	1,47	0,42	—	0,78	1,71	—	1,26
Magdeburg	—	5,53	0,77	—	5,65	0,18	—	4,73	0,20
Charlottenburg . . .	—	12,25	1,66	—	11,40	0,57	—	12,16	0,54

Dass ähnliche Zustände auch in kleineren Orten herrschen, ist durch die Erhebungen bewiesen worden¹⁾ und geht auch aus den ins Phantastische gestiegenen

¹⁾ Vergl. dazu die Arbeit des Regierungsrats Evert in der *Zeitschrift des Königlich preussischen statistischen Bureau's*, 1902.

Preisen der offenbar minderwertigen Proletarierwohnungen hervor. Im Jahre 1900 kostete im Durchschnitt (in Mark):

in	eine Wohnung von		1 heizbares Zimmer im		
	1	2	Keller	IV. Stock	V. Stock u. s. w.
Berlin	232	370	196	206	195
Breslau	146 bis 179	251	110	132	117
Charlottenburg	218	348	133	194	171
Altona	154 bis 233	298	154	135	—
Posen	110 bis 155	269	132	141	119
Schöneberg	244	375	152	204	188
Rixdorf	200	304	125	163	149

Die Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs häuft die Belege für den die Lage unseres Proletariats scharf kennzeichnenden Satz, dass im allgemeinen die Zahl der Wohnungen mit einem Mietwerte von höchstens 250 Mark verhältnismässig viel geringer ist, als die der Haushaltungen und einzelstehenden Steuerpflichtigen mit einem Einkommen bis zu 900 Mark. Also wohnen grosse Teile unseres Volkes in Wohnungen, deren Mietpreis ausser Verhältnis zu seinem Einkommen steht. (Schwabesches Gesetz). Um die Miete überhaupt erschwingen zu können²⁾, greift man zunächst zur Überfüllung an sich unzulänglicher Hausungen. Der Anteil der Wohnungen mit nur einem heizbaren Zimmer (mit oder ohne Zubehör) an der Gesamtzahl aller Wohnungen in Beziehung gesetzt zu dem Prozentsatz der in ihr hausenden Bevölkerung gibt folgendes Bild (für 1900):

in	Von 100 Wohnungen sind Wohnungen mit nur 1 heiz- baren Zimmer	Von 100 der Bevölke- rung hausen in solchen Wohnun- gen
Berlin	50,38	43,64
Breslau	47,53	40,87
Magdeburg	50,53	45,84
Halle	47,08	42,98
Posen	50,93	44,81
Rixdorf	58,80	54,07
Görlitz	53,11	44,70

In Worten ausgedrückt: fast die Hälfte der städtischen Bevölkerung ist in Wohnungen mit höchstens einem (oder gar keinem) heizbaren Raum zusammengepfercht. Von diesen Wohnungen war durchschnittlich etwa der fünfte Teil mit 6 oder mehr Personen belegt (Posen 24,07%, Barmen 22,35%, Halle 20,20%, Berlin immerhin noch 11,74%). Wohnungen, die nur aus Zimmer und Küche bestehen, wurden 1900 bewohnt von

in	Personen						
	4	5	6	7	8	9	10
Berlin	35917	23024	12108	5511	2281	820	270
Charlottenburg	2266	1426	782	345	143	51	12
Altona	175	81	67	17	14	4	1
Schöneberg	1418	837	419	203	83	25	8
Rixdorf	2473	1627	915	422	145	54	19

²⁾ Die Begründung des Entwurfs spricht bezeichnenderweise von einer „Neigung weiter Bevölkerungskreise, in erster Linie an der Wohnung zu sparen“. Woran muss denn eigentlich der Proletarier nicht sparen?

Grauenhafte Einzelfälle fanden sich bei jeder Erhebung; im Jahre 1900 wurde in Danzig — um nur einen Fall anzuführen — eine nur aus einem einzigen Zimmer ohne Zubehör bestehende *Wohnung* entdeckt, in der fünfzehn Personen hausten.

Diese Überfüllung der Wohnungen geht zum erheblichen Teil auf die durch die hohen Mietpreise erzwungene Aufnahme von Aftermietern in die Proletarierwohnungen zurück. Nur die äusserste Not treibt zur Weitervermietung; das lehrt die Tatsache, dass die Mehrheit der Haushaltungen mit Schlafleuten auf solche in Wohnungen mit 1 bis 3 Wohnräumen entfällt.

Das zweite Übel, das aus der unerträglichen Preissteigerung kleiner Wohnungen resultiert, ist die Benutzung ungeeigneter Räume zu Wohnzwecken. Dahin gehören vor allem die Keller und die Dachgeschosse. Mit nicht geringem Jubel verkündeten vor einiger Zeit die Lobredner der burgerlichen Gesellschaftsordnung, dass die Zahl der Kellerwohnungen in Berlin kleiner geworden sei; aber in Charlottenburg (!), in Breslau, in Kiel, in Posen und an vielen anderen Orten ist sie erheblich grösser geworden. Vom Standpunct einer vorgeschrittenen socialen Hygiene sind alle Hinterwohnungen als minderwertig und zum dauernden Aufenthalt von Menschen ungeeignet zu betrachten. In Berlin machen aber die Hinterwohnungen 47,60% aller bewohnten Wohnungen aus, und es hausen in ihnen 45,80% der Bevölkerung der bewohnten Wohnungen. Bei dem Mangel regelmässiger und methodologisch einwandfrei gestalteter Wohnungserhebungen kann man nicht genau feststellen, in welchem Umfange die vorhandenen Wohnungen nach Lage und Beschaffenheit direct zu Bedenken Anlass geben. Aber schon die uns bis heute vorgelegten Daten enthalten Zustände, bei deren Betrachtung einen der Menschheit ganzer Jammer anpackt.

Dass solches nicht andauernd unbeachtet bleiben darf, wenn die Degeneration der Bevölkerung nicht rasende Fortschritte machen soll, ist also endlich, endlich auch der Bureaukratie klar geworden. Aber für ihre Haltung ist bezeichnend, dass sie ihr Reformwerk mit einer *captatio benevolentiae* an die Adresse der preussischen Junker einleitet. »Es bedarf«, so heisst es in der Begründung, »die Frage einer sorgfältigen Prüfung, ob von einem auf Beseitigung der vorhandenen Wohnungsmisstände gerichteten Vorgehen ein unerwünschter (!) Einfluss auf die Vermehrung des Zuzugs der ländlichen Bevölkerung nach den Städten und Industriegegenden zu erwarten ist.« Das Mass der zu betreibenden Wohnungsreform sieht also die preussische Bureaukratie darin gegeben, dass nichts getan werden darf, was etwa den Abzug des Landproletariats in die Städte befördern könnte, oder was die ländlichen Grundbesitzer zu einer Verbesserung der zum grossen Teil schändlichen Wohnungsverhältnisse auf ihrem Gebiete zwingen würde. Daher wünscht die preussische Staatsregierung nicht, dass hinfort das städtische Proletariat billiger wohne, als bisher, die Polizei soll nur dafür sorgen, dass die zum Himmel pestenden Zustände in den Massenquartieren der Armut einen anständigeren Anstrich bekommen! Eine solche Wohnungsreform muss weniger als Stückwerk bleiben, muss von vornherein zur Ohnmacht verdammt sein. Die Furcht vor dem allmächtigen Junkertum lahm die staatliche Bureaukratie, die Geheimräte, die ihre Augen vor den Tatsachen greulicher Misstände nicht verschliessen können und genügend Wissen besitzen, um die Ursachen dieser Misstände zu erkennen, denen aber die *innere Feigheit*, von der Carlyle spricht, die Initiative castrirt.

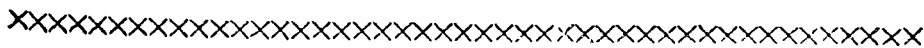
Was da nun an Reformen dennoch *gezwungt* wird, bewegt sich nach zwei Richtungen: erstens soll dafür gesorgt werden, dass, dem Bedürfnis entsprechend, die Herstellung kleiner, in gesundheitlicher und socialer Beziehung einwandfreier Wohnungen tunlichst gefördert und dass der Mietpreis dieser Wohnungen in angemessenen Grenzen gehalten wird; sodann werden die Massnahmen in zweiter Linie auf tunlichste Erhaltung und Förderung der flachen und niedrigen Bauweise, wenigstens in den ländlichen Gebieten, den kleineren Orten und in den Aussenbezirken der

grösseren Städte, hinzielen müssen«. Das soll erreicht werden, wie der oben wieder-gegebene abgekürzte Gesetzestext erkennen lässt, zunächst durch verschiedene Abänderungen des Gesetzes über die Anlegung und Veränderung von Strassen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875. Heute lassen die Bebauungspläne aller grossen Städte und selbst die der aufstrebenden Mittelstädte die Begünstigung der Mietscaserne klar erkennen: an übermässig breiten Verkehrsstrassen werden Häuser mit mehreren Quergebäuden und Seitenflügeln gebaut, reine Speculationsbauten, Mietsquetschen, die durch ihre enorme Ergiebigkeit den Preis des Grund und Bodens bis zu einer schwindelhaften Höhe treiben, dadurch jede andere Art der Bebauung unmöglich, weil unrentabel, machen und den Anreiz zu immer weiter getriebener Bodenspeculation geben. Der Wohnungsgesetzentwurf will eine solche Aufstellung oder Abänderung der Bebauungspläne ermöglichen, »dass sich die Aufteilung des Bodens mehr, als bisher, dem jeweilig in dem Stadtteil oder Planausschnitt zu befriedigenden Bedürfnis anpasst«, also die rechtliche Grundlage zur Schaffung weitausgreifender Staffelbauordnungen geben. Ferner soll die künstliche, aus speculativen Absichten entstehende Zurückhaltung bebauungsfähigen Grund und Bodens dadurch erschwert werden, dass auch aus Rücksicht auf das Wohnbedürfnis die Fertigstellung und Unterhaltung von im Fluchtlinienplane bereits vorgesehener Strassen veranlasst werden kann. Endlich sollen die Kleinwohnungen verschiedenster Art dadurch begünstigt werden, dass für sie die Strassenkostenbeiträge nur zu einem Teile, und zwar höchstens zu drei Vierteln, erhoben werden dürfen. Der zweite Artikel des Gesetzentwurfs bezieht sich auf die Bebauung der Grundstücke und gibt Andeutungen des gestatteten Inhalts von Bauordnungen. Es handelt sich im wesentlichen darum, die heute zweifelhafte Rechtsgrundlage mancher Bestimmungen von Bauordnungen, die ja ausnahmslos die Ausnutzbarkeit des Grund und Bodens, wenn auch zumeist ungenügend, beschränken, zu sichern. Im dritten Artikel des Entwurfs finden wir lediglich eine sogenannte *authentische Interpretation* einiger Bestimmungen des Communalabgabengesetzes: eine Abstufung der Gebühren- und Steuersätze, insbesondere eine Begünstigung der Wohngebäude für minderbemittelte Familien wird ausdrücklich für zulässig erklärt. Über die Benutzung der Gebäude gibt der vierte Artikel ausführliche Vorschriften; hier ist die Bureaukratie so recht in ihrem Elemente: aber die Mindestforderungen bleiben noch, hinter den für moderne Gefängnisse gebräuchlich gewordenen Massen zurück; dennoch werden sie für viele Proletarierwohnungen stärker verteuern wirken, als die im Artikel 1 gewährten Vergünstigungen preismindernd. Dass dabei das beliebte neckische Spiel mit den Ausnahmen überdies noch getrieben wird, versteht sich fast von selbst. Der fünfte Artikel regelt endlich die Wohnungsaufsicht: sie soll durch die Einrichtung besonderer Aufsichtsorgane gewährleistet werden; die örtliche Wohnungsaufsicht soll im allgemeinen dem Gemeindevorstand obliegen, für Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern ist dagegen ein Wohnungsamt zu errichten, das mit der erforderlichen Zahl »in geeigneter Weise vorgebildeter Personen« zu besetzen ist und auch ehrenamtliche Mitglieder haben kann.

Wenn man's so liest, könnt's noch leidlich scheinen. Geht man aber den Dingen auf den Grund, dann erkennt man die völlige Unzulänglichkeit dieser Vorschläge. Was wird denn eigentlich erreicht? In einigen Punkten wird die Rechtslage auf dem Gebiete der Baupolizei und der communalen Besteuerung klarer gemacht, was von unerheblicher Bedeutung ist; die Bestimmungen über die Mindestanforderungen an die zur dauernden Beherbergung dienenden Gelasse sind so unzulänglich, wie unwirksam; die vorgeschlagene Wohnungscontrole ist als rein polizistische Massregel entbehrlich; die Änderung des Baufluchtengesetzes ist eher schädlich, als nützlich. Was aber auch immer an Verbesserungen aus der Einführung dieses Gesetzes entspiessen könnte, es müsste erkauf werden um den Preis völliger Abdankung der Gemeindeautonomie auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Der

ganze Gesetzentwurf ist eine Ergänzung bestehender Polizeigesetze, Erweiterung der polizeilichen Kompetenz. Die lange Begründung des Gesetzentwurfs ist nichts, als ein grandioses Misstrauensvotum gegen die heutigen Machthaber in den Gemeinden. So heisst es in den Bemerkungen zum Artikel 1: »Bei der Bedeutung die diese Frage [Wohnungsfrage] im allgemeinen Staatsinteresse besitzt, wird auf die rechtliche Möglichkeit für die Staatsbehörden, solche Massnahmen nötigenfalls auch gegen den Widerstand der Gemeindevertretungen zu erzwingen, mit Rücksicht auf den den Hausbesitzern in diesen eingeräumten Einfluss nach den bisherigen Erfahrungen nicht wohl ferner verzichtet werden können.« An einer anderen Stelle: »Es kommt in Betracht, dass nach den Beobachtungen in verschiedenen Bezirken die Grundstücksbesitzer durch ihren Einfluss in manchen Gemeindevertretungen mit Erfolg die Ausdehnung der Bebauung hintanzuhalten oder zu vereiteln gewusst haben.« Wir sind weit entfernt, das Misstrauen gegen die communalen Vertretungen, das sich wie ein roter Faden durch die ganze Begründung zieht, für ungerechtfertigt zu erklären: crasse Interessenpolitik und eine beschämende Borniertheit in socialen Dingen beherrschen die meisten deutschen Gemeindegörperschaften, weil ein odioses Privileg den Hausbesitzern die Übermacht sichert. Aber es heisst den Teufel durch Beelzebub austreiben, wenn man aus diesen empörenden Zuständen nur den einen Ausweg sehen will, die Macht der Polizei zu vermehren: Die Polizei war, ist und wird sein ein Werkzeug in den Händen der herrschenden Classen, ihrer Zweckbestimmung nach bar aller Initiative, unfähig zu jedem organischer Aufbau von etwas Besserem. Sind die Gemeindevertretungen hinter der Grösse ihrer Aufgaben in einem so unheilvollen Masse zurückgeblieben, wie es tatsächlich der Fall ist, dann könnte nur ihre eigene durchgreifende Reformierung Abhilfe bringen. Der bekämpft am besten das Wohnungselend, der das verderbliche Privileg des Haus- und Grundbesitzes in den Gemeinden bricht. Bietet man zugleich der reformierten Gemeinde, deren Vertretung auf breitester demokratischer Grundlage ruhen und mit dem grösstmöglichen Masse von Selbstverwaltungsrecht ausgestattet sein muss, eine zeitgemässe Reform des Enteignungsgesetzes, des Communalabgabengesetzes, das Recht der Zusammenlegung städtischer Grundstücke, dann wird überall die nur im Einzelfall richtig zu beurteilende Art der Wohnungsreform alsbald angewendet werden. Heute wird ein ernsthafter Wohnungsreformer in einem Stadtparlament, soweit er nicht von dem socialdemokratisch gesinnten Teile der Bevölkerung gewählt wurde, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit der Wut der Hausbesitzer geopfert und verliert sein Mandat; man gebe uns ein demokratisches Wahlrecht — und kein Gegner einer zielklaren und energischen Wohnungsreform kann mehr in ein Rathaus einziehen!

Die brutale Herrschaft einer rückständigen Bevölkerungsschicht, welche die preussische Junkercaste ist, hemmt jeden, auch den notwendigsten Fortschritt und verurteilt das Staatswesen zur Sterilität. Mag das auf manchen Gebieten eine Weile ohne ernsthaften Schaden für die Nation zu ertragen sein: auf dem Gebiete des Wohnungswesens ist es nicht zu ertragen. Die körperliche, geistige und sittliche Gesundheit des grössten und grösser werdenden Teiles unseres Volkes steht auf dem Spiele: Soll die ganze Zukunft der Nation durch unerträgliche Verteuerung und Verschlechterung aller Lebensbedürfnisse einer kleinen Caste zu liebe gefährdet werden? Das ist die Frage, um die es sich hier handelt. An deren Bedeutsamkeit gemessen, schrumpft der Wert der geplanten preussischen Wohnungsreform zwerghaft zusammen. Seine Tendenz, die Selbstverwaltung zu schwächen und die Macht der Bureaukratie zu stärken, ist verwerflich. Das Ganze ist nur ein Zeichen jammervoller Ohnmacht.



HUGO LINDEMANN · DIE STRASSENBAHNEN UND IHRE TARIFE

Das letzte Jahrzehnt hat in Deutschland eine so gewaltige Zunahme der städtischen Wohnungszentren gebracht, wie nie zuvor in diesem Lande. Mittelstädte haben sich zu wahren Grossstädten mit Hunderttausenden von Einwohnern entwickelt; die kleineren Städte sind zu Mittelstädten herangewachsen; Dörfer, die früher ihre Bevölkerung nach Hunderten oder wenigen Tausenden zählten, rechnen jetzt mit Zehntausenden. In den Industriebezirken reihen sich diese neuen Wohnorte in fast ununterbrochener Folge aneinander. Der alte Gegensatz von der in feste Mauern gebannten Stadt zum platten Lande mit seiner mehr oder weniger zerstreuten Ansiedelung verschwindet dabei fast vollständig. Diese Entwicklung wäre ohne die parallel laufende Entwicklung der Verkehrswege und -mittel grösstenteils nicht möglich gewesen, wie seinerseits das Zusammenströmen der Bevölkerungsmassen und der Zwang, sie unterzubringen, die Entwicklung der Verkehrsmittel befördert, auf ihre Ausbildung befruchtend gewirkt hat. Die wachsende Bedeutung der Strassenbahnen — um dieses Verkehrsmittel handelt es sich bei dem inneren Verkehr in den städtischen Centren und ihren sie umschliessenden Wirtschaftsgebieten vornehmlich — zeigt sich nicht nur in der Aufmerksamkeit, die ihnen das nach Verwertung strebende Capital, die städtischen Verwaltungskörperschaften, die Technik widmen, sondern auch in der wissenschaftlichen Behandlung, die die mit ihnen verknüpften volkswirtschaftlichen Probleme, vor allem die auf dem Gebiete des städtischen Bau- und Wohnungswesens, in den letzten Jahren gefunden haben. Verschiedene umfangreiche Schriften, wie zum Beispiel die von Grossmann *Die communale Bedeutung des Strassenbahnwesens* und die von L. Weiss *Die Tarife der deutschen Strassenbahnen, ihre Technik und wirtschaftliche Bedeutung*, legen Beweis dafür ab, dass das Interesse für die Gestaltung dieses wichtigsten lokalen Verkehrsmittels der Neuzeit immer weitere Kreise umfasst. Es sei mir gestattet, hier auch auf das Capitel *Strassenbahnen* im zweiten Bande meines Buches *Arbeiterpolitik und Wirtschaftspflege in der deutschen Städteverwaltung*, auf Seite 178 bis 299, hinzuweisen, wo ich versucht habe, die wichtigeren Probleme in grossen Zügen darzustellen. Von diesen Problemen soll uns heute die Anordnung der Strassenbahntarife etwas eingehender beschäftigen, wobei auch auf das Problem der Communalisierung der Strassenbahnen einiges Licht fallen wird. Gerade die letzten Jahre haben in den verschiedensten Städten Bewegungen gebracht, die von der einen Seite aus auf eine Erhöhung des Ertrages der Strassenbahnen abzielten, während die andere bemüht war, die einmal errungenen Vorteile dem Publicum zu erhalten. Sind die Tarifkämpfe auch in der Mehrzahl der Städte zu einem vorläufigen Abschluss gekommen, so ist damit doch die Tariffrage durchaus nicht von der Tagesordnung verschwunden. Es ist nur ein Waffenstillstand eingetreten, und in den kommenden Zeiten grösserer Erträge werden die Kämpfe um Herabsetzung der Tarife von neuem ausbrechen. Die Tariffrage ist also gerade im augenblicklichen Stadium kritischer Bearbeitung dringend bedürftig. Die Materialien für eine solche sind in dem schon erwähnten Buche von Weiss ziemlich vollständig mit anerkanntem Fleisse zusammengetragen, während ihre kritische Verarbeitung leider recht mangelhaft ist und zu sehr die Hand des Anfängers erkennen lässt.

Das Weiss'sche Buch ist vor allem Materialsammlung, gegen deren Ordnung man die schwerwiegendsten Bedenken erheben kann. Einer kurzen theoretischen Grundlegung, in der die *natürlichen Bestimmungsgründe des Tarifes* und die Sonderstellung der Strassenbahn gegenüber der Eisenbahn behandelt werden, folgt die technische und wirtschaftliche Betrachtung der einzelnen Tarifarten, die sich in die

vier Abschnitte *Der Einzeltarif, Der Umsteigetarif, Die allgemeinen Abonnements, Sondertarife* gliedert. Im dritten Capitel wird die Gestaltung der Tarife im Privatbetriebe, im vierten ihre Gestaltung im communalen Betriebe dargestellt. Diese Anordnung des Stoffes — für die allerdings geltend gemacht werden kann, dass eine gewisse beschränkte Anzahl namentlich technischer Grundsätze ohne Zusammenhang mit der Art des Betriebes, ob communaler, ob privater, sind und daher für sich behandelt werden können — muss dahin führen, dass wichtige, zusammengehörige Gegenstände von einander getrennt behandelt werden. Der Verfasser selbst hat infolgedessen seine Anordnung nicht immer beobachten können. In dem Capitel *Einzeltarif* zum Beispiel sieht er sich gezwungen, den Einfluss des communalen Betriebes auf die Gestaltung des Einheitstarifes ausführlich darzustellen, den er nach seinem Plane ausschliesslich im vierten Capitel hätte behandeln müssen. Das letztere ist daher recht dürftig ausgefallen. Sein grösserer Teil ist der Untersuchung der principiellen Frage, ob privater oder communaler Betrieb, gewidmet, nur der kleinere dem Nachweise, dass communale Strassenbahnen, wie sich der Verfasser ausdrückt, »finanziell meist etwas teurer kommen, als private,« und dass als Folge davon »die Tarife zumeist auch etwas höher fixiert werden müssen«. Der Verfasser beschäftigt sich also in diesem Capitel nur mit dem Nachweise, dass die Ausgaben der communalen Strassenbahnen grössere sind, als die der privaten, und dass sie sich daher auch höhere Einnahmen eben mittels höherer Tarife beschaffen müssen. Es wäre aber mindestens im gleichen Masse seine Aufgabe gewesen, tiefer in die Materie eindringend im einzelnen zu untersuchen, welche Bedeutung die Tatsache des communalen Betriebes für die Einführung und Gestaltung des Einheitstarifes oder des Streckentarifes, für die Ausbildung der Abonnements, der Arbeiterkarten etc. hat. Diese Untersuchungen fehlen hier vollständig und können im allgemeinen Teil, wo sie gestreift werden, nicht zur Geltung kommen. Infolge dieser Zersplitterung ist es nicht möglich, die Bedeutung des communalen Betriebes für die Gestaltung der Tarife klar und scharf herauszustellen und aus der kritischen Behandlung des Materials die für eine zweckmässige communale Verkehrspolitik massgebenden Grundsätze zu gewinnen.

Die Strassenbahnen verfügen, wie Weiss richtig bemerkt, meist nur über eine Einnahmequelle, die Fahrgelder. Das ist aber eine Erscheinung, die sie mit zahlreichen anderen Betrieben, wie Elektrizitätswerken etc., gemein haben. Wie bei diesen, hängt die Höhe der Einnahmen von der Zahl der verkauften Producteinheiten und dem Preise der einzelnen Einheit ab. Sie muss in privaten Betrieben ausreichen, um sämtliche Ausgaben, Verzinsung und Amortisation des Anlagecapitals, sowie den Profit zu decken. Die Liste der Preise der Producteinheiten, bei den Strassenbahnen der Transportacte, ist der Tarif. Für die Bestimmung seiner Positionen sind also in erster Linie die finanziellen Momente geltend. Ausser ihnen unterscheidet Weiss noch das technische Moment, das äquivalente und das sociale Moment. Das technische Moment findet seinen Ausdruck nicht nur, wie Weiss anführt, in der Einfachheit des Tarifs, durch die Irrtümer in der Forderung und Zahlung vermieden werden sollen, sondern auch und vor allem in der Anpassung seiner Anwendung an die technischen Einrichtungen und Bedürfnisse des eigentlichen Fahrbetriebes. Mit dem Zahlkastensystem zum Beispiel, das an und für sich in directem Widerspruch zu der technischen Sicherheit steht, insofern es die Aufmerksamkeit des Wagenführers zwischen der Controle der Zahlungen und der Führung seines Wagens teilt, ist nur der Einheits-tarif möglich. Mit dem Ausdruck *äquivalentes Moment* bezeichnet Weiss den Grundsatz von Leistung und Gegenleistung. Nach ihm sollen beide einander entsprechen, also den Fahrgästen nicht die Möglichkeit gewährt sein, längere Strecken für das gleiche Geld zu fahren, wie kurze. *Sociales Moment* schliesslich nennt er die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Damit ist aber die Bedeutung des socialen Momentes nicht erschöpft. Wenn wir zum Beispiel die Forde-

rung aufstellen, dass die Strassenbahnen durch besonders billige Tarife zwischen Wohnstätte in den Vororten und Arbeitsstätte im Centrum der Stadt die Ansiedelung der Bevölkerung in den Vororten befördern, also der Verbesserung der heutigen miserablen Wohnungs- und Siedelungsverhältnisse dienen sollen, so richten wir gleichfalls eine socialpolitische Forderung an die Verwaltung der Strassenbahn und stellen einen socialpolitischen Grundsatz für die Bildung der Strassenbahntarife auf. Es wäre also richtiger, statt von einem *socialen Moment*, von *socialpolitischen Momenten* zu reden, wobei wir unter *Socialpolitik* die Summe der Massregeln verstehen, die die Hebung der nichtbesitzenden Classen des Volkes zum Gegenstande haben. Die Scheidung zwischen finanziellem und äquivalentem Moment ist überflüssig und nur geeignet, Verwirrung hervorzurufen. Die Gesichtspuncte, die bei der Festsetzung eines Tarifes zu berücksichtigen sind, lassen sich in zwei Gruppen scheiden. In der einen von ihnen kommt das Verwertungsbedürfnis des im Strassenbahnbetriebe angelegten Capitales zum Ausdruck. Der Strassenbahnbetrieb wird, wie jede andere Fabrikation, nur betrieben, um aus dem Unternehmen Profit herauszuwirtschaften. Man kann diese Gesichtspuncte *finanzielle* nennen. Zu ihnen gehören auch die technischen, denn nur insoweit sie den Kostenaufwand herabsetzen, finden sie Berücksichtigung. Bei der anderen Gruppe wird der Strassenbahnbetrieb als ein Verkehrsmittel betrachtet, das für das gesellschaftliche Zusammenleben der in den städtischen Siedelungen zusammengehäuften Bevölkerungsmassen notwendig ist, er wird gebraucht, um Zwecke zu erreichen, die ausserhalb des Erwerbsgebietes des Privatcapitals liegen. Zwischen beiden Gruppen wird es sehr häufig zu Conflicten kommen. Ob die eine oder die andere vorherrscht, dafür ist in erster Linie der Besitzer entscheidend. Bei communalem Eigentum und Betriebe wird das Profitelement nicht die allein ausschlaggebende Rolle spielen, wie bei privatem. Auf jeden Fall ist die Möglichkeit gegeben, dass bei ihm das sociale oder socialpolitische Moment zur Geltung kommt. Die Frage, ob die Strassenbahn als Erwerbs- oder Wohlfahrtsanstalt gilt, ist für die Höhe der Tarife entscheidend, für ihre Art in weitem Umfange bestimmend.

Auch Weiss unterscheidet, wie üblich, zwei Arten von Tarifen, den Einheitstarif und den Teilstreckentarif, den man auch als *Zonentarif* bezeichnet. Für den ersteren ist charakteristisch, dass alle Fahrten zwischen irgend welchen zwei Puncten ein und derselben Linie den gleichen Preis haben. Dabei sehen wir von dem Umsteigerecht, das einzelne Strassenbahnunternehmungen gewähren, vorläufig ab. Bei dem Teilstreckentarif liegt der Preisberechnung eine bestimmte Strecke als Einheit zu Grunde. Das Strassennetz wird in bestimmte Abschnitte zerlegt, innerhalb deren der gleiche Fahrpreis erhoben wird. Die Grösse dieser Abschnitte kann, nach dem Längenmass bemessen, absolut gleich sein — dies ist der seltenere Fall —, oder sie wird durch die Haltestellen bestimmt, die ihrerseits vom Bau der Stadt, dem Zuge des Verkehrs bedingt sind. Doch werden auch bei dieser Anordnung die Längen der Teilstrecken möglichst ausgeglichen. Der reine Kilometertarif und der sogenannte *Zonentarif* lassen sich nur in der Theorie so scharf scheiden, in der Praxis laufen sie in einander über. Neben Städten, die nur Einheitstarif oder nur Teilstreckentarif haben, gibt es solche, in denen beide neben einander für verschiedene Gebiete der Stadt bestehen. Der Einheitstarif gilt dann meist in der inneren Stadt, während für die Aussengebiete und die Vororte Teilstreckentarife in Anwendung sind.

Weiss vergleicht nun die beiden Tarifarten vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus mit einander und kommt zu folgenden Resultaten. In dem Teilstreckentarif soll das Moment der Gerechtigkeit des Preises einigermaßen zum Ausdruck kommen, insofern Leistung und Gegenleistung in ein entsprechendes Preisverhältnis gebracht werden können. Der Teilstreckentarif kann ferner den jeweiligen Verhältnissen angepasst werden, ohne so sehr auf allgemeinen Widerstand stossen zu müssen. Schliesslich ergibt er in der Regel ein finanziell befriedigenderes Resultat für den

Unternehmer, da bei ihm meistens die unterste Grenze 10 Pfennig kostet, während beim Einheitstarif dieser Satz in der Regel auch Maximum ist. Prüft man diese drei von Weiss angezogenen Vorteile des Streckentarifes, so kann man zugeben, dass es Vorteile sind, aber nur vom privatwirtschaftlichen Standpunkte aus. Die Gerechtigkeit des Preises, die in der Gleichheit von Leistung und Gegenleistung zum Ausdruck kommt, ist die Gerechtigkeit der zahlungsfähigen Classen. Dass der Teilstreckentarif für den Unternehmer bessere finanzielle Resultate ergibt, ist für den Unternehmer vorteilhaft — inwiefern es das auch für die Allgemeinheit sein soll, können wir nicht einsehen. Und dass man Preisverteuerungen bei ihm leichter hinter dem Rücken des Publicums durchführen kann, ist gleichfalls für den Unternehmer ein Vorteil, für das Publicum aber ein schwerer Nachteil. Es ist daher auch kein Wunder, dass der Streckentarif das Ideal der privaten Strassenbahngesellschaften ist, und dass diese überall bestrebt sind, ihm gegen den Einheitstarif Geltung zu verschaffen. Stellen wir uns dagegen auf den allgemein wirtschaftlichen Standpunkt, so muss gerade die einheitliche Durchführung des Grundsatzes von Leistung und Gegenleistung bei einem allgemeinen Streckentarif als ein schwerer Nachteil desselben bezeichnet werden. Wie soll mit einem streng durchgeführten Zonentarif die von allen Socialpolitikern geforderte Decentralisation der Wohnungsbesiedelung zwecks Verbesserung der Wohnverhältnisse im Centrum erreicht werden? Die längeren Aussenstrecken müssen ja infolge der vom Centrum nach aussen hin abnehmenden Verkehrsdichte mit höheren Preisen belastet werden, damit die höheren Ausgaben durch die grösseren Einnahmen gedeckt werden.

Als Vorteile des Einheitstarifes zählt Weiss die folgenden auf: seine technische Einfachheit, sowohl hinsichtlich der Fahrscheinausgabe, als der Abrechnung und der Bedienung der Fahrgäste, seine Klarheit, infolge deren keine Irrtümer über die Höhe des zu zahlenden Fahrpreises möglich sind, und drittens die Möglichkeit für den Unternehmer, die Eincassierung des Fahrgeldes entweder durch Schaffner oder durch Zahlkasten vornehmen zu lassen. Die letztere Einrichtung ist nur in kleinen Städten möglich, wo durch die Controle des Wagenführers die Betriessicherheit nicht zu sehr leidet, kann also nicht als allgemeiner Vorteil des Einheitstarifes bezeichnet werden. Den Hauptvorteil des Einheitstarifes, seine grössere Billigkeit, erwähnt Weiss merkwürdigerweise überhaupt nicht. Es liegt aber in seinem Wesen, dass der Einheitsatz möglichst niedrig gegriffen werden muss, um die erforderliche Frequenz sicherzustellen, während bei dem Teilstreckentarif immer nur ein bestimmter Teil von der Minimaltaxe getroffen wird. So wurden in Hamburg befördert: auf Fahrscheine zu 10 Pfennig 63 140 728 Personen = 73,30%, auf Fahrscheine zu 15 Pfennig 19 795 205 Personen = 22,98%, auf Fahrscheine zu 20 und mehr Pfennig 3,72%.

Ein grösserer Teil des Weiss'schen Buches untersucht nun die bestehenden Tarife. Teilstreckentarif und Einheitstarif, insbesondere auch auf die Angemessenheit ihrer Sätze und ihren Einfluss auf die Rentabilität der Unternehmungen hin. Gerade in diesem Abschnitte macht sich der Mangel an kritischer Scharfe sehr bedenklich geltend, der namentlich in der Würdigung des von den Städten und Gesellschaften in ihren Verwaltungsberichten niedergelegten Materials zu beobachten ist. Weiss stellt an die Spitze seiner Untersuchungen den Satz, dass der Einfluss des Tarifes auf die Einnahme- und Ausgabeposten nicht oder fast nicht zu erkennen sei, denn schon der vom Tarif oft scheinbar stark beeinflusste Rohgewinn hänge von vielen anderen Umständen ab. Mit Unrecht werde der Zehnpfennigtarif von den Betrieben als schlecht und absolut unrentabel hingestellt, während in Wirklichkeit die allgemeine wirtschaftliche Depression den Verkehr auf den alten Linien ungünstig beeinflusst und die Entwicklung der neuen Linien schwer beeinträchtigt habe. Trotz dieser durchaus richtigen Erkenntnis schliesst Weiss seine Besprechung der Tarifermässigungen verschiedener Strassenbahnen mit dem Satze, dass eine grosse Zahl der heutigen Strassenbahntarife zu einer unberechtigten Niedrigkeit gedruckt ist. Er kommt zu

diesem Resultate auf Grund der Erfahrungen, die die städtische Strassenbahn in Düsseldorf, die Leipziger Strassenbahn, die Strassenbahnen in Würzburg, Gera, Liegnitz, München, also alle Strassenbahnen mit Einheitstarif mit dem Satze von 10 Pfennig, gemacht hätten. Überall ist mit der Einführung des Einheitstarifes eine erhebliche Steigerung der Bahnfrequenz und damit eine beträchtliche Steigerung der Betriebsaufwendungen eingetreten, während auf der anderen Seite nur eine geringere Zunahme der Bruttoeinnahmen zu constatieren war. Diese Vorgänge drücken sich darin aus, dass überall die Betriebseinnahmen pro Wagenkilometer beträchtlich gesunken sind. So sank bei der Dresdener Strassenbahn laut Geschäftsbericht von 1900 die Einnahme pro Wagenkilometer von 40,2 auf 35,9 Pfennig, bei der *Grossen Berliner Strassenbahn* von 53,13 Pfennig im Jahre 1896 auf 41,05 Pfennig im Jahre 1902. Aber dieselben Vorgänge lassen sich auch bei den Strassenbahnen mit Teilstreckentarif beobachten. Weiss führt gleichfalls einige Beispiele dafür an. Das ganze Material beweist also seine Behauptung, dass die Tarife unberechtigt niedrig seien, durchaus nicht, sondern nur den Satz, dass Tarifierabsetzungen zu einer Steigerung der Frequenz und zu einer Vermehrung des Betriebsaufwandes unbedingt führen müssen, dass aber die Höhe der Einnahmen nicht in dem gleichen Masse zu steigen braucht. Es ist sehr wohl möglich, dass durch die Tarifiermässigung auch eine Erhöhung der Einnahmen pro Wagenkilometer eintreten kann. Das Gegenteil ist aber nicht weniger möglich. Hier kommen eben die ausserhalb des Tarifs liegenden wirtschaftlichen Factoren in erster Linie in Betracht. Sie sind darüber entscheidend, ob trotz der Tarifierabsetzung die gleiche oder grössere Reineinnahme erzielt wird. In zutreffender Weise macht Weiss noch auf einen anderen Umstand aufmerksam, der ungünstig auf die Betriebsresultate einwirkt: die zu grosse Ausdehnung des Betriebes bei der Einführung der elektrischen Zugkraft, die teils durch allzu häufige Wagenfolge, teils durch den Bau zu grosser Aussenstrecken und sonstiger unrentabler Linien bewirkt sein kann. Der Einfluss der wirtschaftlichen Conjunctur ist aber auch hierbei das Entscheidende. Durch alle Zahlen, die in dem Weiss'schen Buche angeführt sind, wird schliesslich nur diese Tatsache, und nichts anderes, also auch nicht die zu grosse Niedrigkeit der Tarife bewiesen. Mit dem Einfluss der wirtschaftlichen Verhältnisse müssen sich aber die Strassenbahnen, wie jedes andere privatcapitalistische Unternehmen, abfinden. Sie können durchaus nicht beanspruchen, dass in Depressionszeiten, wenn ihre Einnahmen herabgehen, die Tarife zu ihren Gunsten hinaufgesetzt werden. Sie würden ganz gewiss nicht damit einverstanden sein, dass man in den Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges, wenn sie fette Dividenden erzielen, die Tarife herabsetzt. Die Privatunternehmer verlangen von dem Tarif, dass er ihnen auch in der Zeit der Depression eine nach ihren Begriffen genügende Dividende sichere, ohne Rücksicht darauf, ob dieselbe in Zeiten der Blüte eine übermässige Höhe erreicht. Dagegen sind sie mit einer Durchschnittsdividende von circa 4% durchaus nicht zufrieden. Wenn wir also behaupten, dass die Klagen der Strassenbahnunternehmer in den allerwenigsten Fällen berechtigt sind, so soll damit von uns nicht behauptet werden, dass unter bestimmten Bedingungen die Zehnpfennigbasis nicht zu niedrig sein kann. Die Frage ist dann aber nur die, ob mittels eines teureren Tarifes, mag derselbe nun ein Strecken- oder ein Einheitstarif sein, ein günstigeres Resultat erreicht werden kann. In solchen Fällen hat man meist das Verkehrsbedürfnis der Stadt überschätzt und Strassenbahnen gebaut, ohne dass die Hauptbedingung, das Vorhandensein eines genügenden Verkehrsquantums, erfüllt war. Die Städte müssen in diesen Fällen in die Strassenbahnunternehmungen zunächst einmal hineinwachsen. Auch mit den teuersten Tarifen wird sich dann keine Rentabilität erzielen lassen.

Weiss muss selbst zugeben, dass eine Reihe von Strassenbahnen Tarife besitzen, die nach objectiver Beurteilung zu hoch sind. Von solchen Bahnen nennt er die *Grosse Berliner Strassenbahn* bis zum Jahre 1898, deren Dividende in diesem Jahre

die Höhe von 18% erreicht hatte, die früheren privaten Strassenbahnen in Frankfurt am Main und Cöln, die Hamburg-Altonaer *Centralbahn*, die im Jahre 1896 30%, im Jahre 1901 immer noch 9% zahlte, die Stuttgarter Strassenbahn, die 10 bis 11% Dividende zahlt, die Hamburger Strassenbahn, die Magdeburgische Strassenbahn, diese mit einem Einheitstarif von 10 Pfennig 1900 10% Dividende, die Breslauer Strassenbahn, ebenfalls mit Einheitszehnpfennigtarif und 14.25% Dividende auf das alte Actiencapital. Bei diesen Unternehmungen ist sicher von keinem Notstande die Rede; von einer Ermässigung der Tarife, der Einführung von Arbeiterтарifen und ähnlichen socialpolitischen Fortschritten ist aber natürlich nichts zu merken.

Während der *Verband der privaten Strassenbahngesellschaften* in dem Streckentarif das ungemessene Profite versprechende Ideal sieht, beginnt Weiss sein vergleichendes Capitel mit dem Satz, dass zwischen den bestehenden Einheits- und Streckentarifen in Bezug auf ihre finanziellen Resultate kein grosser Unterschied bestehe. Er findet den Grund dafür in der Tatsache, dass beide auf der gleichen Basis des Satzes von 10 Pfennig beruhen und auch beim Teilstreckentarif die meisten Fahrten 10 Pfennig kosten. Ist dem so, so werden die finanziellen Resultate in erster Linie von den wirtschaftlichen Factoren abhängen. Wir haben bereits oben die Hamburger Zahlen angeführt, wonach 73.30% der Fahrgäste auf eine Fahrkarte zu 10 Pfennig befördert worden sind. In Frankfurt am Main betrug im Jahre 1900-1901 die durchschnittliche Einnahme pro Fahrschein 11.2 Pfennig. Allgemein ist statistisch nachgewiesen, dass bei Teilstreckentarif die durchschnittlichen Einnahmen pro Fahrschein selten über 12 Pfennig pro Person betragen, von wo der Übergang zum Einheitstarif nicht mehr so gross erscheint. Doch macht bei grossen Strassenbahnunternehmungen, die ihre Benutzer nach Millionen zählen, der Unterschied von einem oder zwei Pfennigen im Durchschnittspreise ganz gewaltige Summen aus. Zu welchem Teil diese Summen durch den gesteigerten Verkehr ausgeglichen werden, ist eine andere Frage.

In einer interessanten Tabelle stellt Weiss für je 10 Betriebe mit Einheitsbetrieb respective Teilstreckenbetrieb die Einnahmen pro Wagenkilometer gegenüber. Im Durchschnitt ergibt sich für die Betriebe mit Einheitstarif eine Wagenkilometer-einnahme von 31.29 Pfennig, für die Betriebe mit Teilstreckentarif eine solche mit 32.47 Pfennig, also eine Differenz von 1.18 Pfennig oder 3.64%. Der Unterschied ist also sehr gering. Die einzelnen Strassenbahnunternehmungen sind nach Weiss' eigenen Angaben ganz willkürlich gewählt, und es finden sich in beiden Gruppen Städte von allen Grössenklassen von 1 900 000 respective 900 000 Einwohnern bis zu circa 30 000 Einwohnern. Ob es richtig war, die Städte in beiden Gruppen willkürlich auszuwählen, scheint uns sehr zweifelhaft, da die Grösse der einzelnen Gruppen für den Vergleich von Durchschnitten zu klein ist. Richtiger wäre es gewesen, die Unternehmungen der beiden Gruppen nach dem Gesichtspunkte auszusuchen, dass die Verhältnisse, unter denen sie arbeiten, möglichst gleiche sind. Denn Wohlhabenheit der benutzenden Bevölkerung, Gestaltung der Bodenoberfläche, die Art der Ansiedelung u. s. w., das sind alles Factoren, die auf den Ertrag des Unternehmens vom grössten Einflusse sind. Wie dem aber auch sei, eine gewisse Bedeutung kommt dem Weiss'schen Vergleiche ohne Zweifel zu. Es verdient daher entschieden hervorgehoben zu werden, dass sich der Einheitstarif gegenüber dem Teilstreckentarif durchaus nicht so schlecht bewährt hat, wie es das private Strassenbahncapital behauptet.

Was nun das Anwendungsgebiet der beiden Tarifarten angeht, so soll nach Weiss im allgemeinen für ganz grosse Städte ein billiger Teilstreckentarif geeigneter sein, als ein Einheitstarif. Der letztere soll sich bei Städten von circa 75- bis 250 000 Einwohnern besser bewähren, vorausgesetzt, dass für die Aussenlinien ein besonderer Teilstreckentarif gilt. Ebenso sei in kleineren Mittelstädten der Einheitstarif nur dann möglich, wenn die Linien stark benutzt werden und nicht zu lang sind. Sind dagegen die Linien lang, so sei ein Teilstreckentarif entschieden vorzuziehen. Diese

Weisschen Resultate leiden unter dem schweren Mangel, dass sie ohne Rücksicht auf die Arten des städtischen Verkehrs aufgestellt sind und dass bei ihnen die Frage der Abonnementskarten, der Arbeitertarife etc. nicht berücksichtigt worden ist. Die Wirkung eines Teilstreckentarifes ist doch eine ganz andere und längst nicht so tief einschneidende, wenn neben den Einzelfahrten Abonnementskarten oder besondere Arbeiterkarten mit bedeutend ermässigten Sätzen bestehen. Der Factor der Abonnementskarten und Sondertarife durfte bei der Aufstellung allgemeinerer Grundsätze für die Tarifbildung nicht vernachlässigt werden. Ist es doch nur durch Anwendung dieser Tarife möglich, socialpolitische Grundsätze zur Anerkennung zu bringen.

Die Abonnements der Strassenbahnen sind, wie die Abonnements überhaupt, aus der Absicht entstanden, zur Benutzung der Strassenbahn durch die Gewährung besonderer Vorteile anzulocken. Zugleich bedeuten sie ein Entgegenkommen an die Personen, die die Strassenbahn aus irgend welchen Gründen besonders lebhaft benutzen. Bei ihrer Tarifierung gehen daher auch die privaten Strassenbahnverwaltungen rein kaufmännisch vor. Das Abonnementsgeschäft gilt ihnen als ein kaufmännisch zu behandelndes Engrosgeschäft. Sie multiplicieren also die Zahl der Fahrten in dem Zeitraum, für den das Abonnement gilt, mit den durchschnittlichen Betriebskosten pro Fahrt und geben auf das Product einen Rabatt, der bei längeren Vorauszahlungen höher bemessen ist, als bei kürzeren. So kostet zum Beispiel die Jahreskarte bei der städtischen Strassenbahn in Frankfurt am Main das 10,77fache der Monatskarte, bei der Solinger Strassenbahn das 10fache, bei der städtischen Strassenbahn zu Königsberg das 8,75fache, bei der Breslauer Strassenbahn das 8fache, bei der *Süddeutschen Eisenbahngesellschaft* in Mainz das 7,5fache. Auch die Rabatte, die durch die Abonnements gegeben werden, erreichen oft eine beträchtliche Höhe. So wurde in Breslau eine Zeitlang fast 75% Ermässigung gewährt, in Leipzig betrug sie 1902 54,3%. Ähnliche Ermässigungen werden auch neben den eigentlichen Zeitkarten durch die Blockkarten oder Knipsabonnements gewährt, die eine bestimmte Anzahl von Fahrten zu einem billigeren Preise abgeben, falls der Fahrpreis für sie gemeinsam im voraus entrichtet wird. Diese Ermässigungen betragen bis zu 50%, am häufigsten 16²/₃ und 20%. Die Abonnements bedeuten unter allen Umständen eine Bevorzugung der zahlungsfähigen Strassenbahnbenutzer, wobei gerade die wohlhabendsten, das heisst diejenigen, die sich eine Jahreskarte leisten können, am meisten begünstigt werden. Das ganze Institut der Abonnements bedarf daher einer gründlichen Umgestaltung, falls socialpolitische Ziele, insbesondere auf dem Gebiete des Wohnungswesens, mit ihm erreicht werden sollen. Ansätze einer solchen Umgestaltung sind zum Beispiel in Frankfurt am Main gemacht worden. Leider hat Weiss diese so eminent wichtige Seite überhaupt nicht behandelt. Er kommt in seinen Capiteln, die sich mit den Abonnements beschäftigen, nicht über die kaufmännisch-capitalistische Auffassung der selben hinaus. Er verbreitet sich daher ausführlich über den Einfluss, den die Gewährung billiger Abonnementskarten auf die Gestaltung des Verkehrs ausüben kann. Er erörtert die Möglichkeit, dass die Abonnenten ein tatsächliches Benutzungsmonopol erhalten können, da den anderen Fahrgästen die Fahrten insofern verteuert werden, als sie für den durch die Abonnements bewirkten Betriebskostenausfall aufzukommen haben — aber die Bedeutung der Abonnements für das Wohnungswesen bespricht er mit keinem Worte.

Neben den Abonnements, die für jeden käuflich sind, der zahlungsfähig ist, also den besitzenden Classen eben wegen ihrer Zahlungsfähigkeit ausschliesslich zu gute kommen, hat eine gewisse Anzahl von Strassenbahnunternehmungen auch Sondertarife für Arbeiter eingerichtet. Von 107 Betrieben, über die Weiss genaue Angaben vorliegen, haben nur 29 = 27,1% solche Sondertarife. Sie fehlen in einer Reihe von Grossstädten, wie Leipzig, Breslau, ferner in sehr industriellen Mittelstädten, wie Essen, Hagen, Bochum und anderen, vollständig. Über die Anordnung dieser Sondertarife für Arbeiter erfahren wir bei Weiss auch wieder recht wenig. Zwar füllt er

viele Zeilen mit allgemeinen Betrachtungen über die Löblichkeit solcher Arbeiter-tarife, die die Strassenbahn den Arbeiterclassen überhaupt erst zugänglich machen, mit der Widerlegung des Einwandes, dass das bessere Publicum durch den Verkehr der Arbeiter verdrängt werde, und was dergleichen überflüssige Ausführungen mehr sind. Über die Tarife selbst teilt er uns aber nur mit, dass vielfach das Jahreseinkommen von 1200 Mark als Grenze für die Benutzung des Arbeitertarifes gewählt wird und dass in einigen Städten die billigeren Tarife nur für bestimmte Sonderwagen gelten. Schliesslich bringt er noch die Procentsätze der Ermässigungen, unterlässt es aber, eine Zusammenstellung der viel interessanteren absoluten Sätze und der auf Grund der Arbeiterbillets zurücklegbaren Streckenlängen zu machen. Gerade hier wäre aber eine Untersuchung der Frage angebracht gewesen, inwieweit es durch die Strassenbahn den Arbeitern ermöglicht wird, ihre Wohnung getrennt von ihrer Arbeitsstätte zu wählen.

Der zweite Teil des Weiss'schen Buches beschäftigt sich mit der Gestaltung der Tarife, soweit dieselbe durch die Tatsache des Privatbetriebes oder des Communalbetriebes bedingt ist. Der Verfasser hebt ganz richtig hervor, dass das Interesse der Actionäre an der Actiengesellschaft sich in der Zahlung einer möglichst hohen sicheren Dividende erschöpft. Das gilt natürlich auch für die Strassenbahnactionäre, und ihren Wünschen gemäss wird die Direction der Unternehmung bemüht sein, möglichst hohe finanzielle Resultate zu erzielen. Daraus folgt offenbar der Schluss, dass private Strassenbahnunternehmungen ihre Tarife so hoch als möglich festsetzen werden und dass die Interessen der Fahrgäste und des Dienstpersonals nur soweit Berücksichtigung finden werden, als das ohne Schädigung des Profites geschehen kann. Die Tarife der privaten Gesellschaften werden sich daher ganz gewiss nicht durch Billigkeit auszeichnen. Weiss bringt nun in einer Tabelle eine Übersicht über die Dividenden, die in den Jahren von 1893 bis 1902 von 20 Strassenbahngesellschaften gezahlt worden sind. Von diesen 20 Gesellschaften sind nur 3 in den letzten Jahren ertraglos gewesen, nämlich die Hallesche Strassenbahn seit 1899, die Strassenbahn in Hannover seit 1901 und die Heilbronner Strassenbahn seit 1898. Die übrigen haben Dividenden gezahlt, und die Mehrzahl von ihnen sogar sehr anständige, die den landesüblichen Zinsfuss oft nicht unbeträchtlich überschreiten. Allerdings hält Weiss das durchaus für berechtigt, sofern dies »in mässiger Weise« geschieht. Gegen Dividenden von 6, ja 7% hat er nichts einzuwenden. Schon aus der Höhe der gezahlten Dividenden von 7½, 8, 9, 10, 11% kann aber ohne weiteres der Schluss gezogen werden, dass die Tarife zu hoch sind. Dazu kommt noch, dass die privaten Strassenbahnunternehmungen an die concessionierenden Städte Abgaben zu zahlen haben, die nach einer Übersicht zwischen 0,53%, wie in Heilbronn, und 17,96% der Betriebseinnahme, wie bei der Hamburg-Altonaer *Centralbahn*, schwanken. Auch diese Abgaben müssen ebenso, wie die Profite, von den Fahrgästen aufgebracht werden. Bei einem communalen Betrieb, der nur die Selbstkosten aus dem Strassenbahnunternehmen herauswirtschaftet, könnten also die Tarife um die Beträge für die Abgaben und die Profite niedriger gegriffen werden. Wie auch in der Praxis die Tarife der communalen Betriebe sich gestalten mögen, theoretisch muss diese Tatsache constatiert werden. Weiss behauptet nun, dass »communale Strassenbahnen finanziell meist etwas teurer kommen, als private«. Es gibt nach ihm keinen städtischen Betrieb, der auf die Dauer mit der Selbstkostendeckung zufrieden wäre. Alle wollten sie Gewinne herauswirtschaften. Beiläufig gesagt, findet er »ein in den Grenzen der Mässigkeit angewendetes Erwerbsprincip« durchaus berechtigt, besonders, wenn für die weniger Leistungsfähigen entsprechend billigere Sondertarife in Anwendung seien. Der Weiss'sche Einwand trifft aber nur den communalen Betrieb unter der Herrschaft der bürgerlichen Parteien, nicht aber den communalen Betrieb als solchen. Auch wenn man die Verzinsungsquote einiger städtischer Strassenbahnen neben die einiger privater stellt, wie das Weiss in einer Tabelle seines Buches tut, ergibt sich

für die ersteren keine grössere Verteuerung des Tarifes, als bei den letzteren. Denn wenn man einen Vergleich zwischen beiden anstellen will, so muss man offenbar — und das hat Weiss nicht getan — die Abgaben, die von den privaten Gesellschaften zu zahlen sind, mit zur Verzinsung hinzuzählen. Man wird dann sicher eine höhere Verzinsungsquote für die privaten Strassenbahnen erhalten.

Der Hauptgrund aber, mit dem Weiss seine Behauptung beweisen will, liegt in den höheren Personalkosten. In einer Gegenüberstellung von 5 privaten und 5 kommunalen Betrieben ergeben sich bei den ersteren für Gehälter und Löhne 35,67% der Betriebsausgaben, bei den letzteren 40,44%, wobei noch zu bedenken ist, dass bei den privaten Gesellschaften die Directoren viel höhere Gehälter beziehen, als bei den kommunalen. Die Jahreslohnquoten pro Kopf des Bediensteten sind nach einer anderen Übersicht bei Weiss ebenfalls bei den städtischen Betrieben höher, als bei den privaten. Sie betragen zum Beispiel bei der städtischen Strassenbahn in Darmstadt 1 013,39 Mark, in Frankfurt am Main 1172,73, in Mannheim 1021,55, in München 1260,33 und nur in Königsberg 715 Mark. Dagegen geht die Quote nur in Hamburg von den fünf angezogenen privaten Unternehmungen über 1000 Mark hinaus. Sie erreicht hier 1247,49, während sie in Berlin 990,64, in Bremerhaven 923,58, in Leipzig 882,16 und in Nürnberg — damals noch privat — 942,16 Mark beträgt.

Ausser den Lohnsätzen sollen auch die höheren Rücklagen der kommunalen Betriebe, worunter Weiss die Ausgaben für Capitalstilgung, Erneuerung und Amortisation versteht, auf die Tarifsätze erhöhend einwirken. Während 5 Privatbetriebe im Durchschnitt 14,28% der Betriebsausgaben für die Rücklagen ausgeben, wenden 5 Communalbetriebe 15,53%, also 1,25% mehr, auf. Löhne und Rücklagen zusammen genommen betragen bei 4 städtischen Betrieben zwischen 50,99 und 71,80% der Betriebsausgaben, bei 5 privaten 45,77 bis 54,17%. In einer Anmerkung zu dieser Tabelle bemerkt Weiss, dass der Leser die geringe Zahl der in den Tabellen berücksichtigten Unternehmungen beanstanden könne, und fügt hinzu: »Doch ist es bisher unmöglich, von vielen Unternehmungen Angaben zu erhalten, da es zu wenig grössere Communalbetriebe gibt, zumal von solchen, die bereits sichere Resultate vorlegen können«. Damit gibt der Verfasser seine ganze Beweisführung preis. Denn wenn es zu wenig grössere Communalbetriebe gibt und wenn von diesen keine sicheren Resultate vorliegen, so ist es auch unmöglich, statistische Vergleiche über dieselben auf Grund dieses unsicheren Materials anzustellen. Dazu kommt, dass fast von Tabelle zu Tabelle andere Unternehmungen angeführt werden. Die Tabellen haben aber nur dann einigen Wert, wenn die Objecte der selben während der ganzen Untersuchung die gleichen bleiben. Das ist ein Fehler gegen die Anfangsgründe jeder logischen Beweisführung. Wir sehen ganz davon ab, dass die einzelnen Unternehmungen der beiden Gruppen, wie es scheint, ganz willkürlich gewählt sind, also nicht einmal der Versuch gemacht ist, die einzelnen mit einander zu vergleichenden Objecte möglichst einander ähnlich auszuwählen. So wenig, wie diese vollständig verfehlte Beweisführung, beweisen die Tarife der städtischen Betriebe die grössere Teuerkeit des kommunalen Betriebes. Wenn man die Einzeltarife städtischer Unternehmungen mit denen privater vergleicht, schneiden sie immer noch nicht ungünstig für die ersteren ab, obschon alle Communalbetriebe unter dem Gesichtspuncte eines gewissen Profits betrieben werden. In Barmen, Bielefeld, Frankfurt am Main, Münster in Westfalen fährt man bis 4 Kilometer für 10 Pfennig, in Düsseldorf, Graudenz, Oberhausen 3,5 Kilometer. Es sind nur äusserst wenige private Gesellschaften, die für den gleichen Betrag mehr bieten.

Der »unleugbare Nachteil der höheren Tarife« bei kommunalen Strassenbahnen ist unseres Erachtens in keiner Weise erwiesen. Selbst wenn er es aber wäre, so würde daraus noch nichts gegen den kommunalen Betrieb folgen. Dass die kommunalen Strassenbahnen unter der Herrschaft der bürgerlichen, nach capitalistischen Grundsätzen arbeitenden Classen capitalistisch betrieben werden, kann die Tatsache nicht

aus der Welt schaffen, dass allein bei communalem Betrieb die Möglichkeit gegeben ist, die socialpolitischen Momente bei der Tarifierung genügend zu berücksichtigen. Allein die Commune kann bei ihrer Verwaltung der Strassenbahn den Grundsatz der Selbstkostendeckung consequent durchführen. Sie allein vermag durch die Ausgabe von Abonnements, die auf die Leistungsfähigkeit der abonnierenden Classen zugeschnitten sind, eine decentralisierende Wohnungspolitik zu verfolgen. Allein beim communalen Betriebe kann der Conflict zwischen privatem Profit und allgemeiner Wohlfahrt, zwischen den finanziellen und socialpolitischen Momenten bei der Tarifierung verschwinden. Nur bei communalem Betriebe ist es möglich, die Strassenbahn zu einem der Allgemeinheit dienenden Verkehrsmittel zu machen.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

EMMA IHRER · ZUR SOCIALDEMOKRATISCHEN FRAUENCONFERENZ IN BREMEN

Vor Beginn des socialdemokratischen Parteitages in Bremen wird wiederum eine Frauenconferenz abgehalten werden. Diese Conferenz soll den Geschäftsbericht der Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands entgegennehmen; ferner sollen Besprechungen über Kinderschutz und Zehnstundentag, wie auch über die Volksschule, das Vereins- und Versammlungsrecht der Frauen und über die Presse stattfinden. Es ist dies die dritte öffentliche Conferenz der Frauen. Bereits früher, im Anschluss an die Parteitage zu Frankfurt, Köln und Breslau, hatten interne Besprechungen über die Agitation von Frauen und für Frauen stattgefunden. Wenn der Erfolg dieser ersten Besprechungen nicht derartig war, wie er hätte sein können, so lag das durchaus nicht daran, dass dort umfangreiche Resolutionen und grosse Reden fehlten, wie sie die späteren öffentlichen Conferenzen zeitigten. Für diese ersten Zusammenkünfte hatte man die Abende gewählt; abgespannt und bereits ermüdet von den Tagesdebatten trat man zusammen, oft in engen, gänzlich ungeeigneten Räumen ohne jegliche Vorbereitungen. Unter so ungünstigen Vorbedingungen wurde auch das regste Interesse der Teilnehmer an der Sache wesentlich herabgemindert, und so konnte der Erfolg nur ein minimaler sein.

Anstatt nun aber diese an sich zweckmässigen Zusammenkünfte besser auszugestalten, unter Beibehaltung ihres internen Charakters, wurden sie in öffentliche Conferenzen umgewandelt, bei denen die Teilnehmenden eines Mandats bedürfen.

Nur gegen eine starke Minderheit wurde seiner Zeit der Beschluss gefasst, diesen Conferenzen den Charakter öffentlicher Veranstaltungen in der Art der Parteitage zu geben. Die Gegnerinnen der officiellen Veranstaltungen waren von der Ansicht ausgegangen, dass es, um Einheitlichkeit und System in die Agitationsarbeiten der Frauen zu bringen, nicht grosser öffentlicher Reden geschulter und gewandter Agitatorinnen bedürfe. Wohl aber sollte jeder, auch der schlichtesten und redegewandtesten Genossin und Mitarbeiterin, hier Gelegenheit geboten werden, die bisherigen Leistungen zu kritisieren; auch die schüchternsten Vorschläge auf Änderung und Verbesserung der Agitationsarbeit sollten hier zum Ausdruck kommen können. Und gerade aus den Reihen derer, deren Aufgaben und Tätigkeit immer nur in der stillen Kleinarbeit besteht, sind oft genug sehr nützliche und wesentliche Vorschläge gekommen. Zu den öffentlichen Conferenzen wird man jedoch immer zuerst Bedacht darauf nehmen müssen, dass die zu wählenden Delegierten auch redegewandt sind, um etwaige Anträge mit Geschick vertreten zu können und dadurch eine ein-

gehende Beratung der selben herbeizuführen. Alle diese öffentlichen Debatten werden immer mehr oder weniger auf der Oberfläche bleiben, nicht in die Tiefe dringen. Und gerade bei Punkten, bei denen eingehende Kritik der bisherigen Arbeit nötig wäre, wird man mit Vorsicht zu Werke gehen, aus berechtigter Rücksichtnahme auf die Öffentlichkeit. Das aber, was bisher zur breiten Erörterung gelangte, das, meinen wir, kann ebensogut und mit weit grösserem Erfolg auf dem allgemeinen Parteitag besprochen und debattiert werden. Wenn — wie dies auch beispielsweise auf der Conferenz in München von einer hervorragenden Teilnehmerin ausgeführt worden ist — der Schwerpunkt der politischen und gewerkschaftlichen Agitation der Frauen in der Kleinarbeit liegt, so ist damit eben von dieser Rednerin der Beweis erbracht, dass die Ansicht der damaligen Minorität die richtige war. Denn unklug und unzweckmässig würde es sein, die Vorbereitungen für diese Kleinarbeit in der Öffentlichkeit besprechen und behandeln zu wollen.

So haben denn auch die bisherigen Conferenzen gezeigt, dass man über allgemeine Reden nicht hinausgekommen ist. Liest man in den Protokollen die Debatten über die Heranziehung oder Ausbildung von Agitatorinnen und über die Ausgestaltung von Frauenbildungsvereinen, so kann man sich der Empfindung nicht erwehren, dass für die Erörterung derartiger Dinge eine öffentliche Veranstaltung das allerunzweckmässigste Mittel ist. Ist an sich schon ein gewisses Talent und Rednergabe Voraussetzung dafür, um überhaupt eine Agitatorin zu werden, so dürfte doch die weitere Förderung durchaus nicht nach einer Schablone gehandhabt werden, sondern müsste sich nach Art und Charakter der Betreffenden richten. Allgemeine Hinweise sind hier am wenigsten angebracht. Und ebenso oder ähnlich verhält es sich mit der Ausgestaltung der Frauenbildungsvereine. Eine einheitliche Richtschnur würde sich hier schon gar nicht geben lassen, weil die Gründung und Einrichtung von Frauenbildungsvereinen abhängig ist von Factors localer Natur, die je nach den jeweiligen Verhältnissen variieren. Entscheidend ist nicht nur, ob geeignete Kräfte am Orte sind, die unter den bestehenden Vereinsgesetzen die Vereine in der richtigen Bahn zu halten und die vielen Klippen zu umschiffen verstehen. Es kommt auch wesentlich auf die Stellung der Behörden gegenüber solchen Vereinen respective darauf an, ob die Polizeibehörden nach der jeweilig von ihnen beliebten Auslegung der Gesetzesbestimmungen Schwierigkeiten zu bereiten bestrebt sind. Die hier in Betracht kommenden Momente werden diejenigen, welche gewillt sind, eine Organisation nicht nur dem äusseren Schein nach zu erhalten, sondern im inneren Wesen zu fördern und zu kräftigen, vernünftigerweise nicht öffentlich besprechen. Und nehmen wir den übrigen Teil der Tagesordnungen, die Agitation für gesetzlichen Arbeiterschutz, die Agitation unter dem weiblichen Proletariat, die Gesetzgebung über Frauen-, Kinder- und Heimarbeit, die politische Gleichstellung des weiblichen Geschlechts, so sind das alles Dinge, die einer Sonderberatung der Genossinnen nicht bedürfen, sondern ebensogut auf dem allgemeinen Parteitag behandelt werden können.

Ganz ähnlich verhält es sich auch mit der diesmaligen Tagesordnung, wenigstens mit dem Teil derselben, der, wie Kinderschutz und Zehnstundentag, den Arbeiterschutz betrifft. Aber auch unsere Stellungnahme zur Volksschule wird und kann keine Sonderaufgabe der Frauenconferenz sein, sondern wird sich lediglich dem anfügen, was die Gesamtpartei bei Besprechung der Communalpolitik beschliesst. Und wenn wir auf dem Gebiete des Vereinsrechts endlich einmal einen Schritt weiter kommen wollen, wird es unsere Aufgabe sein müssen, die Partei zur energischen Stellungnahme hierzu zu drängen. Das kann aber wiederum nur auf dem allgemeinen Parteitag geschehen, und zwar nur, wenn

man dort das durch die Verhältnisse gebotene Vorgehen der Partei eingehend berät und nicht etwa lediglich einer von der Conferenz der Frauen beschlossenen Resolution zustimmt.

So bliebe für die Frauenconferenz lediglich der Geschäftsbericht zu erledigen und die Specialagitation und was damit zusammenhängt, also gerade jene Dinge, die der öffentlichen Debatten keinesfalls bedürfen. Wenn nun aber, wie es jetzt geschah, kurze Zeit vor dem Zusammentritt der zur Geschäftserledigung Beauftragten die wichtigsten Geschäfte, wie es die Anstellung einer Vertrauensperson zweifellos ist, erledigt werden können, ohne dass einem grossen Teil der Genossinnen auch nur Kenntnis davon gegeben wird, so fällt damit auch der letzte Grund für die Abhaltung der Frauenparteitage fort, deren Aufgabe eben in der Erledigung solcher Angelegenheiten bestehen sollte. Sahen die Teilnehmerinnen der vorigen Conferenz die feste Anstellung einer Person, der die Hauptarbeiten obliegen, noch als verührt an, so lag doch jetzt sicher kein zwingender Grund vor, den Beschlüssen dieser nächsten Conferenz vorzugreifen. Durch die, wenn auch ablehnende, Besprechung waren die Genossinnen genügend vorbereitet; es hätte der erneute Antrag sicher keine Gegnerschaft mehr gefunden und es wäre nach jeder Richtung sachlich und formell richtig verfahren worden.

Alles in allem: So sehr wir wünschen, dass die Agitation unter den Frauen mehr gefördert werde, und so sehr wir es beklagen, dass auch seitens der Partei selbst nur wenig für die Aufklärung und Heranziehung der Frauen geschieht, so kommen wir mehr und mehr zur Überzeugung, dass doch die öffentlichen Conferenzen am wenigsten geeignet sind, fördernd auf die Frauenagitation zu wirken. Bedingt die Eigenart der Sachlage speciell in Rücksicht auf die preussische und bayerische Vereinsgesetzgebung, welche die Frauen verhindert, Mitglieder politischer Organisationen zu werden oder mit den Männern in Reih' und Glied bei der Agitationsarbeit zu stehen, besondere Beratungen für die Frauen, dann mag man diese unauffällig, in der Stille, aber unter Hinzuziehung aller tätigen Genossinnen abhalten. Diese Aussprachen werden dann aber auch geeignet sein, der socialdemokratischen Frauenbewegung jene nötige innere Klärung zu bringen, welche durch die öffentlichen Conferenzen geradezu verhindert wird.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Wirtschaft

Der Anlauf zur Verstaatlichung der Bergwerksgesellschaft *HIBERNIA* hat auf der Börse wahre Veitstänze der Speculation hervorgerufen, weit über das direct in Frage kommende Gebiet hinaus. Ende Juli begannen die *Hiberniacurse* plötzlich infolge geheimnisvoller Ankäufe zu steigen. Die Actien, die Ende Juni auf 206,20, am 10. Juli auf 210, am 23. Juli immer noch auf 218,75 gestanden hatten, hoben sich am 27. Juli und den darauf folgenden Tagen sprungartig auf 221,60, 231,25 und 242. Die Börsen-

besucher und Börsenbeobachter sahen darin zunächst einen Kampf verschiedener Bankgruppen um den leitenden Einfluss in der Verwaltung des grossen Unternehmens, und zwar glaubte man deutlich die Gegensätze zwischen der *Dresdener Bank* und der Gruppe *Berliner Handelsgesellschaft-Bleichroder* herauszufühlen, die bisher in der *Hibernialeitung* wesentlich mitbestimmend auftrat. Am 28. Juli erhielten die langtägigen Börsenmanöver mit einem Schlage ein anderes Gepräge. Noch in später Nachtstunde wurde durch den officiösen Telegraphen folgende Nachricht verbreitet: „Wie authentisch mitgeteilt wird, beabsichtigt

die Staatsregierung, der Bergwerksgesellschaft *Hibernia* zu Herne ein Angebot für die Abtretung ihres Unternehmens gegen eine Rente von 8% in 3procentigen Consols zu machen. Das Angebot bezieht sich auf das gegenwärtige Actiencapital von 53½ Mill. M. . . Weitere Verstaatlichungen von Bergwerken sind nicht in Aussicht genommen. Der letzte Satz sollte offenbar diejenigen beruhigen, die seit Monaten, vor allem seit der Capitalserhöhung der *Seehandlung*, von umfassenden Verstaatlichungsplänen munkelten. Er goss jedoch eher Öl ins Feuer, denn genau die selbe Versicherung hatten Herr Möller und die Regierung vor dem preussischen Landtag abgegeben, als durch Gesetz vom 21. März 1902 zur Erwerbung von beträchtlichen Kohlenfeldern und einigen kleinen Bergwerken geschritten worden war. Bewies dieses Ableugnen vor der Öffentlichkeit und dieses Weitergehen im Stillen nicht gerade, dass ein wohlüberlegtes System dabei zu Grunde lag? Einige Pressstimmen machten geltend, dass der Staat ganz unversehens und unbeabsichtigt durch die Handlungen dritter vorwärts getrieben worden sei: die Gruppe *Dresdener Bank-Thyssen* habe einen grossen Montantrust nach americanischem Vorbild gründen wollen, deshalb habe sie nach beherrschendem Einfluss in der *Hibernia* gestrebt und die ersten grossen Actienkäufe vorgenommen; als sich die Aussichtslosigkeit des Zieles herausstellte, habe die Bank die Actien eher als eine Last betrachtet müssen, und von dieser Seite aus sei nunmehr die Übernahme auf den Staat angeregt worden. Viel Glauben hat diese Erklärung jedoch nirgends gefunden. Was andererseits die preussische Regierung der Öffentlichkeit zu sagen hatte, taten am 29. Juli der *Reichsanzeiger* und die *Berliner Correspondenz* kund. Einige bedeutsame Stellen der officiösen Auslassung seien im Wortlaut wiedergegeben: »Bei den [früheren] fiscalischen Erwerbungen von Zechen und Kohlenfeldern im westfälischen Revier ist von dem Ankauf der drei grössten Bergwerksgesellschaften *Gelsenkirchen*, *Harpener* und *Hibernia* Abstand genommen, weil diese mustergiltig geleiteten Grossbetriebe einen zuverlässigen Kern für die im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse wichtige Erneuerung des Kohlen syndikats bilden mussten, und die spätere Entwicklung hat gelehrt,

dass ohne den mässigenden Einfluss der hervorragenden Leiter dieser mächtigen Werke das Zustandekommen des neuen Syndikats nicht zu erwarten gewesen wäre. Nachdem das Syndikat aber gesichert war, setzten, wohl über die Köpfe der leitenden Männer hinweg, speculative Käufe in den Actien von zweien der genannten Gesellschaften ein, die den Einfluss der seither leitenden Kreise für die Zukunft in Frage stellten. Es tauchten vielfache Gerüchte von Fusionen der genannten Gesellschaften mit Hüttenwerken und Reedereigesellschaften auf, die zweifellos einen ersten Hintergrund hatten, wenn sie auch seither nur in Bezug auf eine Gesellschaft [*Harpener-Kannengiesser*] realisiert worden sind. Man konnte offen besprechen hören, dass diese Fusionen zu dem Zweck betrieben würden, um den Aufkauf der genannten Gesellschaften durch grosse Kohlen- und Coaksconsumenten, sowie durch den Fiscus unmöglich zu machen. Der ausgesprochene Zweck des Eintritts des Fiscus in die Kohlenproduction des westfälischen Reviers war neben der demnächstigen Sicherung des eigenen Kohlenbedarfs die Gewinnung eines mässigenden Einflusses auf die Preisbildung im westfälischen Revier, wie ihn der Fiscus in ähnlicher Weise im ober-schlesischen Bezirk besitzt und wie er von den dortigen Consumenten häufig angenehm empfunden ist. Sollte dies Ziel nicht in zu weite Ferne gerückt werden, hätte die staatliche Bergverwaltung zu einer erheblich verstärkten Inangriffnahme der im Jahre 1902 erworbenen Kohlenfelder alsbald schreiten müssen. Bevor zu solchen, in die Interessen des ganzen Kohlenbezirks tief eingreifenden Entschlüssen geschritten werden durfte, musste untersucht werden, ob die Gesamtlage des Kohlenmarktes einen solchen Schritt rechtfertigen würde. Dies musste aber zur Zeit bei der Notwendigkeit, die Beteiligungsziffern im Syndikat um mehr als 20% einzuschränken, verneint werden. Die bestimmte Voraussetzung, dass dies auch noch für eine Reihe von Jahren als zutreffend zu erachten sein wird, ergab die Schlussfolgerung, dass es sowohl im fiscalischen, wie im Interesse des gesamten Ruhrbergbaues liegen musste, dass der Fiscus sich nicht die Gelegenheit entgehen

liess, einen Versuch zum Erwerb der dritten der grossen Gesellschaften zu machen, die seither von der speculativen Tätigkeit der grossen Fusionsgruppen verschont geblieben war... Wie bereits in einer Notiz im *Wolffschen Telegraphenbureau* hervorgehoben ist, beabsichtigt die Staatsregierung keine weiteren Ankäufe von Bergwerksgesellschaften; vor speculativen Käufen in anderen Kohlenwerten, die etwa der zeitigen abnormen Kurssteigerung der *Hibernia*actien folgen möchten, ist dringend zu warnen. Kurz zusammengefasst, wäre also der Standpunkt der Regierung dieser: Der Fiscus hat schon als grösster Kohlenconsument (für Eisenbahnen, Schiffe) einen preismässigen Einfluss auszuüben. Er kann das im Kampfe gegen das Syndikat durch rasche Erschliessung der neu erworbenen Kohlenfelder; er kann es als Teilnehmer am Syndikat durch Erwerb bereits beteiligter Grossunternehmungen; dieser zweite Weg empfiehlt sich schon deshalb, weil dabei die Überproduction an Kohlen nicht vermehrt wird. Wenn das aber eine wohlterwogene Stellungnahme sein soll, so wird die neuerliche Darlegung des bekannten Vorstandsmitgliedes des *Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund*, des Bergmeisters Engel, unverständlich: Der angestrebte Einfluss im Kohlensyndikat hätte dem Fiscus auch ohnedies schon fast seit Jahresfrist zur Verfügung gestanden, wenn er den wiederholten Anregungen zum Eintritt ins Syndikat im Herbst 1903, als dessen Neugründung in Frage stand, nachgekommen wäre. Damals hätten die Unterhändler des Syndikats dem Fiscus sogar angeboten, ihm ein Vetorecht gegen Preiserhöhungen auszuwirken; gleichwohl sei der Beitritt mit Rücksicht auf die Erklärungen bei Beratung der Feldankaufsvorlage abgelehnt und damit die Erneuerung des Syndikats eine Zeitlang schwer gefährdet worden. Durch den Ankauf der *Hibernia* allein würde der Fiscus geringeren Einfluss im Syndikat erlangen, als er ihn schon durch den Beitritt mit seinen jetzigen Gerechtsamen gehabt hätte. — Doch legen wir auf solche Widersprüche keinen besonderen Wert; sie werden sich schliesslich bei jeder Praxis finden, die sich selber erst mit der Zeit entwickelt und herausbildet.

Um so lehrreicher ist das Verhalten der gegnerischen Hochfinanz und der Montaninteressenten selber.

Fast scheint es, als wollte man von hier aus der Regierung ein für allemal die Verstaatlichungsgelüste gründlich austreiben. Schon am 1. August erklärten sich Vorstand und Aufsichtsrat der *Hibernia* für Ablehnung des Verstaatlichungsangebots. Commerzienrat Luedig-Düsseldorf hielt es für unter seiner Würde, noch länger dem Aufsichtsrat der mitschuldigen *Dresdener Bank* anzugehören. Dann traten fast alle die bekannten Montanorganisationen in Tätigkeit: die Bergbauvereine, das Kohlensyndikat selber — schliesslich die Banken unter Führung von Bleichröder, *Darmstädter* und *Discontobank*; sie brachten nach Kräften Actien in ihren Besitz und erboten sich zur Vertretung der ablehnenden Actionäre auf der entscheidenden Generalversammlung. Die tolle Hausse an der Börse setzte sich unter solchen Umständen fort; am 11. August notierte *Hibernia* zeitweilig 271, zuletzt 264½, während das staatliche Kaufangebot auf etwa 245% hinausläuft. Sind Regierung und *Schaaffhausen-Dresdener Bank* genügend gesichert, um die Annahme der Verstaatlichung durchzudrücken? Nach § 304 des Handelsgesetzbuchs gehören dazu mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundcapitals. Wird man schliesslich einen Compromiss schliessen und der Verstaatlichung zu einem höheren Kaufpreise zustimmen? Denn ganz wohl wird den bisherigen Leitern auch nicht in ihrer Haut sein, nachdem sich rivalisierende Banken so stark im Actienbesitz festgenistet haben.

Für Herrn Möllers Verbleiben im preussischen Handelsministerium wird der Ausgang wahrscheinlich massgebend sein. Selbst alte Parteifreunde, wie die Nationalliberalen, haben ihm ihr Missfallen ausgesprochen, weil er vor ein paar Jahren weitere Verstaatlichungsprojecte bestritten habe. Ja, was sollte Herr Möller damals anderes tun, wenn er die Staatsinteressen wahren wollte? Aber die Interessenten grollen ihm dennoch, und nur der Erfolg kann ihn über Wasser halten — für einig; Zeit, denn hinterher wird der Groll doppelt stark hervorbrechen. Ein Handelsminister jedoch, der erst zur Entfesselung eines derartigen Börsentreibens den Anstoss gab, um dann alles wieder beim alten lassen zu müssen, weil sich seine Rüstung im Ernstfalle als viel zu schwach herausstellte, wird sich politisch kaum noch halten können. Die

Kraftprobe wird also wohl nach allen Seiten gemacht werden.

× Ein wichtiges, symptomatisches Ereignis ist unterdes im MONTANGEWERBE schon eingetreten: die *Interessengemeinschaft des Schalker Gruben- und Hüttenvereins* mit der *Gelsenkirchener Bergwerksactiengesellschaft* wird Tatsache werden. Symptomatisch ist diese Entwicklung, weil sie einem, heute immer allseitiger hervortretenden Interesse entspricht: Hüttenzechen und Kohlengruben verbinden sich zu immer umfassenderen Einheiten, weil der Kohlenverbrauch ihrer Hochöfen und Eisenwerke nicht als Absatz auf die Beteiligungsziffer beim Kohlensyndikat angerechnet wird. Anscheinend werden sich ähnliche Verschmelzungen rasch weiter folgen.

× Die anhaltende Dürre hat nunmehr doch den LEBENSMITTELmarkt *à la hausse* stärker beeinflusst, bis kurz vor Mitte des Monats (August) New York und Chicago wieder einen zeitweisen Rückschlag brachten. Am schlimmsten sieht es im Südosten Europas mit den Futtermitteln aus, so dass bereits ausserordentliche Staatsmassnahmen erfolgt sind, um einer raschen Abschächtung des Viehes und einem jähen Preissturz vorzubeugen. Österreich und Ungarn haben am 10. August ein Ausfuhrverbot für Futtermittel erlassen, vielleicht im Widerspruch mit den Verpflichtungen aus den Handelsverträgen. — Rumänien hat am 31. Juli die Ausfuhr von Mais verboten.

× KURZE CHRONIK. Am 9. August wurden beträchtliche Fälschungen bei der *Elbinger Actiengesellschaft für Leinenindustrie* bekannt. — Die Bilanz per 15. Juli bei der *Actiengesellschaft für Lederindustrie Hesselte* ergab über 1½ Mill. M. Verlust.

× LITERATUR. Hermann von Leesen entwirft in *Frédéric Bastiat, sein Leben, seine freihändlerischen Bestrebungen* (München, Ernst Reinhardt/ ein interessantes Bild sowohl von der Persönlichkeit und dem journalistischen und literarischen Wirken Bastiat's, wie von der allgemeinen ökonomischen Anschauungswelt und den handelspolitischen Bestrebungen im Frankreich jener Zeit. Wir Socialdemokraten können den Namen Bastiat kaum hören, ohne an Lassalles

Streitschrift gegen die Seichtigkeitkeiten der Manchesterschule oder an die Polemik mit Proudhon zu denken; durch Leesen gewinnt man ein wesentlich günstigeres Urteil über den begabten und zweifellos auch in seiner Überzeugung ehrlichen Franzosen. Da sich in Bastiat eine ganze wichtige Zeitströmung widerspiegelt, so erhält man durch das Buch zugleich einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte der liberalen Wirtschaftspolitik und des Freihandels, den wir freilich noch mehr, wie zu jener Zeit in Deutschland, in Frankreich ohnmächtig erblicken. — Dr. August Etienne versucht im 25. Heft der *Schriften der Centralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen: Deutschlands wirtschaftliche Interessen in China* (Berlin, J. Guttentag/ ein China-programm des deutschen Handels- und Industrie Capitals aufzustellen; er kommt dabei zur Forderung der *Neutralisierung* Chinas, das heisst der internationalen Garantie seiner territorialen Integrität, eventuell auf Grund einer internationalen Konferenz nach Beendigung des jetzigen Krieges. — Aus der *Sammlung Götschen/Leipzig, G. J. Götschen/* (Preis pro Heft, in Leinen gebunden, 80 Pf.) sind zu erwähnen: *Volkswirtschaftspolitik* von R. van der Borcht und *Gewerbewesen* von Werner Sombart, I. und II. Teil. — Die *Culturprobleme der Gegenwart*, herausgegeben von Leo Berg (Berlin, J. Räder/ enthalten als 6. Band: *Die Trusts und die Zukunft der Cultur Menschheit* von Theodor Duimichen. — Erwähnt sei hierbei noch ein Aufsatz von Dr. Ernst Harmening *Die notwendige Entwicklung der Industrie zum Trust* im *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie*, 1904, 2. Heft. MAX SCHIPPEL

Politik

Das die MIRBACH-AFFAIRE die Presse so eingehend und andauernd beschäftigen konnte, ist nur damit zu erklären, dass man den Einfluss des Freiherrn von Mirbach bei Hofe ganz besonders hoch einschätzt. Nur eine solche einflussreiche Stellung erklärt die Erbitterung, mit der alles, was gegen den Oberhofmeister der Kaiserin vorgebracht werden kann, ans Licht der Öffentlichkeit gezogen wird. Es ist den Feinden des Herrn von Mirbach denn auch gelungen, diesen in einer Weise zu charakterisieren, die in merkwürdigem Gegensatz zu der Behauptung steht, dass man nicht den geringsten Grund zu bezweifeln habe, dass

Herr von Mirbach ein Ehrenmann sei. Durch die Hände des Herrn von Mirbach gingen Millionen von Mark, die zu Kirchenzwecken verwendet wurden. Aber Herr von Mirbach bleibt dabei so naiv, dass er über eine Summe von 325 000 M. quittiert, über deren Verbleib er nichts weiss. Herr von Mirbach wird vorgeworfen, dass er in einer Erbschafts- und Heiratsangelegenheit des Prinzen Sayn-Wittgenstein sich einer Rechnungslegung als Verwalter des Vermögens des Prinzen dadurch entzogen habe, dass er dem Prinzen die Standeserhöhung seiner Verlobten versprochen haben, dieses Versprechen aber nachträglich nicht eingelöst haben soll. Lebhaftige Vorwürfe werden endlich gegen den Freiherrn wegen seiner kirchlichen Sammeltätigkeit, wegen der eigenartigen Verwendung und Verwaltung der eingebrachten Gelder erhoben. Zu allen diesen Angriffen schweigt der Oberhofmeister der Kaiserin, da er sich offenbar geborgen weiss und die Ugnade seiner kaiserlichen Herrin nicht zu befürchten hat. Politisch betrachtet, hat der Fall Mirbach an sich herzlich wenig Bedeutung; nur zwei Aufdeckungen, die nebenbei gemacht wurden, sind beachtenswert, weil sie beweisen, mit welcher Selbstverständlichkeit gewisse Hofchargen ihre Kompetenzen überschreiten, ohne dass ihnen ein Widerspruch entgegengesetzt wird. Freiherr von Mirbach hält sich zum Beispiel für berechtigt, zum Zweck seiner kirchlichen Sammeltätigkeit den Behördenapparat des Staates in Anspruch zu nehmen, und der Minister des Innern hat gegen diesen Übergriff nichts zu erinnern. In der Sayn-Wittgenstein'schen Affaire greift gar das Militaircabinet in einer ganz unerhörten Weise in den Lauf der Dinge ein, indem der Prinz dienstlich ins Militaircabinet berufen und ihm bedeutet wird, dass er in ein Berliner Hôtel zu gehen und dort sich mit seinen Pflegern zu einigen habe. Die Wirkung dieses dienstlichen Drucks auf den Prinzen war auch, dass er aus Furcht, Schwierigkeiten in seiner militairischen Laufbahn zu haben, einen der Wahrheit nicht entsprechenden Revers unterschrieb, wonach ihm von seinen Pflegern Rechnung gelegt sei. Mit welchem Rechte sich das Militaircabinet überhaupt in die ganze Angelegenheit einmischet, bleibt unerfindlich. Dass es aber seinen grossen Einfluss dazu aufbietet, den Prinzen zu benachteiligen, ist ein so offensichtlich rechtswidriges und willkürliches Vorgehen,

dass man sich verwundert fragt, ob denn das Militaircabinet ohne Anstand Handlungen begehen darf, die die Rechtssphäre des einzelnen gröblich verletzen.

× ×

Die Tötung des russischen Ministers PLEHWE am 28. Juli ist eine Folge des polizeilichen Terrors, mit dem der ermordete Minister jede freiheitliche Regung in Russland unterdrückt hatte. Wenn man sich der Schilderungen erinnert, die während des Königsberger Processes über das Willkürregiment in Russland gegeben wurden, dann wird man verstehen können, dass freiheitlich gesinnte Menschen in ihrer Verzweiflung keinen anderen Ausweg mehr wissen, als die Personen, in denen sie die Träger des Polizeiterrors erblicken, auf die Seite zu schaffen. Man stellt dem Terror der autokratischen Regierung den Terror der Unterdrückten gegenüber. Es ist geradezu müssig, Untersuchungen darüber anzustellen, ob Attentate auf einzelne Personen entschuldbar oder nützlich sind. Sie mögen beides nicht sein, es sind eben Ausbrüche einer tiefgehenden Verzweiflung, und als solche haben wir die Attentate in Russland zu würdigen. In einem Lande, wo die öffentliche Meinung Mittel und Wege genug besitzt, sich zu äussern und durchzukämpfen, wo das Volk über seine Geschicke bis zu einem gewissen Grade wenigstens mitbestimmen kann, da schwindet mit der politischen Bildung des Volkes auch der Boden für Attentate. Ganz anders in einem Land, wo jede freie und fortschrittliche Regung im Keime erstickt wird, wo die Presse unter die strengste Censur gestellt ist, wo das Volk ein brutales Willkürregiment sich gefallen lassen muss, gegen das es keine Beschwerde, kein Ausweichen gibt. Verzweiflungstaten, wie sie in Russland von Zeit zu Zeit erfolgen, begreift man in ihrer Notwendigkeit, wenn man sich die Behandlung vergegenwärtigt, die dem Volk in allen seinen Schichten bis hinauf zu den Gebildeten zu teil wird. Die *Neue Freie Presse* berichtete kurz nach der Ermordung Plehwe's über einen Verbannten-transport nach Sibirien. Der Officier, der die Escorte commandierte, war so roh und brutal, dass die Verbannten wiederholt gegen ihn revoltierten. Er liess sie an Händen und Füssen gefesselt weiter treiben, wobei ihm einzelne am Wege starben. Als eine Verbannte an einer Station abgeliefert wurde, kaufte sie ihren Leidensgenossen Nahrung, wofür sie der

Officier prügeln liess. Als sich andere Verbannte ins Mittel legten, wurde auf sie geschossen, wobei zahlreiche Verbannte fielen. Als ein anderes Mal der Officier nachts ein verbanntes Mädchen zu sich bringen lassen wollte, widersetzten sich die Verbannten. Es kam zu einer blutigen Schlägerei, bei der der Officier getötet und viele Verbannte verwundet wurden. Hier hat man ein Detailbild zur Psychologie des Attentats. Der zur Verzweiflung getriebene Mensch hat, wenn er sich gegen seinen Unterdrücker wendet, mit seinem Leben längst abgeschlossen. Er sieht keine Aussicht auf Besserung für sich und sein Volk und geht blind auf seinen Quäler los, ganz wie das bis zur Verzweiflung gequälte Tier — und mag es auch der treueste und anhänglichste Hund sein — in den letzten Ängsten sich auf seinen Herrn selbst stürzt, wenn die Quälerei gar zu weit getrieben ward.

× KURZE CHRONIK. Am 16. Juli beschloss der französische Ministerrat auf Anraten Combes, das Ultimatum an den Vatican zu richten. — Am 17. Juli wurde der Vicegouverneur des Gouvernements Jelissawetpol Andrejew ermordet. — Am 28. Juli wurde der neue deutsch-russische Handelsvertrag in Berlin unterzeichnet. — Am 3. August erreichte die englische Tibetexpedition Lhasa. — Am 10. August starb Waldeck-Rousseau, der frühere französische Ministerpräsident. RICHARD GALWER

Sociale Communalpolitik

Die wachsende Compliciertheit unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens kommt in der entsprechenden zunehmenden Compliciertheit der diese Verhältnisse regelnden Rechtssätze zum Ausdruck. Die Kenntnis des Rechtes, das Verständnis für dasselbe löst sich mehr und mehr vom Volke, das in seinen breiten Schichten demselben unwissend und fremd gegenübersteht. Das Recht erscheint dem Kinde des Volkes als ein ungeheures Netz, in dem sich der Arme verstricken muss zu seinem Elend. So wächst das Bedürfnis nach RECHTSAUSKUNFT — nach Erklärung des Rechts, nach Rechtsbelehrung in den einzelnen Fällen des persönlichen Erlebens. Wie geht nun die Rechtsauskunft vor sich? Ausser einigen kümmerlichen Ansätzen zu einer Auskunfterteilung durch staatliche Behörden — dieselben sind

von Dr. E. Cahn in seinem Artikel *Die unentgeltlichen Rechtsauskunftsstellen für Unbemittelte im Deutschen Reich* im ersten Jahresbericht des *Socialen Museums* zu Frankfurt a. M. (pag. 20 ff.) aufgezählt — wird die Rechtsauskunft erteilt vom Rechtsanwalt und vom Winkelconsulent. Der erstere existiert vornehmlich für die besitzenden Classen, der letztere für die nichtbesitzenden. Und wie das Geld dem, der es in genügender Masse besitzt, das Beste — dazu noch relativ billiger — kaufen kann, so auch hier. Die Auskunft des Winkelconsulenten muss von den Nichtbesitzenden teurer bezahlt werden, ohne dass ihnen die geringste Garantie für den Wert der selben geboten ist. Es liegt also ein bedeutender Missstand für die unbemittelten Bevölkerungsschichten vor, der durch die Einführung der Arbeiterversicherungsgesetzgebung noch wesentlich zugenommen hat, so urteilt Cahn. Seit Beginn der neunziger Jahre setzt nun eine sich stetig verstärkende Bewegung ein, besondere Stellen für die Rechtsauskünfte an die unbemittelten Classen einzurichten. Cahn zählt 5 Arten solcher Organisationen auf: 1. die gewerkschaftlichen Arbeitersecretariate, 2. die Volksbureaus, von den katholischen Volksvereinen und dem *Volksverein für das katholische Deutschland* gegründet, 3. die Rechtsschutzstellen für Frauen und Mädchen, geschaffen von den Frauenvereinen, 4. gemeinnützige Einrichtungen, von einzelnen Wohltätern und gemeinnützigen Vereinen gegründet, 5. städtische und staatliche Einrichtungen. Von städtischen Auskunftsstellen nennt Cahn Mühlhausen 1897, Nürnberg und Ulm 1899, von staatlichen die Coburger, die einzige ihrer Art. Die Angaben sind nicht vollständig. Ausser den genannten gibt es solche Stellen noch in Hamm und Kaiserslautern, wobei wir ganz davon absehen, dass in einer Anzahl von Städten bestimmten Abteilungen der städtischen Verwaltung die besondere Aufgabe der Auskunfterteilung im Nebenamt zugewiesen ist. Die überwiegende Mehrzahl der unentgeltlichen Auskunftsstellen erteilt Auskunft in Rechtsangelegenheiten aller Art. Die Auskünfte in Arbeiterversicherungs- und Arbeitsvertragssachen — die ursprüngliche Aufgabe — machen allerdings den grössten Teil der Tätigkeit der Auskunftsstellen aus, bei den Arbeitersecretariaten 34 bis 56%, bei den Volksbureaus 60 bis 61%, bei den Rechtsschutzstellen für Frauen und Mädchen

12 bis 22%. Das gilt auch für die städtischen Auskunftsstellen: in Mülhausen 41%, in Ulm 42%. Daneben spielen aber, wie schon diese Zahlen zeigen, andere Gebiete, wie Mietrecht, Ehrerecht, Erbrecht etc., eine bedeutende Rolle. Die ursprünglich meist als Auskunftsbureaus für Arbeiterrechtssachen gedachten Einrichtungen, die in erster Linie der Arbeiterschaft zu gute kommen sollten, haben sich zu allgemeinen Rechtsbureaus für Arbeiter entwickelt und ihren Personenkreis nicht nur auf diese beschränkt. Die städtischen Auskunftsstellen machen keinen Unterschied in der Person der Auskunftsuchenden, wenn schon in ihren Statuten meist betont ist, dass sie vor allem den Unbemittelten dienen sollen. Die Belastung der Arbeitersecretariate mit der Erteilung von Auskunft über das ganze Gebiet des bürgerlichen Rechts, des Strafrechts etc. hat bereits zu Erwägungen geführt, einen Teil deren Belastung anderen Instanzen, vor allem den Gemeinden, zuzuweisen. Man forderte eine Teilung des Wirkungskreises derart, dass die Arbeiterrechtssachen den Arbeitersecretariaten und den anderen, aus der Bewegung der arbeitenden Classen hervorgegangenen Instituten überlassen bleiben sollten, während die kommunalen Ämter die Rechtsauskunft auf den übrigen Gebieten, insbesondere aber dem des bürgerlichen Rechts, übernehmen sollten. Der leitende Gedanke bei dieser Teilung war, die Arbeitskräfte der Arbeitersecretariate für ihre specielle Aufgabe frei zu machen. Nur aus Rücksicht auf dies Ziel wurde die Einrichtung kommunaler Auskunftsstellen mit dem angegebenen beschränkten Wirkungskreise gefordert. Gerade diese Scheidung der Wirkungskreise, die auch uns die Vorbedingung für die Einrichtung kommunaler Auskunftsstellen zu sein scheint, wird aber von dem neuerdings ergangenen Rundschreiben der preussischen Minister des Innern und für Handel und Gewerbe, betreffend Rechtsberatung für minderbemittelte Bevölkerungskreise, abgelehnt. Die Herren Minister wollen Rechtsauskunftsstellen, die allen Minderbemittelten ohne Rücksicht auf Confession, Organisation oder politische Parteizugehörigkeit leicht zugänglich sind und die durch gleichmässige Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Aufsicht die erforderliche Gewähr für völlige Unparteilichkeit bieten. Also auch hier wieder die zum All-

heilmittel werdende Parität! Wie denken sich die Herren Minister diese paritätische Aufsicht? Nehmen wir einen der zahlreichen Fälle, mit denen es die Arbeitersecretariate zu tun haben — das Einklagen einer Rente gegen eine Berufsgenossenschaft. Welche Auskunft soll dem Arbeiter gegeben werden — soll er sich bei dem Bescheid der Genossenschaft beruhigen oder streiten? Dem paritätisch geschulten Beamten bleibt nichts übrig, als die Auskunft zu verweigern. Man sieht, wie unsinnig diese paritätische Controle ist, wenn sie paritätisch wirksam wird. Die paritätischen Auskunftsstellen sollen in erster Linie von den Communen errichtet werden, denen aus einem in den Etat eingestellten Betrag von 30 000 M. Beihilfen zur Ausgestaltung der nicht gewerbmässigen Arbeitsvermittlung, erforderlichenfalls auch solche zur Errichtung und Unterhaltung der selben gewährt werden sollen. In allen Gemeinden mit stärkerer Arbeiterbevölkerung und wenigstens in der Regel in Grosstädten mit mehr als 100 000 Einwohnern soll auf die Errichtung solcher kommunaler Auskunftsstellen hingewirkt werden. Die Minister empfehlen ferner, die selben in engere oder losere Verbindung zu den nicht gewerbmässigen allgemeinen Arbeitsnachweisstellen zu bringen. Schliesslich fordern sie die Regierungspräsidenten auf, zu erwägen, inwieweit auf die Gemeinden einzuwirken sein wird, «dass sie die erforderlichen Einrichtungen treffen, damit Minderbemittelte in den Geschäftsstellen der Gemeindeverwaltung Rechtsbelehrung in allen Fragen der socialen Gesetzgebung und den sie vornehmlich berührenden Verwaltungsangelegenheiten erhalten, auch dort auf Verlangen für sie die erforderlichen Schriftsätze unentgeltlich oder gegen geringes Entgelt angefertigt werden». Aus dem ministeriellen Rundschreiben geht mit ziemlich grosser Deutlichkeit hervor, dass die kommunalen Rechtsauskunftsstellen als ein Gegengewicht gegen die oft recht unangenehm empfundene Tätigkeit der Arbeitersecretariate gedacht sind. Während diese ihre Aufgabe darin erblicken, ihren Clienten aus den Arbeiterkreisen zu ihrem Rechte gegen die Unternehmer wirksam zu verhelfen, wird für die zu errichtenden Stellen die paritätische Controle proclamirt, die in der Praxis nichts anderes, als eine Begünstigung der Unternehmerinteressen ist.

Interessante Vorgänge auf dem Gebiete des STRASSENBAHNTARIFS spielen sich zur Zeit in Leipzig ab. Im Jahre 1902 waren die beiden privaten Strassenbahnen der Stadt bei der Stadtverwaltung um Abschaffung des 10 Pf.- (Einheits-) Tarifs und Erhöhung der Tarifsätze eingekommen. Der Rat erklärte sich damals auch bereit, den Gesellschaften entgegenzukommen, und bot ihnen den 15 Pf.-Tarif an Sonn- und Feiertagen an. Damit sollte ihnen die Ungunst der allgemeinen Depression, unter der auch sie zu leiden hatten, etwas vergütet werden. Die Stadtverordnetenversammlung konnte sich aber von der Notwendigkeit, den Tarif zum Vorteil der höheren Strassenbahndividende abzuändern, nicht genügend überzeugen und lehnte den Antrag des Rates ab. Es kam nun in der Folge zu Kompetenzconflicten darüber, ob die Zustimmung der Stadtverordneten überhaupt notwendig sei und nicht der Rat allein als Wohlfahrtspolizei über den Tarif zu bestimmen habe. Wir gehen auf diese Sache nicht weiter ein; es genügt die Feststellung, dass nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts die Zuständigkeit der Stadtverordneten als nicht begründet gilt. Auf Grund der selben hat nun das Ministerium an den Rat als untergeordnete Behörde eine Verfügung erlassen, mit den Strassenbahngesellschaften auf Grund eines von ihm vorgeschlagenen Zonentarifes in Verbindung zu treten. Danach soll die Stadt und ihre Umgebung in fünf Zonen eingeteilt werden, von denen die innerste einen Kreis von $2\frac{1}{2}$ km. Radius, geschlagen um das alte Leipziger Rathaus, bildet, die nächsten beiden Kreisgürtel in Abständen von $2\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{2}$ respective $4\frac{1}{2}$ bis 7 km. vom Rathaus darstellen. Die vierte und fünfte Zone kommen noch nicht in Betracht, da in ihnen noch keine Strassenbahn fährt. Der Fahrpreis soll in der I. Zone 1 Pf., in der II. Zone $1\frac{1}{2}$, in der III. Zone 2, in der IV. Zone $2\frac{1}{2}$ und in der V. Zone 3 Pf. per km. betragen, wozu eine Grundtaxe von 4 Pf. kommen soll. Die Fahrpreise würden damit bis zu 25 Pf. für einzelne Strecken hinaufgehen, während sie jetzt allgemein 10 Pf. kosten. Die Verteuerung würde in erster Linie die in den Vororten wohnende Bevölkerung, also die Arbeiterschaft, treffen.

Es muss hervorgehoben werden, dass auch der Rat, der ja früher die Gesellschaften ebenfalls für notleidend hielt,

zunehmend eine Erhöhung der Fahrpreise für ungerechtfertigt hält. Die Gesellschaften zahlten 1902 $7\frac{1}{2}$ und $3\frac{1}{2}$ % Dividende. Der Verkehr auf den Strassenbahnen hat sich seit der Depression des Jahres 1901 fortwährend in günstiger Weise entwickelt, so dass in der Tat nicht der geringste Anlass vorliegt, die Strassenbahnbenutzer zu gunsten unnötig hoher Dividenden zu belasten. Wenn wir also nicht annehmen wollen, dass das Ministerium es für seine Pflicht hält, selbst gegen Rat und Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leipzig für die Erhöhung der Dividende der privaten Strassenbahngesellschaft zu sorgen, so müssen wir uns nach einem anderen Grunde für diese unverständliche Haltung umsehen. Einigen Aufschluss gibt uns der folgende Satz der ministeriellen Verordnung: »Hinsichtlich der oberen Tarifgrenzen für den Vorortverkehr mit dem Kilometersatz von 3 Pf. ist hervorzuheben, dass dieser sich an den Tarif der Staatsbahnen für den Rückfahrverkehr III. Classe anschliesst.« Wie bereits bemerkt, gibt es in der V. Zone überhaupt noch keine Strassenbahnen. Trotzdem werden auch für sie schon die neuen Strassenbahnfahrpreise vom Ministerium festgelegt. Ganz offenbar will dieses Vorsorge treffen, dass nicht bei der zukünftigen Ausdehnung des Strassenbahnnetzes die billigeren Preise der Strassenbahnen den Verkehr der Staatsbahnen schädigen. Daher werden die Sätze in der V. Zone mit denen der Staatseisenbahn in Übereinstimmung gebracht. Rein fiscalische Interessen scheinen also das Ministerium zu dieser wunderbaren Haltung veranlasst zu haben. Irgend welche andere Gründe können für die Erhöhung der Tarife nicht beigebracht werden. Die socialpolitische Verwerflichkeit der ministeriellen Action brauchen wir nicht noch auseinander zu setzen. Leichten Herzens verzichtet das Ministerium auf jede Möglichkeit einer decentralisierenden Wohnungspolitik aus kleinlicher Rücksicht auf eine zukünftige Schädigung des Ertrages der Staatseisenbahnen, deren Wahrscheinlichkeit sogar mit Fug und Recht bestritten werden kann.

× KURZE CHRONIK. Der in der Um- ×
arbeitung befindliche hessische Ge-
setzentwurf, betreffend die Gemeinde-
umlagen, soll eine Bestimmung erhalten,
die den Städten die autonome Befugnis
verleiht, eine Wertzuwachssteuer zu er-

heben. — Die städtischen Collegien in München haben den Einheitstarif der elektrischen Strassenbahn aufgehoben und einen Zonentarif, der bis zu 20 Pf. geht, eingeführt. Die socialdemokratischen Mitglieder beider Collegien haben gegen die Rechtsgiltigkeit des Beschlusses bei der Regierung Einsprache erhoben. — Die Leipziger Elektrizitätswerke werden am 1. September 1905 in städtische Regie übergehen. — Die Heilbronner und Stuttgarter Gemeinderäte haben beschlossen, die zu errichtenden Crematorien in städtischen Betrieb zu übernehmen.

HUGO LINDEMANN

Socialistische Bewegung

Vom 14. bis zum 20. September fand in Amsterdam der 6. INTERNATIONALE SOCIALISTENCONGRESS statt. Mit dem geistigen Niveau des selben kann man im allgemeinen wohl zufrieden: die scharfen persönlichen Gegensätze und Zankereien, die den früheren Congressen zum Teil ihr Gepräge aufgedrückt hatten, kamen diesmal nicht an die Oberfläche. Auch die leidenschaftlicheren Auseinandersetzungen bewegten sich in Formen, wie sie unter gleichstrebenden, wenn auch in den Ansichten auseinandergehenden Genossen angebracht sind.

Ein unmittelbar praktisches Ergebnis wird man von einem internationalen Congress zunächst nicht erwarten können. Der grösste Teil der höchst umfangreichen Tagesordnung des Amsterdamer Congresses wurde ziemlich schnell nach vorausgegangenen Commissionsberatungen erledigt, so die Fragen der Socialpolitik und Arbeiterversicherung (in der die Deutschen unter Molkenbühr die Führung hatten), der Colonialpolitik (in der die von van Kol namens der Holländer vorgeschlagene Resolution Annahme fand), der Ein- und Auswanderung (die auf Antrag der Engländer als noch nicht genügend geklärt dem nächsten Congress überwiesen wurde), der Trusts u. s. w. Beim Punct *Generalstrik*e legte Genosse Dr. Friedeberg-Berlin seinen von der Mehrheit der deutschen Delegation abweichenden generalstrikfreundlichen Standpunct dar; doch wurde mit überwiegender Mehrheit die von Henriette Roland-Holst begründete, von den Holländern angelegte Resolution (vergl. *Socialistische Monatshefte*, 1904, I. Bd., pag. 491) votiert.

Das Hauptinteresse und der grösste Teil der Zeit des Congresses wurde von der Frage der Taktik in Anspruch genommen. Die zwei Tendenzen der internationalen Socialdemokratie wurden von den Genossen Jaurès und Bebel in längeren Reden in der Commission, wie im Plenum nachdrücklichst vertreten. Jaurès' beide Reden, rein oratorisch Meisterwerke, gehören inhaltlich zum Bedeutendsten, was auf socialistischen Congressen je vernommen worden ist. Es zeigte sich hier, wie sehr Jaurès jene seltene Vereinigung der Eigenschaften besitzt, die den grossen Politiker ausmachen: kühl im Denken, leidenschaftlich im Fühlen, stets in seiner Gewalt und über der Situation; dazu eine Formschönheit der Sprache, die krystallklar die Logik des Gedankenganges widerspiegelt und den Hörer, indem sie ihn fortreisst, doch überzeugen, nicht überreden will.

Die von den Guesdisten eingebrachte Dresdener Taktikresolution wurde mit geringer Mehrheit angenommen, nachdem ein Amendement Adler-Vandervelde, das jener Resolution jeden persönlichen Tadel genommen hatte und als Antrag der *opportunistischen* Richtung aufgefasst wurde, mit Stimmgleichheit gefallen war: es lag dies an der Art der Abstimmung, die den kleinsten Nationen das gleiche Gewicht, wie den grössten, gibt und zudem alle, noch so starken Minderheiten innerhalb einer Nation unberücksichtigt lässt.

Von der reactionären Presse Frankreichs wurde die Annahme der Dresdener Resolution exstatisch bejubelt und gegen den gefährlichsten Feind der Reaction, eben Jaurès, auszuschlachten versucht; natürlich wurde von ihr dabei — ähnliche Manöver geschehen ja stets in ähnlichen Fällen — Genosse Bebel auf Kosten von Jaurès überschwenglich gelobt und als der *grosse Deutsche* dem *kleinen Franzosen* gegenübergestellt. Von Interesse ist die Meinung von Jaurès selbst über den Sinn des Endergebnisses. Er lasst sich in der *Humanité* vom 22. August darüber aus. Nachdem er auseinandergesetzt hat, wie die Gruppe Guesde-Vaillant durch ein Übersetzungsmanöver (*annahmen* statt *erstreben*) der Dresdener Resolution einen andern, verschärften Sinn habe geben wollen, dabei aber von den Deutschen zurückgewiesen wurde, wie die Deutschen dann ferner die Ablehnung der jaurèsistischen Taktik im Ausdruck gemildert haben (ic

pousse statt *condamne*) fährt er fort: »Die freie Discussion und der Kampf der Gedanken bleibt uns also offen, und wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, dass wir durch unsere Propaganda und unsere socialistische Action zu unserer Methode auch noch diejenigen herüberziehen werden, die sie jetzt bekämpfen, einschliesslich des Genossen Katayama, der dadurch, dass er seine beiden japanischen Stimmen in die Wagschale geworfen hat, die Schlacht zwischen dem Antrag Adler-Vandervelde und der Dresdener Resolution entschieden hat... Das Amendement Adler-Vandervelde bedeutete sicher nicht eine Zustimmung zu unserer Methode; aber es war doch von einem weitem Geiste getragen, als die Dresdener Resolution. Adler hat ausdrücklich erklärt, dass der internationale Congress keine Taktik ausschliessen könne und dürfe... dass die Bedingungen der socialistischen Action verschieden seien nach Zeitumständen und Milieu und dass man auch den neuen Methoden die Möglichkeit der Entwicklung geben müsse. Und das war ja das einzige, was wir vom internationalen Socialismus zu verlangen hatten... Nun, es haben sich zwar 21 Stimmen gegen diesen Antrag erklärt, aber auch 21 Stimmen für ihn. Und diese 21 Stimmen waren die der demokratisch und parlamentarisch regierten Länder: England, die Schweiz, Holland, Belgien, Dänemark haben, im Verein mit der weitaus bedeutendsten socialistischen Fraction Frankreichs, den Antrag unterstützt; sie haben ihm dadurch eine moralische Autorität und ein Übergewicht verliehen, das auch die beiden Stimmen des Genossen Katayama nicht vollständig aufheben können.« Jaurès stellt sodann eine Abrechnung mit der Gruppe Guesde-Vaillant, die Jahre hindurch seine Richtung vor dem internationalen Socialismus durch unablässige und systematische geheime Verleumdung discreditirt hätte, vor dem Forum der französischen Arbeiterklasse in Aussicht. —

Der nächste internationale Congress wird 1907 in Stuttgart abgehalten werden. Der Sitz des internationalen Bureaus wurde in Brüssel belassen. Ausserdem wurde ein internationales parlamentarisches Comité mit dem Sitz in Holland geschaffen.

× ×
Dass KUNST UND SOCIALDEMOKRATIE keineswegs zwei einander ausschliessende Begriffe sind, wie manche,

die freilich von beiden nur eine mangelhafte Vorstellung haben, immer noch wähnen, ja, dass die moderne Kunst — freilich nicht die Siegesalleeplastik —, sofern sie überhaupt einer politischen Partei bedarf, in der Socialdemokratie den sichersten Rückhalt findet, hat sich schon des öftern gezeigt, so bei dem Kampf um die sogenannte *lex Heinze* und bei den jüngsten Kunst- und Anton von Werner-Debatten im Reichstag. Einen sehr bezeichnenden Beitrag zu diesem Thema stellt eine Resolution dar, die kürzlich in einer Versammlung des Heidelberger socialdemokratischen Vereins einstimmig angenommen wurde und die folgendermassen lautet: »Die Monatsversammlung des socialdemokratischen Vereins protestirt gegen die Absicht, die Heidelberger Schlossruine durch Aufbau zu vernichten. Wenn die Regierung gegen den Willen der ganzen Culturwelt ihren Plan zur Ausführung zu bringen versuchen sollte, werden die Arbeiterorganisationen die Frage zu prüfen haben, ob durch Strike oder Sperre die Verwirklichung verhindert werden kann.« Diese Kundgebung ist um so bemerkenswerter, als sie nicht von sogenannten *Akademikern*, sondern von einem einfachen Arbeiterverein veranstaltet wurde. Die socialdemokratischen Arbeiter müssen monarchische Baudenkmäler vor dem Vandalismus der modernen monarchischen Regierungen schützen!

Bei dieser Gelegenheit sei des kürzlich von Gustav Landauer deutsch herausgegebenen sehr interessanten Essays von Oscar Wilde *Der Socialismus und die Seele des Menschen* (Berlin, Karl Schnabel/Erwähnung getan. Im Gegensatz zu anderen, minder bedeutenden Ästhetern, verspricht sich Wilde gerade von der Durchführung des Socialismus ausserordentlich viel für die Kunst. Und Wilde ist kein robuster Tendenzdichter, sondern ein sensitiver, *ultraindividualistischer* Moderner!

JOSEF BLOCH

× ×
Der LANDESPARTEITAG der socialdemokratischen Partei im Grossherzogtum Sachsen fand am 24. Juli in Eisenach statt. Im Vorstandsbericht wurde hervorgehoben, dass die seit 9 Monaten eingeführte straffe Centralisation mit einheitlichen Beitragsmarken sich sehr gut bewährt habe. Bei dem Bericht über die letzte Landtagswahl

wird beschlossen, auch in Zukunft an dem früher gefassten Beschlusse, mit keiner bürgerlichen Partei Abmachungen zur Landtagswahl einzugehen, festzuhalten. In der Discussion über die Presse wird gegen die Erfurter Presscommission wegen deren Vorgehen in Sachen der Anstellung der Redacteurs, sowie überhaupt wegen der Behandlungsweise der thüringer Parteigenossen Klage geführt und eine anderweitige Regelung der Pressverhältnisse verlangt.

Die Landesconferenz der hessischen Socialdemokratie wurde am 30. Juli in Pfungstadt abgehalten. Anwesend waren 82 Delegierte, die zusammen 92 Orte vertraten. Bei dem Bericht über die Tätigkeit der hessischen Landtagsfraction wurde das Verhalten der zwei Darmstädter Abgeordneten, welche im Gegensatz zu den übrigen socialistischen Abgeordneten für die Forderungen für den Theaterumbau in Darmstadt gestimmt hatten, getadelt. Cramer rechtfertigte das Verhalten der beiden; diese wären von dem Gesichtspunct ausgegangen, es handle sich um eine Forderung für Kunst und Wissenschaft, während die übrigen vier Collegen von dem Standpunct ausgegangen seien, dass das Land keine Verpflichtung habe, für das Hoftheater Gelder zu bewilligen. Die übrigen Verhandlungsgegenstände bezogen sich auf den Bremer und Amsterdamer Congress, so dass sie hier unerörtert bleiben können.

× ×
Die Socialdemokratie der SCHWEIZ hatte eine Commission mit der Ausarbeitung eines neuen Programms beauftragt. Diese hat jetzt die Ergebnisse ihrer Arbeit veröffentlicht. Der Entwurf zerfällt in eine Principienerklärung, in eine Schilderung der socialistischen Gesellschaft und in Angaben über den Weg zum Socialismus. Diesem Programm-entwurf ist ein Arbeitsprogramm der socialdemokratischen Partei der Schweiz beigelegt, das sich auf innere Probleme des schweizerischen Bundesstaates bezieht.

× ×
In ITALIEN hat die Partei trotz der andauernden Misshelligkeiten innerhalb der Parteiorganisationen auch in letzter Zeit eine Reihe Wahlsiege zu verzeichnen. So siegte bei den Gemeinderatswahlen zu San Remo die socialistische Liste, und zwar nicht bloss die Mehrheits-, sondern auch die Minderheitsliste, so dass die fashionable Badestadt jetzt ganz von

der Socialdemokratie beherrscht wird; denn sie hat auch einen socialistischen Bürgermeister. Auch bei den Ergänzungswahlen zum Gemeinderat in Bordighera siegte die socialistische Liste mit grosser Mehrheit über den antisocialistischen Block. Zum Bürgermeister wurde der Genosse Rechtsanwalt Rossi gewählt. Ferner wurde bei den Provinzialwahlen in Castelmaggiore in der Provinz Bologna der Genosse Grossi in den Provinzialrat gewählt.

× ×
Aus FRANKREICH ist über den Parteitag des *P. S. de F.* (Guesdisten) zu berichten, der vom 9. bis zum 11. August in Lille stattfand. Aus dem Bericht des Vorstandes, der sich auf die Dauer von 10 Monaten erstreckt, ist zu entnehmen, dass insgesamt 16 702 Mitgliedskarten ausgestellt wurden. Die Zahl der eingegangenen Monatsbeiträge betrug allerdings nur 94 340, so dass eigentlich nur mit 9434 regelmässig zahlenden Mitgliedern zu rechnen ist. Davon entfallen auf die Föderationen des Nordens (inclusive Pas-de-Calais) allein 4000 Mitglieder. Sodann folgt die Seineföderation mit 1008 Mitgliedern. Diese zwei Föderationen enthalten also mehr, als die Hälfte der Mitglieder der Partei; der Rest verteilt sich auf die übrigen Föderationen, von denen 36 je weniger als 100 Mitglieder zählen. Auf dem Parteitag waren 77 Gruppen durch 47 Delegierte mit 155 Mandaten vertreten. Der Bericht des Parteivorstandes und der Parlamentsfraction wurden gebilligt, und die Haltung der Abgeordneten wurde für einwandfrei erklärt. Zum Punct *Colonialpolitik* wurde eine Resolution angenommen, welche besagt, dass es die Pflicht jedes Socialisten sei, die Colonialräubereien zu bekämpfen; die Abgeordneten sollen gehalten sein, jede Ausgabe für Colonialexpeditionen zu verweigern. Auf Antrag von Guesde hin wurde die Anstellung von Reiseagitatoren im Princip beschlossen. Zum Punct *General-strike* wird mit 114 gegen 39 Mandaten und 2 Enthaltungen einer Resolution zugestimmt, in der es heisst, dass sich der *P. S. de F.* bereit erklärt, seinen mehr oder minder ausgedehnten oder allgemeinen Strike zu unterstützen, ohne aber die Verantwortung für Conflicte zu übernehmen, die seiner eigenen Tätigkeit sich entziehen. Zum Punct *Gewerkschaften und Partei* gelangte eine Resolution zur Annahme, in welcher die Parteimit-

glieder aufgefordert werden, der Gewerkschaft ihres Berufs beizutreten und sich in der selben aufs energischste zu betätigen. Angenommen wurden ferner Sympathieadressen für die russischen Genossen und für die von den Unternehmern zu Cluses erschossenen Arbeiter.

X

X

Über die socialistische Bewegung in der Republik ARGENTINIEN enthält der *Abnmaque Socialista* von 1904 eine längere geschichtliche Abhandlung, der wir folgende Einzelheiten entnehmen: Deutsche Genossen waren es, die durch die Bismarcksche Gewaltpolitik aus ihrem Vaterlande vertrieben, den socialistischen Gedanken hierher verpflanzten. Am 1. Januar 1882 wurde durch die Genossen Nocke und Mücke in Buenos Aires der deutsche Club *Vorwärts* mit 13 Mitgliedern gegründet. Die Vereinigung sollte dem Zwecke dienen, die Principien des Socialismus, wie sie im Programm der deutschen Socialdemokratie niedergelegt sind, verwirklichen zu helfen. Der Club entwickelte sich nur langsam, im Jahre 1895 zählte er erst 250 Mitglieder. October 1886 wurde das erste Wochenblatt, der *Vorwärts*, in deutscher Sprache herausgegeben, Herausgeber und Redacteur war der Genosse Uhle. Dieses Blatt existierte bis zum Jahre 1901. Der Club *Vorwärts* verbreitete Manifeste, Flugblätter u. s. w., auch in spanischer Sprache, und entfaltete eine rege Agitation für die Naturalisation der Ausländer, damit diese an der argentinischen Politik teilnehmen könnten. Nach dem Pariser Congress von 1889 bildete sich ein Comité, um die Maifeier zu organisieren. An der ersten Feier im Jahre 1890 beteiligten sich gegen 3000 Personen. Der Club ging nunmehr daran, auch die gewerkschaftliche Bewegung zu fördern. Es wurde eine Föderation der Arbeiter der Republik Argentinien gebildet, und am 12. Dezember 1890 erschien die erste Nummer der Zeitschrift *El Obrero*. Am 15. August 1891 wurde der erste Arbeitercongress abgehalten; an ihm beteiligten sich sowohl die gewerkschaftlichen Gruppen, wie auch die socialistischen Clubs von Buenos Aires, Santa Fe und einigen anderen Städten. Noch gab es aber grosse Hindernisse zu überwinden; es kamen die Finanzschwierigkeiten des Landes, langandauernde politische und kriegsrische Verwickelungen aller Art, so dass

die Föderation die Propaganda für längere Zeit ganz einstellen musste und 1892 gänzlich aufgelöst wurde; auch der *Obrero* stellte sein Erscheinen ein. Aber unter der Asche glimmte es weiter. Die Genossen A. Kühne und Hummel gründeten im December 1892 eine neue socialistische Gruppe und gaben vom März 1893 ab den *Socialista* heraus, der aber auch bald wieder einging. Am 7. April 1894 begann die *Vanguardia* mit dem Genossen Dr. Justo als Redacteur ihr Erscheinen. Im selben Jahre wurden ausser der deutschen Gruppe noch eine französische, eine italienische und eine Gruppe socialistischer Studenten gegründet. Ein Centralcomité wurde gebildet, welches die Leitung der socialistischen Gruppen übernahm. Es wurde ein Minimumprogramm angenommen, und auf Grund des selben trat die Partei im Jahre 1896 das erste Mal in die Wahlbewegung ein, nachdem sie sich auf einem Congress im Juni constituirt hatte.

Seitdem hat sich die socialistische Partei Argentiniens unaufhaltsam weiter entwickelt; der Belagerungszustand von 1902 konnte die Bewegung nicht mehr zerstören. Entsprechend der langsamen Entwicklung der Industrie ist allerdings auch die Entwicklung der Partei eine nur langsame. Die Zahl der Gruppen, welche auf dem Congress 1893 vertreten waren, betrug erst 10, im Jahre 1898 13, im Jahre 1900 waren 18, im Jahre 1901 waren 21, und endlich im Jahre 1903 waren 30 Gruppen auf dem Congress vertreten. Auch die Zahl der für sie abgegebenen Stimmen ist ständig gestiegen.

X

X

Die Parteigenossen JAPANS beklagen es schmerzlich, dass sie sich durch den Krieg gezwungen sehen, ihre Propaganda auf ein Minimum zu beschränken. Nur hier und da einmal konnten während des letzten Monats kleinere Versammlungen abgehalten werden. Es versteht sich von selbst, dass die japanische Polizei den Socialisten zur Zeit grössere Schwierigkeiten macht, als je, und dass unsere Parteigenossen drüben taktisch durchaus richtig handeln, wenn sie bei dem Kriegsieber, das den weitaus grössten Teil des japanischen Volkes aller Schichten erfasst hat, ihre Agitation den veränderten Zeitumständen ein wenig anpassen, umso mehr als sie ihre principielle Stellung zum Kriege sowohl vor wie nach Ausbruch desselben, und jetzt auch officiell auf dem internationalen Socialis-

tencongress in Amsterdam durch den Mund des Genossen Katayama, deutlich zum Ausdruck gebracht haben.

× **KURZE CHRONIK.** Zu einer gewaltigen Protestkundgebung gegen den Czarenprocess und den ganzen deutschen Russencurs kam es am 25. Juli, also direct nach Schluss des Geheimbundprocesses, in Königsberg. Der Reichstagsabgeordnete Haase, einer der Verteidiger der Angeklagten, hielt einen mit stürmischem Beifall aufgenommenen Vortrag über den Verlauf und die bekannten sonderbaren Begleiterscheinungen des Processes. Es wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in der die Versammlung den kämpfenden russischen Brüdern ihre unerschütterliche Sympathie ausspricht und erklärt, ihnen gegenüber die Pflichten internationaler Solidarität unbeirrt weiter erfüllen zu wollen, bis auch Russland der westeuropäischen Cultur erschlossen und im Geiste eines modernen Rechtsstaates umgewandelt sein wird. Auch in Berlin wurde der Königsberger Process in einer öffentlichen Versammlung besprochen. Der circa 5000 Personen zählende Feenpalast war polizeilich abgesperrt; die Versammlung endete mit der Annahme einer ähnlichen Resolution, wie die Königsberger. — Die Anklage der Breslauer Staatsanwaltschaft gegen die Genossin Clara Zetkin wegen Aufreizung verschiedener Classen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise ist vom Gericht abgelehnt worden. — *La Tribune Russe* enthält eine Erklärung der Partei der russischen revolutionären Socialisten, in welcher diese Fraction die volle Verantwortung für das Bombenattentat, dem der Minister Plehwe zum Opfer gefallen ist, übernimmt. Es werden dann die bekannten zahlreichen Verbrechen aufgeführt, die auf Befehl respective unter Verantwortung des Ministers Plehwe gegenüber der nach Freiheit strebenden Arbeiterschaft und Studentenschaft Russlands ausgeführt sind. Die Hinrichtung Plehwes sei deshalb von der Kampforganisation der genannten Parteigruppe beschlossen worden.

× **LITERATUR.** *Saarabien vor Gericht* betitelt sich eine Broschüre, die soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschienen ist und den Bericht über den bekannten Process Hilger gegen

Krämer enthält. Das im Saarrevier übliche System der Vergewaltigung, Rechtlosigkeit und Entrechtung der Arbeiter auf politischem wie wirtschaftlichem Gebiete ist durch diesen Process actenmässig festgestellt und in dem Bericht nach stenographischer Niederschrift festgehalten. Eine Einleitung gibt die Vorgeschichte des Processes und zugleich einen Rückblick über die socialen und politischen Verhältnisse des Saarreviers und die von der dortigen Arbeiterclassen bisher unternommenen Versuche, sich von der Ausbeutung und Knechtung zu befreien. — Die in den *Socialistischen Monatsheften* (1904, I. Bd., pag. 9 ff.) veröffentlichte Artikelserie Edward Davids *Die Eroberung der politischen Macht* ist von Assen Zankow ins Bulgarische übertragen und als Broschüre erschienen (Sofia, Gr. Wasilew). — Ein eigenes Parteiorgan des P. S. F. zu gründen, ist schon längst beabsichtigt. Mehrere Parteitage haben sich schon mit dieser Frage beschäftigt; der vorjährige beauftragte das interföderale Comité, die Frage nochmals zu prüfen. Dies ist jetzt geschehen. Das Comité ist aber zu dem Schluss gekommen, dass die Schaffung eines Blattes ohne die Hilfe von Capitalisten unmöglich sei; man will deshalb sich darauf beschränken, ein Parteiwochenblatt herauszugeben. Durch Umfrage soll festgestellt werden, wie hoch die Auflage des selben zu bemessen ist.

HUGO POETZSCH

Gewerkschaftsbewegung

Im Juli hielten zwei Gewerkschaften ihre VERBANDSTAGE ab, die Buchbinder und Lithographen, beide in Dresden. Die Buchbinder erhöhten den Beitrag für männliche Mitglieder von 35 auf 45, für weibliche von 15 auf 20 Pf., verbesserten und erhöhten die Arbeitslosen- und die Strikeunterstützung und beschlossen die Einführung einer Hinterbliebenenunterstützung für männliche und Ausdehnung der Umzugsunterstützung auf weibliche Mitglieder. Wegen der principiellen Haltung des Fachorgans kam es zu einer längeren Debatte, wobei vor allem die Frage der Maifeier und die Haltung des Verbandsredacteurs Georg Schmidt zur selben (vergl. seinen Artikel *Die Maifeier* in den *Socialistischen Monatsheften*, 1904, I. Bd., pag. 436 ff.) eine Rolle spielte. Es soll ferner nach Möglichkeit auf weitgehenden Abschluss von Tarifvereinbarungen hingearbeitet wer-

den. Der Verbandssitz wurde von Stuttgart nach Berlin verlegt. — Die ganze Tagung der Lithographen wurde von einer unerquicklichen Debatte beherrscht, die sich in der Hauptsache um die Person Tischendörfers drehte. Dieser hat in den Verband wohl Tendenzen hineingetragen, die einer Gewerkschaft nicht förderlich sind, daher der Conflict, der übrigens noch nicht beigelegt ist. Auch hier wurde für Abschluss von Tarifvereinbarungen resoliert. Mit dem unabhängigen *Senefelder-Bund* soll eine Verschmelzung angebahnt werden auf der Grundlage einer Beitragserhöhung von 10 Pf. pro Woche und entsprechenden Erhöhungen der Unterstützungssätze.

Auf dem am 25. und 26. Juli zu Frankfurt a. M. abgehaltenen 5. Verbandstag des unabhängigen Photographengehilfenverbandes wurde der Anschluss an die *Generalcommission* ventilirt, ohne dass es aber zu einer Beschlussfassung kam.

× ×
Das Reichsgericht hat jüngst ein Urteil gefällt, welches dem socialen Verständnis des Richterstandes ein schlechtes Zeugnis ausstellt und geeignet ist, der TARIF-BEWEGUNG in Deutschland Hindernisse zu bereiten. Folgender Tatbestand war zu beurteilen: In Magdeburg besteht eine Siebenercommission aus Arbeitgebern und Arbeitern des Maurer- und Zimmerergewerbes, welche für die Zeit vom Juni 1902 bis Ende März 1903 durch Tarifvertrag gewisse Stundenlöhne festgesetzt hatte. Der Ingenieur K., welcher dem Tarifvertrag nicht beigetreten war, zahlte niedrigere, als die tarifmässigen Löhne. Der Maurer S., Vertrauensmann des Centralverbandes der Maurer, war beauftragt worden, darüber zu wachen, dass der tarifmässige Lohn von allen Arbeitgebern gezahlt werde. S. drohte wiederholt dem K. mit Arbeitssperre, verhängte solche auch mehrfach über den K.schen Neubau und suchte hierdurch K. zu bestimmen, sich dem Lohntarife der Siebenercommission zu unterwerfen. S. wurde wegen Vergehens gegen §§ 152 und 153 G. O. verurteilt. Das Reichsgericht verwarf die gegen dieses Urteil eingelegte Revision und constatierte ausdrücklich, dass die Annahme, dass die von der Siebenercommission gebildete Vereinigung und die von ihr getroffenen Verabredungen unter §§ 152, 153 G. O. fallen, nicht zu beanstanden ist. Dies ist ein ebenso bedauerlicher, wie gewaltiger

Irrtum des Reichsgerichtes. Der Tarifvertrag ist keine Coalition, weil er nicht eine Verabredung oder Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen § 152 G. O. ist, sondern selbst diese Bedingungen für beide Parteien des Arbeitsvertrages festsetzt. Soll dieses Reichsgerichtsurteil zukünftig auf alle Tarifkämpfe Anwendung finden, so wird die Folge sich nur in einer Beschränkung der Tarifverträge äussern, da die Durchführung derselben damit sehr erschwert wird.

Das von uns in letzter Rundschau (pag. 666) angeführte Urteil in Sachen Fetz gegen Müller und Röpner ist nicht vom Reichsgericht, sondern vom Landgericht Nürnberg gefällt worden.

× ×
Am 29. Juli verstarb an den Folgen eines Schlaganfalls in Berlin der Führer der localistischen Gewerkschaften und Redacteur der *Einigkeit* Gustav KESSLER, Regierungsbaumeister a. D. In reiferen Jahren erst war er zur Arbeiterbewegung gekommen, während des Socialistengesetzes. Damals bemühte er sich sehr um die gewerkschaftliche Organisation der Bauarbeiterschaft. Je mehr sich aber die Gewerkschaftsbewegung in grossen centralen und unabhängigen Organisationen entfaltete, umso mehr trat er zu ihr in Gegensatz, versuchte er immer wieder mit allen Mitteln ihre Entwicklung zu hindern. Mit seinem Namen ist denn auch manche Handlung verknüpft, die dem Interesse der Arbeiterschaft und ihrem Ansehen entgegenstand; besonders in den letzten Jahren trieb er als Führer der Localisten nur mehr Arbeiterzersplitterei schlechtweg. Sein Tod reisst in die Führung der localistischen Gewerkschaften eine merkliche Lücke.

× ×
Auch die CHRISTLICHEN GEWERKSCHAFTEN haben im Jahre 1903 Fortschritte gemacht, wie aus ihrer in Nr. 14 der *Mitteilungen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften* veröffentlichten Jahresstatistik hervorgeht, wenn auch lange nicht in dem Maasse, wie die freien Gewerkschaften. Die Mitgliederzahl wird im Jahresdurchschnitt für 1903 auf 192 607 angegeben, 12 688 mehr als im Jahre 1902, davon entfallen aber 101 167 (+ 4550) auf die ausserhalb des *Gesamtverbandes* stehenden Beamten- etc. Vereine: deutsche Eisenbahnarbeiter 48 116, bayrische Eisenbahner 16 000,

württembergische Eisenbahner 6660, badische Eisenbahner 5876, bayrisches Postpersonal 6847, württembergisches Postpersonal 2500, *Verein zur gegenseitigen Hilfe* 13 275, bayrische Hüttenarbeiter 1003 und bayrische Strassenwärter 900. Die christlichen, das heisst die dem *Gesamtverband* angeschlossenen Gewerkschaften verfügten somit nur über 91 440 (+ 8138) Mitglieder, vermehrten sich also um 9,7%, während die freien Gewerkschaften sich um 21% vermehrten. Dabei sind die christlichen Ziffern sehr oft nach oben abgerundet und deshalb nicht sonderlich zuverlässig. Es hatten von den christlichen Gewerkschaften unter anderen Mitglieder die Bergarbeiter 40 831 (+ 331), Textilarbeiter 16 616 (+ 2157), Bauhandwerker 5496 (+ 1949), Metallarbeiter 6536 (+ 1536), Holzarbeiter 4466 (+ 586), nichtgewerblichen Arbeiter 2351 (+ 551), Heimarbeiterinnen 1906 (+ 529), Tabakarbeiter 1577 (+ 427), Schuharbeiter 1410 (+ 165), Ziegler 1873 (— 998), Schneider 858 (+ 108). Die übrigen Gewerkschaften haben nur wenige Hundert Mitglieder. Diese Mitgliederzahlen verschwinden geradezu gegen die der freien Gewerkschaften, wie auch die Mitgliederzunahme der christlichen sowohl absolut, als auch relativ um vieles gegen die der freien Gewerkschaften zurückgeblieben ist. Die christlichen Hoffnungen von starken, den freien Gewerkschaften zumindest ebenbürtigen Organisationen haben sich bisher nicht verwirklicht, und man kann nach der letztjährigen Entwicklung der Dinge sagen, dass die sich nicht verwirklichen werden. Die Arbeiterschaft braucht darüber nicht böse zu sein. Weibliche Mitglieder zählten die christlichen Gewerkschaften 5445, 1374 mehr als im Jahre 1902; sie verfügten am 1. April 1904 über 23 Gewerkschaftsblätter mit einer Gesamtauflage von 239 000 Exemplaren. Das *Cassenwesen* hat sich im Jahre 1903 günstiger entwickelt, als im vorhergehenden Jahre. Wir nennen uns die Hauptziffern: Gesamteinnahme 1 131 605 M. (823 864), Gesamtausgabe 938 363 M. (633 719 M.) *Cassenbestand* 745 107 M. (572 648 M.). Von den wichtigsten Ausgaben nennen wir für die Presse 193 641 M., *Strikeunterstützung* 155 030 M., *Sterbegehd* 86 028 M., sonstige *Unterstützung* 157 998 M., *Agitation und Verwaltung* 119 756 M., *Bibliothek und sonstige Bildungszwecke* 7709 M.

Vom 17. bis 20. Juli fand in Essen der 5. *Congress* der christlichen Gewerkschaften statt. Viel ist von dieser Tagung nicht zu sagen, es dominierte auf ihr, wie auf allen christlichen *Congressen*, die Mittelmässigkeit; gewöhnlich wird dort eine verwässerte Sauce aller jener Gerichte vorgesetzt, die früher schon einmal auf *Congressen* der freien Gewerkschaften serviert worden sind. In Essen befasste man sich mit der *Arbeitslosenversicherung*, die man nur mittels der Gewerkschaften durchführen will, und dem *Heimarbeiterschutz*, wobei man lediglich eine Nachlese des Berliner *Heimarbeiterschutzcongresses* gab; originell war nur die hierbei und bei der *Resolution* über *Arbeiterrausschüsse* gemachte *Reclame* für die christlichen Gewerkschaften. Bemerkenswert ist noch, dass nach dem Willen des *Congresses* innerhalb der nächsten zwei Jahre ein *internationaler Congress* der christlichen Arbeiterschaft aller Länder einberufen werden soll. In der nach dem *Congress* abgehaltenen *Generalversammlung* des *Gesamtverbandes* ist unter anderem auch gegen die *Centrums* *Presse* Stellung genommen worden, die den christlichen Gewerkschaften gar zu oft Steine in den Weg wirft.

X X
In NORWEGEN gab es im Jahre 1903 nach Angabe des Geschäftsführers der Landesorganisation der Gewerkschaften A. Pederson 15 Gewerkschaftsverbände, wovon 10 der Landesorganisation angehören. 13 der Verbände haben zusammen 286 Ortsabteilungen mit 14 267 Mitgliedern; von den übrigen 2 Verbänden fehlen die Angaben. Der Landesorganisation gehören noch 10 alleinstehende Fachvereine von Christiania an mit zusammen 473 Mitgliedern, und ausserdem existieren in der Hauptstadt noch 10 Fachvereine mit 480 männlichen und 4 mit 127 weiblichen Mitgliedern. Hierzu kommen noch mehrere alleinstehende Fachvereine in den übrigen Städten. Im ganzen beträgt die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in Norwegen ungefähr 16 000. — Die Zahlen über das *Cassenwesen* sind nur unvollständig. 12 Verbände — von den übrigen fehlen die Angaben — hatten im Jahre 1902 insgesamt 159 121 Kr. *Vermögen*, 1903 191 670 Kr. Für *Strikeunterstützung* wurden 171 896 Kr. verausgabt. *Arbeitslosenunterstützung* gab es in 5 Verbänden

und 5 Fachvereinen, Reiseunterstützung in 5 Verbänden und 4 Fachvereinen, Kranken- und Sterbeunterstützung in 3 Verbänden und 3 Fachvereinen, Invalidenunterstützung in einem, dem Typographenverband. 12 Verbände haben ein eigenes Fachorgan mit einer Gesamtauf- lage von 22 150 Exemplaren.

X

X

KURZE CHRONIK. Der Verband der *Handschuhmacher* Deutschlands konnte am 4. Juli auf ein 35jähriges Bestehen zurückblicken. — Nach der letzten Veröffentlichung des *Correspondenzblattes* gibt es zur Zeit 432 Gewerkschafts-cartelle in Deutschland. — In Berlin hat sich eine *Frauenagitationscommission* gebildet zur Förderung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen. — In Saarbrücken ist am 1. Juli mit Unterstützung der *Generalcommission* ein Arbeitersecretariat gegründet worden. — Ferner wurden Arbeitersecretariate errichtet am 1. Juli in Bremerhaven und Düsseldorf, am 1. August in Duisburg. Die Errichtung eines Arbeitersecretariats für Mecklenburg ist von den Rostocker Gewerkschaften mit grosser Mehrheit beschlossen worden. — Im Kürschnerverband wurde durch Urabstimmung die Einführung des erhöhten 40 Pf.-Beitrages beschlossen, die der Kranken- und Reiseunterstützung abgelehnt. — Im Portefeullerverband wurde durch Urabstimmung die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen. — Eine Reform des *Herbergswesens* will das Würzburger Gewerkschafts-cartell anbahnen. — Der *Bergarbeiterverband* hat am 1. August sein von ihm errichtetes Verbands-haus bezogen. — Am 24. Juli fand in Zwickau eine von Vertretern von 8000 sächsischen Bergarbeitern besuchte Konferenz statt zwecks Beratung über Abhilfe der misslichen Lage dieser Arbeiterschaft. Das Ministerium des Innern hatte einen Vertreter gesandt. Nach erregter Debatte wurde eine Resolution abgelehnt, die den Petitions-weg empfahl, und eine Protestresolution angenommen, die in schärfster Form, »empört über die schlechte Behandlung der Bergarbeiter«, den Petitions-weg als völlig erfolglos ablehnt und an die Öffentlichkeit appelliert. — Im Staate New York wurde heuriges Frühjahr ein Gesetz geschaffen zum Schutze der *Trades Unions*

Lavels, der *Gewerkschaftsmarken*, die von den Gewerkschaften zur Kennzeichnung der im Schwitzsystem und in nichtgeregelten Betrieben hergestellten Waren benutzt werden. Nachahmung dieser Marken soll danach mit Geldstrafe von 100 bis 500 Dollars oder Gefängnis von 3 bis 12 Monaten bestraft werden. — Die gewerkschaftlichen Organisationen *Chicagos* verfügen über 220 000 Mitglieder, darunter 35 000 weibliche. In den zwei letzten Jahren fanden dort 251 Strikes statt, an denen 185 000 Personen beteiligt waren. ERNST DEINHARDT

Frauenbewegung

Der Bericht der *Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands* meldet eine höchst erfreuliche Zunahme der **GEWERKSCHAFTLICH ORGANISIERTEN ARBEITERINNEN**. Ihre Zahl hat sich von 28 218 in 1902 auf 40 666 in 1903, also um reichlich 44 % erhöht. Der Mitgliederstand der Gewerkschaften überhaupt stieg um etwa 21 %. Daraus ergibt sich, welch schönen Aufschwung der gewerkschaftliche Zusammenschluss der Arbeiterinnen genommen hat. Ist auch die absolute Anteilnahme der Frauen am Gewerkschaftsleben noch gering — nur 4,36% der in Betracht kommenden Arbeiterinnen sind organisiert —, so ist die überaus starke Steigerung der Mitgliederziffern der letzten Jahre — im Jahre 1892 waren 9355, 1894, zweifellos infolge des schlechten Geschäftsganges mit all seinen Folgeerscheinungen, nur 5251 Mitglieder vorhanden — als ein Zeichen des wachsenden Verständnisses für die Notwendigkeit und den Nutzen des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses anzusehen. Alle einschlägigen Momente werden sicher noch besser erfasst und stärker wirksam werden, wenn nach einem Vorschlag von autoritativer Seite die Betätigung der Organisationen, wie dies bei den Buchbindern heute schon der Fall ist, auf Wöchnerinnenunterstützung und Brautausstattung ausgedehnt und ferner durch beamtete weibliche Organisations- und Agitationsarbeit in Werkstatt und Familie das Verständnis für die Wege und Ziele der Organisation auch den Gleichgiltigen und Stumpfen nahe gebracht wird. Im einzelnen ist neben der bereits erwähnten starken Zunahme der organisierten Textilarbeiterinnen (vergl. pag. 676) hinzuweisen auf die Steigerung des weiblichen

Mitgliederstandes bei den Metallarbeitern (um 2115 = 21,43 % der weiblichen Berufsangehörigen), den Schuhmachern und Gemeindefacharbeitern mit 29,90 respective 29,15 %, den Buchbindern mit 27,32 %, den Buchdruckereihilfsarbeitern mit 22,89 % u. s. w. Der Handlungsgehilfenverband weist eine Zunahme von 508 weiblichen Mitgliedern auf. Er hat mit 1400 die 1316 betragende Zahl der männlichen Organisierten überholt. Betrüben die Zustände herrschen im Schneidergewerbe, und es ist in der Hauptsache auf das Conto der verhängnisvollen Heimarbeit zu setzen, wenn von 117 600 Arbeiterinnen nur 1332 = 1,13 % organisiert sind. Der Rückgang der organisierten Holzarbeiterinnen um 106 hängt mit örtlichen Ursachen, teilweise gleichfalls mit dem hemmenden Einfluss der Heimarbeit zusammen.

× ×
 Von Frau Minna Cauer, der Wortführerin der *LINKEN FLÜGELS* der bürgerlichen Frauenbewegung, erhalten wir die nachstehende Zuschrift, der wir im Interesse absoluter Sachlichkeit Raum geben, ohne im übrigen dazu Stellung zu nehmen:

»In der Rubrik *Frauenbewegung* der *Socialistischen Monatshefte* vom August 1904 wirft Henriette Fürth auf Seite 673 den deutschen Propagandistinnen des Stimmrechts vor, »dass sie nicht den Mut hatten, das allgemeine gleiche und geheime Wahlrecht zu verlangen, sondern sich mit einem verclausulierten Censuswahlrecht zufrieden geben wollen«. Dem gegenüber ist zu bemerken, dass niemals eine solche Erklärung von unserer Richtung abgegeben worden ist. Wenn wir bei den Beratungen der internationalen Stimmrechtsconferenz am 3. und 4. Juni keine ausdrücklichen Erklärungen für das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht abgegeben haben, so ist die Form darum unterblieben, weil diese Form uns als etwas so Selbstverständliches erscheint, dass wir selbstverständlich auch das Frauenstimmrecht nur in dieser Form für Deutschland zu erlangen wünschen. Wenn bei einer späteren Gelegenheit (beim Congress, am 17. Juni) Dr. Käthe Schirmacher nach ihren in Frankreich gemachten Erfahrungen Bedenken gegen das allgemeine Wahlrecht äusserte, so tat sie dies für ihre eigene Verantwortung, sie sprach aber nicht als Vertreterin der radicalen Richtung.

Auf Seite 676 schreibt Henriette Fürth: »Das, was der Frauencongress zu tun vergass, geschah von seiten der socialdemokratischen Frauenbewegung« — nämlich ein scharfes Protesterheben gegen die Entrechtung der Frauen bei den Kaufmannsgerichten. Allerdings hat die Congressleitung nichts in dieser Sache getan, aber wenn Henriette Fürth den Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung gerecht werden wollte, so hatte sie erwahnen müssen, dass von radicaler Seite, in Verbindung mit den Handlungsgehilfinnen, am Montag, den 13. Juni, eine Protestversammlung in Sachen der Kaufmannsgerichte veranstaltet worden ist.

× ×
 In ÖSTERREICH ist trotz der gewaltigen Anteilnahme der Frauen an der Erwerbstätigkeit — 7 Millionen Männern stehen dort 5 Millionen erwerbstätige Frauen gegenüber — die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Frauen mit 9000 zu Ende des Jahres 1902 und etwa 15000 jetzt, eine verschwindende. Um so begrüßenswerter ist das Fortschreiten der Organisation der Tabakarbeiterinnen. Es bestehen heute 18 locale Organisationen, die sich zu einem Reichsverband zusammengeschlossen haben und 3474 Mitglieder umfassen. Von besonderem Interesse waren auf der letzten Reichsconferenz die Verhandlungen über den ursächlichen Zusammenhang zwischen niederen Löhnen und Pensions- und Krankengeld.

Als Gegenstück zu den Verhandlungen des Heimarbeiterschutzbundes und als Beweis dafür, dass die Ausbeutung und die ganze Elendigkeit der Zustände innerhalb der Heimarbeit gerade so international sind, wie diese selbst, sind die Berichte über Lohn, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen anzusehen, die die Wiener *Arbeiterinnenzeitung* im Juni veröffentlichte. Aus ihnen geht hervor, dass die Heimarbeit der schlimmste Hemmschuh der Arbeiterinnenorganisation ist, »eine der grössten Gefahren für jeden Angehörigen der Arbeiterklasse, ein bösesartiges Geschwür am Körper der arbeitenden Menschheit«. Die an diese Erkenntnis geknüpften Forderungen decken sich mit den mehrerwähnten des Märzcongresses.

× ×
 KURZE CHRONIK. Im Sommersemester 1904 waren an deutschen Universitäten 1035 Hörerinnen einge-

schrieben, von denen 73 rechtmässig immatriculiert waren. — Allerorten werden jetzt Stimmen laut, die den obligatorischen Fortbildungsunterricht auch für Mädchen verlangen. Neben einer Anzahl von interessierten Vereinen ausgehender Eingaben ist hier besonders auf das Vorgehen der badischen Regierung zu verweisen. Sie hat dem Landtag einen Gesetzentwurf, betreffend den kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsunterricht, vorgelegt, durch den der Besuch der fraglichen Schulen erzwungen und bis zum 18. Lebensjahr ausgedehnt werden soll. Auch ist Vorsorge getroffen, dass die Zahlung des Schulgeldes auf die Unternehmer abgewälzt werden kann. — In den sächsischen Etat für 1904-1905 sind 7120 M. für weibliche Fabrikinspektorinnen eingestellt worden. Dass diese Aufsicht, wie die Regierung einstweilen glaubt, nur *nebenbei* betrieben werden könne, wird zweifellos durch die Entwicklung der Aufsichtstätigkeit widerlegt werden. — Durch einen Strike von wenigen Tagen haben die Londoner Telephonistinnen eine Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 7½ Stunden und für Sonnabend auf 5 respective 6 Stunden erkämpft. Ihre Zahl beträgt gegen 5000. Die Gründung einer Organisation ist beabsichtigt. — Die im *Womens National Trade Union League* verkörperte gewerkschaftliche Organisation der amerikanischen Arbeiterinnen hat beschlossen, die Agitationsarbeit im ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten durch zwei ständige beamtete Wanderdelegierte betreiben zu lassen. — In den städtischen Armenrat von Leicester ist Miss Bell, die Vertreterin der Arbeiterpartei, mit städtlicher Mehrheit gewählt worden. — Der französisch-italienische Arbeitsvertrag regelt auch die Frauen- und Kinderarbeit. Seine gewissenhafte Durchführung wird eine segensreiche Wirkung auf das Schicksal der unglücklichen Kinder nicht verfehlen, die alljährlich von Italien nach Frankreich importiert werden, um in den Glashütten einem jammervollen und gequälten Dasein anheimzufallen. Freilich: Auf die Art, wie die gesetzliche Schutzbestimmungen gehandhabt werden, kommt auch hier alles an. Ist es doch schon oft vorgekommen, und gerade in romanischen Ländern, dass gute Arbeiterschutzgesetze erlassen wurden, aber dann völlig auf dem Papier blieben. HENRIETTE FÜRTH

KUNST

Bildende Kunst

Wie schon in früheren Jahren, hat auch diesmal die Leitung der DRESDENER AUSSTELLUNG Vergleichspunkte alter und neuer Kunst aufgestellt. Eine Reihe von acht Gemächnahmen Gemälde der berühmtesten Maler des verflorenen Jahrhunderts auf, nicht zwar mit systematischer Vollständigkeit, sondern wie gerade öffentliche und private Sammlungen zum Herleihen bereit waren. Unter den Franzosen bereiten die vor kurzem für die Dresdener Galerie erworbenen *Steinklopfer* von Courbet unserer Generation von neuem die Überraschung, wie akademisch gemässigt oft einer späteren Zeit die einstigen Revolutionäre der Kunst erscheinen. Bei so zufallsmässiger Vereinigung soll man sich vor Vergleichen hüten, aber so viel wird gesagt werden können, dass neben dem frischen Naturgefühl von Teutward Schmitzons Tierbildern und seiner kräftig klaren Farbe der Ruhm von Rosa Bonheur etwas problematisch erscheint. Feuerbach glänzt durch seine *Iphigenie*. Von Böcklin ist am wenigsten bekannt eine Vestalin. Von selten bei uns gesehenen Ausländern nenne ich Monticelli und Stevens, sowie Zeichnungen von Ingres. Eine besonders grosse Zahl von Studien und Zeichnungen Menzels weisen auf die Bedeutung dieses Pioniers des moderner Naturanschauung hin. Von den Dresdener Malern, die naturgemäss besonders viel Fläche beherrschen, scheinen Carl Bautzer und Oskar Zwintscher den nahegelegten Vergleich mit den Stärksten der vergangenen Generation nicht scheuen zu brauchen. Der letztere fordert dazu besonders durch die absichtliche Glätte seiner Technik heraus, die es verhehlt, wie die Farbe auf die Leinwand kam. Aber auch in den Qualitäten als Bildnisse sind diese Darstellungen mehr Individualitätsschilderungen, als *Maleret*, wobei das moderne Portrait so oft stehen bleibt. Unter den Zeichnern Dresdens ist Otto Fischers Gefühl für die sprechende Linie in der Landschaft und die etwas grillige Eindringlichkeit von Carl Mediz und Emilie Pelican-Mediz am eindrucksvollsten. Die graphische Abteilung ist, wie an diesem Platz gewöhnlich, besonders reich und mit Liebe geordnet. Auch die Gruppe

der Sculptur erhielt ihre, wenn auch sparsamen Vergleichspunkte aus vergangener Kunst. Der Franzose Barye (1795 bis 1875) vertrat in der Tierplastik noch ein etwas heroisches Barock, neben dem die auf das schlicht Organische gerichtete Bildnerei von August Gaul besonders classisch ruhig erscheint. Daneben steht Frau Nielsen, welche das Haustier in plötzlichen und höchst ungewungenen Bewegungen darstellt. Es ist darin etwas, dass man sich nicht scheut, an Rodins menschliche Bewegungsstudien erinnert zu werden, von denen die Ausstellung einige Abgüsse aufweist. Daneben steht der *Denker*, bei dem jeder Muskel in unerhörter Anspannung ist. Der Neptunsbrunnen von Lorenzo Mattielli (1688 bis 1748) aus einem Dresdener Palast vertritt das eigentliche Barock mit seiner Überhäufung an Form, aus deren Gleichgiltigkeit doch noch wenigstens zwei Seerosen mit starker Energie des Umrisses hervorstechen. Immerhin eine schon damals zu Ende gelebte Richtung, wenn sie auch bis in unsere Tage und bis in die Sculpturenhalle dieser Ausstellung herein zahlreiche Nachkömmlinge hat. Vereinfachte Linie und dadurch gesteigerten Formeindruck, wie ihn Meunier sucht, hat auch Hettner-Paris, der seinen *Bogenshützen* ganz ruhig stellt, um dann mit dem Zurückreißen der rechten Schulter, der gespreizten rechten und der um den Bogen geklammerten linken Hand doppelten Eindruck zu machen. Notabene ist der Bogen als überflüssig fortgelassen. Mehr noch, als in seiner Mommsen-Büste, hat Walther Lobach in der Statuette des Gelehrten eine zusammengedrückte Innerlichkeit von Bewegung und Ausdruck. Neben den glänzenden Plaketten von Tauthenhayn jr.-Wien sind die von Paul Sturm-Leipzig hervorzuziehen.

Für die angewandte Kunst vertritt die Empirausstellung mit ihrer etwas kühlen Würde die Rolle des Vergleichs mit dem modernen Kunsthandwerk. Nicht so umfangreich, wie in früheren Jahren, ist diese Gruppe diesmal, aber sie setzt sich aus besonders gewählten Stücken zusammen, welche die fortschreitende Festigung stilistischer Grundsätze zeigen. Die Metallgeräte, wie Kannen, Löffel und Leuchter des Holländers Eisenloeffels zeigen ganz die knappe Sachlichkeit englischer Vorbilder, ohne Ashbees Kokettieren mit

altertümlicher Oberflächenbeschaffenheit. Auch die hell sahnefarbene Keramik der Fabrik de Distel-Amsterdam mit teils stumpfer, teil blanker Glasur und scharf gezeichneten hellfarbigen Ornamenten zeigt verwandten Geschmack. Ebenso hat der oberste Keramiker Deutschlands, Scharvogel, in seinen Gefäßen und seinen Fliesen die Neigung zum Japanisieren immer mehr eingeschränkt. Er zeigt diesmal auch seine neuen Kacheln mit Ornamenten in geflammter Glasur. Die Karlsruher Majolica-manufactur hat ihre neuen Arbeiten nach Modellen von Karl Gross ausgeführt. Die Raumausstellung des Stuttgarter Saales zeigt die Leistungen der erst seit zwei Jahren bestehenden dortigen Lehr- und Versuchswerkstätten. Die Entwürfe stammen von Pankok, der immer zuversichtlicher mit dem Holz konstruiert. In der Wandtäfelung bringt er die Platten in drei Schichten hinter einander zurückspringend und in zellenartig begrenzten Ausschnitten, so dass ein lebhafter Wechsel der Maserung entsteht. Auch Kerbungen und Abflachungen der Kanten an den Tischfüßen und Fächerstützen dienen ihm zu dem selben Zweck. Die Gesamtconturen der Möbel werden bei diesem Künstler immer gelassener und zeigen eine Zierlichkeit, welche eine sehr heilsame Ergänzung zu Riemerschmids derben Constructionen bildet. Die Fabenzusammenstellung ist mit Rücksicht auf den Zweck des Saales (für Gemäldeunterbringung) sehr zart und leicht. Zu Naturholzfarbe graugrün. Nur die Reihe von Emailleinlagen im Schreibtisch wirken als funkelnde kleine Geschmeide. Sie wetteifern mit den Broschen und Nadeln, die verschiedene Schüler der Stuttgarter Werkstätten im Geist ihres Lehrers Pankok ausgeführt haben. Berner zeigt eine originelle Verbindung von Email mit Reliefarbeit für Zierplatten. Der modernen Architektur gibt einen dienlichen Wink Rudolf Rochga mit seinen Verkleidungen für Eisenträger, welche der Feuersicherheit wegen notwendig sind und die ihren Charakter als Ummantelung von etwas, das keine Säule ist, in ihrer Zusammensetzung betonen. Ein letzter, allerdings ein wenig parteiisch herbeigeführter Vergleich findet statt zwischen dem monumentalen Garten von Kreis und dem Biedermeiergarten. Der erste erscheint ein wenig stark angefüllt durch seine Steinbänke und Holzstaketlauben, wenn auch das System für

kleine Flächen zwischen Gebäudeflügeln angemessener ist, als der aussichtslose Versuch zur Landschaftsgärtnerei. Immerhin verdiente der an sich recht niedliche Biedermeiergarten mit seiner kleinen Baumstammbücke wohl nicht die etwas ironische Häufung von künstlichen Ruinen und Treppchen, die noch durch die Hinzufügung einer verzerrenden Spiegelwand eine Verschärfung erfahren.

× KURZE CHRONIK. Am 1. Juli starb in München Frederic Watts im 84. Lebensjahre. Er war in Deutschland wenig bekannt. Die Münchener Pinakothek und das Museum Osthaus in Hagen i. W. besitzen Gemälde von ihm. — In Mainz findet Ende September ein Tag für Verhandlungen über Denkmalspflege statt. Von den zur Besprechung gestellten Fragen sind die wichtigsten: 1. Aufnahme, Sammlung und Erhaltung der Kleinbürgerhäuser mittelalterlicher Städte, 2. städtische Bauordnungen im Dienste der Denkmalspflege. — Der Stadtrat von Leipzig beschloss den Ankauf der im *Römischen Hause* abgenommenen Prellerschen *Odysseelandschaften* für das städtische Museum.

ANNA PLEHN

DIVERSA

Bücher

Wie tief dem Deutschen die Religion im Leibe steckt, davon gewinnt man eine Vorstellung, wenn man Bücher, wie das von Albert KALTHOFF: *RELIGIÖSE WELTANSCHAUUNG* /Leipzig, Eugen Diederichs/ liest. Das genannte Buch enthält eine Reihe von Vorträgen, die in einer Bremer Kirche gehalten worden sind. Und wie viel heisses Bemühen steckt nicht darin, die Religion in sublimierter Form hinüberzuretten in die Weltanschauung, deren Grundlinien die moderne Naturwissenschaft gezogen hat! Man denke sich das Buch in französischer, in italienischer Sprache — es könnte nur in dem Verlag einer religiösen Gemeinschaft erscheinen, deren Opfer allein ihm die Möglichkeit der Verbreitung gewähren könnten. Ein Teil der Bevölkerung wüsste noch nichts, ein anderer nichts mehr mit ihm anzufangen. In Deutschland dagegen legt ein Verlag von der Bedeutung eines Diederichs gleich mehrere Tausend Exemplare eines solchen Buches auf!

Ein Mensch, der sich durchgerungen hat vom Kirchenglauben zu freierer Religiosität, gibt auf fast 300 Seiten, in Predigt-

form, dies Stückchen seines inneren Wegedanges und schickt zuversichtlich voraus, dass das, was ihm selbst so viel ist, auch für den Leser nicht gleichgiltig sein könne. Und so spricht er über Unendlichkeit der Welt, Erhaltung der Kraft, Entwicklung, Vererbung u. s. w., recht erbaulich für den, der gern einen Schleier hübscher Worte und bunter Bilder über die scharfen kantigen Probleme breiten sieht. Ich persönlich kann lediglich eine Wortversöhnung zwischen Altem und Neuem darin sehen, die gelegentlich, wie in dem Vortrag über das Gebet, dem Gläubigen Trost und Erhebung bringen mag, in anderen — zum Beispiel dem Gesetz der Vererbung — durch Leere und Oberflächlichkeit abstösst; alles ist sehr gut und redlich gemeint, und wer dem Autor dem Gemütsbedürfnis nach weniger fern steht, wird gewiss mehr darin finden. Das Buch als Symptom verdiente eingehendere Beachtung, als wir ihm zu teil werden lassen können. Man sieht hier noch einmal das Bild der Reformation sich wiederholen: was als das Revolutionäre, Fesseln Zersprengende erscheint — die Ablehnung einiger Dogmen —, entspringt dem dringenden Bedürfnis, den religiösen Kern zu retten, und läuft auf ein Zurücklassen eines Teils des Überlebten hinaus, damit man den anderen Teil in den Hafen bringe.

Der Kampf gegen die Religiosität ausserhalb des starren Kirchenglaubens, gegen die an die *Moderne* acclimatisierten Übergangsformen, der den katholischen Ländern erspart bleibt, wird in Deutschland noch viel zu schaffen machen. ODA OLBERG

Notizen

Zu meinem Artikel *ÜBER DEN BRÜSSELER FREIHANDELSCONGRESS VON 1847 UND DIE MARXSCHE REDE* in diesem Band der *Socialistischen Monatshefte*, pag. 526 ff., teilt mir Genosse Század-Budapest mit, dass ein Protokoll des Brüsseler Congresses erschienen sei unter dem Titel *Congrès des économistes réunis à Bruxelles par les soins de l'Association belge pour la liberté commerciale, session de 1847, septembre, Bruxelles, Imprimerie Deltombe, 1847*; 211 Seiten 8°. Ein Exemplar besitze die Budapester Handelskammer. — Die in Hamm 1848 erschienene Übersetzung von Marx' Reden findet sich bei Stammhammer verzeichnet und dürfte in Mengers Bibliothek vorhanden sein.

MAX SCHNIPPEL